COLUMBIA LIBRARIES OFFSITE
CU60730811
92K148 L
Karl Theodor, churfu

Digitized by Google

92K148 L

Columbia University
in the City of New York

Library

Special Fund

Given anonymously

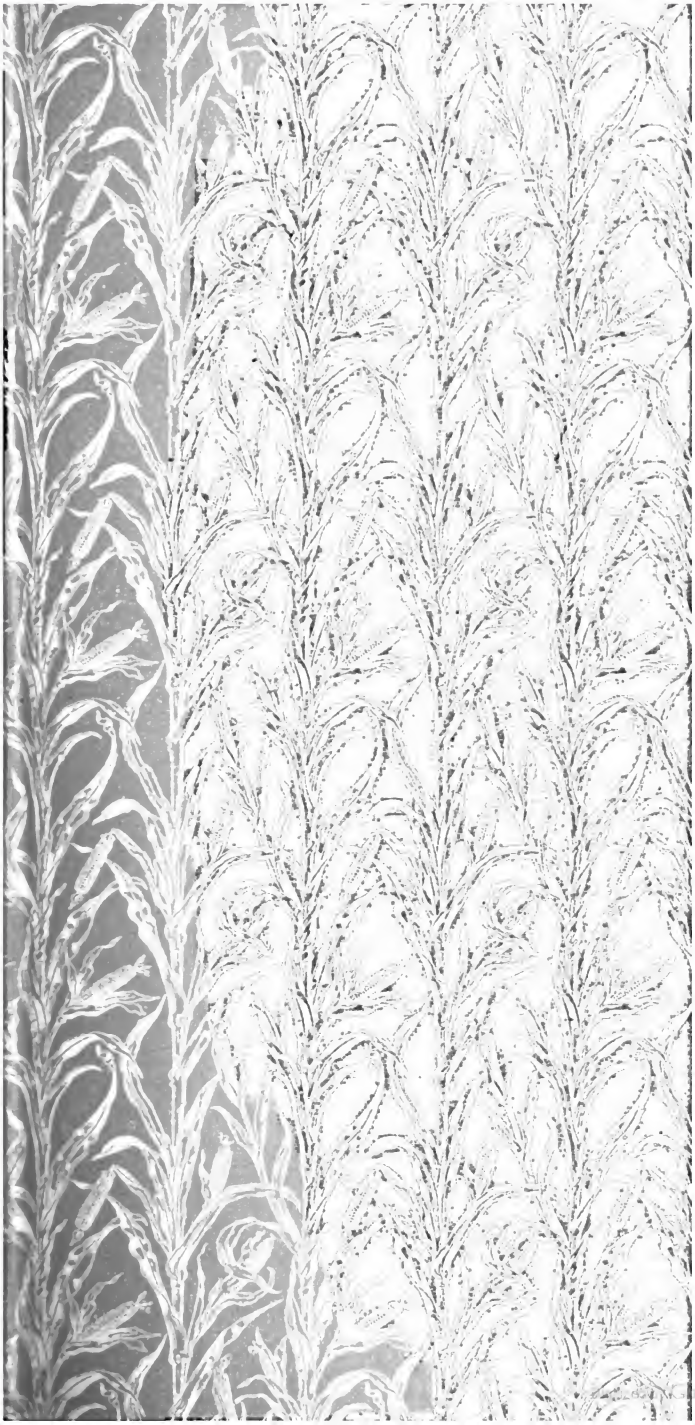

Karl Theodor,

Churfürst von Pfalz-Bayern, Herzog zu Jülich und Berg ꝛc. ꝛc.

wie Er war, und wie es wahr ist,

oder dessen

Leben und Thaten.

Aus

öffentlichen Verhandlungen und historischen Quellen

getreu dargestellt

von

Felix Joseph Lipowsky,

Königlichem bayerischem wirklichem Central-Rathe, und Archivar der Stände des Königreichs Bayern.

Sulzbach,

in der J. E. von Seidel'schen Buchhandlung,

1823.

Digitized by Google

— — — Laudatur ab his, culpatur ab illis.

Horat. Serm. L. I. Satyra. 2. v. 11.

Quid autem vides festucam in oculo fratris tui et trabem in oculo tuo non vides?

Matth. c. 7. v. 3 et 4.

Nolite judicare secundum faciem, sed justum judicium judicate.

Joann. c. 7. v. 11.

Ein großer Mann ist nie ohne Feinde.

Wage es nicht, die Großen zu richten, ehe du selbst ein Engel bist!

Rupert Kornmann's Nachträge zu den beyden Sibyllen der Zeit und der Religion. Nr. 282. S. 45. u. Nr. 299. S. 48.

Digitized by Google

Vorwort.

Wenn auch erst die Nachwelt im Stande seyn soll, die Thaten eines Regenten gehörig zu würdigen, und parteilos über dieselben zu urtheilen, so ist doch nicht zu verkennen, daß eben diese Nachwelt aus der Vorzeit ihre Nachrichten als Grundlage ihres eigenen Urtheils erhalte. Dieß Urtheil muß aber der Nachwelt um so schwerer fallen, wenn ihr manche Umstände und Verhältnisse, durch welche die Regenten bestimmt worden sind, so und nicht anders zu handeln, unbekannt geblieben, und die eigentlichen Gründe einer wahren oder falschen Politik nur zu oft in Dunkelheit gehüllt sind, und die Geheimnisse der Vorzeit sich der Nachwelt sehr selten entfalten.

Noch scheint es mir Problem zu seyn, ob die Gegenwart oder die Zukunft gründlicher und richtiger über politische und andere Ereignisse auf diesem Erdenrunde zu urtheilen und abzusprechen vermöge? Die Mitwelt sah mit eigenen Augen, hörte mit eigenen Ohren, fühlte selbst das Gute oder Schlimme, erlebte die Begebenheiten, von welchen erzählt werden soll, und so stehen ihr Erfahrungen und Ueberzeugungen zur Seite, während die Nachkommenschaft nach den ihr aus der Vorzeit zugekommenen geschichtlichen Daten, Notizen, Erzählungen, Urkunden u. s. w. die Geschichte zusammenstellt, sie kolorirt, ihre Bemerkungen vorträgt, ihre Urtheile, oft motivirt, oft nicht motivirt, ausspricht.

Wenn die Mitwelt der Nachwelt die Materialien schafft und liefert, so muß ihr Wahrheit, Unparteilichkeit und Freiheit von allen Vorurtheilen und niedrigen Leidenschaften, wie von Verfälschung oder Entstellung der Ereignisse und Thatsachen im Durchschnitte eben so gut, wie der Nachkommenschaft zugetraut werden.

Ich überlasse indessen das Recht, in vorliegender Sache zu urtheilen, sehr gerne einer bessern, parteilosen Nachkommenschaft, und dieß um so lieber, als bereits von Einigen vielleicht zu vorlaut, zu übereilt und zu leidenschaftlich, aber eben

369172

Digitized by Google

deswegen auch ungerecht über den guten Churfürsten Karl Theodor geurtheilt und abgesprochen worden ist. Es ist nur zu wahr, was schon Montesquieu in seinem Geiste der Gesetze bemerkt hat: Jeder Fürst leidet an seiner Ehre, der das Unglück hat, von einer Partei unterdrückt zu werden, die nach ihm die herrschende wird. Ich fühle mich selbst zu schwach, über einen so ausgezeichnet großen und weisen Regenten, wie Karl Theodor war, ein Urtheil zu fällen und beschränke mich bloß darauf, diesen Fürsten so darzustellen, wie er wirklich war. So will ich der Nachwelt Materialien und historische Notizen überliefern, daß sie im Stande ist, ihn so, wie Er es verdient, zu würdigen, und als Den anzuerkennen, der Er zu seiner Zeit gewesen ist. Darum betrachte man diesen Fürsten nach den Zeiten und Verhältnissen, in welchen er gelebt, gewirkt und gehandelt hat; darum erwäge man, daß er während seiner mehr als 50 Jahre langen Regierung bei verschiedenen vielen und gewaltigen Stürmen, während einer tief bewegten Zeit, Sich, seine Dynastie und seine Länder in ihrem vollen Umfange erhalten hat, und daß, wenn er auch mit seinen Unterthanen nicht immer unbeschädigt bleiben konnte, er es doch durch seine weise Politik stets dahin zu bringen wußte, daß der Schade, vorzüglich im Vergleiche gegen andere Staaten, geringer ausgefallen ist, und so die Nachtheile nicht so empfindlich für ihn und seine Länder geworden sind.

Dieß ist der Gesichtspunkt, aus welchem ich diese Biographie, die keine Apologie seyn soll, angesehen wissen will. Karl Theodor's Thaten sprechen selbst für ihn und verkündigen sein Lob.

München den 16. Februar 1828.

Der Verfasser.

Inhalt.

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
§. 1.	Karl Theodor's Aeltern und Geburt	1
§. 2.	Die Feier seiner Geburt in Sulzbach	1
§. 3.	Früher Tod seiner Mutter	2
§. 4.	Karl Theodor's Stiefmutter	3
§. 5.	Des Prinzen Erziehung und Unterricht	3
§. 6.	Karl Theodor kommt nach Mannheim und wird mit Elisabetha Auguste versprochen	4
§. 7.	Testament des Pfalzgrafen Johann Christian	6
§. 8.	Johann Christian's Tod	7
§. 9.	Eröffnung des Testaments; Vormundschaft über Karl Theodor; Apanage über die verwittibte Herzogin	7
§. 10.	Lebenswandel, Klostergelübde, Stiftung, und Tod der herzoglichen Wittwe	8
§. 11.	Karl Theodor's Erziehung am Hofe zu Mannheim	10
§. 12.	Lehrplan, nach welchem der junge Prinz unterrichtet wurde	10
§. 13.	Art des Unterrichts	11
§. 14.	Karl Theodor besucht einige Universitäten	12
§. 15.	Er widmet sich den Staatsgeschäften. Seine Ansichten vom Militär.	12
§. 17.	Karl Theodor übernimmt die Regierung von Sulzbach, und vermählt sich	15
§. 18.	Feyerlichkeiten zu Mannheim	17
§. 19.	Karl Theodor übernimmt einen Theil der Regierungsgeschäfte und reist nach Sulzbach	18
§. 20.	Rückreise nach Mannheim. Angelegenheit des deutschen Reichs	20
§. 21.	Karl Theodor wird Churfürst von der Pfalz	21
§. 22.	Bayerischer Successions-Krieg	21
§. 23.	Kaisers Karl VII. Friedens-Vorschlag	23
§. 24.	Die Bischöfe und die Churfürsten Deutschland's erklären sich gegen die Säkularisirung	28
§. 25.	Karl Theodor's Beschwerden; des Kaisers mißliche Lage	29
§. 26.	Unions-Tractat zu Frankfurt	31
§. 27.	Der König von Preussen rückt in Böhmen ein. Der Kaiser stirbt. Friede von Füssen	34
§. 28.	Karl Theodor's Regierung in der Rheinpfalz. Hebung der Beschwerden gegen die Juden in Sulzbach	36
§. 29.	Einrichtung der Finanzen. Verbesserung des Geschäftsganges, Fixirung der Besoldungen, und Beförderung der Industrie	38
§. 30.	Verbesserte Justiz	40
§. 31.	Polizei. Anlegung von Landstraßen. Oeffentliche Anstalten und Sicherheit	43

Digitized by Google

Seite

§. 32. Militärische Verfassung 44
§. 33. Religion und öffentliche Schulen 46
§. 34. Charakter und Sittlichkeit der Pfälzer 49
§. 35. Liebe und Sorge für Künste und Wissenschaften . . . 49
§. 36 Vergleich wegen des Reichs-Vikariates, und wegen Wildfangrechtes 52
§. 37. Grenz-Berichtigungen 54
§. 38. Verbesserung der Salinen, und Bergwerke 55
§. 39. Erbfolge-Streit wegen Jülich, Berg und Cleve; Gewerbs- und Handelsfreiheit in den Niederlanden 60
§. 40. Gewerbs- und Handelsfreiheit. Einführung des Krapp-, Hopfen- und Kleebaues. Botanischer Garten. Obstcultur. Wasserbauten. 64
§. 41. Preise der Lebensmittel. Schleichhandel. Künste. Fabriken und Gewerbe. Seidenzucht. Schafzucht. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft 68
§. 42. Frankenthal. Fabriken. Kanal in den Rhein. Hospital zu Oppenheim 71
§. 43. Pulvermühle und Fabriken 74
§. 44. Ruinen römischer Bäder. Mineralwasser 75
§. 45. Siebenjährige Krieg 77
§. 46. Reichs-Krieg gegen Preussen. Friede von Hubertsburg. Stückgieserei in Mannheim. Reglement für das Militär. Kaserne. Hauptkriegsschule. Zeughaus 80
§. 47. Häusliche Verhältnisse des Churfürsten 83
§. 48. Künste und Wissenschaften. Akademie 87
§. 49. Oekonomisch-physikalische Gesellschaft in Mannheim. Sternwarte. Deutsche Gesellschaft 90
§. 50. Musikalische Anstalten. Schauspiele 94
§. 51. Deutsche Schauspieler 96
§. 52. Aufenthalt des Churfürsten in Heidelberg. Karl's-Thor. Neckar-Brücke. Akademisches Studium 100
§. 53. Akademie der bildenden Künste zu Mannheim. Reise des Churfürsten nach Italien 101
§. 54. Chirurgisches Kollegium. Hebammen-Schule. Waisenhaus . 104
§. 55. Abtragung der holländischen Schulden. Differenzen mit der Reichsstadt Aachen 105
§. 56. Stiftung des Elisabeth-Damen-Ordens und des pfälzischen Löwen-Ordens 108
§. 57. Münzstätte zu Mannheim 111
§. 58. Reise des Churfürsten nach Sulzbach und Neuburg . . . 112
§. 59. Karl Theodor's Aufenthalt in München. Hausvertrag . 115
§. 60. Abreise von München; Besuch in Eichstädt; Ankunft in Sulzbach, und Rückreise nach Mannheim 119
§. 61. Aufhebung der Jesuiten. Deren Verwendung zum Unterricht . 120
§. 62. Finanz-Minister. Sanitäts-Verordnung 121

Digitized by Google

Seite

§. 63. Tod des Churfürsten Maximilian Joseph's von Bayern. Karl Theodor's Ankunft in München. Oesterreich's Ansprüche auf Bayern. Friedens-Kongreß zu Teschen . . . 122

§. 64. Karl Theodor's Reise nach Mannheim. Feierlicher Einzug des Churfürsten in München. Verbesserung der Justiz. Obere Landes-Regierung. Hofkriegs-Rath 131

§. 65. Organisirung der Staatsverfassung. Geistliche Angelegenheiten . . . 135

§. 66. Differenzen mit auswärtigen Fürsten 139

§. 67. Vermählung des Herzogs Wilhelm, Religiöse Einrichtungen . . . 142

§. 68. Entstehung des Damenstifts zur heiligen Anna 145

§. 69. Bücher-Censur-Kollegium. Theater. Institute. Landwirthschaft. 146

§. 70. Papst Pius VI. kommt nach München 150

§. 71. Bayerische Johanniter-Orden 153

§. 72. Fundation dieses Ordens. Schulwesen. Institute. Ländertausch. Deutscher Fürstenbund 155

§. 73. Illuminaten-Orden in Bayern. Strenge Maasregeln gegen denselben. Verbot der geheimen Gesellschaften 164

§. 74. Nuntiatur am Münchner-Hofe. Kongreß zu Ems 167

§. 75. Geburt der beiden Prinzen Ludwig und Pius. Karl Theodor's Jubelfest. Seidenzucht. Salinen 169

§. 76. Reaction gegen den Churfürsten. Beschwerde der bayerischen Landschafts-Verordneten 175

§. 77. Antwort des Hofes auf diese Beschwerden 179

§. 78. Unzufriedenheit der Münchner wegen des Zunftwesens. Der Churfürst mit seinem Hofstaat verläßt München. Deputation der Münchner an ihn. Zurückkunft des Churfürsten 186

§. 79. Der Churfürst giebt den Münchnern ein Fest 192

§. 80. Graf von Rumford, und seine Verbesserungen und Einrichtungen, dann Militär-Akademie . . . . . 194, 197 u. 202

§. 81. Veterinär-Schule. Pferdezucht. Churfürstliches Militär-Lustlager. 200

§. 82. Verlegung der Kavallerie auf Kordon und dessen Einrichtung . . 207

§. 83. Militärische Arbeits-Häuser. Armen-Institut 209

§. 84. Advokaten-Witwenkasse. Vorschußkasse. Feyertagsschule . . . 214

§. 85. Militär-Gärten. Englischer Garten in München. Schweizerei. Stückgießerei. Karl's-Thor. Aufhebung des Sperrgeldes . . . 215

§. 86. Dank und Undank für diese Einrichtungen 219

§. 87. Untersuchung dieser Sache 234

§. 88. Karl Theodor wird Reichsvikar in den Jahren 1790 u. 1792. Bischofswahlen zu Freising und Regensburg. Unruhen in Lüttich . . . . . 238 u. 246

§. 89. Die französische Revolution. Benehmen des Kaisers Leopold II. Karl Theodor's Meinung. Aufnahme der französischen Prinzen zu Koblenz. Allianz zwischen Oesterreich und Preussen. Kriegs-Erklärung. Des Kaisers Tod 241

Digitized by Google

Seite

§. 90. Franz II. wird zum Kaiser erwählt. Reichs-Krieg gegen Frankreich. Churpfälzisches Contingent. Festungen. Rheinschanze. Mannheim übergiebt sich. Wird von den Oesterreichern belagert. Kapitulation. Militärische Ehrenzeichen 247

§. 91. Verstärkung der churpfalzbayerischen Armee. Ritter-Lehenpferde. Vorrath in den Arsenalen. Ingolstadt's und Düsseldorf's Schicksale . . . . . 254 u. 257

§. 92. Fünfzigjährige Regierungs- und Vermählungs-Feier des Churfürsten Karl Theodor. Vermehrung der churpfalzbayerischen Erblande. Verbesserung der Bienenzucht. Kultur des Donau-Mooses. Landstraßen 259

§. 93. Getreid und Victualien-Preise. Ereignisse in München. Gerechtigkeit des Churfürsten 266

§. 94. Tod der Churfürstin Elisabeth Augusta. Der Churfürst vermählt sich zum zweitenmal. Einzug desselben mit seiner Gemahlin in München. Festlichkeiten. Tod des Herzogs von Zweibrücken. Regierung Maximilian-Joseph's in Zweibrücken. Geburt des Prinzen Karl Theodor. Taubstummen-Institut. Schützenordnung 273

§. 95. Preussens Friede mit Frankreich. Pfälzisches Contingent. Landanlehen für Bayern. Die französische Rheinarmee dringt in Bayern vor. Kriegs-Kommission, Jourdan. Bayerns Neutralität. Gefecht bei der Isarbrücke. Schlacht bei Deining. Jourdan's und Moreau's Rückzug 276

§. 96. Der Churfürst kehrt nach München zurück. Esplanade um München. Landschaftliches Vorleben. Flintenstein-Fabrik zu Burglengenfeld. Polizei-Oberdirection. Militär-Magazin 288

§. 97. Die französische Armee dringt aus Italien bis Steiermark vor. Beabsichtigter Friedensschluß. Kongreß zu Rastadt. Traurige Lage des deutschen Reichs 290

§. 98. Kriegssteuer der Klöster. Päpstliche Bulle hierüber. Vorstellung der bayerischen Landschaft und des Prälaten von Prüfening . . 299

§. 99. Vorbereitungen zur Herstellung einer selbstständigen Armee . 307

§. 100. Karl Theodor's Tod 309

Digitized by Google

§. 1.

Karl Theodors Aeltern und Geburt.

Der Herzog Johann Christian[1]) von Pfalz Sulzbach[2]) war mit Maria Anna, einer Tochter des Herzogs Franz Egon de la Tour von Auvergne und dessen Gemahlin Maria Anna, einzigen Tochter des Herzogs von Aremberg und Arschot, Erbin von Berg op Zoom, vermählt. Sie war im November 1708 geboren, und am 15. Februar 1722 mit Johann Christian vermählt worden, dem sie am 11. December 1724 in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr zu Drogenbusch, einem unweit Brüssel in den österreichischen Niederlanden gelegenen, und der verwittibten Herzogin von Aremberg, Maria Henriette, gehörigen Schlosse, einen Prinzen gebar, dessen Taufpathen Kaiser Karl IV., Churfürst Karl Philipp von der Pfalz, und sein Ahnherr (Großvater) Herzog Theodor von Sulzbach gewesen sind, von denen der neugeborne Prinz in der heiligen Taufe die Namen Karl Philipp Theodor erhalten hat.

§. 2.

Die Feier seiner Geburt in Sulzbach.

Hoch erfreut war der Ahnherr Theodor,[3]) als ihm die Kunde von der Geburt dieses Prinzen zukam. Er ließ ein Lob- und Dankamt mit Absingung der Hymne: „Herr Gott dich loben wir!“ in seiner Residenzstadt Sulzbach halten, dem er nebst seinem Hofstaate, seinen Kollegial-Vorständen und Räthen, und dem bürgerlichen Magistrate per-

1) Mannheimer Designation Bl. 12 u. 60. Nro. 254.

2) Vom Ursprunge der Grafen von Sulzbach in Actis Academiae Theod. Palat. (Mannh. 1789.) Vol. IV. pag. 150.

3) Dieser Herzog war in der Baukunst sehr erfahren. (Mein bayer. Künstler-Lexikon. München 1810. B. II. S. 133.)

Digitized by Google

sönlich und mit Erbauung beiwohnte. Seine Leibgarde, in herrlichen von Gold strotzenden Uniformen, mußte dabei zu Pferde vom Schlosse bis zur Pfarrkirche paradiren. Zu Mittag war an seinem Hofe große Tafel, wozu seine Edelleute, Regierungs- und Renträthe, die Bürgermeister der Stadt, und die nächstgelegenen Landbeamten seines Herzogthums, eingeladen waren. Es war ein sehnlicher Wunsch des Herzogs, seinen Enkel zu sehen und ihn an das großväterliche Herz zu drücken; aber sein hohes Alter gestattete ihm die weite Reise nicht. Er ließ sich daher das Bildniß desselben mahlen, und durch einen eigenen Bothen überbringen.

§. 3.

Früher Tod seiner Mutter.

Der geliebte Prinz, den seine frommen Aeltern aus inniger Verehrung gegen den heiligen Franz von Paula in den Ordens-Habit der Paulaner kleiden ließen, [1]) war noch nicht vier Jahre alt, als seine Mutter in ihrem zwanzigsten Lebensjahre starb. Im Schlosse zu Hilpoltstein, einer Stadt im jetzigen Rezatkreise des Königreichs Bayern, hatte die Herzogin am 29. Mai 1728 zum zweiten Male ihren Gemahl mit einer Prinzessin, Maria Henriette, erfreut; [2]) allein des Vaters Freude verwandelte sich bald in Leid und tiefe Trauer. An den Folgen einer unglücklichen Geburt starb am 25. Junius desselben Jahres die neugeborne Prinzessin, und schon am 28. Julius darauf auch die Mutter. Noch auf ihrem Todtenbette bestimmte sie den Armen zu Hilpoltstein ein Legat von 500 Gulden, das der Herzog denselben unverweilt auszahlen ließ. [3])

---

1) Es war Sitte vergangener religiöser Zeiten, kleinen Kindern aus Andacht, oft in Folge eines Gelübdes, die Kleidung geistlicher Orden, z. B. der Benedictiner, Jesuiten, Karmeliten, Paulaner ꝛc. tragen zu lassen. (Meine Geschichte der Vorstadt Au bei München. München 1816. §. 87. S. 147.)

2) Neu. bayer. National-Garde-Alm. Jahrg. 1815. S. 137.

3) Neuburger Archiv. VI. A. Kasten 82.

Digitized by Google

Mit fürstlichem Gepränge wurden die Leichen der Mutter und der Tochter nach der Stadt Sulzbach gebracht, und nach vollendetem Trauer-Gottesdienste in der dortigen Fürstengruft beigesetzt. [1])

§. 4.

Karl Theodor's Stiefmutter.

Im Jahr 1731 vermählte sich am 11. Januar der Pfalzgraf Johann Christian zum zweitenmale mit Eleonore Philippine, Tochter des Ernst Leopold Landgraf von Hessen Rheinfels, die am 18. October 1712 geboren war. In ihr erhielt der Erbprinz Karl Theodor eine zweite Mutter, die willig die Mutter-Pflicht auf sich genommen und liebevoll ausgeübt hat.

§. 5.

Des Prinzen Erziehung und Unterricht.

Diese seine zweite Mutter ertheilte ihm selbst den erforderlichen Unterricht in dem Gebete des Herrn, so wie in den Anfangsgründen der christkatholischen Glaubenslehre und in der französischen Sprache; [2]) beide Aeltern aber sorgten gemeinschaftlich nicht blos für die Bildung des Geistes und des Herzens, sondern waren auch für einen kräftigen Körper und eine feste Gesundheit besorgt. Es wurde daher nichts verabsäumt, was des Sohnes Körper abhärten, ihn an kräftige, nahrhafte und selbst harte Speisen gewöhnen, und ihn vor Verzärtelung verwahren konnte. Durch gymnastische Uebungen, die seinem zarten Alter entsprachen, wurde eine ausharrende Thätigkeit und Gelenkigkeit seiner Glieder erzielt, wie die Erlernung der Tanzkunst seinem

1) Neuburger und Sulzbacher Archiv. V. B. Kasten 82. Mein bayer. Nat.-Garde-Alm. Jahrg. 1817. S. 106 u. 107. Note.

2) At nunc nata infans delegatur Graeculae alicui ancillae, cui adjungitur unus aut alter ex omnibus servis, plerumque vilissimus, nec cuiquam serio ministerio accommodatus. Horum fabulis et erroribus teneri statim et rudes animi imbuuntur etc. (Taciti Dialog. de Oratoribus. c. 29.)

Digitized by Google

Körper eine gerade, schöne und edle Haltung, überhaupt seinem ganzen Benehmen schon frühe Würde und Anstand verlieh.

Hochmuth und Eigendünkel, gewöhnlich die Erbtheile der Unwissenheit, suchten die guten Aeltern vom Sohne entfernt zu halten. Sie wendeten alle Sorgfalt an, ihm richtige Begriffe von wahrer Ehre und Fürstengröße beizubringen, ihn an Tugend und Sittlichkeit zu gewöhnen,[1]) und ihn auf diesem Pfade zu erhalten. Zu diesem Zweck übertrugen sie ihrem Beichtvater, dem Jesuiten P. Staudacher, die Bildung und den Lehrunterricht ihres zärtlich geliebten Sohnes.

Auch in der Tonkunst ließen die fürstlichen Aeltern ihrem Sohne Unterricht ertheilen; denn der Herzog pflegte zu sagen: was ist der Mensch, der keine Harmonie in seinem Innern fühlt, und in seinen Reden und Handlungen äußert?[2])

§. 6.

Karl Theodor kommt nach Mannheim und wird mit Elisabetha Auguste versprochen.

Endlich kam der Zeitpunkt, wo der junge Prinz eine seiner künftigen erhabenen Bestimmung, als Thronfolger von Churpfalz, entsprechende Erziehung und vollendetere Bildung erhalten sollte. Mit Bewilligung und Einverständniß seines Herrn Vaters, der die Regierung über das Her-

1) Magnum, audaxque consilium suscepisse Graeciam, quod Cupidinum et Amorum simulacra in gymnasiis consecrasset. (Lactantii Institut. L. I. de falsa Religione. c. 20.)

2) Jam ludi publici, quoniam sunt cavea, circoque divisi, sint corporum certationes, cursu et pugilatione, luctatione, curriculisque equorum usque ad certam victoriam in circo constitutis; cavea, cantu, voce ac fidibus et tibiis; dummodo ea moderata sint, ut lege praescribitur. Assentior enim Platoni, nihil tam facile in animos teneros atque molles influere, quam varios canendi sonos: quorum, dici vix potest, quanta sit vis in utramque partem. Namque et incitat languentem, et languefacit excitatos, et tum remittit animos, tum contrahit. (Cicero de Legib. L. II. c. 15.)

Digitized by Google

zogthum Sulzbach übernommen hatte, nachdem vorher Herzog Theodor am 11. Junius 1732 zu Dünkelsbühl gestorben, und zu Sulzbach in der Fürstengruft begraben war, wurde der Prinz vom Churfürsten Karl Philipp an sein Hoflager nach Mannheim berufen.

Hier trugen sich bald zwei merkwürdige Ereignisse zu.

Herzog Theodor schuldete dem Markgrafen von Bayreuth, laut Siegel und Brief, 30,000 Gulden; und dieser suchte bei Theodors Sohn, dem nun regierenden Herzoge von Sulzbach, Johann Christian, am 2. Dezember 1732 um die Heimbezahlung des Darlehens nach. Um nun diesen Gläubiger befriedigen zu können, verlangte der Herzog vom Churfürsten von der Pfalz jene 24,000 Gulden zurück, die das Fürstenhaus Sulzbach an Pfalz-Neuburg bereits schon i. J. 1621 vorgestreckt hatte. Der Churfürst Karl Philipp hatte keine Kinder, und dieß mag wohl die Ursache gewesen seyn, daß er dem Markgrafen von Bayreuth die ganze Summe, die dieser einst dem verstorbenen Herzoge Theodor geliehen hatte, bezahlte, wodurch sich denn auch die Schuld von Neuburg an Pfalz-Sulzbach aufhob. [1])

Als diese Schuldsache berichtiget und abgethan war, unterhandelte man zwischen dem Churfürsten Karl Philipp und dem Herzoge Johann Christian wegen der einstigen Vermählung des präsumptiven Erbprinzen von Churpfalz, Karl Theodors, mit der Prinzessin Elisabetha Auguste, ältesten Tochter des verstorbenen Pfalzgrafen Joseph Karl von Sulzbach.

Beide Fürsten hatten über diesen Punkt gleiche Gesinnungen. Es wurde über diese verabredete Heirath ein förmliches Instrument errichtet, von den beiden Fürsten zu Mannheim am 25. und zu Sulzbach am 30. April 1733 gefertiget, gesiegelt und unterschrieben. In diesem Instrumente ist unter anderm im 14. §. festgesetzt worden: „daß die Gemählde-Gallerie zu Düsseldorf und die beiden

1) Sulzbacher Archiv. V. B.

Digitized by Google

Kabinette der Mahlerey und Alterthümer [1]) zu Mannheim „cum vinculo perpetui fideicommissi für das churpfälzische Haus belegt seyn und bleiben sollten.“ [2])

§. 7.

Testament des Pfalzgrafen Johann Christian.

Bald darauf, als diese beiden Gegenstände zu einem gedeihlichen Ende gebracht waren, fühlte allmählich Johann Christian das Ende seiner Tage herannahen. Um auf jeden möglichen Fall gefaßt zu seyn, machte Johann Christian am 25. Junius 1733 ein Testament und hinterlegte es bei der damaligen Reichsstadt Nürnberg. In diesem Testamente war unter andern im 15. §. die Verfügung getroffen: „Karl Philipp, Churfürst von der Pfalz, Lbden „sollen Vormundt und Curator über meinen lieben, noch „minderjährigen, und eben daher zur Regierung über „das Herzogthum Sulzbach und das Markgrafthum Berg „op Zoom noch unfähigen Sohn, Karl Theodor, „seyn, und zwar in so lange, bis derselbe zu seinen Jaren „kombt; wenn aber, so Gott verhiete, Karl Philipp „Lbden noch vor erlangter Großjährigkeit meines eben ge-

1) In diesem Kabinette befand sich unter andern Alterthümern auch ein vergoldeter, nach dem Wachsthume des Fisches sich selbst ausdehnender Ring, welchen ein i. J. 1497 gefangener Hecht getragen hat, und den Churfürst Philipp, nachdem er ihn zuvor hatte abmahlen lassen, sich zu Heidelberg auf seine Tafel bringen ließ. Dieser Hecht wog damals 350 Pfund, und war 19 Schuhe lang. Die Aufschrift auf dem Ringe war griechisch, und der damalige gelehrte Bischof zu Worms, dann Kanzler des Churfürsten, Johann, Kämmerer von Worms, Freiherr von Dallberg, übersetzte diese griechische Aufschrift, wie folgt: Ich bin unter allen Fischen der erste, welcher durch die Hände Kaisers Friedrich II. in diesen Woog gesetzt worden, den 5. Oktober 1230. Kaiser Friedrich II. hatte nämlich in dem eben angegebenen Jahre einen Hecht mit eigener Hand in den nunmehr ausgetrockneten Kaiserswog (Weiher) nicht weit von der Stadt Lautern gesetzt, der sich 267 Jahre darin aufgehalten hat. Die Abbildung dieses Hechtes befindet sich im Schlosse der Stadt Lautern. (Freher Origin. Palat. L. II. c. 12.)

2) Churpf. Archiv. V. C. Kaste 82.

„nannten Sohnes versterben sollt, so soll nach diesem Mei„nen klaren und deutlichen Willen Ferdinand Maria „Innocenz,[1]) Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, der „mit Maria Anna Carolina, des Herrn Pfalzgrafens „Wilhelm zu Neuburg Lbdn Tochter vermählt sich hat, „die Vormundtschaft und Curatia über meinen Sohn und „Erbprinzen Karl erhalten, und wie geschriebenen Rech„tens ist, auch sieren.“[2])

§. 8.

Johann Christian's Tod.

Gerade zur rechten Zeit hatte der Pfalzgraf Johann Christian seinen letzten Willen gemacht und zu den Akten hinterlegt. Er war ein starker, dickbeleibter, fetter Mann, und dabei ein starker Esser. Er starb an den Folgen einer Unverdaulichkeit, die nicht mehr zu heben war, nach einer sechs Wochen langen, beschwerlichen Krankheit am 30. Julius 1733, Morgens zwischen 2 und 3 Uhr, nach dem Berichte seines Hofmarschalls, des Freiherrn von Schall, an den Churfürsten in Mannheim. Seine Leiche wurde in der Fürstengruft zu Sulzbach beigesetzt.

§. 9.

Eröffnung des Testaments; Vormundschaft über Karl Theodor; Apanage für die verwittibte Herzogin.

Als Churfürst Karl Philipp die Nachricht von des Pfalzgrafen Tode erhalten hatte, verlangte er sogleich vom Senate der freien Reichsstadt Nürnberg die Auslieferung des Testaments. Dasselbe wurde im Lustschlosse Schwe-

1) Er ist ein Sohn des Churfürsten Max Emanuel von Bayern, geb. zu Brüssel am 5. August 1699, und wurde in der Folge Ritter des goldenen Vliesses, dann kaiserl. General-Feldzeugmeister. Mit seiner Gemahlin Maria Anna Carolina erzeugte er einen Prinzen, den Herzog Clemens Franz von Paula (§. 17.), der i. J. 1722 am 9. April geboren wurde, und zu München i. J. 1770 gestorben ist. (J. A. Aettenkhover's Gesch. von Bayern. S. 138 und 139.)

2) Churpf. Archiv V. E. Kasten 82.

Digitized by Google

tzingen mit den erfoderlichen Rechtsförmlichkeiten am 2. September 1735 eröffnet und bekannt gemacht, und eine vidimirte Abschrift davon dem substituirten Vormunde und Kurator, dem bayerischen Herzoge und kaiserlichen General-Feldzeugmeister, Ferdinand Maria, zur Kenntniß und gefälligen Darnachachtung übersendet.

Von Vormundschafts wegen führte jetzt Churfürst Karl Philipp die Regierung über Sulzbach und Berg op Zoom, nachdem er zuvor sowohl des Kaisers Majestät, als den Reichstag zu Regensburg und die höchsten Reichsgerichte davon in schuldige und gebührende Kenntniß gesetzt hatte. In der Residenzstadt Sulzbach ließ er die von den Herzogen Theodor und Johann Christian zurückgelassenen Galla-Livreen und Monturen der berittenen Leibgarden nebst Pferden an die Meistbietenden versteigern, veranlaßte die Zurückkehr der verwittibten Frau Herzogin (§. 4.) von Rothenburg an der Fulda in Niederhessen nach Sulzbach, berichtigte ihr Witthum und wies die Ausbezahlung ihrer Geld-Apanage bei der herzoglichen geheimen Kasse, die Beziehung der Naturalien an Getraide und Holz aber bei dem Hofkastenamte zu Sulzbach an.[1])

§. 10.

Lebenswandel, Klostergelübde, Stiftung und Tod der herzoglichen Wittwe.

Ein christlich frommes Leben führte die herzogliche Wittwe an ihrem Hoflager. An jedem Dienstage besuchte sie in frommer Andacht die zu nächst an der Stadt Sulzbach am Berge gelegene Kirche der heiligen Mutter Anna; ließ in derselben auf ihre Kosten den schönen Hochaltar errichten, wallfahrtete am Tage der Heimsuchung Mariä (2. Julius) jährlich nach der benachbarten Stadt Amberg, bestieg dortselbst den Maria-Hilf-Berg[2]) zu Fuß und betete

1) Neub. Archiv. VI. A. und Churpf. Archiv. VI. B.

2) Von diesem Berge, so wie von der Entstehung der Wallfahrtskirche sind Notizen enthalten in meiner Chronik der Stadt Amberg. (München 1818). S. 4, 57, 67, 107 u. 140.

Digitized by Google

in der Kirche vor dem Gnadenbilde mit größter Erbauung und Andacht.

Endlich beschloß sie, fern vom Geräusche des Hofes, sich dem Dienste Gottes gänzlich zu weihen, und begab sich im Jahr 1748 mit Bewilligung ihres Stiefsohnes, Karl Theodor, der damals schon Churfürst von der Pfalz am Rhein war, in das Nonnenkloster der Karmeliterinnen zu Neuburg an der Donau. Einfach und sparsam war ihr früheres Leben, und daher kam es, daß sie sich einiges Vermögen gesammelt hatte. Sie glaubte nun ein Gott gefälliges, der Stadt Sulzbach und ihrer Umgebung, besonders aber der weiblichen Jugend-Erziehung nützliches Werk zu stiften, wenn sie einem Nonnenkloster, nach des heiligen Franz von Sales Regel, das Daseyn geben würde. Sie ließ daher Anstalten zur Erbauung dieses Klosters nebst einer Kirche machen. Der Grund zu dem schönen Gebäude wurde unweit der Residenz auf dem Platz gegraben, wo das herzogliche Ballhaus nebst einigen Häusern stand. Schon im Jahr 1755 war der Bau so weit gediehen, daß die ersten fünf Jungfrauen aus dem Kloster Maria Heimsuchung in Amberg ihren Einzug in Sulzbach halten, das Kloster in Besitz nehmen, und den weiblichen Schulunterricht anfangen konnten. [1])

Am 22. Mai 1759 vermachte die fromme Fürstin diesem Kloster der Salesianerinnen ihre ganze Verlassenschaft, und verordnete zugleich, daß ihre irdische Hülle im Kloster zu Neuburg begraben, ihr Herz aber in dem von ihr gegründeten Kloster zu Sulzbach beigesetzt werden soll. Dieser letzte Wille der Fürstin wurde nach ihrem bald darauf erfolgten Tode genau befolgt. [2])

---

1) Mein bayer. Nat. Garde-Alm. Jahrg. 1817. S. 107 u. 119. Meine Geschichte der Schulen in Bayern. (München 1825.) §. 90. S. 267 und 268.

2) Churpf. Archiv. VI. B. Kasten 82.

Digitized by Google

§. 11.

Karl Theodor's Erziehung am Hofe zu Mannheim.

Der Churfürst Karl Philipp [1]) wendete alle Sorgfalt an, den Prinzen Karl Theodor seinem künftigen Herrscher-Beruf gemäß erziehen und bilden zu lassen. Der neunjährige Erbprinz machte bei seiner Ankunft in Mannheim dem Churfürsten um so mehr Freude, als er mit einem gefälligen Aeußern und vielem Anstande auch ein lebhaftes Temperament und vortreffliche Geistesgaben verband. Er sprach die deutsche und französische Sprache fertig, war in den Anfangsgründen der lateinischen und italienischen Sprache schon sehr gut unterrichtet, und zeigte eine außerordentliche Wiß- und Lernbegierde. Einen würdigen Thronfolger aus dem Prinzen bei diesen Anlagen zu bilden, [2]) war daher des letzten Sprößlings der Pfalz-Neuburger Linie fester Vorsatz. Zu diesem Zwecke berief er den Jesuiten Franz Seedorf von Ingolstadt, wo derselbe Professor der scholastischen Theologie war, am 20. November 1733 an sein Hoflager nach Mannheim, ernannte ihn zum Informator des jungen Prinzen, und legte die Bildung und den Unterricht desselben vertrauensvoll in die Hände dieses gelehrten Jesuiten. [3])

§. 12.

Lehrplan, nach welchem der junge Prinz unterrichtet wurde.

Der Lehrplan war nach den Kenntnissen und dem Stufenalter des Prinzen eingerichtet, stieg verhältnißmäßig immer höher, und war folgender:

1) Dieses Churfürsten kurzgefaßte Biographie ist in meiner Geschichte der Landstände von Pfalz-Neuburg. (München 1827.) §. 69. S. 187. zu lesen.

2) Scias, neminem ante meruisse, quod non erat excogitandum, si quis meruisset. An satius fuit Felicem vocare? quod non moribus, sed fortunae datum est: satius, Magnum? cui plus invidiae, quam pulchritudinis inest. Adoptavit te optimus Princeps in suum, senatus in *Optimi* nomen. Hoc tibi tam proprium, quam paternum etc. (C. Plinii Panegyr c. 88.

3) Meine Geschichte der Jesuiten in Bayern. (München 1816). Th. II. §. 137. S. 267. J. N. Mederer Annal. Ingolstad. Academiae P. III. p. 176. 184 et 185.

Digitized by Google

a) Religions- und Sittenlehre, die bei erreichtem höhern Alter in das theologische Studium übergieng;

b) Ausbildung in der deutschen, französischen, italienischen und lateinischen, und Erlernung der englischen Sprache;

c) Studium der allgemeinen, der deutschen und der churpfälzischen Geschichte, mit Einschluß der Nebenländer;

d) Dicht- und Redekunst, wobei Mythologie, Alterthumskunde, und die Theorie der bildenden, schönen und zeichnenden Künste verbunden wurde;

e) Erdbeschreibung, allgemeine, und spezielle der churpfälzischen Gesammtstaaten, wie die des deutschen Reichs;

f) Logik, Metaphysik, Philosophie und Mathematik;

g) Allgemeine und specielle Naturlehre, die sogar in das Gebiet der Arzneikunde überging, und wobei vorzüglich eine vernünftige Gesundheitslehre (Hygiene) [1]) vorgetragen und gelehrt wurde; endlich

h) Weisheits- und Klugheitslehre.

§. 13.

Art des Unterrichts.

An dem Unterrichte dieser Sprachen und literärischen Gegenstände von verschiedenen Lehrern nahmen auch einige gutgesittete adeliche Jünglinge Antheil, unter denen sich der nachmalige churpfalzbayerische Staats- und Conferenz-Minister, dann Oberststall-Meister Matthäus, Freiherr von Vieregg, befand, der späterhin in den Grafenstand erhoben wurde. Der junge Prinz sollte durch den Fleiß, die Wißbegierde und die gemachten Fortschritte derselben in Erlernung wissenschaftlicher Gegenstände noch mehr angespornt werden, in keinem Fache zurückzubleiben, sondern sich auszuzeichnen vor seinen Mitschülern und dieselben zu übertreffen. [2])

---

1) Ὑγιεια, (Sanitas) vom Worte ὑγιης (sanus, integrae ac incolumis valetudinis).

2) Denkmal auf die fünfzigjährige Regierung des Churfürsten Karl Theodor. (München 1795). S. 260 u. 261.

Digitized by Google

§. 14.

Karl Theodor besucht einige Universitäten.

Nachdem der Prinz diesen Studien mehrere Jahre obgelegen, legte er zur vollen Zufriedenheit des Churfürsten Karl Philipp, so wie zur Bewunderung der ersten Diener des Hofes und des Staates, und mehrerer ausdrücklich dazu eingeladenen Gelehrten, öffentliche Proben seiner Talente, Kenntnisse und selbst seiner Gelehrsamkeit ab. Der Churfürst sandte ihn hierauf auf ausländische Universitäten, zuerst nach Leyden [1]) und dann nach Löwen, [2]) wo er zwei Jahre verweilte und die geistlichen und weltlichen Rechte, das allgemeine und deutsche Staatsrecht, die Staatspolizei, Finanz-Wissenschaften, Staatsökonomie, Staatenkunde, Diplomatik, Genealogie, Heraldik u. s. w. studirt hat.

§. 15.

Er widmet sich den Staatsgeschäften. Seine Ansichten vom Militär.

Wohl unterrichtet in diesen Wissenschaften kam Karl Theodor nach Mannheim zurück, wo er in seinen Muse-

---

1) In Leyden prophezeite eine umherwandernde Zigeunerin dem Prinzen Karl Theodor, nachdem sie ihn um sein Geburtsjahr befragt hatte, aus den Lineamenten seiner rechten Hand, wie folgt:

Wenn die Jahreszahl, worin du geboren bist,
Umgekehrt zu lesen ist,
Wirst du auf dieser Erden
Ein größerer Fürst noch werden.
Erhöht sich dann die Doppelzahl von gleichem Werth,
Wirst du noch größer werden und mehr geehrt.
Steigt diese Doppelzahl aber höher hinauf,
Wird enden sich dein Lebenslauf.

Der Prinz lachte und gab der Prophetin einen Holländer-Dukaten.

In der Folge wollte man diese in's Dunkel gehüllte Prophezeiung klar und wahr befunden haben. Man machte nämlich folgende Erklärung:

Im Jahre 1724 wurde Karl Theodor geboren,
1742 wurde er Churfürst von der Pfalz,
1777 erhielt er Bayern und
1799 starb er zu München.

2) In Löwen sah der Prinz von einem berühmten Taschenspieler verschiedene mechanische und andere Kunststücke machen, deren mehrere ihm so wohl gefielen, daß er sich einige gegen Bezahlung von demselben lehren ließ.

Digitized by Google

stunden mit gelehrten Männern und Künstlern aller Art über wissenschaftliche und artistische Gegenstände sich zu unterhalten und zu belehren wußte, dabei aber auch mit Tanzen, Reiten und mit der Musik sich vergnügte. Nicht lange dauerten sie, diese Tage, den Wissenschaften und Künsten geweiht. Der höhere Beruf des Prinzen erforderte, daß er sich mit ganzer Seele den Staatsgeschäften widmete. Churfürst Karl Philipp wurde immer älter und schwächer, und an seiner Statt leitete der Prinz die Konferenzen.[1])

Der Churfürst hielt es für sehr nothwendig, daß der Prinz sich auch der Kriegskunst widmete, um einstens als Regent, nicht weniger weise und klug das Scepter zu führen, als auch im erforderlichen Falle selbst zum Schwerte zu greifen, und dadurch seine, seines Hauses, und seiner Staaten und Unterthanen Rechte schirmen und vertheidigen zu können. Um diese Absicht zu erreichen, sollte sich der junge Prinz praktisch für die Waffen bilden; der Churfürst ernannte ihn daher anfangs zum Hauptmanne in seinem Leibregimente damit derselbe eine Kompagnie kommandiren und anführen lerne, und nach Verlauf eines Jahres beförderte er ihn zum Oberstinhaber eines Infanterie Regiments.

Aber die vielen Förmlichkeiten des kleinen Dienstes, die vielen Handgriffe, das Exerciren, Manöveriren, Chargiren u. s. w. waren dem Prinzen beschwerlich; der militärische Mechanismus war für seinen Geist zu einfach und zu langweilig, und daher kam es, daß er den Dienst nicht lieb gewann. Ohne daher, im eigentlichen Sinne des Wortes, Soldat zu seyn, spielte er den Soldaten, stellte ihn aber doch vor, wenn er bei seiner Kompagnie, und später als Oberst vor der Fronte seines Regiments sich befand. Indessen fühlte er für diesen Stand um so weniger einen Beruf oder eine Neigung, als er aus der Geschichte und aus den politischen Ereignissen seiner Zeit wahrgenommen hatte,

1) Des Ritters Anton von Klein Abhandlung vom Ursprunge der Aufklärung der Pfalz. (Mannh. 1792). S. 3. ꝛc.

Digitized by Google

daß nur große Mächte eigentliche Militärstaaten seyen, daß aber kleine Staaten mehr durch Staatsklugheit als durch Waffen Recht behalten und sich sichern; und daß ein Föderativstaat des heiligen römischen Reichs deutscher Nation Schirm und Schutz vom Kaiser und Reich allein zu hoffen und zu erwarten habe, daß er deshalb am besten handle, wenn er nur so viele Soldaten gut montirt, bewaffnet und geübt halte, als die Stellung seines Kontingents zur Reichs-Armee, die Besatzung seiner Festungen und Städte, und die Aufrechthaltung der innern Sicherheit erfordert. (§. 26.)

Als Haupterforderniß schien ihm, Vorrath an Geld in der Kriegskasse zu haben, damit er nicht, wenn das Kontingent in's Feld gestellt, oder sonst vom Militär Gebrauch gemacht werden sollte, in Verlegenheit käme. Dabei meinte er, daß es einem kleinern Staat nicht zustände, mit seinem Militär glänzen, oder wohl gar den Eroberer spielen zu wollen; denn dadurch erregt er die Eifersucht der Nachbarstaaten, die bei unruhigen oder bedenklichen Zeiten darauf dringen, Antheil an dem entstehenden, oder schon entstandenem Kriege zu nehmen, woraus, gleichviel ob die Einwilligung dazu freiwillig oder gezwungen war, am Ende nicht nur kein Vortheil, sondern oft nur Nachtheil und Undank entsteht. [1])

Solche Maximen äusserte Karl Theodor als Prinz öfters in den geheimen Konferenzen, wie gegen die Minister und andere Männer, die er seines Vertrauens gewürdiget hatte, [2]) vorzüglich zu jener Zeit, als nach dem Tode

1) Solches war unter andern der Fall, als sich Karl Ludwig, Churfürst von der Pfalz, dem Kriegsvereine zu Gunsten Hollands gegen die Krone Frankreich i. J. 1672 angeschlossen hatte. (Meine historische Schilderung Karl Ludwigs, Churfürst von der Pfalz. (Sulzbach 1824.) §. 31—34. S. 53—64.

2) Sein Kabinet glich einem Studirzimmer. Hier verweilte er oft mit seinen vertrautesten und verschwiegensten geheimen Räthen und andern gelehrten Männern, mit denen er über Staats- und Regierungs-Angelegenheiten, Finanzen, Staatenkunde ꝛc. auch selbst über Künste und Wissenschaften sprach; hier las er die Schriften eines Mably, Maubert, Richelieu, Mazarin, Ximenes, Alberoni, Inanim, Opet,

Digitized by Google

Kaisers Karl VI. (1740) Bayerns Churfürst, Karl Albert, die pragmatische Sanction nicht anerkannte,[1]) zum Kriege gegen das Erzhaus Oesterreich sich rüstete, und, von der Krone Frankreich unterstützt, schon in die österreichischen Erblande mit seiner Heeresmacht eingedrungen war.[2])

§. 17.

Karl Theodor übernimmt die Regierung von Sulzbach und vermählt sich.

Unter solchen Beschäftigungen näherte sich Karl Theodor dem 18ten Lebensjahre, mit welchem Jahre er nach dem Ausspruche der goldenen Bulle die Regierung über das Herzogthum Sulzbach und das Markgrafthum Berg op Zoom übernehmen konnte.[3]) — Churfürst Karl Philipp wollte aber wegen seines hohen Alters diesen Zeitpunct nicht erst abwarten. Er suchte daher bei Kaiser Karl VII., der eben in der Reichsstadt Frankfurt am Main Hof hielt, die Großjährigkeits-Erklärung für den Prinzen Karl Theodor nach, in welchem Gesuche ihm am 16. Julius 1741 willfahret wurde, und worauf der Prinz die Regierung als Herzog von Sulzbach und Markgraf von Berg op Zoom angetreten hat.[4]) Am 17. Januar 1742, dem Ge-

---

Noailles, Walsingham, Temple, d'Estrades, ꝛc. dachte über sie nach, und benahm sich nach den in ihnen aufgestellten und von ihm geprüften Grundsätzen bei verschiedenen Gelegenheiten mit gutem Erfolge; hier ließ er sich vom Hofbibliothekar die neuesten, eben herausgekommenen Bücher, Journale und andere Schriften vorlegen, und ihren wesentlichen Inhalt nebst dem Merkwürdigsten daraus vortragen, und las dann oft selbst auch das Werk, wenn ihn der Inhalt desselben angesprochen hatte. (Denkmal der fünfzigjährigen Regierung ꝛc. S. 265 und 266.)

1) Gründliche Ausführung und klarer Beweis der dem Churhause Bayern zustehenden Erbfolgs- und sonstigen Rechtsansprüche auf Ungarn, Böhmen, Oesterreich ꝛc. (in Folio).

2) Geschichte und Thaten Kaisers Karl VII. (Frankfurt u. Leipzig 1745.) S. 108 ꝛc. und 434 ꝛc. M. J. Schmidt's Neuere Geschichte der Deutschen (Ulm und Wien 1804). B. XIII. S. 12 ꝛc.

3) Ueber die Großjährigkeit in Bayern. In meinem bayer. Nat.-Garde-Alm. Jahrg. 1813. S. 67.

4) Neuburger und Sulzbacher Archiv VI. A.

Digitized by Google

burtstage seiner fürstlichen Braut, vermählte er sich mit der Prinzessin Elisabetha Auguste; den Trauact verrichtete der Churfürst Clemens August, Erzbischof von Cöln. Bei dieser heiligen Handlung waren zugegen Kaiser Karl VII., seine Gemahlin Amalia, der Kronprinz und nachmalige Churfürst von Bayern, Maximilian Joseph, Johann Theodor, Herzog von Bayern und Bischof zu Freising und Regensburg, die bayerischen Prinzessinnen M. Antonia Walburga, nachmalige Churfürstin von Sachsen, und Theresia Benedicta Maria, welche am 29. März 1743 zu Frankfurt starb, und zu Heidelberg in der Fürstengruft [1]) begraben liegt, der Herzog von Bayern, Clemens Franz von Paula (§. 7. Note), der Churfürst von der Pfalz Karl Philipp, die beiden Prinzessinnen und Schwestern der durchlauchtigsten Braut, Maria Anna Amalia, und Franziska Dorothea, und der Prinz Friedrich von Zweibrücken.

An

1) Die churpfälzische Hof- und Fürstengruft wurde i. J. 1735 unter dem Chor der Karmeliten-Kirche zu Heidelberg erbaut, und nach ihrer Vollendung und der vom Bischofe zu Worms persönlich vorgenommenen Einweihung zuerst die Leichen der i. J. 1728 gestorbenen Pfalzgräfin Elisabetha Auguste und ihres das Jahr darauf gestorbenen Gemahls Pfalzgrafen Joseph Karl, dann derselben Kinder, namentlich Franz (geb. 1718. † 1724), Innocentia Maria (geb. und † 1719), Karl Philipp August (geb. 1725 † 1727) und eine nothgetaufte Prinzessin (geb. u. † 1728) beigesetzt. Auch die Leiche Friedrich Michael, Pfalzgrafens von Zweibrücken und des heiligen römischen Reichs Feldmarschals wurde i. J. 1767 in diese Gruft gebracht. Joh. Goswin Widders Versuch einer geograph. historischen Beschreibung der churfürstlichen Pfalz am Rheine. (Frankf. und Leipz. 1786.) Th. I. S. 141. Uebrigens ist es bekannt, daß in der Kirche des ehemaligen Bernardiner Klosters zu Schönau, einem Städtchen im Odenwalde, der Pfalzgraf Konrad und sein Enkel Heinrich der Jüngere; in der ehemaligen Stiftskirche zu Mosbach Pfalzgraf Otto I. von Mosbach und seine Gemahlin; Ruprecht, römischer Kaiser und Pfalzgraf Ruprecht der Jüngere, dann mehrere Pfalzgrafen und Pfalzgräfinnen in der Stephans Kirche der Stadt Simmern, dann an andern Orten, als zu Amberg, Sulzbach, Kreuznach, Sponheim u. s. w. beigesetzt sind. Freher Origines Palat. P. I. c. 10. Tolner Hist. Palat. c. 15 et 16. p. 329 et 357. Andreae Mosbacum illustratum p. 16. Acta Acad. Theod. Palat. T. I. p. 29. T. II. p. 61 et T. III. p. 26 etc.

Digitized by Google

An demselben Tage fand noch eine zweite Vermählung statt, die ebenfalls im Beiseyn des Kaisers, der Kaiserin, und der eben genannten Fürsten und Fürstinnen vom Churfürsten und Erzbischofe zu Cöln, am Churhofe zu Mannheim vollzogen wurde. Der Herzog Clemens Franz von Paula, Sohn des bayerischen Herzogs Ferdinand Maria Innocens (§. 7. u. §. 9.) und dessen Gemahlin M. Anna Caroline, wurde mit M. Anna Amalia, Tochter des Pfalzgrafens Joseph Karl Emanuel von Sulzbach getraut. Herzog Clemens hatte vorher eben so, wie bereits sein Vater Ferdinand Maria für sich und seine Gemahlin, auf die allenfalsigen Erbansprüche auf die Herzogthümer Jülich und Berg zugleich mit seiner fürstlichen Braut verzichtet. [1])

§. 18.

Feierlichkeiten zu Mannheim.

Das Fest dieser Doppel-Vermählung wurde am Churhofe zu Mannheim feierlich begangen. Offene Tafeln, Bälle, Theater, Beleuchtung, Feuerwerke, Masken-Züge und Schlitten-Fahrten wechselten in seltener Pracht mit einander. In dem prächtigen Opernsaale des Schlosses wurde eine heroische italienische Oper, Cambise, mit Musik vom Churpfälzischen Kapellmeister Karl Ludwig Peter Grua aufgeführt. [2]) Noch mehr wurde dieses herrliche Fest dadurch gehoben, daß die zu Schwetzingen am 15. Junius 1724 geborne dritte Schwester Franciska Dorothea Christina mit dem Prinzen Friedrich Michael, [3]) Pfalzgrafen von Zweibrücken, versprochen wurde. Die

1) Neuburg. Archiv. VI. A. Précis de l'histoire du Palatinat du Rhin, par. Mr. Colini. (Frankf. u. Leipzig. 1763). Periode VI. ch. 5. p. 160. Gesch. u. Thaten Kaisers Karl VII. (S. 444 ꝛc.

2) Mein bayer. Musik-Lexikon. (München 1811.) S. 102.

3) Im Jahre 1746 bekannte sich dieser Fürst öffentlich zur katholischen Religion; eben so Herzog Wilhelm von Birkenfeld, und i. J. 1785 Christian Herzog von Zweibrücken (Rupert Kornmann's Nachträge zu den beiden Sibyllen der Zeit und der Religion). Regensburg 1818. (S. 311.).

Digitized by Google

Vermählung selbst aber wurde erst am 6. Februar 1746 vollzogen.[1])

§. 19.

Karl Theodor übernimmt einen Theil der Regierungs-Geschäfte, und reist nach Sulzbach.

Der 81jährige Churfürst Karl Philipp sah nun alle seine Wünsche hienieden erfüllt; er fühlte aber auch, daß ihn Altersschwäche verhindere, die Zügel der Regierung mit der gewohnten Kraft zu leiten. Er sah voraus, daß die von Chur-Bayern angefochtene pragmatische Sanction Ereignisse herbeiführen werde, welche nur durch Blutvergießen ausgeglichen werden können; und entschloß sich daher, einen Theil der Regierungs-Sorgen seinem Thronfolger zu übertragen, der bereits regierender Herzog von Sulzbach war.[2]) (§. 17.).

Bevor dieß geschah, ließ er im Monate Julius des Jahrs 1742 den jungen Herzog mit seiner Gemahlin nach Sulzbach reisen, damit ihm von der Stadt sowohl, als vom Lande gehuldiget würde. — Einem Triumphzuge glich ihre Ankunft daselbst. Das Volk jubelte, und war hocherfreut, das neue Herrscherpaar zu sehen, und ihm seine Ehrfurcht, Treue und Unterthänigkeit bezeigen zu können. Vierzehn frohe Tage verlebte hier Karl Theodor mit seiner Gemahlin; er half während dieser Zeit so manchem Bedrängten, der bei ihm Hülfe suchte, trocknete so manche Thräne des Elends, traf einige Verbesserungen bei dem Regierungs-Kollegium und der Hofkammer, verfügte auf einige eingekommene Beschwerden der Sulzbacher Bürgerschaft über jüdischen Wucher und Gewerbsbeeinträchtigung, und ließ sich von der Regierung über die Anzahl der in der Stadt ansässigen Juden-Familien, über ihre Seelenzahl, ihren Er-

1) Churpfälz. Archiv. VI. C. Kasten 80. Précis de l'histoire du Palat: du Rhin, Ch. 9. p. 174.

2) Sammlung von Staatsschriften nach dem Ableben des Kaiser Karl VI. Th. II. S. 307 ꝛc. Geschichte des Interregni nach Absterben Karl des VI. Th. III. S. 51 ꝛc.

Digitized by Google

werb, Handel und Wandel, Bericht erstatten, und dabei angeben, wie groß in der Vorzeit die Zahl der Juden war, und ob sie nicht auf eine bleibende Familienzahl beschränkt waren, und gestattete vorläufig, daß die Juden die mit Bewilligung seines Regierungs-Vorfahrers, Herzogs Christian August, [1]) auf ihre Kosten erbaute Synagoge, und ihre aus vier Pressen bestehende hebräische Buchdruckerei fortbehalten dürfen. [2]) (§. 28.).

Während seines Aufenthaltes in Sulzbach besuchte Karl Theodor mit seiner Gemahlin das von seinem Ur-ur-Großvater, dem Herzog August, gegründete Gymnasium illustre, [3]) wohnte daselbst einer Prüfung der Zöglinge bei, belobte die Lehrer, empfahl ihnen vorzüglich den Religionsunterricht, und ermunterte die studirende Jugend zu einem religiös sittlichen Betragen, und zu einem ausharrenden Fleiß. Dasselbe that er, als er das Kloster und die Schule der Salesianerinnen (§. 10.) besuchte, und begab sich endlich auch in das i. J. 1730 von seinem Vater Johann Christian und von der Bürgerschaft erbaute, von sechs Vätern und einem Laienbruder bewohnte Kapuziner-Hospitium, in dessen Kirche das von dem berühmten Maler Kosmas Asam verfertigte Altarblatt seinen Kennerblick vorzüglich anzog. [4])

---

1) Er bekannte sich zur evangelischen Religion, legte aber am 1. Januar 1656 zu Würzburg in der Stille, und am 6. Januar darauf öffentlich zu Neuburg a. d. Donau das katholische Glaubens-Bekenntniß ab. (Sulzbacher Archiv. VII. C. Rup. Kornmann's Nachtrag zu den beiden Sibyllen ꝛc. S. 304.).

2) Herzog Christian August war der morgenländischen Sprachen kundig und vorzüglich der hebräischen Sprache mächtig; daher er auch der hebräischen Druckerei in Sulzbach ihre Existenz gegeben. Meine Geschichte der Landstände von Neuburg. (München 1827. §. 45. S. 109.)

3) Meine Geschichte der Schulen in Bayern. §. 87. S. 261. Note. Oberpf. Wochenblatt. (Sulzbach 1795.) S. 379. Mein h. N. G. Alm. Jahrg. 1817. S. 113.

4) Meine Geschichte des Kapuziner-Ordens in Bayern. (München 1804.) S. 87.

Digitized by Google

Auch auf den St. Anna Berg [1]) bei Sulzbach begab sich Karl Theodor mit seiner Gemahlin, die den Entschluß faßte, unfern dieser Wallfahrtskirche eine Loretto-Kapelle auf ihre Kosten erbauen zu lassen. Zu diesem Ende wurden die erforderlichen Befehle und Geldanweisungen ertheilt, und der Bau ausgeführt. (§. 56.)

§. 20.

Rückreise nach Mannheim. Angelegenheiten des deutschen Reichs.

Als der Herzog Karl Theodor zu Ende des Monats August nach Mannheim zurückgekehrt war, traf er daselbst den Churfürsten kränkelnd an.

Churbayern hatte gegen Oesterreich einen unglücklichen Krieg geführt. Kaiser Karl VII. sah sich deshalb genöthigt, das deutsche Reich zur Friedens-Vermittlung aufzufordern. Ungefähr tausend österreichische Husaren waren in den fränkischen Kreis eingefallen, suchten unter andern zu Nürnberg die Franzosen in den Wirthshäusern auf, und machten sie kriegsgefangen, was der Kaiser als eine Verletzung der Neutralität und als feindlichen Angriff gegen das deutsche Reich ansah, und zur Erklärung eines Reichskrieges gegen Ungarns Königin Maria Theresia geeignet fand. Ueber-

1) Im Jahr 1656, in welchem Herzog Christian August zur katholischen Kirche übergetreten war, legte er zur Ehre der heiligen Mutter Anna, der Schutzpatronin des Herzogthums Sulzbach, den 26. Julius auf dem Kastenbühl (so hieß ehevor dieser Berg), den Grund-Stein zu einer Kapelle, die ein Denkmal seiner Andacht und seines Geburtstages seyn sollte. Doch diese Kapelle wurde von ihm nach 20 Jahren in eine stattliche Kirche in ovaler Form, 42 Schuhe lang und 23 breit, aus Quadersteinen erbaut, umgewandelt. Das schon wegen seines Alters ehrwürdige, und bei so vielen Veränderungen erhaltene, Gnadenbild, die heilige Anna vorstellend, stand vorher mehrere Jahrhunderte in Peitenthal, welcher Ort zur Pfarrei Sulzbach gehörte und seinen eigenen Priester hatte. (Meine Gesch. der Landstände von Neuburg. §. 45. S. 110.) Den dermaligen schönen Hochaltar in dieser Kirche ließ die verwittibte Herzogin Eleonore Philippine (§. 10.) aufführen. Das Gemälde in demselben, die heilige Anna vorstellend, hatte ein geborner Sulzbacher, Joachim Weingärtner, verfertigt. (Mein bayer. Nat. Garde Alm. Jahrg. 1817. S. 122).

Digitized by Google

dieß verbreitete sich die halboffizielle Nachricht, daß Preussens König, Friedrich der Einzige, gegen Maria Theresia keine feindliche Stellung, zu Gunsten des römischen Kaisers, im Felde mehr behaupten werde, und daß es zwischen beiden zu geheimen Friedenspräliminarien bereits gekommen sey.[1])

Diese Angelegenheiten des deutschen Reichs beschäftigten den Herzog Karl Theodor im Kabinette sehr, und veranlaßten ihn, sich hierüber mit dem regierenden Churfürsten oft und lange zu besprechen. Schwer war der Stand, den er hier hatte, da unter den Umgebungen des Churfürsten Männer verschiedener Denkungsart waren, von denen Einige dem Kaiser und Churbayern, Andere aber Maria Theresia und dem Erzhause Oesterreich geneigt waren, woher es kam, daß ihre Politik um so mehr schwankte, als die französische Monarchie den pfälzischen Staaten allzunahe gelegen war.[2])

§. 21.

Karl Theodor wird Churfürst von der Pfalz.

Indem auf solche Weise Deutschlands politische Lage immer verwickelter wurde, starb der Churfürst Karl Philipp, in einem Alter von 81 Jahren am 31. December 1742. Er war der letzte männliche Sprosse der Pfalz-Neuburger-Linie. Der Herzog von Sulzbach Karl Theodor bestieg nun als Churfürst von der Pfalz den Thron, und ergriff die Zügel der Regierung mit fester Hand.[3])

§. 22.

Bayerscher Successions-Krieg.

Die Thätigkeit des neuen Churfürsten wurde durch die kritische Lage des deutschen Kaisers, durch die Besetzung

1) Geschichte des Interregni nach Absterben Karl's VI. Th. I. S. 140 ꝛc. Friedrich's II. Königs von Preussen hinterlassene Werke. (Frankenthal 1788.) B. I. S. 185 ꝛc. u. 196 ꝛc.

2) Historische Staatsschriften unter Kaiser Karl VII. Th. I. S. 531 u. 699. Th. II. S. 9. u. Th. III. S. 40 ꝛc.

3) Precis de l'histoire du Palatinat du Rhin. p. 156. u. 161.

Digitized by Google

Bayerns von den österreichischen Kriegern und durch den Umstand, daß der französische Marschall von Bell-Isle [1]) mit seiner Armee in Prag eingeschlossen war, so wie durch andere wichtige Ereignisse sehr in Anspruch genommen. — Friede wurde von allen Seiten gewünscht; aber man konnte nicht über die Art und Weise einig werden, um zu demselben zu gelangen, da die Interessen der kriegführenden Mächte sich zu sehr durchkreuzten.

Bell-Isle, (Belleislet) war im Gedränge und schlug einen Waffenstillstand, und als Präliminarien zum Frieden freien Abzug mit seinen Truppen aus Böhmen und Bayern, und unter Vermittlung des deutschen Reichs und anderer Mächte einen Vergleich zwischen dem Kaiser und der Königin von Ungarn vor. Dagegen aber erklärte Maria Theresia unumwunden, daß nur dann an einen Frieden zu denken sey, wenn ihr der zugefügte Verlust vergütet, wegen des von Böhmen bei der Wahl des Kaisers ihr angethanen Unrechts, angemessene Genugthuung, und hinlängliche Sicherheit für die Zukunft verschafft seyn würde.

Dieser Vorschlag war bei der abgegebenen Gegenerklärung nicht auszuführen, und man verfiel auf einen zweiten, der die Vertauschung der churbayerischen Länder gegen die österreichischen Niederlande in Antrag brachte. Dagegen aber erhob sich Churfürst Karl Theodor mit aller Kraft, und erklärte, daß dieser beabsichtigte Tausch eine Verletzung der wohl erworbenen, ihm und seinem Hause von Alters her (ab antiquo, ac ex providentia pactoque Maiorum) zustehenden, von Kaiser und Reich garantirten und in der deutschen Reichsverfassung gegründeten Rechte sey. — Um ihn für diesen Plan zu gewinnen, wollte man die Länder des Churfürsten als Entschädigung dem Erzhause Oesterreich geben, dem Churfürsten aber für diese abzutretenden Länder die Herzogthümer Limburg und Luxenburg, und den österreichischen Antheil an Geldern überlassen. Aber mit festem Sinne schlug auch diesen Vorschlag Karl Theodor

1) Friedrich's II. hinterlassene Werke. B. II. S. 9.

aus, und verwahrte seine und seines Gesammthauses Rechte feierlichst durch die Erklärung, daß das heilige römische Reich deutscher Nation Gefahr laufe, zertrümmert und am Ende gar vernichtet zu werden, daß es gegen die Natur und die Grundverträge des deutschen Staaten-Bundes wäre, da Opfer zu bringen, wo kein Reichs-Krieg bestände; daß durch den angetragenen Länder-Tausch nur Zerrüttungen entstehen, und die bisherige alte, gute und löbliche Ordnung im deutschen Reiche zerstört, und das Gleichgewicht der europäischen Mächte, von denen der deutsche Staatskörper als das Hypomochlion anzusehen sey, unfehlbar aufgehoben würde.

Churfürst Karl Theodor hatte durch seine standhafte und staatskluge Erklärung die Mehrheit der deutschen Fürsten für sich gewonnen; denn auch sie befürchteten, daß ihnen einstens ähnliche Zumuthungen in Betreff ihrer Länder gemacht würden. Aber auch die Königin von Ungarn erklärte, daß sie auf keinen Fall und unter keiner Bedingung auch nur den kleinsten Theil ihrer Erbstaaten abtreten würde, wodurch sich alle beantragten Friedensvorschläge von selbst aufhoben.

§. 23.

Kaisers Karl VII. Friedens-Vorschlag.

Kaiser Karl VII., aus seinen bayerischen Erbstaaten vertrieben, bot alles auf, um auf diplomatischem Wege Hülfe zu erlangen und für seine Ansprüche auf Oesterreich wenigstens einige Entschädigung zu erhalten. In dieser Lage schien es ihm am vortheilhaftesten, Englands Hülfe und Unterstützung nachzusuchen. In einer Konferenz mit dem großbritannischen Staatsminister Carteret im Februar 1743 leistete Karls Gesandter, Freiherr von Haßlang, in seinem Namen auf alle seine ihm gebührenden Ansprüche in Betreff der österreichischen Staaten unter der Bedingung Verzicht, daß die Königin von Ungarn ihm und seinem Hause den zu Böhmen gehörigen Bezirk von Eger und Pilsen, nebst dem Prachiner Kreise, in Tyrol den kleinen Theil am

Digitized by Google

Inn mit der Festung Kufstein, und in Schwaben das Vorder-Oesterreich abtrete, und das von Bayern abgerissene Herzogthum Pfalz-Neuburg wieder verschaffe. Für dieses Herzogthum sollte dem Churhause Pfalz ein Aequivalent in den österreichischen Niederlanden gegeben werden.

Aber sowohl die Königin Maria Theresia, wie der Churfürst Karl Theodor erklärten sich gegen die Annahme dieses Vorschlags. Der Churfürst war gegen diesen Vorschlag des Kaisers, eines Abkömmlings des Wittelsbacher-Hauses, so sehr aufgebracht, daß er sein Truppen-Korps von 10,000 Mann, das bei der kaiserlich-bayerischen Armee stand, unter dem Vorwande zurückzog, er sey desselben zum Schutze seiner am Rhein gelegenen Staaten, die durch den Einmarsch der sogenannten pragmatischen Armee in seine Herzogthümer Jülich und Berg bedrohet wären, unausweichlich benöthiget. Durch diese Truppen ließ er hauptsächlich seine Festungen besetzen, um eine bewaffnete Neutralität um so mehr zu behaupten, als sich die eben erwähnte pragmatische Armee gegen das Erzstift Mainz gewendet hatte. Hier nahm sie eine gebietende Stellung ein, und suchte dadurch das Domkapitel zu vermögen, einen der Königin Maria Theresia willkommenen Kapitularen zum Churfürsten und Erzbischof von Mainz [1]) zu wählen. Es ist bekannt,

1) In Folge der deutschen Reichsverfassung war der Churfürst und Erzbischof von Mainz ein sehr bedeutender und wichtiger Mann; sein Einfluß war groß, umfassend und oft entscheidend. Als Erzkanzler von Germanien hatte er das Reichs-Sigill und das Reichs-Archiv in seiner Verwahrung, und die Aufsicht über die Reichskanzlei, über die mainzische Kanzlei auf den Reichstagen und über die Kammergerichts-Kanzlei und deren Leitung. Auf den Reichstagen führte er das Direktorium, eben so im Churfürsten-Kollegium, dann bei den Wahlen der Kaiser und römischen Könige. Ihm war die Visitation der höchsten Reichsgerichte übertragen, ihm gebührte es, Deputations- und Churfürstentage auszuschreiben, und ihm lag ob, den Reichs-Vizekanzler und alle zur Reichs-Kanzlei gehörigen Individuen zu ernennen und anzustellen. Der Flächeninhalt des Erzstiftes Mainz betrug 150 □ Meilen, die Volksmenge 340,000 Seelen, und die jährlichen Einkünfte 1,400,000 Gulden rhein.

Digitized by Google

daß der dem Erzhause Oesterreich ergebene Graf von Ostein gewählt wurde. [1]) (§. 25.).

Kaiser Karl VII., von Land und Leuten vertrieben, auf allen Seiten vom Unglück verfolgt, sah leider zu spät ein, daß er übel berathen war. Er hätte dem treuen, weisen und wohlgemeinten Rathe seines geheimen Kanzlers von Unertl [2]) Gehör geben, und denselben befolgen sollen.

1) Genealogisch-historische Nachrichten. Th. V. S. 420 ꝛc. u. 1021. Friedrich's II. Werke. B. II. S. 38.

2) Da, wie bekannt, Kaiser Karl VI., ohne Hinterlassung eines männlichen Erben, gestorben war, so kannte Bayerns Churfürst Karl Albert die von demselben zu Gunsten seiner Tochter Maria Theresia errichtete pragmatische Sanktion nicht an, sondern trat mit Ansprüchen auf Böhmen, Oesterreich ꝛc. auf, und sprach diese Länder, als rechtlich ihm gebührend, an. Sein geh. Staatskanzler Freih. von Unertl mißrieth in einer Konferenz dem Churfürsten, seine Ansprüche mit Waffengewalt zu behaupten, und zwar um so mehr, als er den Versicherungen des königl. französischen Gesandten nicht volles Vertrauen schenkte, was sich schon unter dem Churfürsten Max Emanuel rechtfertigte. Da der churb. Staats-Minister und Feldmarschall Graf v. Törring Eronsfeld, für den Krieg gestimmt, mit der Meinung des v. Unertl, die Ansprüche Bayerns an Oesterreich beim Reichstage zu Regensburg auf dem Rechtswege geltend zu machen, und bei den Höfen benachbarter Mächte, einzuschreiten, nicht einverstanden war, sondern den Worten des französischen Gesandten, daß der König den Churfürsten von Bayern gegen die junge Königin von Ungarn eben so mit seiner ganzen Macht, wie mit Geld unterstützen werde, volles Zutrauen schenkte; so bewog er den Churfürsten Karl Albert, eine zweite Konferenz, mit Beiziehung des französischen Gesandten, im Schlosse zu Nymphenburg im Geheimen zu halten, in derselben neuerlich die Angelegenheit zu berathen, aber den geh. Kanzler nicht dazu zu berufen. Die Konferenz wurde gehalten. Der Kanzler v. Unertl erhielt hievon Nachricht, und begab sich, ob er gleich nicht eingeladen war, ohne Verzug nach Nymphenburg, um der Konferenz beizuwohnen. Im Vorzimmer des Konferenz-Saales verweigerten ihm die daselbst Wache haltenden zwei Hatschiere den Eintritt, indem sie sich auf einen ausdrücklichen allerhöchsten Befehl des Churfürsten beriefen. In größter Verlegenheit, aber fest entschlossen, seinen Herrn und sein Vaterland zu retten, begab sich der redliche Patriot in den Hofgarten, ließ sich daselbst eine Leiter an eines der Fenster stellen, die den Konferenzsaal erleuchteten, stieg muthig dieselbe hinan, schlug im größten Eifer mit seinem chapeau das eine Glastafel entzwei steckte seinen Kopf durch die Oeffnung, und rief: „Um Gottes Willen, Eure Churfürstl. Durchlaucht! nur keinen Krieg, sonst sind Sie, Ihre Familie, und Land und Leute verloren. Trauen Sie den Franzosen nicht! Graeca fides; denken Sie an Ihren höchstseligen Herrn Vater, und an das Loos, das

Digitized by Google

Karl war gezwungen gewesen, zu seinem und der Seinigen Lebensunterhalt beim deutschen Reiche stets eine Unterstützung von Römermonaten nachzusuchen, denn aus seinen vom österreichischen Militär besetzten churbayerischen Staaten hatte er an Revenüen Wenig oder Nichts bezogen. Daher wünschte er sobald als möglich Frieden zu erhalten und in den ruhigen Besitz seiner Erbländer wieder zurückzukehren. In dieser Absicht ließ er abermals einen neuen Friedens-Vorschlag machen, der die Erbstaaten der Königin Maria Theresia in ihrer vollen Integrität beließ, auch die deutschen Reichsstände bei ihren Besitzungen und Rechten, so wie den ganzen deutschen Staatskörper, unangetastet erhielt. Der Vorschlag beabsichtigte blos, daß das Erzbisthum Salzburg und das Bisthum Passau säkularisirt, und mit dem bisherigen Churfürstenthume Bayern, das zu einem Königreich erhoben werden sollte, die Oberpfalz als integrirender Theil vereinigt werden sollte. [1])

Die Gründe für diesen Vorschlag waren folgende: a) Durch dieses Ausgleichungsmittel würde Churbayern und daher auch Kaiser Karl VII. ohne allen Nachtheil des Erzhauses Oesterreich, des heiligen römischen Reichs, und eines mit rechtlicher Lehen- und Allodial-Erbfolge begabten weltlichen Reichsstandes auf die schicklichste Art entschädigt. b) Es trete dabei keine Neuerung ein, indem durch den westphälischen Friedensschluß die Säkularisirung mehrerer geistlichen Stifter beliebt, sanktionirt und als Kriegs-Entschädigung, oder Ersatz für erlittenen Verlust an weltliche Regen-

Ihm und Bayern wurde! — Nur keinen Krieg!" Kaum hatte der biedere und umsichtige Kanzler diese wichtigen Worte gesprochen, als sich der Minister und Feldmarschall Graf Törring von seinem Sitze erhob, den Degen zog, ihn auf die Tafel legte, und ausrief: "Krieg!" Der Krieg wurde auch wirklich beschlossen, — aber leider hatte der Kanzler die Wahrheit prophezeit.

1) Ursprünglich umfaßte dieser Säkularisirungs-Plan auch die Bisthümer Bamberg, Würzburg, Augsburg, Freising, Eichstädt und Regensburg. Man wollte zwar die Bischöfe mit ihren Domkapiteln belassen; aber nicht mehr als regierende Landesherren, weshalb ihnen nur Tafelgelder, Besoldungen und eine hinreichende Dotations-Summe angewiesen werden sollte. (Historische Samml. rc. Th. II. S. 275.)

Digitized by Google

ten vertheilt worden sind. Besonders sey hier c) noch der erhebliche Umstand zu berücksichtigen, daß vorzüglich das Erzbisthum Salzburg, und selbst auch das Bisthum Passau seine Existenz der religiösen Freigebigkeit der altbayerischen Herzoge zu verdanken habe, und daß also diese Besitzungen nur dem Stammlande zurückgegeben würden.

Dieser Plan, den Kaiser Karl VII. dem vom Könige von Preussen unterstützten Londoner-Kabinette zuerst mittheilte, und vom Könige dem Wiener-Hofe im herkömmlichen Vertrauen mitgetheilt wurde, ward nicht lange geheim gehalten. Der päpstliche Stuhl, der damit bekannt wurde, setzte unverweilt alle deutsche und andere katholische Höfe davon in Kenntniß, und legte ihnen dar, wie Karls Vorfahrer mit größtem Rechte und größter Weisheit gehandelt habe, daß er gegen den westphälischen Friedensschluß eine kräftige, wenn gleich in ihrer Wirkung damals fruchtlos gebliebene, Protestation entgegen gesetzt hatte.[1]) Es sey nun am Tage, daß man, um Kriegsentschädigungen zu gewähren, und Länder zu vergrößern, seine Zuflucht zu Säkularisirungen nehme; was bliebe aber dann übrig, wenn Nichts mehr zu säkularisiren sey? — Das Unrecht daure dann fort, Entschädigungen sollten doch statt finden, diese Last treffe aber zu Gunsten größerer Mächte die weltlichen kleinen Landesherren, die, um bei entstandenem Krieg, den Frieden zu erhalten, von Zeit zu Zeit von ihren Ländern an die den Frieden abschließenden Mächte, wenn auch nur theilweise und allmählig, abzugeben hätten, bis sie selbst keine Hufe Landes mehr besitzen, und mit ihren Völkern aus der Geschichte ganz verschwinden. Sey einmal mit solchen Vermittlungen der Anfang gemacht, und würde solchen Unfugen nicht zeitig und mit Erfolg entgegen gearbeitet, so werde ganz sicher bald kein kleines, und später kein größeres Fürstenthum mehr bestehen, das ganze deutsche Reich aber zertrümmert und vernichtet werden.

1) Adami L. B. de Ickstatt Dissert. de justa et efficaci protestatione summi Pontificis contra pacem Westphal. in ejusdem opusculis juridicis. (Monachii 1759.) T. II. p. 320.

Digitized by Google

§. 24.

Die Bischöfe und die Churfürsten Deutschlands erklären sich gegen die Säkularisirung.

Diese Vorstellungen erschütterten die deutschen Höfe, die nun den Abgrund vor sich sahen. Noch mehr wirkte die Stimme der Fürstbischöfe von Salzburg und Passau, welche den mit ihrem eigenen Falle unvermeidlichen Fall der andern laut verkündeten. Auch das Wiener-Kabinet stellte vor: die katholische Religion schwebe in Gefahr; es sey unerhört, daß selbst ein sich zu ihr bekennender Kaiser ihren Untergang bereite, der sie zu schirmen und zu vertheidigen verpflichtet sey.[1])

In freundschaftliches Benehmen mit dem Churfürsten von der Pfalz traten bald die Churfürsten und Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, der Erzbischof und Fürst-Primas von Germanien zu Salzburg, die Fürstbischöfe von Speyer, Worms, Münster, Eichstädt und Augsburg, denen sich auch der von Straßburg vertraulich anschloß, der Fürstbischof von Augsburg und andere gefürsteten Aebte und Reichs-Prälaten. Unterstützt und aufgemuntert von der Königin von Ungarn führten sie auf dem Reichstage zu Regensburg und bei den übrigen europäischen Höfen Beschwerde, und klagten laut über Verletzung der deutschen Freiheit und ihrer wohlerworbenen Rechte, über Zerstörung der deutschen Reichs- und National-Verfassung, und brachten es endlich dahin, daß nicht nur dieser Säkularisirungs-Plan nicht zu Stande kam, sondern daß auch Kaiser Karl VII. unter der Hand erkären mußte: es wäre ihm eine solche Ausmittlung des Friedens nie in den Sinn gekommen, es sey vielmehr der ganze Plan nur eine Erfindung seiner Feinde,[2]) um sein Unglück desto gewisser

1) Häberlin's Staatsarchiv. B. VIII. Hft. 30. S. 170 ꝛc.

2) Aus einem Schreiben des großbritannischen Gesandten an den König von Preussen wollte man wissen, daß dieser Säkularisations-Plan von Friedrich II., König von Preussen, herrührte. (J. M. Schmidt's Gesch. der Deutschen; fortg. vom Joseph Milbiller. B. III. B. XVI. Kap. 8. S. 150. u. 151).

Digitized by Google

zu vollenden, und jede Aussicht zu einem gerechten, ihm günstigen, Frieden zu entfernen, oder doch auf eine längere Zeit hinzuhalten, damit Bayern desto länger besetzt gehalten, und von den Revenüen dieses Landes der Krieg fortgeführt werden könnte. [1])

§. 25.

Karl Theodors Beschwerden; des Kaisers mißliche Lage.

Nicht persönliche Abneigung gegen das Oberhaupt des deutschen Reichs war es, was den Churfürsten Karl Theodor bewog, gegen die projectirte Säcularisirung zu protestiren, sondern seine Liebe zur Gerechtigkeit war es, und seine treue Anhänglichkeit an die Verfassung des deutschen Reichs. Er hatte mit Umsicht und Klugheit die Selbsterhaltung vor Augen, und schloß ganz richtig, daß, wenn nur erst einige, selbst auch geistliche, Reichsstände als Opfer dieses Planes fallen würden, ihnen bald andere folgen würden, wodurch die deutsche Reichs-Verfassung in ihren Grundfesten erschüttert, und am Ende gänzlich zertrümmert werde. Man möchte glauben, daß der Churfürst und die übrigen Fürsten Deutschlands von einer gewissen Ahnung aller jener Ereignisse ergriffen waren, die sich in der Folge der Zeiten in den Jahren 1803 und 1806 ergeben, und das heilige römische Reich deutscher Nation nach einer Existenz von 936 Jahren vernichtet haben. [2]) (§. 99.)

Die pragmatische Armee (§. 23.) war, unter dem Vorwande der Aufrechthaltung der deutschen Reichs-Freiheit, in das neutrale Gebiet des Bischofs von Lüttich eingerückt, ohne zuvor, wie sichs gebührt hätte, den Durchmarsch nachgesucht, und wegen Bezahlung der Einquartirung und Ver-

1) Gesch. und Thaten der Königin von Ungarn. Th. I. Abschn. 1. u. 7. S. 5 ꝛc. Staats-Theatrum v. J. 1744. Eröffn. 16. Kap. 3. S. 942. Häberlin's Staatsarchiv. B. VIII. Heft 30. S. 165 ꝛc. Gesch. und Thaten Kaisers Karl VII. S. 355. J. M. Schmidt's Gesch. der Deutsch.; fortgef. von J. Milbiller. (Ulm und Wien 1804.) B. III. S. 148 ꝛc.

2) K. L. v. Haller's Restauration der Staatswissenschaft. (Winterthur 1818). B. III. S. 6.

pflegung der Soldaten, die erforderliche Uebereinkunft abgeschlossen und die dießfalls eingetretene Protestation des Fürstbischofes beachtet zu haben. (§. 26.) Der Churfürst Karl Theodor von der Pfalz war einer der ersten Reichsfürsten, der dießfalls nicht nur seine Besorgnisse am damaligen Reichstage zu Frankfurt äußerte, sondern auch laute Klagen und Beschwerden gegen diese gesetzwidrige Gebietsverletzung führte, wobei ihn der Königl. preussische Gesandte, Freiherr von Podewils, nachdrücklich unterstützte, und am 24. Januar 1743 eine ernstliche Erklärung abgab.

Viele Excesse und grobe Gewaltthätigkeiten verübte das österreichische Militär im deutschen Reiche, in Standquartieren und auf Durchmärschen. Auch darüber führte Churfürst Karl Theodor Beschwerden, und drang auf Abstellung derselben.

Endlich suchte der Kaiser, im Einverständnisse mit der Krone Frankreich, das deutsche Reich zur bewaffneten Vermittlung zu bewegen, und der Churfürst von der Pfalz, der König von England wegen Hannover, und der Landgraf von Hessen-Cassel waren hiemit einverstanden. Aber die übrigen Reichsstände trugen Bedenken, indem sie glaubten, daß der Kostenaufwand, den sie dabei zu machen hätten, von keinem günstigen Erfolge gekrönt werden würde, wohl gar seiner Zeit beim einstigen Friedensschluß nicht nur die schon vorgehabte Säkularisirungen, sondern auch Indemnisirung mit Ländern, und Vertauschungen derselben veranlassen und herbeiführen dürfte. [1]) (§. 22. 23 u. 24.).

Das Unglück des Kaisers suchten verschiedene Mächte zu ihrem Vortheil zu benützen, und so ihn immer mehr in Verlegenheit zu setzen. Um von der Königin von Ungarn sein occupirtes Land zurück zu erhalten, wurde ihm zugemuthet, daß er gegen seinen bisherigen Alliirten, den König von Frankreich, zu Felde ziehen, und das deutsche Reich zur Kriegserklärung vermögen sollte, um, von England unter-

1) Historische Samml. von Staats-Schriften ꝛc. Th. II. S. 360 ꝛc. Th. III. S. 114 ꝛc.

Digitized by Google

stützt, die dem deutschen Reiche entrissenen Provinzen, besonders aber Elsaß, wieder zurück zu erhalten; allein das erstere gab seine Rechtlichkeit nicht zu, und zum letztern verstanden sich die deutschen Reichsstände nicht. [1])

Endlich wurde am 13. September 1745 zu Worms, wo sich eben Englands König, Georg II., aufgehalten hatte, ein förmlicher Vertrag zwischen Großbritannien und Oesterreich abgeschlossen, in Folge dessen der König von Sardinien für 200,000 Pfund englischer Subsidien während der Dauer des Krieges, und für die von der Königin Maria Theresia ihm in Italien abgetretenen Länder, nämlich Vigevanasco im Mailändischen, für den zwischen dem Po und Tessino, und auf der Südseite des Po gelegenen Theil von Pavese, für die Grafschaft Anghiera, ferner für die Stadt und einen großen Theil des Herzogthums Piacenza und für alle Gerechtsame Oesterreichs auf Finale, zum Dienste der Königin 40,000 Mann Infanterie, und 5000 Mann Kavallerie stellte und unterhielt. [2])

§. 26.

Unions-Tractat zu Frankfurt.

Kaum waren die Kabinette von Versailles und Madrid von diesem Vertrage benachrichtiget, als sie sich enger anschlossen. Preussens König, Friedrich II., der im Besitze Schlesiens den Ereignissen mit beobachtendem Auge in scheinbarer Ruhe zugesehen hatte, und der Churfürst Karl Theodor wurden zuerst auf diesen Vertrag aufmerksam. König Friedrich rügte, daß wegen der Gewährleistung des durch den Frieden zu Breslau ihm zugesicherten Schlesiens im Vertrage von Worms keine Erwähnung geschehen ist, und Karl Theodor befürchtete für das Ge-

1) Histor. Samml. Th. II. S. 365 ꝛc.

2) Genealog. histor. Nachrichten Th. V. S. 955 ꝛc. Wenk Cod. Jur. gent. recent. T. I. p. 677 etc. M. J. Schmidt's Gesch. der Deutsch. B. XIII. S. 176. Spittler's Entwurf der Gesch. der europ. Staaten. (Berlin 1823). Th. II. S. 258.

Digitized by Google

sammthaus Pfalz und Bayern die Gefahr, wenigstens einige seiner Erbstaaten, wenn auch nicht zu verlieren, doch gegen andere vertauschen zu müssen.

Mit Kaiser Karl war es bereits so weit gekommen, daß er, um seine Armee zu bezahlen, seine Juwelen und anderes köstliches Geschmeide theils verkaufen, theils verpfänden mußte. Um ihn aus dieser Verlegenheit zu retten, suchte sein Feldmarschall, Graf von Seckendorf, sowohl in Mannheim als in Berlin Beistand, Hülfe und Unterstützung nach,[1]) und trat ebendeßwegen mit verschiedenen deutschen Höfen in Unterhandlungen. Auch der Berliner[2]) und Mannheimer[3]) Hof setzten sich hierüber in Korrespondenz, nahmen mit andern Reichsständen geeignete Rücksprache und brachten es endlich dahin, daß die Bevollmächtigten von Seite des Kaisers Ignatz Felix Joseph, Graf von Torring Jettenbach, von Seite des Königes von Preussen, als Churfürsten von Brandenburg, Joachim Wilhelm von Klingräf, von Churpfalz Herrmann Arnold Freiherr von Wachtendonk,[4]) und von Seite des Landgrafen von Hessen, August Moritz von Donop in der Stadt Frankfurt einen Zusammentritt hielten, und am 22. Mai 1744 einen Unions-Tractat abschlossen.[5])

Der

1) Friedrich's II. hinterlassene Werke. B. II. S. 78.

2) Preussens König hatte schon im April 1744 im Geheimen ein neues Bündniß mit Frankreich geschlossen, um den Kaiser zu unterstützen und ihm Genugthuung zu verschaffen; daher ließ er sich auch um so lieber in einen Unionsvertrag ein, als er bei zunehmender Uebermacht der Königin von Ungarn befürchtete, seiner Zeit die Früchte seiner Siege zu verlieren. Abts Millot allgem. Weltgesch. (Wien 1813.) B. IX. S. 247.

3) Noch in der letzten Hälfte des Monats Julius suchte das Wiener-Kabinet den Churfürsten Karl Theodor in sein Interesse zu ziehen, und für sich zu gewinnen; allein ohne allen Erfolg. (M. J. Schmidt's neuere Gesch. der Deutschen. B. XIII. S. 209. Häberlin's Staatsarchiv. B. V. Heft 17. S. 62 u. 63).

4) Sein Vater Herrmann von Wachtendonk, ein Mann von gutem Adel, guten Sitten, großen Kenntnissen und Geistesgaben, war einst des Churfürsten Johann Wilhelm Erzieher. (Meine Gesch. der Landstände von Neuburg. §. 62. S. 171).

5) Churpf. Archiv. XI. F. Kasten 104.

Digitized by Google

Der wesentliche Inhalt dieses zu Frankfurt abgeschlossenen Unions-Vertrages ist:

1) Das gesammte heilige römische Reich deutscher Nation sey in seiner wohl hergebrachten alten Verfassung nach Vorschrift des westphälischen Friedens und anderer Reichsgrundgesetze aufrecht zu erhalten, Ruhe und Friede in demselben herzustellen, und die Erhaltung der kaiserlichen Dignität und Macht handzuhaben.

2) Am Wiener Hofe sey Alles anzuwenden, und dahin anzutragen, daß derselbe den jetzt regierenden Kaiser als Oberhaupt des Reiches anerkenne, ihm die Reichsarchive, die sich zu Wien befinden und ihm vorenthalten wurden, unverweilt ausliefere, vorläufig (praeliminariter) aber auch dem Kaiser die ihm gegen die unter den Churfürsten des Reichs ehemals errichtete Union vorenthaltenen Chur- Erb- und Patrimonial-Lande zurückgebe.

3) Die wegen der österreichischen Succession im Reiche bisher sich ergebenen Differenzen sollen durch sämmtliche Reichsstände entweder in Güte vermittelt, oder durch rechtliche Entscheidung beigelegt, (§. 23. Note) bis dieß aber erfolgt sey, ein General-Waffen-Stillstand im deutschen Reiche vermittelt und bewirkt werden.

4) Die höchsten Unirten garantiren sich gegenseitig ihre dermalen (i. J. 1744.) im Besitze habenden Staaten, Länder und Gerechtsame, und verbinden sich, daß, wenn

5) einer aus denselben in diesem seinen Besitze sollte beunruhiget oder angegriffen werden, die andern unverweilt dem beleidigten, oder sonst gekränkten Konföderirten zu Hilfe kommen, ihn nach allen ihren Kräften unterstützen, ihm beistehen, und so lange mit ihrer ganzen Heeresmacht Sicherheit und Schirm gewähren sollen, bis ihm volle und wirkliche Schadloshaltung von seinem Beleidiger geworden ist. Da aber

6) diese Vereinigung lediglich das Wohl und die Aufrechthaltung der Bestandtheile und Verfassung des gesamm-

Digitized by Google

ten deutschen Reichs beabsichtigt, außerdem aber keinen andern Zweck hat und haben soll: so bleibt es den sämmtlichen Herren Churfürsten, Fürsten und übrigen Ständen desselben freigestellt, dieser Union beizutreten, zu welcher vorzüglich der Churfürst von Cöln, der König von Polen als Churfürst von Sachsen, und der Bischof von Lüttich (§. 25.) namentlich eingeladen wurden. [1])

§. 27.

Der König von Preußen rückt in Böhmen ein. Der Kaiser stirbt. Friede von Füssen.

Als dieser Traktat von den unirten Mächten genehmiget, unterzeichnet und gefertiget war, so säumten sie keinen Augenblick, ihr Militär im vollzähligen Stande schlagfertig herzustellen, und am Wiener Hofe die beschlossenen Negationen durch ihre Gesandtschaften eintreten zu lassen. Der König von Preußen hatte schon im Monate April ein geheimes Bündniß mit Frankreich abgeschlossen (§. 26. Note) und gieng zu Gunsten dieser Krone ungleich rascher und thätiger zu Werke. In drei Kolonnen, von denen er die eine selbst befehligte, die andere unter dem Commando des Grafen von Schwerin, und die dritte unter Anführung des Prinzen Leopold von Anhalt stand, brach er am 10. August 1744 nach Böhmen auf, um der daselbst bedrängten königlichen französischen Armee zu Hülfe zu kommen. [2])

Endlich gelang es dem Kaiser, wieder in den Besitz von Bayern zu kommen. Durch Großbritanniens Vermittlung war ihm auf alle Fälle Schutz versprochen worden. Aber nicht lange war dem Kaiser der Aufenthalt in seiner Residenzstadt München gegönnt. Die Oesterreicher hatten die Stadt Neumarkt erobert und daselbst 1600 Mann zu Kriegsgefangenen gemacht, und der König von Preußen war

1) Geschichte und Thaten Kaisers Karl VII. Kap. 4. §. 28. S. 377. Friedrich's II. Werke. B. II. S. 110. Wenk Cod. gent. recentiss. T. II. p. 163 etc.

2) Friedrich's Werke. B. II. S. 107.

Digitized by Google

aus Prag vertrieben worden, als plötzlich Karl VII. am 18. Januar 1745 erkrankte, seinen am 28. März 1727 gebornen Sohn Maximilian Joseph auf seinem Todenbette großjährig erklärte, und schon am 20. in den Armen seiner herzlichgeliebten Gemahlin starb! [1] —

Maximilian Joseph's erste Sorge bei dem Antritt der Regierung über Bayern war, dem Lande den ihm so nöthigen Frieden zu geben. Er wollte das gewagte Spiel nicht länger fortsetzen, und als Eroberer glänzen, [2] ob ihn gleich der königliche französische Gesandte und sein Konferenz-Minister, Graf von Törring-Gronsfeld, zur Fortsetzung des Krieges zu bewegen suchten. — Am 22. April 1745 wurde in der damals fürstbischöflich Augsburgischen Stadt Füssen der Friede geschlossen. Churfürst Maximilian Joseph entsagte allen Ansprüchen auf die österreichischen Staaten, stand von dem Bündnisse mit der Krone Frankreich ab, und versprach dem Gemahl der Königin Maria Theresia, dem Großherzoge Franz, seine Churstimme zur kaiserlichen Würde, die er ihm auch später gegeben hat.

Der Churfürst von der Pfalz und der Landgraf von Hessen-Cassel erklärten gleich, nach erhaltener Nachricht von dem Friedensschlusse zwischen Oesterreich und Bayern, ihre Neutralität, und zogen sich von der Frankfurter Union zurück. [3] (§. 26.)

---

1) J. N. Freiherrn v. Löwenthal's Geschichte des Schultheissenamt und der Stadt Neumarkt in der obern Pfalz. (München 1805.) S. 174. Friedrich's II. Werke. B. II. S. 166.

2) Melior cutiorque est certa pax, quam sperata victoria. Haec in tua, illa in Deorum manu est. Ne tot annorum felicitatem in unius horae dederis discrimen. Tum tuas vires, tum vim fortunae, martemque belli communem propone animo. Utriusque ferrum, corpora humana erunt, nusquam minus, quam in bello eventus respondent. (Livius Decad. III. L. 10.)

3) Friedrich's II. hinterlassene Werke. B. II. S. 183 ꝛc. 248. 252 ꝛc. M. J. Schmidt's Geschichte der Deutschen B. XIII. S. 256—262., 267. 284 u. 288. Millot's allgem. Weltg. Bd. IX. S. 253.

§. 28.

Karl Theodor's Regierung in der Rheinpfalz. Hebung der Beschwerden gegen die Juden in Sulzbach.

Churfürst Karl Theodor war während dieser kriegerischen Unruhen eifrig bemüht für die Aufrechthaltung der Verfassung des deutschen Reichs, für die Integrität und Gerechtsame seines Hauses, und für die Sicherheit seiner Churstaaten. Von gleichem Eifer war er aber auch während dieser tiefbewegten Zeit beseelt für die Regierungsgeschäfte, und für die Begründung des allgemeinen Wohls seiner Staaten. Er wollte keine gänzliche Veränderung der Staatsverfassung und der Regierungsform, [1]) sondern verbesserte nur hie und da nach Umständen und Bedürfnissen. [2]) In den Herzogthümern Pfalz-Neuburg, Jülich und Berg bestand eine landständische Verfassung, durch welche er an die Grundverträge gebunden war; allein auch in der Rheinpfalz und im Herzogthume Sulzbach, wo keine ständische Verfassung bestand, wollte er weder durch Neuerungen Mißvergnügen, noch durch ideale Schöpfungen Stockungen, oder selbst Verwirrung der Geschäfte herbeiführen. Sein Grundsatz, den er fest im Auge behielt, war: Corrige praeterita, praesens rege, et cerne futura! Daher kommt auch sein besonnenes, kluges, mäßiges und nicht übereiltes Fortschreiten in Regierungsangelegenheiten; daher sein solides, weises und festes Benehmen; daher sein entschiedener, gesetzter und männlicher Charakter, seine fürstliche Haltung und Würde in allen seinen Handlungen.

Gegen die Juden in Sulzbach waren Beschwerden (§. 19.) vorgebracht worden. Auf den deshalb von der Regierung daselbst abgegebenen Bericht am 25. Januar 1745 verfügte der Churfürst, daß die Judenschaft zu Sulzbach

1) Mutatio subita a consuetis in nova est ubique et semper quam maxime periculosa, licet ex malis vulgo habitis in bona putativa transiverit. (Claudian.)

2) Meine Materialien zur Processform der bayer. Strafgesetzgebung. (München 1824) Vorr. XXIII.

Digitized by Google

und im Markte Floß [1]) auf die ursprüngliche Zahl der Familien zurück gesetzt, und in der Stadt Sulzbach nur 13 Familien die Ansässigmachung gestattet werden, und das sogenannte Hausiren den Israeliten nicht mehr zustehen soll. Um der Einrede vorzubeugen, als könnten die Juden ohne diese Befugniß ihre Waare nicht absetzen, ist den innerhalb des numeri concessionis wohnenden Judenfamilien zu bewilligen, ihre Waaren in ihren Häusern öffentlich feil zu haben, und mit denselben die öffentlichen Jahrmärkte zu besuchen. Am 9. Junius 1745 verlieh er der Judenschaft einen förmlichen Schutzbrief, in welchem unter andern §. 8. bestimmt worden ist, daß ein jeder von den im Landesschutze wohnenden Juden nur ein Kind in den Landesschutz geben dürfe, daher auch die Zahl der Juden über die festgesetzte Concession nicht zu vermehren sey. Wohl mag die Absicht des Churfürsten sehr gut gewesen seyn, aber sie wurde nicht erreicht. Die Juden fanden Mittel und Wege, von Zeit zu Zeit die festgesetzte Zahl zu überschreiten, und so geschah es, daß sie sich anfangs auf 40 und endlich gar auf 59 Familien vermehrten, nämlich 54 Männer, 60 Weiber, 90 Knaben, 96 Mädchen, und in Allem 359 Seelen. Dieser Ungehorsam gegen seine Befehle veranlaßte den Churfürsten in den Jahren 1788 und 1789 an seine Regierung zu Sulzbach geschärfte Aufträge zu erlassen, und darauf zu dringen, daß weder in Sulzbach noch in Floß mehr Judenfamilien, als die bestimmte Zahl festsetzt, künftig die Ansässigmachung erhalten, die bereits bestehenden aber auf die fixirte Normalzahl herabgesetzt werden sollen. [2])

1) Dieser Markt gehörte ehedem zu den Grenzstädten gegen Böhmen, und wurde i. J. 1212 vom Kaiser Fridrich II. an Böhmen als ein Grenzhaus abgetreten. (Abhandlung der churb. Acad. d. Wissensch. München 1763. B. I. S. 136.) Im Jahre 1421 erhielt durch Beihilfe Friedrichs, Markgrafen von Brandenburg, der Herzog Johann die Städte und Märkte Floß, Parkstein, Weiden, Freistadt und Stain. (Oefele scr. rer. boic. T. I. p. 530.) Im Jahre 1316 hat Kaiser Ludwig der Bayer, Floß und Parkstein an den ihm treu ergebenen Ulrich, Landgrafen von Leuchtenberg, um 1450 Mark Silbers zu Pfreimd veräußert. (Hund bayer. Stammb. Th. II. S. 65.)

2) Sulzbachische geh. Rathsakten sub rubro: Judenschaft im Herzogthume Sulzbach.

§. 29.

Einrichtung der Finanzen, Verbesserung des Geschäftsganges, Fixirung der Besoldungen, und Beförderung der Industrie.

Die von seinem Vorfahrer contrahirten und unbezahlt gebliebenen Staatsschulden giengen auf Karl Theodor über. Auch die Finanzen waren nicht so geordnet, wie sie hätten seyn sollen, und durch den österreichischen Successionskrieg waren vorzüglich die Herzogthümer Neuburg und Sulzbach sehr hart mitgenommen worden. Unter Karl Philipps Regierung hatten sich die ersten Staats- und Hofdiener große Besoldungen und Dienstes-Emolumente zu verschaffen gewußt, Kollegien und Aemter waren oft mit zu vielem Personale besetzt; und als sich der Churfürst Karl Theodor von seiner Hofkammer in Mannheim die Bilance der Ausgaben und Einnahmen vorlegen ließ, fand er, daß die Erstern die Letztern übersteigen, und daher wenigstens das Gleichgewicht derselben im Staatshaushalte herzustellen sey. Zu diesem Ende vereinfachte er den weitläufigen, schleppenden Geschäftsgang, traf eine kluge Auswahl der Beamten, und verlieh die Dienstesstellen nicht nach Gunst, Familien-Verhältnissen, oder Laune, sondern nach Verdienst, Talent und Geschicklichkeit, wobei er jedoch immer auf die Kinder derjenigen Väter, die lange treu, ausgezeichnet gut und verdienstvoll gedient hatten, dankbare, somit für andere Hof- und Staatsdiener ermuthigende Rücksicht nahm (§. 74.). Er war bedacht, die überflüßig besetzten Stellen und Aemter bei eintretenden Vakaturen eingehen zu lassen, die übermäßig hohen Besoldungen und Dienstes-Emolumente verhältnißmäßig zu schmälern, und es endlich dahin zu bringen, daß die Finanzen des Staates in Ordnung kamen, und die Schulden allmählig abgezahlt wurden.

Bei dieser auf Ersparung sich gründenden Einrichtung fieng der Churfürst von Oben an, und eine seiner ersten Verfügungen war, daß seine Hof- und Stabsminister, als Albert Joseph Marquis d'Ittre, Obersthofmeister und Stabsamtsverweser; Hermann Adolph, Freiherr von

Digitized by Google

Wachtendonk, (§. 26. und 39.) Oberstkämmerer; Ferdinand Graf Leerod zu Born, Oberstthofmarschall, und Franz Karl, Graf von Nesselrod Ehreshoven, Oberststallmeister, dann der damalige Vice-Oberststallmeister Matthäus, Freiherr von Vieregg, §. 13. zugleich auch Staatsminister seyn sollen. Dadurch sind dem Aerar die Besoldungen derselben als Hof- und Stabs-Chefe heimgefallen. Die übrigen Vorstände der Oberstthofämter, der Oberst-Schenk, Franz Georg, Freiherr von Sturmfeder, und der Oberst-Forstmeister, Heinrich Anton, Freiherr von Beckers, blieben ohne Portefeuille. Ein wichtiges Mitglied des Staatsministeriums, unter dem zugleich die geheime Kanzlei mit ihren Attributen stand, war der Hofkanzler. Es war derselbe Jakob Tillmann, Freiherr von Hallberg, der bei dem Antritte der Regierung des Churfürsten einen Jahrgehalt von 4000 Gulden nebst zwei Pferde-Rationen, 12 Maaß Brennholz und 2 Ohm Wein hatte. Nach seinem i. J. 1744 erfolgten Tod wurde Joseph Anton, Freiherr von Reibeld, Hofkanzler, nach dessen i. J. 1773 erfolgtem Tode Karl Theodor keinen Hofkanzler mehr ernannte, sondern dafür zwei Staatsräthe in die geheimen Konferenzen nahm, und über die geheime Kanzlei seinen Kabinets-Sekretär, Johann Georg v. Stengel, als Director setzte.

Karl Theodor's Grundsatz war: es ist besser, Besoldungen ergiebig zu machen, als dieselben zu erhöhen; und es ist vortheilhafter, sowohl für das Staatsärar, als für die Säckel der Privaten, wenn nicht mit baarem Gelde allein, sondern auch mit Naturalien, die Gehalte der Beamten bezahlt werden. Er entfernte allen eitlen Prunk an seinem Hofe, und schätzte nicht das Kleid am Manne, sondern den Mann im Kleide. An Gallatagen, oder bei Aufwartungen bei Hofe, forderte er nur Reinlichkeit im Anzuge, und es galt ihm gleich, ob ein nach der neuesten Mode in glänzenden Kleidern geputzter Elegant, oder ein nach alter Art stattlich gekleideter deutscher Mann bei ihm erschien. [1])

1) Denkmal auf die 50jährige Regierung ꝛc. des Churfürsten Karl Theodor. (München 1795.) S. 264.

Digitized by Google

Besonders war er bemüht, die nachtheiligen Monopole zu zerstören, aber auch die Privatvortheile eines Jeden, in so ferne sie einem Dritten nicht nachtheilig, oder wohl gar dem Ganzen schädlich waren, nicht nur nicht zu hindern, sondern selbst rechtlich zu befördern. Die dem Handel schädlichen Admodiationen und ausschlüßlichen Privilegien, so wie den engherzigen, die Industrie hemmenden Zunftzwang hat er gemildert, und die fesselnde Bande desselben locker gemacht, besonders aber auch darauf sein Augenmerk gerichtet, daß nur so viele Menschen einer Zunft angehören durften, als dabei ihre Nahrung finden, und mit Ehre bestehen konnten, [1]) da er überzeugt war, daß gänzliche Freilassung der Gewerbe, und Uebersetzung derselben nur Armuth, Unordnung, Mißgunst, Zwietracht und endlich allgemeines Elend herbeiführe. Er hielt Uebervölkerung des Landes für schädlich, und bloß die goldene Mittelstraße für gut und zweckmäßig. [2])

§. 30.

Verbesserte Justiz.

Die innere Ruhe eines Staatskörpers, der rechtliche Erwerb und der ruhige Genuß des Eigenthums, die gegenseitige Eintracht, diese Seele der menschlichen Gesellschaft, hängen von den Gerichtsbehörden und ihrer unpartheiischen Gerechtigkeitspflege ab. Auf ihnen ruht die Entscheidung der in einem Staate unvermeidlichen Verirrungen, in ihren Händen liegt die Aufrechthaltung der weisesten Gesetze und die kluge Vertheilung der allgemeinen Staatslasten. Daher suchte Karl Theodor gleich nach dem Antritte seiner Regierung (§. 21.), die Gerechtigkeitspflege in den möglichst vollkommenen Stand zu versetzen und ihre allenfallsigen Gebrechen zu entfernen. Die überflüßigen, unfähigen und rabulistischen Advokaten und Procuratoren wurden entfernt,

1) Mein vollständiges alphabetisches Repertorium über die Verhandlungen der Stände des Königreichs Bayern, i. J. 1819. (München 1821.) S. 835. Note.

2) Denkmal ꝛc. am a. O. S. 264.

Digitized by Google

und die sogenannten Winkeladvokaten verbannt, nach der am 4. Januar 1743 erlassenen Verordnung.

Eine weitere Verordnung, vom 12. November desselben Jahres, befahl den Ober- und Untergerichten, die bei denselben schon anhängigen oder neuen Rechtshändel schleunig zu befördern, und die hierin nachlässigen Richter und Referenten zur höchst eigenen Ahndung berichtlich anzuzeigen. Am 19. December 1743 befahl der Churfürst, daß bei Vermeidung schwerer Strafen kein Gericht sich erkühnen solle, die festgesetzten Amtssporteln zu erhöhen und die Unterthanen gegen Recht und Billigkeit zu bedrücken. Unterm 13. Februar 1744 verfügte er, daß bei Vermeidung seiner Ungnade und schwerer Ahndung alle Justiz-Kollegien möglichst schleunige Gerechtigkeit üben, und alle unnöthigen Umtriebe und Verzögerungen beseitigen, und daß die Untergerichte zur Vermeidung unnöthiger, oft ganze Familien zu Grunde richtender Streitkosten sich alle Mühe geben sollen, die aufgereizten Gemüther zu beschwichtigen, und vor Erhebung eines Processes durch Vergleiche die Sache beizulegen. Auch die peinliche Rechtspflege verbesserte Karl Theodor. Er minderte die allzuscharfen Strafen, unterschied klug und weise die Verbrechen und Vergehen von einander, und schaffte in seinen Herzogthümern Jülich und Berg die Folter gänzlich ab.[1] Hauptsächlich wollte der Churfürst, daß die bei der Justiz angestellten Beamten mehr humane und gerechte Männer, als strenge Richter seyen, und daß sie mehr das allgemeine Beste und das Wohl der Privaten, als ihren Eigennutz im Auge haben möchten, daher denn auch am 5. August 1743 verordnet wurde, daß die Oberämter, ohne Vorwissen und Genehmigung seiner Landesregierung zu Mannheim, keine Amts- und Kostengelder erheben dürfen, daß sie als Väter der Wittwen und Waisen für das Beste derselben sorgen, ihnen christliche, gewissenhafte, verständige und wohlhabende Männer als Beistände und Vormünder

1) Meine Materialien zur Processform der bayer. Strafgesetzgebung S. 98.

geben, und ihnen selbst mit Rath und That in ihren Angelegenheiten beistehen sollen. Um endlich die Unterthanen nicht gänzlich der Willkühr, dem Uebermuthe und der Eigenmacht seiner Landbeamten preis zu geben, verordnete er am 7. Oktober 1745: daß alle Jahre eine Regierungs-Kommission die sämmtlichen Oberämter nicht nur wegen ihrer Geschäftsführung überhaupt, sondern auch im Detail, in Rücksicht der Justizpflege, der Polizei und des Vormundschafts-Wesens, so wie des Kassenbestandes und der Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben genau und unpartheiisch untersuchen, und dabei die allenfalls vorkommenden Beschwerden und Klagen der Unterthanen nicht unbeachtet lassen soll. Diese Verordnung erneuerte Karl Theodor am 8. Januar 1753, und befahl der Regierung in Mannheim, ihm jederzeit die Resultate der vorgenommenen Amtsuntersuchungen genau anzuzeigen, die nachlässigen oder schuldig befundenen Beamten zu benennen, [1]) und diejenigen, welche sich einer Untreue, oder sonst grober Verletzung ihrer amtlichen Pflichten zu Schulden kommen ließen, vor die Gerichte zur rechtlichen Untersuchung und Bestrafung zu stellen. Hierbei eröffnete er: daß seine Absicht lediglich dahin gehe, allen Unterthanen seiner ihm von Gott zur Regierung anvertrauten Churstaaten und Erblande die schleunigste und genaueste Gerechtigkeit mit möglichst geringem Kostenaufwande zu verschaffen, und allen seinen Beamten, welchen Ranges sie auch seyn mögen, zur unnachlässigen Pflicht zu machen, das allgemeine Beste zu besorgen, des Landes Wohlstand zu befördern, und dem Armen wie dem Reichen, unpartheiische Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. [2])

1) Um seine Beamten von jedem Range und von jedem Geschäftszweige kennen zu lernen, mithin dieselben genau und bei Beförderungen würdigen zu können, hielt sich der Churfürst ein in seinem Kabinette verschlossenes Journal, in welchem die Namen aller seiner Bediensteten eingetragen waren. In dieses Journal trug er bei jedem seine Bemerkungen vor, wenn er in Berichten etwas günstiges oder ungünstiges für denselben gelesen hatte.

2) Obiges Denkmal der 50jährigen Regierung ꝛc. S. 229.

§. 31.

Polizei, Anlegung von Landstraßen, öffentliche Anstalten und Sicherheit.

Eine der wichtigsten Angelegenheiten war ihm die Polizei. Er wollte durch sie die gesellschaftlichen Gesetze vor Uebertretungen schirmen, Frieden erhalten, Ehrfurcht gegen die Staatsgewalt erwecken, den Muthwillen der Reichen zähmen, das Lager der Dürftigkeit sanfter betten, den hilflosen Vagabunden wieder zur Ruhe bringen, die Ausgänge des Betrugs, den Schutzort der Laster erforschen, dem unbesonnenen Mädchen, das die List überwältigte, beistehen, und ihren Verführer zur Treue zurückbringen, die Stimme des Lärms durch Würde dämpfen, den schändlichen Plan der Rache vernichten u. s. w. Darum errichtete er in seinen Staaten Polizei-Behörden, und ertheilte ihnen, damit nicht Willkühr ihre Handlungen leite und Jeder wisse, was er zu thun, zu unterlassen und zu erwarten habe, eigene, ihren ganzen Wirkungskreis umfassende, Instructionen.

Zur Belebung des Kommerzes war er auf die Anlage und Unterhaltung der Landesstraßen bedacht. In den Oberamtsbezirken wurden viele Straßen neu angelegt, mehrere verbessert, alle gut unterhalten. Vorzüglicher Erwähnung verdient hier die von der Stadt Bacharach durch einen Theil des Steegerthales i. J. 1755 über den Berg geführte Landstraße, wodurch die auf dem Rhein angekommenen Waaren über Rheinböllen und Simmern bis an die Mosel bequem geführt, und dagegen wieder andere zum Einschiffen hieher gebracht werden konnten. Eine in Stein gehauene Inschrift:

Carolus Theodorus
Elect. Palat.
Viam hanc Regiam
ab Aevo inaccessibilem
Utilitati publicae
fieri curavit Anno Regni XI.

verewiget den Gründer dieser zum Besten des Handels errichteten Heerstraße. Auch die von Mainz und Bingen auf den Hundsruck führende Landstraße, mit welcher jetzt eine andere, die von Bacharach nach Kreutznach führt, verbunden wurde, verdient hier Erwähnung.[1])

Karl Theodor verschönerte Städte und Dörfer, und sorgte für gute und zweckmäßige Feuer-Lösch-Anstalten. Er sah darauf, daß überall gute Gasthöfe bestanden, damit Reisende und Fremde überall gut aufgenommen, freundlich bewirthet, und im nöthigen Falle von den Ortsbeamten mit aller freundlichen Hülfe und nöthigen Unterstützung behandelt wurden.

Zur nöthigen Sicherheit im ganzen Lande und zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung errichtete der Churfürst ein Husaren-Korps, das von verschiedenen Stationen aus bei Tag und Nacht berittene Patrouillen ausandte. Um desto sicherer seine wohlgemeinte Absicht zu erreichen, um gefallene, verirrte, ausgeartete und böse Menschen wegen ihrer Verbrechen zu bestrafen, oder auf den Weg der Tugend zurückzuführen, und es ihnen möglich zu machen, nach überstandener Strafzeit, als gesittete und arbeitsame Menschen in den Schoos ihrer Familien und Mitbürger zurückzukehren, errichtete er i. J. 1748 das Zucht-Haus zu Mannheim mit einer Kirche für die Sträflinge, die im Jahr 1751 mit den vorgeschriebenen Solemnitäten förmlich eingeweiht wurde.[2])

§. 32.

Militärische Verfassung.

In Ansehung des Militärs hielt Churfürst Karl Theodor fest bei dem Grundsatze: der Schild, bestimmt zu schützen, darf nicht zu schwer drücken, noch weniger aber erdrücken (§. 16.). Das Taktische, Technische, Oekonomische

1) Joh. Goswin Widder's geogr. histor. Beschreib. der churfürstl. Pfalz am Rheine. (Frankf. u. Leipz. 1787.) Th. III. S. 347 u. 387.

2) J. G. Riegers historisch-topogr.-statistische Beschreibung von Mannheim und seiner Umgebung. (Mannheim 1824.) S. 253 u. 293.

Digitized by Google

und den eigentlichen Militär-Dienst hatte er seinem Kriegsrathe zu Mannheim übertragen, der aus einem Präsidenten, dem Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, Johann von Pfalz-Birkenfeld, churpfälzischen General-Feldzeugmeister, und Oberst Inhaber eines Infanterie-Regiments, aus einem Kanzlei-Direktor, und acht Kriegsräthen, unter denen sich zwei Generale befanden, nebst acht Direktorialräthen, welche die Militär-Oekonomie zu besorgen hatten, bestand.

Dieser Kriegsrath und das Militär, nebst dem Arsenale, dem Fortifications-Bau der Festungen Mannheim, Düsseldorf und Jülich, und der befestigten Bergschlösser Dilsberg und Otzberg stand unter einer geheimen Kriegsconferenz, unter dem besondern Befehl und der obersten Leitung des Churfürsten. Bei dieser Kriegsconferenz hatten die Staatsminister, der Kriegsraths-Präsident, und zwei Generale als geheime Kriegsräthe zu erscheinen, nach Umständen wurden aber auch die Kriegsraths-Referenten der in der Konferenz vorgekommenen Gegenstände beigezogen. (§. 65.) Die churpfälzische Leibgarde zu Pferde, und die Schweizer-Leibgarde zu Fuß, jede 150 Mann stark, standen unmittelbar unter des Churfürsten persönlichen Befehlen, und hiengen vom Kriegsrathe nur in ökonomischen Gegenständen ab. — Die ganze churpfälzische Militärmacht bestand aus 8 Infanterie-Regimentern, oder 16 Bataillons, von denen jedes eine Grenadier-Kompagnie an seiner Spitze hatte, 2 Cuirassier-Regimentern, 2 Dragoner-Regimentern, einem Artillerie-Bataillon, einer Bombardier-Kompagnie, einem Ingenieur-Korps und zwei Eskadrons Husaren. §. 31.) In den jülich- und bergischen Herzogthümern bildete eine Eskadron Landjäger einen Sicherheits-Kordon.

Die Generalität bestand, mit Einschluß der pfälzischen Prinzen, aus 2 General-Feldzeugmeistern, einem General der Kavallerie, der zugleich General-Inspektor über die ganze Armee war, 8 General-Lieutenants und eben so vielen General-Majors. [1])

1) Churpf. Militär- und Kriegs-Akten.

§. 33.

Religion und öffentliche Schulen.

Die Geschichte aller Zeiten und Völker hat es bewährt, daß Religion die Grundlage der Staaten und die Stütze der Thronen ist. Sie ist jeder menschlichen Gesellschaft unentbehrlich, mit ihrem Sturze fallen die Throne, empören sich Völker gegen ihre Regenten, Aeltern gegen ihre Kinder und Kinder gegen ihre Aeltern, verlieren die Gesetze ihre Kraft, verschwindet die Gerechtigkeit, und Lasterthaten treten an die Tagesordnung. [1])

Karl Theodor erkannte den hohen Werth der Religion, und hielt sich besonders an das, was der Apostel Paulus an die Römer schreibt: [2]) „Die Religion ist das erste und dauerhafteste Band, welches die Unterthanen durch Gott an ihre Landesherren, und diese an Gott und ihre Unterthanen fesselt.“ Er selbst achtete die Religion sehr hoch, und suchte diese Achtung überall an den Tag zu legen. So vermehrte er unter andern bald nach seinem Regierungs-Antritte das in der Hauptstadt Heidelberg aus drei Priestern und einem Laienbruder bestehende Karmeliten-Hospitium mit zwei Priestern, und auf Fürbitte der im Kloster der Karmelitinnen zu Neuburg an der Donau sich befindenden Pfalzgräfin Ernestine Elisabetha (§. 58.) hat er dieses Hospitium mit Einverständniß des bischöflichen Ordinariats am 20. August 1766 in ein förmliches Kloster verwandelt. Sein Religionseifer ließ i. J. 1743 in der Rheinschanze zu Mannheim [3]) eine Kapelle erbauen, in

---

1) Et quam contemta res est homo, nisi supra humana se erexit. (Seneca). Voltaire de la toler. ch. 20. Montesquieu Espr. d. loix. L. 10. Plato de republ. L. 2. et de Legib. L. 4. Meine Kirchen- und Sitten-Polizei in Bayern. (München 1821) Vorr. S. V. Text. S. 1. Meine Materialien zur Proceßform der b. Strafgesetzgebung. S. 20. 133. Note u. 195.

2) Kap. 13. V. 1—8.

3) Die fliegende Brücke über den Rhein daselbst ließ Churfürst Karl Ludwig vom Wilhelm Tautphöus, einem Bürger zu Bacharach, i. J. 1669 errichten. Sie besteht aus 28. Nachen und dieser Churfürst ist zum erstenmal über dieselbe gefahren.

Digitized by Google

der alle Sonn- und Feiertage ein Kapuziner aus Mannheim für die daselbst wachehabenden Soldaten eine Messe zu lesen hatte.[1])

Alle Tage hörte er in seiner Schloß-Kapelle die Messe, wohnte mit aller Andacht und Erbauung an jedem Sonn- und Feiertage dem Hochamte und einer Predigt in seiner Hofkirche bei, ließ den Gottesdienst mit aller Pracht und Herrlichkeit nach den Vorschriften des Kirchenrituals begehen, und bei feierlichen Processionen, denen er und seine Gemahlin, umgeben von den Garden und von seinem Hofstaate, besonders am Frohnleichnams-Feste persönlich beiwohnte, den sogenannten Himmel über das Allerheiligste von sechs Kammerherren tragen. Am 26. Juli 1743 stiftete er das Fest vom Herzen Jesus in seiner Hofkirche, und verordnete: daß dasselbe in jedem Jahre an diesem Tage und dann acht Tage fort in der Frühe mit einer Segens-Messe und Abends mit einer musikalischen Litaney gefeiert werden soll.

Auch die übrigen christlichen Confessionen wurden von ihm, nach Vorschrift des westphälischen Friedens, geduldet. Er beobachtete genau das Normal-Jahr in Religions-Sachen, und gestattete keine Kränkung der von den Nichtkatholiken erworbenen Rechte, und ihres Besitzstandes, ohne jedoch zu dulden, daß sie sich in ihren Lehrbüchern, Schriften, oder auch sonst gegen die katholische Religion[2]) und gegen das Oberhaupt der Kirche u. s. w. schimpflicher oder schmähender Ausdrücke und Aeußerungen bedienen durften. Er behielt das churpfälzische Kirchenwesen nach der bei seinem Regierungs-Antritte bestandenen Einrichtung bei. Die ka-

1) Widder am a. O. Th. I. S. 112 u. 120.

2) Da die von ihm gestiftete gelehrte deutsche Gesellschaft zu Mannheim zu jenen Zeiten, wo der Churfürst gegen den in Bayern entstandenen Illuminaten-Orden angekämpft hatte, einen Preis auf die beste Lebensbeschreibung des Dr. Luther bestimmen wollte, unterdrückte dieses Vorhaben der damals in der Churpfalz dirigirende Minister Franz Albert, Graf von Oberndorf, indem, wie er sich in seinem Schreiben ausgedrückt hatte: „Diese Preisaufgabe Sr. Churf. Durchlaucht seltsam vorgekommen ist.“) S. Anton v. Klein literarisches Leben. Wiesbaden 1818. S. 59.

tholische Geistlichkeit stand in ihren religiösen Funktionen unter ihren betreffenden bischöflichen Ordinariaten, und war gehalten, sich nach den Anordnungen und Vorschriften derselben zu achten, einen christlich-frommen, religiösen und erbaulichen Lebenswandel zu führen. Sie durfte sich keine Konkubinen halten, sich nicht als Trunkenbolde in Schenken verweilen u. s. w., widrigenfalls die Schuldigen und Unfolgsamen der Zurechtweisung und selbst Züchtigung der Ordinariate unterlagen, die er als Landesherr auf Anrufen derselben, oder wenn es sonst die Noth erheischte, bestens und kräftigst unterstützte. Die Reformirten standen unter einem besondern Kirchenrathe, und waren in verschiedene Inspektionen eingetheilt. Die Evangelischen oder Protestanten waren einem eigenen Consistorium in Glaubens- und Religions-Sachen untergeordnet. In Ehesachen der Protestanten hatte aber ein gemeinschaftliches Ehegericht Untersuchung und Spruch.[1])

Er war besorgt, daß in den Schulen den Kindern religiöse, auf das Princip christlicher Nächstenliebe gegründete Lehren und Grundsätze beigebracht, und sie selbst zu einem christlichen, gut gesitteten Lebenswandel angewiesen und angehalten, auch an Ordnung und Arbeit frühzeitig gewöhnt wurden. Diese Forderung stellte der Churfürst nicht bloß an die Lehrer in den gewöhnlichen Stadt- und Landschulen, sondern auch an die Lehrer der Gymnasien und Lyceen,[2]) und selbst der Hochschule zu Heidelberg.

§. 34.

1) J. G. Widder am a. O. Th. I. S. 39 u. 40.

2) Es befanden sich in den kleinern Städten und Marktflecken, ja selbst in größern Dörfern, eigene Schulen für Katholiken, Protestanten und Reformirte. Eben so Gymnasien beinahe in allen Amts-Städten. Vorzüglicher Erwähnung sind hier folgende gelehrte Schulen würdig: a) Das Lyceum und Gymnasium zu Mannheim, zu Düsseldorf und zu Neuburg an der Donau, deren Lehrstühle mit Jesuiten besetzt waren. b) Das Gymnasium zu Heidelberg, ebenfalls mit diesen Vätern besetzt, die auch an der Hochschule die Katheder der Philosophie, der katholischen Theologie und des geistlichen Rechtes inne hatten. c) Das vom Churfürsten Johann Wilhelm zu Neustadt an der Hart gegründete, und von Jesuiten ebenfalls besorgte Gymnasium, dann das vom Vormünder und Churverweser, Herzog Casimir, i. J. 1578 errichtete reformirte

§. 34.

Charakter und Sittlichkeit der Pfälzer.

„Und so geschah es denn" — spricht Dr. Franz Andreas Schramm, Professor an der Universität zu Heidelberg, in seiner zur Jubelfeier über Karl Theodors Regierung am 31. December 1792 gehaltenen Rede [1] — „daß Ruhe und Ordnung, Zufriedenheit, Fleiß, Arbeitsamkeit und Wohlstand in den churpfälzischen Staaten einheimisch wurden. Man wird nichts von ruhestörenden Schwelgereien, nächtlichen Trink- und Spielgelagen, lärmenden Trunkenbolden, Zechen, Gezänken und Schlägereien hören; es wird Niemand eine unartige Behandlung erfahren, man wird in den Gasthöfen keine unanständige Zoten und Possen, keine die Menschheit entehrende Ausschweifungen gewahr werden; es werden Niemand lästige Bettler, müßige Tagdiebe, oder auf Raub und Betrug ausgehende Unterthanen aufstoßen: und so wird man überall arbeitsame, gutgesittete und ehrbare Leute gewahr werden, und wenn auch hier und dort Ein und der Andere unter den Vielen außer dem Gleise schreiten sollte, so wüßte die wachsame Polizei denselben unverweilt zu ergreifen, ihn durch geeignete Mittel zur Ordnung zu weisen und zu bessern."

§. 35.

Liebe und Sorge für Künste und Wissenschaften.

Beseelt von der Ueberzeugung des wohlthätigen Einflusses der Künste und Wissenschaften auf Sittlichkeit, auf den Charakter und auf die Denkungsart eines Volkes, [2] be-

---

formirte Gymnasium, Casimirianum genannt; (Andreae Neapolis Nemetum Palatinum, sive Neostadium ad Hartam illustrata. Mannh. 1770); und endlich d) zwei Gymnasien zu Sulzbach (§. 19.), eines für die Katholiken und eines für die Protestanten. Für die ersteren wurde das Lehramt von katholischen Geistlichen besorgt. (J. G. Widder am a. O. Th. I. S. 40 u. 143. Th. II. S. 247.)

1) Abgedruckt im Denkmale auf die 50jährige Regierung ꝛc. S. 232.

2) Der hochgefeierte Göthe spricht eben daher mit Achtung von der Stadt

Digitized by Google

gann er gleich mit dem Anfange seiner Regierung, ungeachtet der damaligen unruhigen Zeiten, die Künste und Wissenschaften väterlich zu pflegen, ihnen nach Kräften alle Unterstützung angedeihen zu lassen, sie zu schirmen, und den Musen eine freundliche und willkommene Heimath in seinen Churstaaten zu gewähren,[1] in welchen er sich in den Jahren 1743 zu Ladenburg, Oppenheim, Bacharach, Stromberg, Kreuznach und Simmern; 1744 zu Mannheim,[2] Veldenz, Lautern und Neustadt an der Hart; 1746 zu Lindenfels, Moßbach und Borberg; dann i. J. 1750 zu Heidelberg huldigen ließ.

Die von seinem Regierungs-Vorfahrer Karl Philipp i. J. 1733 zu bauen angefangene prächtige Jesuiten-Kirche zu Mannheim ließ Churfürst Karl Theodor im Style des Vatikans zu Rom nach dem Plane des Ritters Alexander von Bibiena vollenden. Sie wurde vom Fürstbischofe zu Augsburg, Joseph Landgrafen von Hessendarmstadt, Fürsten zu Hirschfeld, und Grafen zu Katzenellenbogen ꝛc. am 18. März 1760 zu Ehren der heiligen Ignatz uns Franz Xavier in Gegenwart des Churfür-

---

Mannheim in seinem Herrmann und Dorothea, indem er „den Wirth zum goldnen Löwen" wünschen läßt:

„— — — Es soll sich Herrmann auf Reisen
Bald begeben und sehen zum wenigsten Straßburg und Frankfurt,
Und das freundliche Mannheim, das gleich und heiter gebaut ist:
Denn wer die Städte gesehen, die großen und reinlichen, ruht nicht
Künftig die Vaterstadt selbst, so klein sie auch sey, zu verzieren."

1) Antons v. Klein Sammlung zur Aufmunterung des guten Geschmacks in der Pfalz. (Mannh. 1776.) Auch in den Göttinger gelehrten Anzeigen enthalten.

2) Bei dieser Huldigung war auf dem Marktplatze ein Thron errichtet, auf dem sich mit bedecktem Haupte der Churfürst und seine Gemahlin, umgeben von den Großen seiner Staaten, von seinem Hofstabe und von seinen Leibgarden zu Pferde und zu Fuß befand. Das neu organisirte und montirte Bürger-Militär von Mannheim bestand aus einer Eskadron Kavallerie, einer Grenadier-Kompagnie und zwei Infanterie Kompagnien und paradierte bei dieser Gelegenheit. Der Churfürst verlieh ihm eine Fahne, zu der seine Gemahlin eigenhändig die Bänder gestickt hatte. (Rieger am a. O. S. 420.)

Digitized by Google

sten, seiner Gemahlin, seines gesammten Hofstaates, des Stadt- und Rural-Klerus, und einer zahlreichen Menge Menschen aus allen Ständen feierlichst eingeweiht. [1])

Auch den bereits i. J. 1730 begonnenen, wegen verschiedener Umstände aber, und vorzüglich wegen der Kriegszeiten, nicht weit vorgerückten herrlichen Bau des ein ganzes Quadrat am Paradeplatz umfassenden Kaufhauses ließ der Churfürst Karl Theodor mit angestrengter Thätigkeit zum Nutzen und zur Bequemlichkeit des Handels sowohl, als auch zur anständigen Unterbringung seiner Landeskollegien, und zur Wohnung des Militär-Gouverneur's fortsetzen und vollenden. Das Gebäude hat über dem Bogen, der unter dem großen Balkon durchführt, folgende Inschrift:

Jussu
Caroli Philippi
e fundamento surrexi
ex parte evecta quod
vacillare credebar rursus
iacere
coacta
restauratio vigore
caput rursus erigere coepi.
Ast
firmitas dubia
perstitit
sic sine tecto et pileo
ter ternas per aestates
anxia steti
Donec caput coronavit
Carolus Theodorus
vivat.

1) Diese herrliche Kirche gleicht ganz der ehemaligen Theatiner- nun Hofkirche zum heil. Caietan in München; nur hat sie, anstatt der Stuccatur-Arbeit, in ihrem Innern Fresko-Gemälde. (J. G. Rieger am a. O. S. 270—280.)

Digitized by Google

Dieses Gebäude ist zweistöckig aufgeführt, mit einem hohen Mansarden-Dache versehen, und ebenfalls nach dem Plane des Alexander von Bibiena aufgebaut. In der Mitte des Gebäudes erhebt sich majestätisch ein viereckigter Thurm, worin sich eine Uhr mit zwei in einem offenen Aufsatze hängenden Glocken befindet. Die Bildhauer-Arbeiten an diesem Gebäude sind vom churfürstl. Hofbildhauer Augustin Egell verfertigt. Im Jahr 1746 wurde dasselbe zur Zierde der Stadt vollendet. Es enthält in seinem Innern das öffentliche Lagerhaus, die Mehlwage, das Leihhaus, und verschiedene Magazine und Kaufläden unter den Arkaden. [1])

Auch der rechte Flügel des churfürstlichen Schlosses zu Mannheim hat Karl Theodor seine Vollendung zu verdanken. Mit seltener Pracht und einem feinen Geschmacke sind die churfürstlichen Wohnzimmer, Appartements und Vestübile hergestellt. Vorzüglich imponirt der stattliche Bibliothek-Saal, in welchem sich die Brustbilder des Churfürsten und seiner Gemahlin Elisabetha Auguste aus weissem Marmor, von Verschaffelt verfertiget, dem Auge darstellen. Die Decke des 100 Fuß langen und 48 Fuß breiten Saales ist mit einem herrlichen Fresko-Gemälde vom Krahe geziert.

§. 36.

Vergleich wegen des Reichs-Vicariates, und wegen Wildfangrechtes.

Es ist aus der deutschen Reichsgeschichte bekannt, daß nach dem Tode Kaisers Ferdinand III. über das rheinische Vicariat ein Streit zwischen Bayern und Pfalz entstanden ist. Churbayern betrachtete nämlich dasselbe als einen Theil der ihm verliehenen ehemaligen pfälzischen Chur-Würde; Churpfalz aber glaubte, daß dieses Recht mit seinen pfälzischen Ländern verbunden sey. [2]) Nach Kaiser Josephs I.

1) Obige Beschreib. von Mannheim S. 248—251.

2) Meine histor. Schilderung des Churfürsten von der Pfalz Karl Ludwig ꝛc. (Sulzb. 1824.) §. 20 ꝛc. S. 29.

Digitized by Google

Tode ergab sich darüber zwar kein Streit, indem Bayerns Churfürst Maximilian Emanuel mit der Reichsacht belegt war, aber eben deßwegen konnte der Churfürst von der Pfalz ohne Widerspruch die Vicariatsrechte in den Rhein-Landen und den Ländern fränkischen Rechtes ausüben. Im Jahr 1724 verglich sich der bayerische Churfürst, nachdem er in den vollen Besitz seiner Würden, Rechte und Länder eingesetzt war, mit dem Churfürsten Karl Philipp von der Pfalz. Hierauf wurde das Vicariat i. J. 1740 nach Karl des VI. Tode gemeinschaftlich verwaltet.[1] Nach Kaiser Karl VII. Tode kam die Vicariats-Sache zwischen Churbayern und Churpfalz abermals zur Sprache. Churfürst Karl Theodor bot seinem Vetter Maximilian Joseph, Churfürsten von Bayern, sehr willig die Hände zu einem Vergleich, der am 26. März 1745 dahin abgeschlossen wurde, daß künftig beide Linien in Verwaltung des Reichsvicariats abwechseln und Churbayern hierin den Anfang machen soll;[2] ein Vergleich, den der hierauf erwählte Kaiser Franz I. dem Reichstage zur Bestätigung vorgelegt hat, die am 7. August 1757 erfolgt ist.[3]

Mehrere Reichsstände hatten während des Zwischenreiches nach Kaiser Ferdinands III. Tode beim Churfürsten von Bayern Ferdinand Maria als Reichsverweser geklagt, daß Karl Ludwig, Churfürst von der Pfalz, viele ihrer Unterthanen in gemeinschaftlichen und in Grenz-Oertern für eigenen Vortheil zu Wildfängern oder Leibeigenen erkläre, daß eben diese Beschwerde von den Rheingrafen und der freien unmittelbaren Reichsritterschaft in der Folge auch beim Reichskammergerichte angebracht, und auf Abstellung gedrungen worden sey; ferner daß, da der schwerfällige

1) Gesch. des Interregni Th. I. S. 336. Neue europ. Fama. Th. LXVI. S. 459.

2) Churfürst Karl Theodor ließ zur Begründung seiner Ansprüche und Rechte i. J. 1745 auch einen Reichsvicariats-Thaler prägen, dessen Abbildung im XIX. Bande von Köhler's Münzbelustigungen S. 321. zu sehen ist.

3) Moser vom röm. Kaiser. S. 772. Kaisers Franz I. Wahlkapitulation. Art. 3. §. 18 u. 19.

Digitized by Google

und langsame Geschäftsgang dieses höchsten Reichsgerichtes nicht zeitige Abhülfe getroffen, vielmehr dem Churfürsten Karl Ludwig Zeit gegönnet hat, immer weiter um sich zu greifen, und das Wildfangrecht strenger auszuüben, die Zahl der Beschwerenden, unter denen sich auch die Churfürsten von Trier und Cöln, die Fürstbischöfe von Würzburg und Straßburg wegen ihrer Vasallen, dann Karl IV. Herzog von Lothringen wegen der Grafschaft Falkenstein befanden, sich gemehret. Diese haben sich selbst überlassen und ohne rechtlichen Schutz vom Kaiser und Reich, rasch zum Schwert gegriffen, und darauf sey es zu einem Kongreß gekommen, der i. J. 1667 zu Heilbronn gehalten wurde, wo zwar die Fehde eingestellt, indessen die Beschwerden nicht abgestellt worden sind.[1] Diese Beschwerden zu heben, und mit einem Male niederzuschlagen, war dem weisen und friedfertigen Churfürsten Karl Theodor vorbehalten. Er schloß mit der Ritterschaft am Rhein einen Vergleich ab, wodurch er Ruhe und Zufriedenheit gegründet und erhalten hat.[2]

§. 37.

Grenz-Berichtigungen.

Der pfälzische Churstaat hat keinen eigentlichen Zusammenhang und bildet kein Ganzes, sondern ist von vieler fremden Herren Ländern und Besitzungen, vorzüglich an seinen Grenzen, durchschnitten. Dieß gab von jeher Veranlassung zu unangenehmen Grenzirrungen und Streitigkeiten über Besitz und Recht. Churfürst Karl Theodor suchte bald nach dem Antritte seiner Regierung die Grenzen seines Churstaates zu berichtigen, und sich zu diesem Ende mit den benachbarten Regenten und Herren in gütliches Einverständniß zu setzen. Er schloß i. J. 1747 mit dem Herzoge von Würtemberg einen Vergleich einiger Ortschaften wegen ab; einen zweiten wegen der Herrschaft Zwingenberg

1) Meine histor. Schilderung des Churfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. §. 28. S. 47—51.

2) Précis de l'histoire du Palatinat du Rhin. p. 189 et 189. Churpfälz. Archiv. LXIV. F.

Digitized by Google

i. J. 1748 mit der oberrheinischen Ritterschaft; einen dritten wegen der Rheinschifffahrt mit Churmainz und Straßburg i. J. 1749;[1]) einen vierten mit der Krone Frankreich wegen des Erbschaftsrechtes i. J. 1767; endlich einen fünften mit Würtemberg, in Betreff der Schifffahrt auf dem Neckar zum Besten des Handels. Dadurch wurde diese Schifffahrt für beider Länder Unterthanen von Mannheim bis Heilbronn frei gegeben. Die Stadt Heidelberg ist dabei als Mittelpunkt bestimmt worden.[2])

§. 38.

Verbesserung der Salinen- und Bergwerke.

Die Salinen- und Bergwerke in den churpfälzischen Erblanden erhielt Karl Theodor in guten Stand. Er suchte mehrere neue aufzufinden,[3]) und bei den bereits bestehenden den Bergbau, und mit ihm die Ausbeute, zu erhöhen und zu vermehren.

---

1) Charles Théodore Electeur eut gloire de conclure par le canal de Christian IV. Duc de Deuxponts, un Traité en 1749 avec Jean Fréderic Charles Electeur de Mayence par lequel Navigation des Mayençois sur le Rhin depuis Mayence jusqu' à Strasbourg, fut partagée entre la Cour Palatine et celle de Mayence. Les Strasbourgeois qui se croyant lésés par ce Traite, portèrent leurs plaintes à Louis XV. Ce Roy députa en 1750 auprès des deux Electeurs. On discuta cette affaire, et elle fut terminée par un Traité en 1751. La Convention de 1681, entre les Strasbourgeois et les Mayençois, y fut confirmée. La France y accéda au Traite de 1719 entre Electeur Palatin et celui de Mayençe, et on y arrêta les conditions, qui seraient observées dans la Navigation des Strasbourgeois, des Palatins et des Mayençois. (Précis de l'histoire du Palatinat du Rhin, par Colini. p. 214.)

2) Précis de l'hist. du Palat. du Rhin. p. 216. Buttinghausen's Beiträge zur pfälzischen Geschichte. B. II. Heft 2 ꝛc.

3) So soll beim Städtchen Wißloch, Oberamts Heidelberg, ein Silberbergwerk einst gewesen seyn. (Stephan Alex. Würdtwein: Nova subsidia diplomatica ad Selecta Juris ecclesiastici Germaniae. (Heidelb. 1787. T. X. p. 325.) Auch bei Oberndorf, im Oberamte Alzei, fieng man ums Jahr 1760 auf dem Platze wieder zu schurfen an, wo in frühen Zeiten Queck-Silber aufgefunden wurde; allein Nirgends war mehr eine Ausbeute zu gewinnen. (J. G. Widder am a. O. Th. III. S. 256.)

Digitized by Google

In den Waldungen des Städtchens Wolfstein, Oberamts-Lautern, bestehen vier Bergwerke.[1]) Das erste im Lauthanser-Thale, Theodor's Erzlust genannt, hat v. J. 1771 bis zu Ende des Jahres 1787 an Queckſilber 126,764 Pfund geliefert. Das zweite, unter der Benennung Pfälzer-Muth bekannt, gab vom Jahre 1773 an alle Jahre 2018 Pfund Ausbeute. Das dritte, Christians-Glück genannt, hat v. J. 1775 bis 1788 jährlich 4284 Pfunde Gewinn getragen; und das vierte, unter dem Namen: die Herrn-Pitz am Buchenwalde, wurde erst am 26. Februar 1787 mit 6 Gewerken und 12 Arbeitern zu bauen angefangen, woraus am Schlusse des vierten Quartals 327 Pfund gewonnen wurden.[2])

Im Oberamte Alzei hat schon Churfürst Philipp, der Aufrichtige, i. J. 1486 in der Nähe des Hunoltsteiniſchen Dorfes Nack durch Luxen Nephun und Meister Bernbeckh von Freisingen auf Eisenerz und Queckſilber graben lassen; allein durch Kriege und Unfälle wurde der Bau vernachlässigt, kam am Ende in Verfall, und so blieb es bis zur Regierung des Churfürsten Karl Theodor, der denselben i. J. 1749 erneuern ließ, und das Werk dergestalt verbesserte, daß die Grube, nach seinem Namen Karlsglück genannt, i. J. 1774 an reinem Queckſilber 355 Pfund 12 Loth Ausbeute gegeben hat.[3])

Aehnliche Beschaffenheit hat es auch mit dem unter Kaiser Rupprecht i. J. 1403 vom Konrad Sommer zu bauen angefangenen Queckſilber-Bergwerke bei Mers-

1) Auch zu Mörschfeld und zu Nack befindet sich Queckſilber und zu Spitzenberg (alle diese Orte liegen im Oberamte Alzei) wird Zinober (Cinabris, Cinabrium, ein aus Schwefel und Queckſilber zusammengesetztes Mineral) zu Tag gefördert. (Historia et Commentationes Academiae electoralis Theodoro-Palatinae, Mannh. 1766.) Vol. I. p. 505—538.) Eben daselbst wurde auch Berg-Pech (Asphaltum) und Schwefelkies gefunden. (Widder am a. O. Th. III. S. 254.)

2) Widder am a. O. Th. IV. S. 298.

3) Joh. Jak. Ferber's bergmännische Nachrichten. (Mietau 1776. S. 61.)

Digitized by Google

feld im Oberamte Alzei, wobei ein neues Werk, Karl Theodor's und Elisabethen's Grube, angelegt wurde, das i. J. 1774 eine Ausbeute von 20,099 Pfund Queckſilbers geliefert hat. [1])

In den Eingeweiden des beim Städtchen Stromberg gelegenen Berges, auf dem ſchon nach der Sage die Römer ein Caſtell erbaut haben, [2]) befindet ſich Bleierz, und der gleich unterhalb der Burg angelegte Schacht geht bis in die Mitte des Berges. In den Waldungen liegen häufig Eiſenerze am Tage. Dieſer Bergbau iſt in der Vorzeit ſtark betrieben worden; oberhalb der Stadt Stromberg befand ſich eine Schmelzhütte, die während des dreißigjährigen Krieges eingegangen iſt. [3]) Churfürſt Karl Theodor befahl i. J. 1746 den Bergbau auf Blei und Eiſen wieder zu betreiben, das verlorne Bergmännlein aufzuſuchen, und an den Tag zu fördern, und da ſich aus den Annalen der Dominikaner zu Colmar ergeben, daß um's Jahr 1292 bei Heidelberg auf Gold, und im Bezirke des Oberamtes Stromberg auf Silber, gegraben worden ſey: ſo befahl er i. J. 1747 Verſuche zu machen, um die Gold- und Silber-Adern an beiden Orten wieder aufzufinden. Allein alles Bemühen blieb fruchtlos; eben ſo in Betreff der Entdeckung der Goldgruben am Rhein und an andern Orten. [4]) Indeſſen waren dieſe Nachforſchungen doch nicht ohne allen gedeihlichen Erfolg, denn auf der rechten Seite des Rheins bei Sachſenhauſen, Oberamts Bacharach, wurden um's Jahr 1760 reichhaltige Erzadern entdeckt. Es iſt ein ſehr ergiebiges Silber, Blei und Kupfer bringendes Tagwerk, woraus jährlich über 12,000 Gulden Ausbeute gewonnen wird. [5])

---

1) Ferber am a. O. S. 51 ꝛc.

2) Marq. Freher in notis ad P. de Andlo. L. I. c. 16.

3) J. G. Widder am a. O. Th. III. S. 346 u. 347.

4) Schoepflini Alsatia illustr. Tom. I. p. 29. Hist. et Comment. Act. Palat. Vol. II. p. 43.

5) J. G. Widder am a. O. Th. III. S. 420.

Digitized by Google

Eine viertel Stunde oberhalb der Stadt Kreutznach, im Oberamte gleichen Namens, befinden sich zwei Salzwerke, von denen das eine i. J. 1729 unter dem Churfürsten Karl Philipp angelegt, und daher auch die Karls-Halle genannt wurde. Es liegt am rechten Ufer der Nahe. Das andere, die Theodors Halle, liegt am linken Ufer. Diese erhielt i. J. 1743 unter dem Churfürsten Karl Theodor ihre Entstehung, und wurde anfänglich bloß gegen Abgabe des Zehenten einer Gesellschaft überlassen. Auf dem ersten Werke werden ungefähr 2000, auf dem zweiten aber 10 bis 1200 Malter Salz jährlich gesotten.

In der Nähe der Stadt Mosbach wurde i. J. 1756, durch das sich häufig eingefundene Wild-Salz, eine Saline entdeckt, welche auf Befehl des Churfürsten gehörig benützt, auch nach seiner Gemahlin Elisabetha Auguste benannt wurde. Im Jahre 1762 wurde ein Sud- und Gradier-Haus daselbst erbauet, und i. J. 1767 ein zweites Gradier-Haus beigegeben. Der Ertrag dieser Saline betrug jährlich 4000 Centen Salzes, manchmal auch mehr.

Ein drittes Salzwerk, jetzt das Philippsthaler genannt, befindet sich eine viertel Stunde unterhalb des früher dem Fürsten von Leiningen gehörigen Städtchens Dürkheim im Wiesenthale, das ursprünglich Eigenthum des Klosters Limburg war. Friedrich IV., Churfürst von der Pfalz, ließ sich die Erhebung dieser Salzquelle vorzüglich angelegen seyn, und errichtete i. J. 1595 mit Bernhard von Menzingen einen Vertrag, in Folge dessen er ihm den dritten Theil des Gewinns zu überlassen hatte. Hierauf wurde dieses Salzwerk an verschiedene Individuen verpachtet, bis endlich Churfürst Karl Philipp dasselbe zu eigenem Betrieb i. J. 1736 übernommen hat. So kam es an den Churfürsten Karl Theodor, der eine eigene Verwaltung aufstellte, und dieselbe einer unmittelbaren Ministerial-Oberdirektion unterordnete. Hierauf wurden verschiedene Sudhäuser, Solen, Salzbehälter und Gradier-Häuser erbaut, und in einer Entfernung von zwei Stunden,

Digitized by Google

ein eigener Hof angelegt, wohin das Brennholz aus dem Neustadter-Thale, vermittelst eines aus der Rehbach geleiteten Kanals geflößt wurde, um die Saline in bessern Betrieb zu setzen. — An der Spitze dieser Verwaltung stand der im Berg- und Salzwesen vorzüglich erfahrne Freiherr Johann Friedrich von Beust aus Sachsen. Dieser brachte es so weit, daß die durch die nöthigen Bauten und Verbesserungen gemachten Schulden aus dem reinen Gewinne der Erträgnisse nicht nur gänzlich bezahlt, sondern auch noch ein bedeutender Ueberschuß an Geld jährlich an die churpfälzische Hofkammer eingesendet werden konnte. Nach dem Tode dieses verständigen und uneigennützigen Mannes war es nicht mehr so; daher fand der Staat für gut, die Karls- und Theodors-Hallen und die Saline bei Dürkheim i. J. 1783 an eine aus Christen und Juden bestehende Gesellschaft in Pacht zu geben, und derselben dadurch den Salzhandel in der ganzen Rheinpfalz zu überlassen. [1])

Das Silber- und Blei-Bergwerk zu Wildberg im Herzogthume Berg, über das ein Berg- und Hütten-Verwalter gesetzt war, stand unter der Hofkammer in Düsseldorf und unter der Ministerial-Oberdirektion zu Mannheim, und wurde unter Karl Theodors Regierung mit gutem Erfolge betrieben. Aus dem daselbst gewonnenen Silber ließ der Churfürst i. J. 1751 sogenannte Ausbeute-Thaler prägen, die auf dem Avers sein geharnischtes Brustbild mit der Umschrift: D. G. Car. Th. C. P. R. S. R. J. A. Th. et Elect., auf dem Revers aber das churpfälzische Wappen mit der Umschrift: Ex visceribus fodinae Wildberg 1751 haben. [2]) Mit gleich gedeihlichem Erfolge wurde auch das bei Mittelbach der Pfarrei Eckenhagen im Oberamte Windeck befindliche Blei-Bergwerk betrieben. [3])

1) Mr. Colini Précis de l'hist. du Palatinat du Rhin. p. 217. Widder am a. O. Th. II. S. 321. u. Th. IV. S. 31.

2) J. D. Kohler's Münzbelustigungen. Th. XXII. S. 137.

3) Historia et Commentationes Acad. elect. scient. Theod. Palat. Vol. II. p. 522.

Digitized by Google

Endlich ließ Karl Theodor um's Jahr 1776 auch wieder die alte Kohlgrube in der sogenannten Eisenhecke, westwärts des Dorfes Feil, Oberamts Kreutznach in der Rheinpfalz, von acht Arbeitern betreiben, woraus i. J. 1785 6207 Maß Steinkohlen gewonnen wurden.[1])

Unter der Regierung des Churfürsten Maximilian Joseph wurde in Bayern aus den vier Hauptflüssen Donau, Inn, Isar und Lech, Sand gewaschen, und aus den auf diese Art gewonnenen Goldkörnern Dukaten geprägt. Karl Theodor verfügte, daß auf gleiche Art auch aus dem Rheine das Flußgold gewonnen werden soll, und ließ daraus Dukaten mit der Umschrift: Sic fulgent littora Rheni prägen. Aus diesem Rheingolde ließ er auch für die Hofkirche in Mannheim eine prächtige Monstranz verfertigen.[2]) Auch aus dem Goldbache, der beim Dorfe Andel, Oberamts Veldenz, in die Mosel mündet und gediegene Goldkörner führt, ließ der Churfürst Goldstücke prägen.[3])

§. 39.

Erbfolge-Streit wegen Jülich, Berg und Cleve; Gewerbs- und Handelsfreiheit in den Niederlanden.

Der bekannte Successions-Streit wegen der Herzogthümer Jülich, Berg und Cleve, und der Grafschaften Mark und Ravensberg ꝛc., zwischen dem Churfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, und den beiden sächsischen Häusern der Albertinischen und Ernestinischen Linie, versetzte die Unterthanen in eine sehr traurige Lage.[4]) Jeder Theil suchte sein Recht mit den Waffen zu vertheidigen,

1) Widder am a. O. Th. IV. S. 161.

2) Colini l. c. ch. 13. p. 220.

3) Widder am a. O. Th. IV. S. 161.

4) Deductio Juris, quod serenissimae Domui Palatino-Neoburgicae contra serenissimam Domum Brandenburgicam in ditionibus Juliacensibus, Clivensibus et appertinentiis competit. (Mannh. 1752.) Meine Uebersicht der deutschen Geschichte. (München 1794. B. II. S. 231. 290. 346 u. 410.

Digitized by Google

und Frankreich und die Niederlande schloßen sich aus dem Grunde an, weil der deutsche Kaiser diese Länder als eröffnete Reichslehen an sein Erzhaus bringen wollte. Diese Länder wurden endlich zwischen Churpfalz und Churbrandenburg getheilt.[1]) Den durch den Krieg in Armuth versetzten Unterthanen wieder aufzuhelfen, den Handel und die Industrie wieder zu beleben und einen Nationalreichthum herbeizuführen, hatte Churfürst Karl Theodor gleich nach dem Antritte seiner Regierung beschlossen. In diesem Entschlusse befestigte ihn sein trefflicher Minister und Oberst-Kämmerer, der Jülich'sche Landhofmeister Herrmann Adolph Graf von Wachtendonk, der als der letzte seines Stammes i. J. 1768 starb. (§. 26 u. 29.)

Karl Theodor ertheilte während seiner langen gesegneten Regierung den Einwohnern seiner Herzogthümer Jülich und Berg, der Herrschaft Ravenstein und des Marquisats Bergen op Zoom uneingeschränkte Gewerbs- und Handelsfreiheit, woraus die wichtigsten Quellen des Nationalreichthums, nämlich zahlreiche und wohlgeleitete Fabriken und Manufakturen in Eisen, Stahl, Leinen, Wollen, Baumwollen und Seiden-Waaren entsprungen sind.[2]) Der Churfürst berücksichtigte im Einklange mit seinem geheimen Rathe zu Düsseldorf und im Einverständnisse mit seinen jülich- und bergischen Landständen das Klima, die Erzeugnisse des Bodens, die Ausbeute der Bergwerke und die vortheilhafte geographische Lage dieser Länder.[3])

---

1) Meine Geschichte der Landstände von Neuburg. (München 1827.) §. 38. S. 85—93.

2) Allgem. deutsche Real-Encyclopädie. (Leipz. 1820. B. I. S. 672.) Histor. Bilder-Saal. Th. XV. S. 325.

3) Düsseldorf ist eine der schönsten Städte am Rhein. Die Strassen sind zum Theil regelmäßig angelegt und die Häuser sind mit ausgebrannten Steinen geschmackvoll und selbst im großen Style erbaut. Vorzüglich zeichnen sich aus die vom Churfürsten Joh. Wilhelm angelegte Neustadt, dann die vom Karl Theodor erbaute Karlsstadt. Düsseldorf ist ein wichtiger Ort für den Rhein-Handel, und sein Hafen ist einer der besuchtesten am Flusse. Auch der Zwischenhandel zu Wasser und zu Land ist bedeutend. Die Stadt hat eine Beurt oder Rangfahrt nach Holland und dem Cleviſchen, welche ausschließlich von neun

Digitized by Google

Das Herzogthum Jülich ist als ein gesegnetes Getreidland den Fabrikanten im Herzogthume Berg sehr willkommen, und da diese Provinz reich an Kupfer, Blei, Quecksilber und vorzüglich an gutem Eisen ist, so gewährt dieses Material zur Veredlung in Fabriken große Vortheile.

Der weise Churfürst erreichte seinen Zweck. Früherhin bezogen die Barmer und Elberfelder Manufakturisten die gesponnene Baumwolle aus fremden Ländern. Im Jahre 1736 war in der Gegend von Wipperfürt, Wermelskirchen und im Amte Steinbach das Spinnrad noch nicht bekannt, und die Landleute mußten, um das erste zu sehen, drei Stunden weit reisen. Durch die ungestörte Handelsfreiheit und Entfernung aller und jeder Hindernisse schwang sich aber in kurzer Zeit die Baumwoll-Spinnerei so empor, daß im Amte Steinbach, in der Gemeinde Wipperfürt und im Kirchspiele Much, jährlich 1950 Ballen, jeder zu 300 bis 350 Pfund rohe Baumwolle im Durchschnitte gesponnen wurden. Nach einer genauen Berechnung gewann der gemeine Mann in diesen Bezirken jährlich am Spinnlohne 157,255 Reichsthaler, und der inländische Fuhrmann bezog 6968 Reichsthaler.

Diese Spinnerei erzeugte Siamoisen-Webereien. In der Bürgerschaft Wipperfürt giengen 51 Stühle, zu Osemkhause bei Wermelskirchen 150, im Amte Hükeswagen auf zerstreuten Höfen 400, und auf den Höfen zu Born 200. Die Kaufleute zu Lenepp beschäftigten auf den umherliegenden Höfen 400 Siamoisen-Getaue, und 110 Tuchstühle.

Die Anzahl der Bleichen bei Elberfeld und Gemark betrug i. J. 1690 nicht über 15, erreichten aber unter Karl Theodor's Regierung die Zahl von 100. Das hier gebleichte Garn betrug im Durchschnitte 40,000 Centner. Zu Elberfeld, Barmen und Umgegend stieg die Anzahl

Schiffern betrieben wird, so daß fünf davon die Transporte nach Amsterdam, und die vier andern die Transporte nach Dortrecht und von dort zurück besorgen.

Digitized by Google

Siamoisen- und Doppelstein-Getaue auf 3500 Stühle. — Bald nach dem Regierungs-Antritt des Churfürsten entstanden die Bettziehen-Manufakturen, wozu die ersten Arbeiter aus Brabant kamen. Der jährliche Ertrag erreichte in kurzer Zeit die Summe von 17,000 Reichsthaler.

Auch die Floret- und Halbseiden-Manufakturen wurden während Karl Theodor's Regierung im Wipperthale vierfach zahlreicher. In Mühlheim am Rhein, in Elberfeld und in Kaiserswerth entstanden Seiden-Manufakturen, Essig-, Seifen-, Licht- und Tabaks-Fabriken, und in Elberfeld und Barmen die berühmten Nanquing-Manufakturen, deren Gewinn jährlich auf 1,500,000 Reichsthaler berechnet wurde. Seit dem Jahre 1742 bis 1793 sind die bergischen Eisenfabriken, unter denen sich die Stahl- und Eisenfabrik in den 3 Meilen von Düsseldorf entfernten Städtchen Schlingen, wo vorzüglich gute Degen-, Säbel-, Sensen- und Messer-Klingen aller Art verfertiget und selbst in Amerika gesucht und gekauft werden, besonders auszeichnet, mit den Manufakturen nicht nur vermehrt und vergrößert, sondern auch am Gewinne sehr hoch getrieben worden. Dasselbe geschah auch mit der eine Stunde von Düsseldorf entfernten Kupferhütte, wo die bekannten Fingerhüte verfertigt wurden.[1])

Im Herzogthume Berg wurden während der eben angeführten 50jährigen Regierungs-Periode Karl Theodor's neu errichtet: a) neun Stab-Eisenhämmer; b) vierzig Reckhämmer; c) zwei Breddehämmer; d) zwei Rohstahlhämmer; e) neun Sensenhämmer; f) zwei Kupferhütten; g) eine Eisenhütte; h) sieben Pulvermühlen; i) eine Papiermühle; k) zwei Tabaksmühlen; l) sechs Oelmühlen; m) acht Schleifkotten; n) zwei Lohmühlen; o) zwei Walkmühlen; p) eine Fingerhut-Maschine; q) eine Baumwoll-Spinn-Maschine, und r) eine Schnürbänder-Mühle.[2])

---

1) Real-Encyclopädie B. III. S. 381. Joh. Hübner's Zeitungs- und Conversations-Lexikon. (Leipz. 1824.) Th. I. S. 398.

2) Münchner Intelligenz-Blatt vom 30. Mai 1794. Stück XXI. S. 164—168. J. A. C. Löhr's Beschreib. aller 5 Erdtheile und ihrer Bewohner.

Digitized by Google

§. 40.

Gewerbs- und Handelsfreiheit. Einführung des Krapp-, Hopfen und Kleebaues. Botanischer Garten. Obstcultur. Wasserbauten.

Der Grundsatz einer unbedingten Gewerbs- und Handelsfreiheit[1]) ist im Allgemeinen nicht überall anwendbar; er hat, wie andere Grundsätze, seine Ausnahmen, und es sind dabei die physische Beschaffenheit eines Landes, sein Verkehr und seine Stellung gegen die Nachbarstaaten, der Lauf seiner schiffbaren Ströme und Flüsse, die Mündung derselben in andere Flüsse oder in Meere wohl in's Auge zu fassen und zu erwägen. Können sich auf einer Strecke Landes die auf demselben wohnenden Menschen nicht nähren, und ihren Lebens-Unterhalt durch Arbeit oder Handel nicht erwerben: so sind der Menschen zu viele, und die Ueberzahl ist zur Auswanderung gezwungen. So z. B. ist unter Karl Theodor's Regierung, binnen einem Zeitraume von zehen Jahren (1776 bis 1787) im Oberamte Lauterecken, je der fünfte Mensch ausgewandert; dagegen aber in demselben Verhältniß auch wieder in den Oberämtern Bretten und Ladenburg, und in der Stadt Frankenthal eingewandert. Sechzehn Oberämter haben während dieser Zeit 25,290 Menschen mehr gewonnen; das oben genannte Lauterecken aber und die Oberämter Lautern, Stromberg und Bacharach haben einen nicht unbeträchtlichen Theil ihrer Einwohner wegen Uebervölkerung verloren.[2])

Wenn ein Regent alle unmittelbaren Bedürfnisse seiner Unterthanen befriedigen will, so muß sein Hauptbestreben vorzüglich

---

Stuttgart 1822. Th. I. S. 349. Allgem. deutsche Real-Encyclopädie. B. LX. S. 235.

1) Da Churfürst Karl Theodor auch Regent über Bayern geworden, gestattete er zwar dem erbstaatischen Fabrikate in diesem Lande gewisse Vorzüge und Erleichterung des Absatzes gegen ausländische Fabrikate, sorgte aber auch (S. Mandate vom 16. Jan. 1788 u. 21. Jan. 1799), daß ihnen keine Gelegenheit wurde, um unter dieser Angabe fremde und ausländische Waaren einzuschwärzen u. s. w. (S. K. Mayr's churpfalzb. General. Samml. B. IV. N. 156. S. 1057 u. B. VI. Nr. 14. S. 94.)

2) Acta Acad. Theod. Palat. Vol. VI. p. 401 etc.

Digitized by Google

vorzüglich dahin gehen, daß er alle Nahrungszweige in den besten und ergiebigsten Stand versetzt, daß seinen Unterthanen alle Gelegenheit verschafft werde, ihre Landesprodukte auf das Vortheilhafteste und Beste zu verwenden, und daß er ihnen endlich alle möglichen Wege des Handels und eines vortheilhaften Betriebes gewähre. Das Erste betrifft besonders den Landmann, das Zweite den mit seinem Handwerke beschäftigten Bürger, und das Dritte den Handelsmann. Jede dieser drei Gattungen von Landesbewohnern arbeiten sich einander in die Hände, fordern aber auch die Beihülfe des Regenten auf, damit durch kluge, wohlberechnete und überdachte Anstalten alle diese Arbeiten zur Aufnahme und Verbesserung, und zur Bereicherung des Staates ausfallen. Denn nur da ist Volksmenge, wo Wohlstand wohnt; dieser allein zieht Menschen an sich und gibt eine Stätte, um sich eine glückliche Lage zu verschaffen, worüber Heimath, Familie und Freunde und Gespielen der Jugend vergessen werden; dann heißt es: ubi bene, ibi patria.

Karl Theodor erwog dieses wohl, und sah ein, daß die Gewerbs- und Handlungsfreiheit, die er in seinen Niederlanden ausgesprochen und mit wohlthätigem Erfolge ausgeführt hatte, nicht so ganz auf die Rheinpfalz, wo unter der Regierung seiner Vorfahrer viele Unterthanen aus Mangel des erforderlichen Erwerbes und Lebensunterhaltes nach Amerika ausgewandert sind,[1]) und sich dort selbst eingebürgert

1) Die Bevölkerungs-Politik verrechnet sich, wenn sie Volks-Vermehrung, ohne Ziel und Maas, als Princip des Staatswohls ansieht. Wozu haben nicht Auswanderungs-Verbote, Ermunterung zu frühen Heirathen, Strafen für Hagestolze, Belohnung auf Erziehung vieler Kinder, Aufforderungen zur Unzucht durch Gestattung des Concubinats, und der Bordelle, durch Errichtung der Findelhäuser, durch Anlockung von Kolonisten zum Nachtheile der Eingebornen u. s. w. geführt? welche Unfuge, welche Zerrüttungen; ja! welche Armuth, und welches Elend hat nicht in manchem Lande die auf solche Art veranlaßte Bevölkerung hervorgebracht? — Man beachtete nicht den Schrifttext: multiplicasti gentem, ast non magnificasti laetitiam; erwog nicht, daß die Vermehrung des Menschengeschlechtes in geometrischer, die Vermehrung der Nahrungsmittel hingegen kaum in arithmetrischer Proportion statt habe ꝛc. Mehr hievon in Malthus vortrefflichem Werke: An essay on the principle of population, or a view of ist past and

haben, noch weniger aber für seine Herzogthümer Neuburg und Sulzbach anwendbar sey. Er fand es daher für zweckmäßig, jedes derselben nach seinen Eigenheiten zu behandeln, und es rücksichtlich der gemeinen Handwerke bei dem bisherigen, mit gutem Erfolge bestandenen, Zunftwesen zu belassen.[1]) Es kommt ja auch nicht so viel darauf an, viele arme, sondern in erforderlicher Zahl mehrere wohlhabende, gute und anhängliche Unterthanen zu haben. Jene Anzahl Menschen, die sich in einem Lande oder an einem Orte nicht mehr ernähren kann, ist überflüssig, und sieht sich eben daher aus Mangel des rechtlichen Erwerbs entweder zur Auswanderung oder zu unredlichen Erwerbszweigen gezwungen.[2]) (§. 29.)

In jenen unter einem minder günstigem Himmel liegenden rheinpfälzischen Gegenden führte der gute Fürst den Krapp-, Hopfen- und Kleebau ein, der in den Herzogthümern Neuburg und Sulzbach besonders stark betrieben wurde. Um den Krapp- und Tabaksbau erwarb sich im Oberamte Bretten der Landschreiber Heinrich Pöz besondere Verdienste, indem er nach seiner Erfindung eine künstlich eingerichtete Krappmühle an der Landstraße von Dietelsheim gegen das Städtchen Bretten erbauen ließ, die das Mark dieser Färberröthe zu einem Teig zermalmt. Der Churfürst hat ihm eine goldene Medaille mit seinem Brustbilde und der Umschrift: Bene Merentibus, ertheilt.[3])

Zur bessern Emporbringung der Agrikultur und zur Ermunterung der Landwirthe, selbst fremde Pflanzen und Früchte auf ihren Gründen anzubauen und einheimisch zu

present effects on human happiness. (5. Edit. London 1806), das Hegewisch ins Deutsche übersetzt und zu Altona 1807 durch den Druck bekannt gemacht hat.

1) Meine Urgeschichten von München. (München 1815.) Th. II. §. 167. S. 511.

2) Denkmal der 50jährigen Regierung des Churfürsten Karl Theodor's ꝛc. S. 233.

3) J. G. Widder am a. O. Th. II. S. 219 u. 220.

Digitized by Google

machen, ließ Churfürst Karl Theodor zu Mannheim i. J. 1767 einen botanischen Garten anlegen,[1]) in welchem sowohl einheimische als fremde Pflanzen und Gewächse aller Art sich befanden, und woraus an Güterbesitzer Same und Pflanzen nebst der nöthigen Anweisung ihrer Pflege und Behandlung unentgeldlich abgegeben wurden. So geschah es, daß unter andern i. J. 1769 im Käferthale eine Rhabarbara-Plantage angelegt wurde, zu deren Emporbringung der Churfürst sein dortiges schönes Jägerhaus unentgeldlich hergegeben hat.[2]) Auch eine berühmte chemische Fabrik ist daselbst entstanden.[3])

Die Obstbaumzucht beförderte der vortreffliche Churfürst vorzüglich, und ließ zu dem Ende in einem eigenen Mandate vom 11. October 1766 die Veredlung wilder Stämme, die Besetzung der Landstraßen mit gutem Obst und vorzüglich Nuß-[4]) und Kastanien-, selbst mit weißen Maulbeer- und Mandelbäumen anrathen und begünstigen.

Um den Pflanzungen aller Art, selbst auch den Ortsgemeinden Schutz gegen die gefährlichen Nachbarn, den Rhein und Neckar, zu gewähren und sie vor Ueberschwemmungen zu sichern, ließ der gute Fürst nichts unversucht; und so entstanden auf sein Geheiß die stärksten Dämme und Wasserwehren. Vorsicht, die Mutter der Weisheit, ließ ihn auch für die Zeiten eines Mißwachses sorgen, damit seine Unterthanen dann nicht dem Mangel der unentbehrlichsten Lebensmittel, dem Hunger und den daraus entspringenden epidemischen Krankheiten ausgesetzt seyen. Er ließ deßhalb auf seinen Früchtespeichern von Jahr zu Jahr eine gewisse Quantität Getreide aufbewahren, und von diesem Vorrathe in Zei-

1) Dieser botanische Garten wurde vom churpfälz. Regierungsrathe Friedrich Casimir Medikus angelegt, und unter dessen Aufsicht gestellt. (Hist. et Comment. Acad. Car. Theod. Palat. Vol. I. p. 18.)

2) Widder am a. O. Th. I. S. 311.

3) Hist. et Comment. Acad. Theod. Palat. Vol. II. p. 446 etc. Obiges Denkmal der 50jährigen Regierung. S. 248.

4) Weinheim, eine schöne Stadt an der Bergstraße, treibt nicht nur starken Weinbau, sondern zieht auch viele welsche Nüsse.

Digitized by Google

ten der Noth um mäßige Preise an die Unterthanen so viel abgeben, um der Uebertheurung vorzubeugen.[1]) (§. 58.)

§. 41.

Preise der Lebensmittel. Schleichhandel. Künste, Fabriken und Gewerbe. Seidenzucht. Schafzucht. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft.

Die Nahrung des geschäftigen Mittelstandes hängt unverkennbar von dem wohlfeilsten Einkaufe seines Arbeits- und Nahrungs-Stoffes,[2]) von der guten, geschickten und selbst eleganten Bearbeitung des Erstern, und von dem gangbaren und vortheilhaften Absatze seines Vorrathes ab. Wird er nun durch die väterlichen und klugen Anstalten seines Landesherrn in alle diese Vortheile versetzt, werden die ersten Lebensbedürfnisse nicht durch sogenannte indirekte Steuern und Abgaben in die Höhe getrieben und auf solche Art Theurung derselben erkünstelt, wird Zoll- und Mauth nicht übermäßig hoch angesetzt, wird dabei der Handel geleitet, und werden die Ausfuhrzölle inländischer Produkte entweder ganz aufgehoben oder doch sehr gering eingebracht, geschieht das Nämliche auch von jenem Materiale, dessen man vom Auslande zu inländischen Fabrikaten bedarf, so kann der geschäftige Mittelstand, der thätige Fabrikant sich die Schuld nur selbst beimessen, wenn seine Produkte keinen Absatz haben, seine Waaren ungesucht bleiben und sein Vermögen abnimmt. Auch dieses beachtete Karl Theodor, und daher kam es, daß, selbst während eines Krieges, die Viktualien-Preise immer mäßig und im schlimmsten Falle stets leidentlicher als in den Nachbarstaaten waren.

Nebstdem war dieser weise Fürst besorgt, die Mißbräuche der verderblichen Schleichwege, das Herumwandern der ausländischen Meister, das sogenannte Hausieren der

1) Denkmal der 50jährigen Regierung ꝛc. S. 234.

2) Ist ein Fabrikinhaber gezwungen wegen Theurung der ersten Lebensmittel seinen Arbeitern einen großen Sold oder Taglohn zu geben, so werden die Preise seiner Fabrikate zu hoch, und er vermag dann nicht mit den ausländischen gleichen Schritt zu halten, und zu konkurriren.

Digitized by Google

Juden und andere Unfuge durch scharfe Verbote und zweckmäßige Aufsicht größtentheils abzustellen. [1])

Um den Künstlern und Fabrikanten in seinen Staaten Kunstsinn und feinen Geschmack beizubringen und einen edlen Wetteifer unter ihnen sowohl, als mit denen des Auslandes zu veranlassen, errichtete der kunstsinnige Churfürst i. J. 1757 eine Zeichnungs- und Bildhauer-Akademie, die er i. J. 1769 mit eigenen Statuten versehen hat. Er vermehrte seine Kunst-Kabinette (§. 6.) mit den herrlichsten Gemälden, Kupferstichen und Zeichnungen, errichtete i. J. 1767 einem Antiken-Saal und bereicherte sein Antiquitäten-Kabinet mit ägyptischen, griechischen und vorzüglich römischen Alterthümern, deren viele theils in der Rheinpfalz, theils in den Nachbarstaaten gefunden und ausgegraben wurden. [2]) (§. 44.) Zu diesen römischen Alterthümern gehören die bei Rohrbach, Oberamts Heidelberg, i. J. 1564 ausgegrabene Ara Mercurii, [3]) ferner die i. J. 1765 zu Schwetzingen im Hofgarten ausgegrabenen römischen Waffen aller Art, irdenen Gefäße, Aschenkrüge ꝛc., dann das zwei Schuhe hohe Denkmal, woraus man geschlossen hat, daß Schwetzingen einst der Römer Solicinium gewesen; [4]) eben so die auf dem, am rechten Ufer des Neckar, der Stadt Heidelberg gegenüber liegenden heiligen Berg, wo ehemals ein römisches Castell stand, entdeckten ara votiva quadrilatera, und andere steinerne Monumente; [5]) die i. J. 1766 zu Hert, Oberamts Germersheim, vorgefundene Vesta, [6]) so wie ein i. J. 1783 in der Stadt Alzei ausgegrabener Stein mit der Aufschrift: Nymphis Vicani Altiaienses Aram posuere u. s. w. (§. 48.)

---

1) Denkmal der 50jährigen Regierung ꝛc. S. 236 ꝛc.

2) Ritters Anton v. Klein Denkmal der Ehre Karl Theodor's und der Liebe seiner Unterthanen. (Mannheim 1775.)

3) Freheri Orig. Palat. L. I. c. 7.

4) Acta Acad. Theod. Palat. T. IV. Hist. p. 52 etc.

5) Acta dictae Academiae. T. I. p. 193—215.

6) Eadem Acta Acad. Theod. Palat. Vol. II. p. 45.

Digitized by Google

Um aus inländischen Stoffen und Produkten auf churpfälzischen Fabriken Seidenzeuge und Sammet zu verfertigen, auch feine Tücher und Kamelote zu erhalten, führte Karl Theodor in seinen Ländern die Seidenwürmerzucht ein, und hielt i. J. 1768 eine angorische Ziegen-Heerde[1]) zu Dossenheim, einem an der Bergstraße unweit Heidelberg gelegenen Dorfe. Er beförderte die Schafzucht, und ließ zur Veredlung derselben mehrere junge Lämmer, nebst Widdern und Schafen, für seine Unterthanen aus Spanien kommen. (§. 42.) Die Schafzucht gedeiht besonders auf dem Hundsruck, wo der wilde Thymian (Thymus vulgaris) häufig wächst, von dem die Schafe ein vorzüglich schmackhaftes Fleisch erhalten. Daher kam es, daß die dort erzogenen Schafe allgemein beliebt waren und gekauft wurden.[2])

Um der Landwirthschaft einen höhern Betrieb und Aufschwung zu geben, und die möglich beste Vervollkommnung und Ausbildung derselben herbeizuführen, auch das Mechanische der Gewerke und die Mechanik selbst zu heben und zu verbessern, die Kenntnisse in derselben zu verbreiten und gemeinnützig zu machen, bestätigte der Churfürst die i. J. 1769 zu Lautern entstandene physikalisch-ökonomische Gesellschaft,[3]) die sich i. J. 1774 in eine Kameral-Hochschule umgestaltet hat,[4]) und vom Churfürsten Karl

1) Zur Verfertigung der Kamelote und dergleichen feiner Zeuge bedarf man feiner und schöner Ziegenhaare, aus welchen das Kamelgarn gesponnen wird. Diese Haare liefern am besten die angorischen Ziegen (von Angora, einer 60 Meilen von Smyrna in Asien gelegenen Stadt, genannt), welche aber ebendeßwegen die Türken nicht aus ihrem Lande lassen, und die Auslieferung bei strenger Strafe verbieten.

2) Acta Acad. Palat. T. I. p. 431.

3) Acta Acad. Theod. Palat. Vol. III. p. 15.

4) Ursprünglich vereinten sich in dieser Stadt, gemeiniglich Kaiserslautern genannt, einige Liebhaber der Bienenzucht, um in dieser rauhen Gegend einige Versuche anzustellen, die Landwirthschaft zu verbessern, wo dann aus diesem Vereine die physikalisch-ökonomische Gesellschaft hervorgetreten ist, welche öffentliche Sitzungen hielt, und durch ihre in den Druck gegebene Abhandlungen über nützliche Gegenstände sich rühmlich ausgezeichnet, auch unter landesherrlicher Geneh-

Digitized by Google

Theodor am 25. August 1777 in eben dieser Eigenschaft anerkannt und sanktionirt worden ist.

Die sehr brauchbaren Zöglinge, die aus dieser Kameral-Schule hervorgegangen sind, die nützlichen durch den Druck bekannt gemachten Arbeiten derselben, ihr gedeihlicher Einfluß in das praktische Leben der Landwirthschaft ꝛc. bewogen endlich den Churfürsten, in Folge eines am 30. September 1784 erlassenen Dekretes, diese Schule von Kaiserslautern nach Heidelberg zu verlegen und als staatswirthschaftliche Hochschule mit der Universität daselbst zu vereinigen, daher er für dieselbe in dieser Stadt das Haus des Generalmajors von Freudenberg gekauft hat, das dann das Kameral-Schulgebäude genannt wurde.[1])

§. 42.

Frankenthal. Fabriken. Kanal in den Rhein. Hospital zu Oppenheim.

Frankenthal, eine schon wegen ihres Handels und einiger Fabriken unter der Regierung Churfürst Friedrich's V. bekannte Stadt, (im 8ten Jahrhundert ein Dorf, Franconodal genannt,[2]) zwischen Mannheim und Worms, zog wegen ihrer für den Handel vortheilhaften Lage die Aufmerksamkeit des Churfürst Karl Theodor's ebenfalls auf sich.

Diese Stadt hatte während des 30jährigen Krieges viel gelitten und war von ihrem frühern Wohlstande sehr herabgekommen.[3]) Im Kriege wegen der Orlean'schen Erbfolgeansprüche i. J. 1688 wurde sie ausgeplündert und von den Franzosen durch Feuer zerstört, und weder die Bemühun-

---

migung öffentliche Lehrstühle errichtet hat, welche von der dem Kameralfache sich widmenden Jugend in der Folge besucht worden sind. (J. G. Widder am a. O. Th. IV. S. 208.)

1) Denkmal der 50jährigen Regierung ꝛc. S. 249. Rieger am a. O. S. 444.

2) Eccard Francia orient. T. II. p. 907.

3) Meine histor. biograph. Schilderung Friedrich des V., Churfürst von der Pfalz und Königs von Böhmen. (München 1824.) §. 65. S. 219. §. 69. S. 244. u. §. 72. S. 255.

Digitized by Google

gen des Churfürsten Johann Wilhelm's, noch die Unternehmungen Karl Philipp's vermochten die aus der Asche wieder erstandene Stadt in jenen Stand zu setzen, in dem sie einst gewesen war, obschon unter Johann Wilhelm das Rathhaus und das Kaufhaus, wozu derselbe i. J. 1701 den Grundstein gelegt hatte, erbaut, auch einige Fabriken in Betrieb gesetzt worden sind.

Das bereits begonnene Werk zu vollenden und diese churpfälzische Hauptstadt in die Reihe der Handelsstädte am Rhein zu erheben, blieb der Regierung des Churfürsten Karl Theodor vorbehalten.

Die in den ehemaligen Kasernen vom Paul Hennong aus Straßburg i. J. 1755 errichtete Porzelan-Fabrik übernahm Karl Theodor auf eigene Rechnung. In kurzer Zeit hatte sie sich zu einem hohen Rang emporgeschwungen. Die an seinem Hofe versammelten Künstler wußten die Formen, Vergoldungen, Farben und Gemälde zierlich und kunstvoll anzuordnen und zu verfertigen, und die bei der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft befindlichen Chemiker und Naturforscher, die Masse, die Glasur und dergleichen zu verbessern, und das Mechanische zweckmäßiger herzustellen.

Um das Jahr 1755 entstand in der Stadt Frankenthal eine Wollenzeug-Fabrik im ehemaligen Lazarethe, mit der sich bald darauf eine Wollentuch-Manufaktur in Verbindung setzte, welche durch Einführung der angorischen Ziegen und durch die verbesserte Schafzucht (§. 41.) einen bedeutenden Aufschwung erhielt. Auch die eingeführte Seidenzucht hatte gedeihliche Folgen, so daß in dieser Stadt eine Seidenfabrik entstand. Zum Behufe der Fabriken wurde ein stattliches Färbe- und Trockenhaus erbaut.

Die Industrie und der Betrieb der Frankenthaler-Manufakturen vom Churfürsten bestens unterstützt, brachten endlich auch eine Gold- und Silber-Dratzieherei nebst einer Bortenwirkerei zu Stande, zu der später

Digitized by Google

auch eine Tabaks- und i. J. 1772 eine Wollen-Strümpf-Fabrik gekommen ist. [1])

Diesen und andern zu Frankenthal entstandenen Fabriken waren die Schifffahrten auf dem Rhein und Neckar (§. 37.), dann die gut erhaltenen, zum Theil neu angelegten, Heerstraßen von großem Vortheil (§. 31.); aber noch ungleich wohlthätiger wirkte auf diese Produkte, auf Handel und Wandel der neue Kanal, den Churfürst Karl Theodor von der Stadt aus in den Rhein graben ließ, wozu der von Lambsheim kommende, und durch die Stadt geleitete Fuchsbach benützt wurde. Das Wasser wird durch drei angelegte Schleusen dergestalt angeschwellt, daß auf diesem Kanal ein mittelmäßiges Lastschiff gehen kann. Die unterste Schleuse, nächst dem Ausflusse in den Rhein hat zum ewigen, dankbaren Andenken an dieses große und nützliche Werk folgende Inschrift:

Carolus Theodorus
Princeps Elector,
excitandis et iuvandis opificiis
stabiliendis commerciis
siccandis paludibus
instaurandis, augendisque Frankenthaliae
Rebus olim collapsis
Opus hoc de suo fieri iussit
amantissimus suorum
mirabilis posteris.
Coeptum est An. Chr. MDCCLXXII.
Perfectum An. MDCCLXXVII. [2])

1) Umständlichere Nachricht von dem ganzen Zustande der Stadt Frankenthal giebt die zu Frankenthal i. J. 1775 herausgekommene Schrift: Kurze Vorstellung der Industrie in den drei Hauptstädten und sämmtlichen Oberämtern der churfürstlichen Pfalz.

2) Widder am a. O. Th. II. S. 402 u.

Gewöhnlich sorgen die Fabrikarbeiter der niederen Klasse nur für den Augenblick, ohne sich für das Alter und seine Folgen etwas zu erübrigen. Für sie sorgte die Churfürstin Elisabetha mütterlich, indem sie ein Pfründner-Haus (Hospital) nebst einer Kapelle erbauen ließ, dasselbe i. J. 1770 dotirte und mit einer Lehrschule armer Waisen und mit Spinnanstalten für die Fabriken verband. — In Oppenheim, einer Stadt auf einer Anhöhe am westlichen Ufer des Rheins, in jener Gegend, wo i. J. 1631 Schwedens König, Gustav Adolph, über diesen Fluß gegangen war, wurde das Hospital, welches nicht der Armen, sondern der Administratoren wegen bestanden hatte, vom Churfürst Karl Theodor seiner ursprünglichen Bestimmung zurück gegeben. Er ließ nämlich durch eine abgeschickte Regierungs-Kommission die Gebrechen untersuchen, entfernte die eigennützigen Administratoren, und gab demselben am 10. März 1779 eine seinem Zwecke entsprechende Verfassung, Einrichtung, Leitung und Aufsicht. Für die Unterbringung armer, alter und gebrechlicher Menschen, so wie für ihre Nahrung und Pflege wurde hinlänglich gesorgt, zugleich aber auch künftigem Unfuge und Eigennutze vorgebeugt. [1])

§. 43.

Pulvermühle und Fabriken.

Schon unter Karl Philipp's Regierung hatte man den Nachtheil der bei Ziegelhausen, Oberamts Heidelberg, und zu Argenthal, Oberamts Simmern, bestandenen Glashütten für das Land wahrgenommen; denn sie entzogen den Umgegenden das unentbehrliche Bau- und Brennholz und vernichteten ganze Wälder. Karl Theodor überzeugte sich ebenfalls von diesem Nachtheil; er hob diese Glashütten auf, verwandelte aber die von Ziegelhausen in eine Pulvermühle, wozu die bei Seckenheim und Käferthal angelegten Salpeterpflanzungen den Salpeter, die churpfälzische Hofkammer aber aus ihren Wal-

1) Münchner Intelligenz-Blatt vom 25. August 1779. Nr 32. S. 333—336.

Digitized by Google

dungen das Kohlenholz lieferten. Die Leitung und Aufsicht darüber wurde dem von Hahn, der Eigenthümer einer bei Sulzbach bestandenen Pulvermühle, und daher der Sache kundig war, übertragen.[1])

Auch in der Stadt Heidelberg veranlaßte der Churfürst Karl Theodor die Entstehung mehrerer Fabriken, und unter diesen auch eine Seidenstrümpf-Weberei, (§. 52.), die um so mehr gedieh, als sich die meisten weißen Maulbeer-Bäume in der Umgegend dieser Stadt befanden; ferner eine Wachs- und Unschlitt-Fabrik, eine Papiertapeten-Fabrik und eine Tapeten-Wirkerei. (Haute - lice).

Sogar die im Markte Allersperg, Herzogthums Neuburg, befindliche Gold- und Silberdratzieherei des von Gilardi entgieng Karl Theodor's aufmerksamen Blicken nicht. Er ermunterte denselben, und veranlaßte ihn mit der Stadt Frankenthal in Handelsverhältnisse zu treten, und für den Absatz seiner Fabrikate von dort aus die Schifffahrt auf dem Rhein zu benützen.

§. 44.

Ruinen römischer Bäder. Mineralwasser.

Unter den in den churpfälzischen Rheingegenden gefundenen römischen Alterthümern (§. 41.) sind vorzüglich die Ueberreste römischer Bäder merkwürdig, welche im Herbstmonate des Jahrs 1766 beim Marktflecken Schriesheim, Oberamts Heidelberg, entdeckt wurden, und den Beweis liefern, daß die Römer im 2ten und 3ten Jahrhunderte unserer christlichen Zeitrechnung daselbst ihre Wohnsitze hatten.[2]) Diese Ruinen ließ Churfürst Karl Theodor mit einem neuen, 58 rheinische Schuh langen und 26 Schuh breiten Ueberbau gegen Witterung und Unbilden der Zeit

1) J. G. Widder Th. I. S. 148. 216. 244 u. 311. Th. III. S. 452.

2) Acta Acad. Theod. Palat. T. II. p. 107 etc. T. III. Histor. p. 214.

Digitized by Google

schirmen,[1]) über den Eingang zu denselben aber folgende Inschrift in Stein hauen:

Balnéorum Roman. fundamenta summis auspiciis

Caroli Theodori

Principis Electoris cura partimque tecto muroque hoc munito partim uti fuerant defossa Anno

MDCCLXVI.

Auch die inländischen Heilbäder und Sauerbrunnen zum Wohl der leidenden Menschheit vernachlässigte Karl Theodor nicht. Zur Bequemlichkeit der Bade-Gäste ließ er sie in den erforderlichen Zustand versetzen und erhalten. Eine halbe Stunde außerhalb der Stadt Wißloch wurde i. J. 1776 ein Gesundbrunnen entdeckt, dessen Heilkräfte von den Aerzten bewährt gefunden wurden. Der Churfürst ließ denselben mit einer steinernen Einfassung umgeben,[2]) auch die zu Edenkoben, Oberamts Neustadt, befindliche mineralische Brunnquelle versichern.[3]) Dem bei Rockenhausen, Oberamts Lautern, bereits i. J. 1715 entdeckten Gesundbrunnen ließ Karl Theodor i. J. 1765 die erforderliche Verbesserung zukommen, da in diesem Jahre durch den Gebrauch desselben ein Jüngling von einem dreijährigen Salzflusse genas, und die auf churfürstlichem Befehl vorgenommene chemische Untersuchung die Güte und Nützlichkeit dieses Mineralwassers bewährt hat.[4]) In einem angenehmen Wiesenthale, Oberamts

1) Deutlich erkannte man noch die innere Einrichtung dieses alten Römer-Bades; das Schwitz- und Dampfbad, das kalte und warme Bad, das An- und Auskleidezimmer, und selbst die Spuren der Wasserleitung. Obschon Karl Theodor das Ganze mit einem Bau von 58 Fuß Länge, und 26 Fuß Breite decken ließ, so wurde es doch im französischen Revolutionskriege von den bewaffneten Aufklärlingen und Kämpfern für ungezügelte Frei- und Frechheit gänzlich zerstört und vernichtet. (J. G. Rieger's Beschreibung von Mannheim und seiner Umgebung. (Mannh. 1824. S. 488.

2) Widder am a. O. Th. I. S. 234.

3) Widder am a. O. Th. II. S. 285.

4) Kurze Beschreibung der heilsamen Eigenschaften des Rockenhauser Ge-

Digitized by Google

Bretten, liegt das einst zum Herzogthume (jetzt Königreich) Würtemberg gehörig gewesene, dann an Churpfalz gekommene (§. 37.) Zeisenhauser-Bad nebst Gesundbrunnen. Im Jahr 1743 hatte der Herzog von Würtemberg daselbst ein neues Bad- und Kessel-Haus erbauen und mit 26 Zimmern versehen lassen. Karl Theodor ließ es aber i. J. 1760 mit allen Bequemlichkeiten für Bad- und Kur-Gäste herstellen.[1]) Im Thale der Burg Sauerberg befindet sich ein Sauerbrunnen, dessen Geschmack und Wirkung dem bekannten Schwalbacher sehr nahe kommen soll. Auch für diesen Brunnen that Churfürst Karl Theodor sehr viel, es gelang ihm aber nicht, dieses Sauerwasser so beliebt zu machen, als er wünschte.

§. 45.

Siebenjähriger Krieg.

So war Karl Theodor für das Wohl seiner Unterthanen besorgt, und hatte dem National-Wohlstande empor geholfen. Die Ruhe von Europa war in dieser Zeit durch den zu Aachen i. J. 1748 geschlossenen Frieden[2]) zwar wieder hergestellt, aber nicht gesichert, denn das Erzhaus Oesterreich konnte Schlessens Verlust nicht verschmerzen, und suchte dieses Land bei schicklicher Gelegenheit wieder zu erhalten. Bald schienen sich günstige Umstände zu ereignen und zum Zwecke zu führen. Preussens König Friedrich II. war i. J. 1756 in die sächsischen Staaten mit einer Armee eingerückt, was das Signal zu einem Kriege war, der nach seiner Dauer der siebenjährige genannt worden ist.

Dieses Einrücken in ein friedliches deutsches Land erregte großes Aufsehen nicht nur am Kaiserhofe und im deut-

---

sundheitsbrunnen in dem churpfälz. Oberamte Lautern, sammt dessen Gebrauche zum Nutzen der Noth leidenden Kranken herausgegeben. (Mannheim, gedruckt in der churfürstl. Hofbuchdruckerei 1765.)

1) Kurze Beschreibung des mineralischen Gesundheits- und Heil-Brunnen bei Zeisenhausen ꝛc. (Mannheim 1763.)

2) Faber's Staatskanzlei. B. XCIX. S. 266. Friedrich's II. hinterlassene Werke. B. III. S. 35.

schen Reiche, sondern auch in Frankreich, dessen König, als Garant des westphälischen Friedens, für Kaiser und Reich gegen Preussen und Großbritannien sich erklärte, und mit Churpfalz einen Vertrag abschloß, in welchem diese Krone den churpfälzischen Gesammtstaaten alle Unterstützung und thätige Hülfe gegen feindliche Anfälle zusicherte, wogegen aber 6000 Mann churpfälzischer Truppen ihre Armee verstärken sollten. — Auf die Nachricht von diesem Vertrage beauftragte der König von Preussen seinem am Churhofe zu Mannheim accreditirten Minister, dem Churfürsten zu eröffnen: „daß der König solch' einen eingegangenen Vertrag ungern vernommen habe, und daß es ihm daher unlieb sey, wenn er, gebietender Umstände wegen, in die unangenehme Lage versetzt würde, die bisher zwischen Preussen und Churpfalz bestandenen freundschaftlichen Verhältnisse als gebrochen anzusehen und zu erklären. Indessen hoffe der König, daß der Churfürst von der Alliance mit Frankreich abstehen werde, damit er nicht widrigenfalls den König vermögen werde, dermalen schon auf seinem Zuge nach Franken in die Pfalz-Neuburgischen und Sulzbachischen Länder einzufallen und dieselben iure belli mit seinen Truppen besetzen zu lassen." Hierauf erwiederte der Churfürst dem Gesandten: „Er könne nicht in Abrede stellen, daß er nach Pflichten, die ihn an das deutsche Reich bänden, und aus Mitsorge für dasselbe und seiner Länder Sicherheit, der Krone Frankreich die Ueberlassung von 6000 Mann seiner Haustruppen zugesichert habe; indessen werden dem Könige von Preussen, als Churfürsten von Brandenburg, die Stellen des westphälischen Friedens, besonders §. 1. Art. 17. nicht unbekannt seyn, die deutlich vorschreiben: daß es keinem Reichsstande erlaubt sey, sein Recht mit den Waffen in der Hand zu verfolgen, noch weniger aber gegen seine Mitstände mit Gewalt zu verfahren, da es sonst um deutsche Reichsverfassung und Freiheit geschehen sey. Der Churfürst hoffe daher, der Churfürst von Brandenburg werde, auch als König von Preussen, andere Maaßregeln zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung im heiligen römischen Reiche ergreifen, außer-

Digitized by Google

dem aber ihm nicht übel deuten, wenn er, als Reichsstand in einer die Freiheit des oftbesagten Reiches betreffenden Sache, von der Mehrheit der Stimmen sich nicht trennen könnte.“ [1])

Während dieser diplomatischen Verhandlungen zu Maunheim trug der Reichsfiskal auf die Aechtung der Könige von Preussen und Großbritannien, als Churfürsten von Brandenburg und Hannover, an, gegen welchen Antrag sich unverweilt Churbayern und Churpfalz, und letztere mit dem Beisatze erhoben, daß man zwar ehedem den Churfürsten von Bayern Max Emanuel geächtet habe; jedoch nicht eher als nach seiner Niederlage in der Stadt bei Höchstädt, und daß man eine ähnliche Vorsicht auch bei der Aechtung des Churfürsten Friedrich's V. von der Pfalz beobbachtet habe. [2]) Die protestantischen Fürsten und übrigen Reichsstände theilten gleiche Gesinnungen mit Churbayern und Churpfalz, und so kam der angetragene Achtsproceß um so weniger zu Stande, als man eines Theils die Insinuation der Vorladung nicht erreichen konnte; andern Theils aber das ganze Geschäft durch den Beschluß des Corporis evangelici vom 20. November 1758 hintertrieben wurde, indem den Protestanten daran gelegen war, einen mächtigen Reichs-Stand an einem zu ihrer Konfession sich bekennenden Monarchen zu haben, um dem Kaiser und den übrigen katholischen Reichs-Ständen das Gleichgewicht zu halten. [3])

---

1) Faber's Staatskanzlei. B. CXI. S. 721. u. CXIII. S. 234. Histor. Bilder-Saal. Th. XIII. S. 195. Friedrich's II. hinterlassene Werke. B. III. S. 66. 77 u. 81.

2) Meine Schilderung des Churfürsten von Bayern Maximilian Emanuel's Statthalterschaft in den spanischen Niederlanden, und dessen Feldzüge. (München 1820.) §. 20. S. 75 u. §. 21. S. 88. Meine biograph. Schilderung Friedrich's V., Churfürsten von der Pfalz, und Königs von Böhmen. §. 56. S. 181.

3) Friedrich's II. Werke. B. III. S. 113. Neue Staatskanzlei B. III. S. 299. Histor. Bilder-Saal Th. XIII. S. 301c. Meine Uebersicht der deutschen Gesch. B. II. §. 142. S. 379.

Digitized by Google

§. 46.

Reichs-Krieg gegen Preussen. Friede von Hubertsburg. Stückgießerei in Mannheim. Reglement für das Militär. Kaserne. Hauptkriegsschule. Zeughaus.

Dessen ungeachtet brachte es Kaiser Franz I. dahin, daß am 17. Januar 1757 auf dem Reichstage ein Reichs-Krieg gegen Preussen beschlossen und am 9. Mai darauf zwölf Römer-Monate bewilliget worden sind, wornach am 19. Mai der Herzog von Sachsen-Hildburghausen, in der Folge aber Prinz Friedrich von Pfalz-Zweibrücken als Feld-Marschälle über die deutsche Reichsarmee ernannt worden sind. [1]) Churfürst Karl Theodor hatte sein Contingent dreifach zu stellen, und zwar

I. wegen Churpfalz 90 Mann zu Pferde, dann 414 zu Fuß.

Sponnheim	7½	—	—	—	—	24	—	—
Birkenfeldischer Antheil.	7½	—	—	—	—	24	—	—
Selz	3	—	—	—	—	9	—	—
Veldenz	30	—	—	—	—	90	—	—
Lauterecken	6	—	—	—	—	12	—	—
Simmern	9	—	—	—	—	30	—	—
II. Pfalz-Neuburg						304½	—	—
Sulzbach						43½	—	—
III. Jülich u. Berg 90						540	—	—

Der Gesammtstand des effektiv zu stellenden churpfälzischen Reichskontingents betrug daher 243 Kavalleristen und 1491 Infanteristen.

Nach vielen Schlachten, Belagerungen, Stürmen u. s. w. kam es endlich am 15. Hornung 1763 zu Hubertsburg zwischen Oesterreich, Preussen und Sachsen zu einem Friedens-

1) Faber's Staatskanzlei. B. CX. S. 696. B. CXI. S. 240 u. 436. B. CXIII. S. 546. u. B. CXIV. S. 360. Histor. Bilder-Saal. Th. XIII. S. 174. 177. 268. 316 u. 650.

Digitized by Google

densschluß, durch welchen Preussen im vollen Besitze seiner Länder blieb, und an der deutschen Reichsverfassung nichts geändert wurde. [1])

In diesem Kriege haben sich die churpfälzischen Truppen tapfer und gut bewiesen, vorzüglich aber bei der Eroberung von Dresden rühmlich ausgezeichnet. [2]) Der Churfürst beschloß, sein Militär stets in einem soliden, achtungswürdigen Zustande zu erhalten, um sich desselben zur Vertheidigung des deutschen Reichs und seiner Chur- und Erblande auf jeden Fall unverweilt und schlagfertig bedienen zu können. Um diesen Zweck zu erreichen, begann er i. J. 1762 zu Mannheim den Bau einer Stückgießerei. Das Gebäude ist in einem ungleichseitigen Dreiecke aufgeführt und hat über der Einfahrt im Giebelfelde den Namenszug seines Erbauers, umgeben von Fahnen, Kanonen, Schwertern und Kugeln. Hier ist besonders der Schmelz-Ofen und die Bohrmaschine vorzüglich sehenswürdig. Angestellt wurden Anselm Speck als Stückgießer und Christoph Reichenbach als Stückbohrmeister. Beide haben sich und dem Rüsthause Ehre gemacht.

Der Churfürst ernannte seinen General der Kavallerie und Statthalter des Herzogthums Pfalz-Neuburg, Friedrich Ferdinand, regierenden Reichsgrafen und Herrn zu Pappenheim, amtsführenden Reichs-Erbmarschall, zum Inspektor und Oberbefehlshaber über das Militär, dem der Churfürst auch ein neues Dienst- und Exerzier-Reglement gab, betitelt: Reglement, Verfügung, Exercitium, und Manuale, wornach des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Caroli Theodori, Pfalzgrafen bei Rhein, des H. R. Rs. Erzschatzmeister

1) Neue Staatskanzlei. B. IX. S. 275 u. 403. Histor. Bilder-Saal. Th. XIV. S. 435—453. J. M. Schmidt's Neuere Gesch. der Deutschen. (Ulm u. Wien 1805.) B. XIV. S. 256 u. 259 ꝛc. G. L. Boehmer de bello nunc gesto observatam Germaniae libertatem memorabili. (Goettingae 1763.)

2) Churpfälz. Kriegsakten. Denkmal der 50jährigen Regierung ꝛc. S. 240. u. 267. Millot's allgem. Weltgesch. B. XI. S. 19 ꝛc.

Digitized by Google

und Churfürsten ꝛc., Grenadiers- und Infanterie-Regimenter, dann Kavallerie- und Dragoner-Regimenter sowohl im Feld als Garnison sich zu richten, zu verhalten, mithin auf das genaueste zu vollziehen haben. Dieses Reglement erschien in der churfürstl. Hof- und Kanzlei-Buchdruckerei bei Niklas Pierron i. J. 1750.

Weit entfernt, unter den ersten Kriegsmächten Europens glänzen zu wollen, war der Churfürst vielmehr der Maximen eingedenk, denen er gleich beim Antritt seiner Regierung, wohl noch früher gehuldiget hatte. (§. 16.) Sein Militär war und blieb aber seiner weisen Politik untergeordnet, und war der Schild seiner Unternehmungen. So befolgte Karl Theodor klug die Grundsätze, die der Churfürst Karl Philipp auf das von ihm erbaute Rheinthor in Marmor hatte graben lassen: Bonus Princeps nunquam ita Paci credit, ut non se praeparet bello. Karl Theodor ließ zu den bereits in seiner Residenz- und Festungs-Stadt Mannheim bestandenen vier Kasernen (nämlich a) der Garde zu Pferd, b) der Infanterie, c) der Konstabler oder Artillerie, und d) der Belderbusch-Kaserne) noch eine fünfte i. J. 1753 erbauen,[1]) welche beim Bombardement in der Nacht vom 16. November 1795 abgebrannt ist, und an deren Stelle sich jetzt Magazine und Scheune befinden.[2])

Auch eine Haupt-Kriegsschule für Ingenieurs und Artilleristen errichtete der Churfürst i. J. 1776 zu Mannheim, und übertrug seinem Kriegsrathe die Aufsicht und Leitung. Am 10. October 1777 ließ er von Heinrich Anton Freiherrn von Beckers von Wetterstetten,

1) Da durch den General Grafen v. Rumford die churpfalzb. Armee vermehrt worden ist (§. 82.), so wurde i. J. 1790 diese Kaserne mit einem Aufwande von 10,000 fl. um ein Geschoß erhöhet. (Des Grafen v. Rumford vollständiger Bericht und Abrechnung über den Erfolg der neu eingeführten Einrichtung beim churpfalzb. Militär. Verfaßt München den 1. Junius 1792. S. 40.)

2) J. G. Rieger am a. O. S. 248.

seinem ältesten Staatsminister, dann von Leopold Max, Freiherrn von Hohenhausen, seinem geheimen Kriegsrathe, General-Lieutenant und Gouverneur der Residenz- und Festungsstadt Mannheim, den Grundstein zu einem Zeughause legen, das nach Verfluß von zwei Jahren unter Dach kam, und nach dem Plane des Ritters von Verschaffelt nach jonischer Bau-Ordnung aufgeführt worden ist.

Das ganze Gebäude hat einen Umfang von 650, und eine Höhe von 92 Fuß. Vorzüglich imponirt das große Portal mit der Aufschrift:

Securitati publicae
Carolus Theodorus
S. R. J. Archidapifer et Elector.
Pius Pacificus Felix F. C.
MDCCLXXVIII. [1])

§. 47.

Häusliche Verhältnisse des Churfürsten.

Auch der häuslichen Verhältnisse des Churfürsten Karl Theodor und seines Privatlebens wollen wir gedenken, um diesen großen Fürsten auch als Mensch kennen zu lernen.

Neunzehn Jahre war er bereits mit seiner Gemahlin Elisabetha Auguste vermählt, als zum ersten Male ihre schönen Hoffnungen den Churfürsten und das Vaterland in die lang ersehnte Freude versetzte. — Das ganze Volk lag in den Kirchen auf den Knieen, und betete zu Gott um Segen für die erhabene Landes-Mutter, und um Verleihung eines Thron-Erbens. Auch der Churfürst verordnete in seiner Hofkapelle Betstunden, theilte reichliche Almosen an die Armen und Spitäler in seinen Staaten aus, versprach das katholische Bürger-Hospital zu Mannheim reichlicher

1) J. G. Rieger S. 244.

Digitized by Google

zu dotiren, und ließ den Bau einer Kirche für dasselbe beginnen, die am 21. September 1788 eingeweiht wurde.

Unter Gebeten und frommen Gaben näherte sich die Zeit, welche die Wünsche des Churfürsten und des Vaterlandes in Erfüllung bringen sollte. Da traten Abgeordnete der Stadt Mannheim vor die Churfürstin in tiefer Ehrfurcht mit der Bitte: Sie möchte nicht nach dem Lustschlosse Schwetzingen — wie sie gesinnet war — sich begeben, sondern im Schlosse zu Mannheim ihrer Entbindung entgegensehen, damit der zu erwartende Churprinz ein geborner Mannheimer sey. Gerne willfahrte die holde Fürstin der Bitte ihrer lieben Bürger.

Wonnetrunken über diese gnädigste Willfahrung, trafen die Bewohner Mannheim's Vorbereitungen zur Beleuchtung der Stadt, und zu andern Feierlichkeiten und Jubelfesten, als plötzlich die übergroße Freude sich in tiefe Trauer verwandelte. — Schwer war die Geburt, welche die Churfürstin von einem Prinzen entbinden sollte. Es war in der Nacht des 28. Juni 1761, als das Kind durch einen Geburtshelfer von der erlauchten Gebärenden genommen werden mußte. Aber die Hirnschale des Prinzen ward dadurch gequetscht, und er starb bald wieder nach der Geburt, nachdem er vorher in der Taufe die Namen Franz Ludwig Joseph erhalten hatte.

Der Vater war über den Verlust des Kindes untröstlich; Thränen zitterten in seinen Augen, und acht volle Tage überließ er sich ganz seinem Schmerze. Während dieser Zeit war nur seinen Vertrauten der Eingang in's Kabinet gestattet. Der in Künsten und Wissenschaften aller Art hocherfahrne Karl Hyacinth Anton, Herzog in Galean, des heil. röm. Reichs Fürst, Markgraf zu Salern, Freiherr von Issart, Graf von Castellet, und Herr (Segnieur) zu Courtines und Angles, Großhofmeister des Churfürsten hat stets bei ihm verweilt und den väterlichen Schmerz durch Tröstungen zu lindern gesucht. [1])

1) Précis de l'histoire du Palatinat du Rhin. p. 167.

Digitized by Google

Endlich hatte die Zeit die Wunden des Vaterherzens geheilt; die hohe Wöchnerin, für deren Leben man zitterte, war geborgen; allein für eine zweite Geburt hielt die einhellige Meinung gelehrter Aerzte den Körper derselben nicht mehr geeignet, weil außerdem Mutter und Kind unfehlbar das Opfer des Todes seyn würden. Um ihr Leben zu erhalten, entsagte die Churfürstin auf immer der Hoffnung und dem Willen, noch einmal Mutter zu werden, und entzog sich in dieser Beziehung ihrem Gemahl. [1])

In seiner vollen körperlichen Kraft, bei einem Alter von 37 Jahren war dem Churfürsten Enthaltsamkeit unmöglich, und der weise Fürst und der wahrhaft gute Christ unterlag gleich einem Salomo der menschlichen Schwachheit. Eine Bäckers-Tochter, Namens Huber aus Mannheim, zog seinen Blick zuerst auf sich. Sie gefiel dem Churfürsten ungemein, mit voller Liebe wandte er sich zu ihr, und erhob sie zur Gräfin Bergstein. Sie gebar ihm eine Tochter Karoline, die zu einem überaus schönen und blühenden Frauenzimmer heranwuchs, und mit welcher sich der Fürst Friedrich Wilhelm von Ysenburg, damals Generalmajor der Infanterie, und Capitaine en chef der Schweizer-Leibgarde, vermählt hat. (§. 89 u. 94.)

Die Geburt dieser Tochter hatte der Mutter Tod zur traurigen Folge. Karl Theodor erwählte sich hierauf aus seinem Hoftheater-Personale die Mademoiselle Seyfert zu seiner Geliebten, und erhob sie zur Würde einer Gräfin von Haydeck. Sie gebar ihm einen Sohn Karl August, dem er aus seinem Privatvermögen die am Hundsruck gelegene unmittelbare Reichsherrschaft Bretzenheim vom Freiherrn von Roll zu Bernau gekauft, und ihn zum Reichsgrafen von Bretzenheim ernannt hat. [2]) Der junge Graf war ganz des Vaters Ebenbild, durch seine vie-

1) Nupta tu quoque, quae tuus
Vir petet, cave ne neges;
Ne petitum aliunde eat.
(C. Valer. Catullus carm. 61. v. 151.)

2) Als regierender Graf übte derselbe das Münzrecht aus, und so ist, nebst andern Münzen, auch ein Thaler aus jener Zeit, wo er schon Fürst war,

Digitized by Google

len Talente, durch sein gutes Herz und durch sein Benehmen erwarb er sich des Churfürsten Liebe. Karl Theodor, dessen Kabinets-Kasse aus eigenen Domainen und Revenüen stets in gutem Zustande sich befand, ließ ihm nicht nur einen dem linken Flügel des Schlosses gegenüber liegenden stattlichen Palast erbauen, sondern hat ihm in der Folge auch die Herrschaft Zwingenberg mit Stadt und Schloß gleichen Namens, an der Bergstraße zwischen Heidelberg und Darmstadt, nebst andern Gütern, als: Winzenheim, Mandel, Planig u. s. w. gekauft, und ihm und seinen Erben als freies Eigenthum überlassen. Die Gräfin von Haydeck gebahr dem Churfürsten noch drei Töchter, von denen die ältere, Karoline, den Reichsgrafen Maximilian Joseph von Holnstein aus Bayern, Erbstatthalter der Herzogthümer der Oberpfalz und Sulzbach ehelichte; die zweite, Friedrike, anfangs Stiftsdame, dann aber erwählte gefürstete Aebtissin in der damaligen reichsunmittelbaren Abtei der freien Reichsstadt Lindau am Bodensee, endlich dieser Würde entsagte, und die Gattin des churpfalzbayerischen Kämmerers Maximilian Friedrich, Reichsgrafen von Westerhold und Gysenberg, wurde, und endlich die dritte, Eleonore, den churpfalzbayerischen Minister Wilhelm, Reichsgrafen zu Leiningen-Gundersblum, heirathete.

Wohl ist der gute Fürst dieser Liebschaften wegen vielseitig getadelt worden; [1]) aber sein Biograph ist nicht berechtiget, in diesen Tadel mit einzustimmen. [2])

(§. 71.) bekannt, auf dessen Avers sein Brustbild mit der Umschrift: Car. Aug. D. G. S. R. J. Princ. de Brezenheim; und auf dem Revers sein mit dem Fürstenhute, und der Kette, dann dem Kreuze des Johanniter-Orden geziertes Familien- und Stammwappen, mit der Umschrift: Ad Normam Conventionis 1790 sich befindet.

1) Auch Herr Heinrich Zschokke tadelt ihn in seinen bayer. Geschichten (Aarau 1818. B. IV. S. 253 ꝛc.); allein dießfalls wurde er bereits von mehreren Schriftstellern, besonders aber vom Magister Schwarzrock (Herrn Pfarrer Träger) in einer Schrift, betitelt: Frage: Hat H. Heinrich Zschokke eine Nationalgeschichte für Bayern schreiben können und wollen? nebst einigen Bemerkungen über den 4. Band seiner Chronique scandaleuse bayer. Geschichten (1818. S. 32—40.) widerlegt.

2) Heinrich IV., König von Frankreich, ein weiser, guter und vortrefflicher

Digitized by Google

§. 48.

Künste und Wissenschaften. Akademie.

Für Künste und Wissenschaften hat der unvergeßliche Karl Theodor, wie mir sein damaliger geheimer Staatsrath, Kabinets-Sekretär, und geheimer Kanzlei-Direktor Johann Georg von Stengel, bei meiner Anwesenheit zu Mannheim i. J. 1792 durch vorgezeigte Rechnungen dargethan hat, während seiner Regierung in der Churpfalz 35 Millionen Gulden verwendet. [1])

Der Churfürst von Bayern Maximilian Joseph hatte in seiner Residenzstadt München eine Akademie der Wissenschaften i. J. 1759 gestiftet. Auch Churfürst Karl Theodor entschloß sich, solch' einem gelehrten Vereine, wozu der hochgelehrte Joh. Daniel Schöpflin den Plan entworfen hat, das Daseyn zu geben. [2])

Das von Ihm deshalb unterm 15. October 1763 ausgefertigte Diplom enthält zugleich die Gesetze, nach welchen die zu dieser Akademie der Wissenschaften auserwählten Gelehrten sich benehmen sollten, spricht den Zweck der Gründung derselben aus, und zeigt, weswegen sie sich versammeln, was sie zu leisten, welche Geistesprodukte und welche Arbeiten zum Nutzen der Wissenschaften und des Staates [3]) sie zu liefern haben.

So verordnen diese Statuten:

Academia Electoralis Theodoro-Palatina de rerum gestarum atque naturalium, Palatinatus praecipue, domus-

---

Regent, erhielt von seiner Gemahlin Marie von Medicis, Nichte des damaligen Großherzogs von Toscana, einen Kronprinzen, Ludwig XIII., und doch hatten ihm seine Geliebten Gabrielle d' Estrées, Henriette de Bolzar, Gräfin von Etraigues, Jacqueline, Gräfin von Morat, Charlotte des Essarts, und Marie Henriette de Bourbon u. s. w. zahlreiche Vaterfreuden gewährt. (Maxim. de Bethune Mémoires de Henri le grand. Perefixe histoire de Henri IV.)

1) Meine Uebersicht der deutschen Geschichte. B. II. §. 147. S. 411. Note.

2) Acta Acad. Theod. Palat. Vol. IV. p. 2.

3) Jede Akademie der Wissenschaften arbeite für das Land, von dem ihre Mitglieder bezahlt, und ihre Attributen erhalten und beigeschafft werden. Das Aggregat aller akademischen Arbeiten ist der Kosmopolitismus.

Digitized by Google

que in eo regnantis, historia, artibusque eo spectantibus, solicita; in omnibus veritas suprema lex esto.

Academici universi doctrina, studiis, moribus suis commendabiles, et a partium studio alieni sunto. Quae privatim tractantur, ne propalanto.

In duas illi classes, historicam et physicam, divisi sunto. Altera alteram in rebus ad alterutram solam spectantibus ne turbato.

Legum ac dignitatis custodes praeses atque director, dein secretarius actorum perpetuus, et quaestor aerarii sunto. Secretario vicarius adiungitur. Praeter hos numerus academicorum ne denarium excedito.

Novi socii electio penes academiam, confirmatio penes Principem esto. Secularis vel ecclesiastico-secularis, non alius, eligitor.

Praeses et director a laboribus consuetis immunes, reliqui academici in legundis audiundisque commentationibus assidui sunto. Quicquid scripserint egerintve, placido sociorum examini et iudicio repetita lectione subjicianto. Digna et suo et academiae nomine singuli commentantor. Praesentium in conventibus praemium nummus argenteus in usum hunc cusus esto.

Lingua in scribendis commentariis ac dissertationibus princeps Latina, Germanica et Gallica subsidiariae sunto.

In rebus, quae vel ab universo conventu, vel a singulis classibus decidi possunt, plurimum suffragiorum habetor ratio. Sententiae scriptae aut viva voce, prout aptius visum fuerit, explorantor. Praeses eas rogato pronuntiatoque; secretarius actis inscribito.

Academiae apud exteros, horumque apud academiam interpres secretarius esto. Commentarios et quidquid academia probaverit, jusseritque, idem in lucem publicam edito. Tabulas, privilegia, literas, dissertationes praelectas et sigillum servato. Academicorum fatis defunctorum elogia scribito.

Digitized by Google

Conventus aestivi in bibliotheca Electorali, hiemales in vicino conclavi singulis diebus Jovis ab hora tertia pomeridiana ad quintam habentor. Bis quotannis feriae sex hebdomadum sunto, vernales et autumnales.

Primus post utrasque ferias conventus publicus atque solennis esto. In vernali sociorum defunctorum elogia leguntor. In autumnali praemium numismatis aurei quinquaginta ducatorum meliori, quae aliunde ad propositam quaestionem academicam missa fuerit, commentationi rite examinatae tribuitor; novumque alternis classium vicibus problema in annum sequentem publicator.

Certantes de praemio ante calendas quinct: opuscula sua secretario reddi curanto. Nomen in schedula obsignata adjiciunto. Si nullus palmam meruisse videbitur, praemium in sequentem annum servator. Academici judices non praemii participes sunto.

Proximo inde conventu privato acceptorum et expensorum rationes annuas quaestor reddito.

Diese Akademie der Wissenschaften bestand ursprünglich aus folgenden Mitgliedern:

Praeses. Leopoldus Maximil. Baro de Hohenhausen, Principis camerarius, in re militari consiliarius intimus et referendarius, cohortis praetoriae tribunus. *Praeses honorarius* Jo. Daniel Schoepflinus, consil. et historiographus Franciae, hist. et eloq. prof. Argent. *Director* Georgius de Stengel, a consil. sanctior. Principis et epist. secret. *Secretarius perpetuus* Andreas Lamey, Alsata-Monast. bibliothec. Palat. *Socii reliqui* Franc. Jos. ab Oberkamp, med. d. et prof. Heidelberg, consil. int. et augustae Electricis archiater. Franc. Leodegarius a Sailern, consil. int. et archiater. Corn. Valer. a Vonck, Noviomagensis, consil. int. et historiographus Juliaco-Bergensis. Georg Jos. Wedekind, consiliar. regim.

Digitized by Google

Juris nat. et gent. prof. Heidelb. Nicolaus Maillot de la Treille, Virodunensis, consiliar. ecclesiast. et bibliothecarius. Philip. Wilhelm. Flad, consil. eccles. Reform. Heidelberg. Cosmus Colini, Florentinus, secretarius intim. historiographusque Palat. et musei rer. nat. director. Christoph. Jac. Kremer, Wormatiensis, consiliar. judicii matrimon. et historiograph. Palat. Ludovicus Harscher, consil. administr. eccles. et academiae quaestor. Jo. Daniel Flad, consiliar. et archivarius administrat. eccles. Heidelberg, et denique Winandus Petrus Kelling, secretario perp. adjunctus.[1])

Zum ewigen, ehrenvollen und dankbaren Andenken dieser Stiftung wurden zwei Medaillen geprägt. Die größere davon stellte auf dem Avers das Bild des durchlauchtigsten Gründers vor, der Revers aber enthielt den aus den Wolken bei der Mündung des Neckars in den Rhein auf die Erde steigenden Phöbus mit der Inschrift: Phoebi Rheni Neccari Conjunctio Felix. Im Segmente heißt die Umschrift: Academ. Scient. Theod. Palat. Inaugur. XX. Octobr. MDCCLXIII.

Die kleinere Münze (Jetton), mit welcher die den akademischen Sitzungen beiwohnenden Mitglieder, deren keines hiefür einen Gehalt bezog, beehrt wurden, enthielt auf dem Avers ebenfalls des Stifters Bildniß, auf dem Revers aber den Janus mit seinem Doppelgesichte, und der Umschrift: Rimatur utrimque, dann unten im Abschnitte: Acad. Elect. Theod. Palat.[2])

§. 49.

Oekonomisch-physikalische Gesellschaft in Mannheim. Sternwarte. Deutsche Gesellschaft.

Wir haben schon erwähnt (§. 41.), daß zu Kaiserslautern eine physikalisch-ökonomische Gesellschaft mit gutem Erfolge bestand; der Churfürst entschloß sich, einer zweiten an seinem Musen-Sitze zu Mannheim

1) Acta Acad. Theod. Palat. Vol. I. pag. 4—9.
2) Acta citata. Vol. I. p. 11.

Digitized by Google

i. J. 1771 das Daseyn zu geben. Unter den Auspizien seiner erhabenen Gemahlin war der Herzog von Zweibrücken Karl II., Präsident, der Oberst des damaligen churpfälzischen Dragoner-Regiments (Fürst Leiningen) Christoph Anton, Freiherr von Hauzenberg, Vicepräsident, und der Regierungsrath Friedrich Kaspar Medicus, Direktor.

Mit dieser Gesellschaft ist die Kameral-Hochschule zu Heidelberg verbunden worden, deren erste Mitglieder Dr. Georg Anton Succow, Professor der reinen und angewandten Mathematik, der Naturlehre, der Naturgeschichte, der Chemie und Landwirthschaft, Ludwig Benjamin Schmid, Professor der Handlungswissenschaft, der Polizei, der Finanzwissenschaft und der Staatswirthschaft, Heinrich Wund, Lehrer der Geschichte, und Steimmig, churpfälzischer Ingenieur-Lieutenant und Lehrer der Mathematik waren.[1])

Behufs dieser gelehrten Gesellschaft ließ der Churfürst Karl Theodor nach Angabe und unter Leitung des Jesuiten und hochberühmten Hofastronomen P. Christian Mayer von den Baumeistern Lachers und Raballiati eine 111 Fuß hohe Sternwarte in Form eines achteckigen Thurmes mit vier größern und vier kleinern Seiten erbauen. Am 1. October 1772 wurde von dem Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, Leopold Mar. Freiherrn von Hohenhausen, der Grundstein dazu gelegt. Im Jahr 1779 war sie vollendet, und wurde mit den besten astronomischen Instrumenten ausgestattet.[2]) Die literarischen Arbeiten dieser Gesellschaft, besonders aber ihre Ephemerides Societatis meteorologicae Palatinae, sind der gelehrten Welt zur Genüge bekannt, und man darf daher hier nur daran erinnern.[3])

1) Acta Acad. Theod. Palat. Vol. III. p. 15.

2) J. G. Rieger am a. O. S. 254—264. Acta Acad. Th. Palat. (Mannh. 1789.) Vol. VI. p. 5. 6. et 7. Vol. IV. Physic. (Mannh. 1780.) p. 259 etc.

3) Acta Academ. Theod. Palat. Vol. V. p. 12.

Digitized by Google

Die Jesuiten Jakob Balde (unser Horaz), Friedrich von Spee, Simon Maier, Bidermann, Perenfelder und Sonnenfelder wollten schon im 17ten Jahrhundert zur Verbesserung der deutschen Sprache eine Akademie gründen; allein die eingetretenen Kriegs-Unruhen hinderten sie, ihr rühmliches Vorhaben durchzusetzen und auszuführen. Karl Theodor, von einem sehr verdienstvollen Gelehrten Anton Klein, damals Professor der Aesthetik und Philosophie, aufmerksam gemacht, ließ sich von demselben nicht nur den Plan, sondern auch den Entwurf der Statuten hierzu überreichen, nach welchen der Zweck dieser zu stiftenden deutschen gelehrten Gesellschaft in Mannheim Reinigung der Sprache und des Geschmacks in allen Ständen des deutschen Vaterlandes war. Karl Theodor erwog den Vorschlag, nahm sowohl mit dem Verfasser selbst, als auch mit andern gelehrten Männern hierüber Rücksprache, und gründete endlich nach mehreren gemachten Zusätzen und Verbesserungen zum Besten der schönen Literatur und zur Ausbildung der deutschen Sprache das nützliche Institut,[1]) dessen Vorbild die Academie Françoise war, welche i. J. 1629 entstanden ist, und die nach Verfluß von sechs Jahren der Königl. französische Staatsminister, Kardinal Richelieu zu einer Akademie für die französische Sprache, Grammatik, Poesie und Beredtsamkeit erhoben hat.[2])

Als Gründer und Schützer dieser deutschen Gesellschaft stand Churfürst Karl Theodor an ihrer Spitze. Der damalige Regierungs-Vicepräsident Philipp Anton, Freiherr von Dalwigk, war Obervorsteher, der Regierungsrath und Archivs-Accessist Stephan von Stengel, Vorsteher, und Casimir Häffelin, damals churpfälz. und geistl. Rath, Kanoniker zu Heinsberg und Kabinets-Antiquar, nachmaliger Kardinal, Geschäfts-Verweser.

1) Litterärisches Leben des königl. bayer. geh. Rathes und Ritters Anton von Klein. (Wiesbaden 1818.) S. 32 ꝛc.

2) J. G. Herder's Terpsichore. Th. III. S. 27. G. Lizer's Schrift: Der undeutsche Katholik. (Jena 1750.) S. 41. Meine Geschichte der Jesuiten in Schwaben. (München 1819.) Th. II. Beil. XVI. S. 279.

Digitized by Google

Unter den ordentlichen Mitgliedern dieser ehrwürdigen Gesellschaft verdienen vorzüglich genannt zu werden: Der als Schriftsteller und Dichter gleich vortheilhaft bekannte churpfälz. Oberappellationsgerichts-Präsident (§. 51.) Wolfgang Heribert, Freiherr von Dalberg, und Karl Theodor Freiherr von Dalberg, damaliger Domstifts-Kapitular des Erzstiftes Mainz und der Hochstifter Würzburg und Worms, später Churfürst und Erzbischof zu Mainz, dann Großherzog von Franken und Fürst Primas von Deutschland; ferner: Anton Klein,[1]) churpfälz. geh. Sekretär, Professor der schönen Wissenschaften und der Philosophie; der Regierungsrath Ferdinand Adrian von Lamezan; der Hofrath Andreas Lamey; der herzoglich-braunschweigische Hofrath und Bibliothekär: Gotthold Ephraim Lessing; der für die Dramaturgie zu frühe gestorbene churpfälz. Hofgerichtsrath Jakob Mayer; der unermüdete Sprachforscher, dem Deutschland eines seiner besten französischen Wörterbücher dankt: Christian Friedrich Schwan, Hofbuchführer zu Mannheim; der Pfarrer bei der hochdeutschen Gemeinde zu Mannheim, Georg Daniel Kaibl; der geistliche Rath Joseph Anton Sambuga u. a. Unter den Mitgliedern verdienen genannt zu werden: Der königl. dänische Gesandtschaftsrath, und markgräflich baden'sche Hofrath Friedrich Gottlieb Klopstock; der churmainzische Regierungsrath und herzoglich-sachsen-weimarische Hofrath Christoph Martin Wieland; dessen Jugendfreundin, die aus Kaufbeuern gebürtige Marie Sophie la Roche, geb. Gutermann von Gutershofen; die ebenfalls hochberühmte Dichterin Anna Louise Karschin, welcher der Churfürst zur Verbesserung ihrer Lage einen Jahrsgehalt nach Berlin verabfolgen ließ; der churpfälz. Generalmajor der Infanterie Edmund

1) Er wurde i. J. 1778 an Kasimir von Häffelins Stelle Geschäftsverweser, und gab die Schriften der deutschen gelehrten Gesellschaft in 10 Bänden heraus, wovon drei von ihm selbst sind: Versuch eines allgemeinen deutschen Provinzial-Wörterbuchs in zwei Bänden, und ein Band verschiedener Gedichte.

Digitized by Google

von Harold; der churpfalzb. geh. Sekretär Joseph Maria Babo, in der Folge Hoftheater-Intendant zu München; der Weimarische Hofrath Friedrich Schiller; der Professor der Mathematik und Naturlehre an der Hochschule zu Göttingen, Abraham Gotthelf Kästner; der herzoglich Sachsen-Gothaische Hofrath Joh. Christoph Adelung, berühmt durch sein vortreffliches grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart u. s. m.

§. 50.

Musikalische Anstalten. Schauspiele.

Diese drei Akademien wirkten thätig für den Nutzen der churpfälzischen und anderer Staaten, verbreiteten wohlthätiges Licht, errangen eine glänzende, hohe Stufe, und gründeten die glänzende Periode der Churpfalz und der Residenzstadt Mannheim unter Karl Theodor's weiser Regierung,[1]) die Lessing den Vorhof der Künste für Kunstjünger nannte. Vorzüglich hob sich in Mannheim unter den Künsten die Musik, und bald war in Mannheim das erste Orchester im Lande der Deutschen, selbst in benachbarten Staaten. Dem Musik-Direktor Johann Stamitz, aus Deutschbrot, gebührt das Verdienst und die Ehre, der Schöpfer dieses mit eingebornen Künstlern auf allen Instrumenten besetzten Orchesters zu seyn.

In der Folge schwang sich auch die Vokal-Musik, vorzüglich durch die Bemühungen des i. J. 1749 zu Würzburg gebornen, und vom Churfürsten Karl Theodor als ersten Kapellmeister angestellten Abbe Georg Joseph Vogler, empor. Vogler hatte in Mannheim eine Tonschule errichtet, und sowohl im Gesange, als auch in der Tonsetzkunst Unterricht gegeben. Von ihm waren die nachmaligen Kapellmeister Peter Winter und Franz Danzi, so wie die Hofsängerinnen Franziska Lebrün, geb. Danzi, Dorothea Wendling, geb. Spurni u. s. m. unterrich-

1) Rheinische Beiträge zur Gelehrsamkeit, von 1772—1783. Zehen Bände. Pfälzisches und pfalzbayerisches Museum, von 1783—1790. Sechs Bände. J. G. Rieger's Beschreib. von Mannheim. S. 100.

tet und gebildet worden. Auch Anton Raff, Deutschlands und Italiens erster Tenor-Sänger, trat i. J. 1770 in des Churfürsten Hofdienste, und bildete in dieser Schule vortreffliche Sänger, unter diesen den Tenoristen Franz Hartig.[1])

Allgemein berühmt war das churpfälzische Hoforchester zu Mannheim, von allen Fürsten, welche den dortigen Hof besuchten, von allen Tonkünstlern, welche dahin kamen, um dasselbe zu hören, bewundert. Der König von Dänemark, der aus Frankfurt zum Churfürsten auf einen Besuch kam, und an dem Geburtstage desselben, am 11. Dezember 1769, eintraf,[2]) und bis zum 21. Dezember am Churhofe verweilte, ertheilte dieser Kunstschule ungetheilten Beifall.[3]) — Sehr beliebt am churpfälzischen Hofe waren die großen italienischen Opern,[4]) die in dem vom Alexander v. Bibiena prächtig erbauten Opernsaale aufgeführt wurden. Hier eiferten alle Künste um die Wette, sich auszuzeichnen. Prächtige Costüme, herrliche Kunstgemälde und Dekorationen, Maschinen und Druckwerke, Flugwerke, Versenkungen,

1) Mein bayer. Musik-Lexikon. (München 1811.) S. 40. 63. 112. 261. 336. 360 u. 386.

2) Da sich der König zum Voraus alle Feierlichkeiten verbeten hatte, so rückte kein Militär in Parade aus, wohl aber eskortirte seinen Wagen von der pfälzischen Grenze an bis Mannheim eine Dragoner-Eskadron. An der Grenze empfieng den König der Fürst von Galean, Großhofmeister des Churfürsten. Bei der Ankunft im Schlosse zu Mannheim empfiengen den König an der großen Treppe daselbst der regierende Herzog von Zweibrücken, Christian IV., dann der Pfalzgraf Karl von Zweibrücken, ferner die Prinzen Johann und Wilhelm von Birkenfeld; der Churfürst selbst aber begrüßte seinen hohen Gast im großen Vorsaale zu seinem Appartement.

3) Historischer Bildersaal. Th. XV. S. 325.

4) Während des Churfürsten Karl Theodor's Regierung wurden in diesem Opernsaale nachstehende große Opern gegeben: i. J. 1748 Demofoonte, von Hasse; 1749 Olympiade, von Galuppi; 1750 Caio Fabricio, von Jomelli; 1753 Il Figlio delle Selve, von Holzbauer; 1754 Issipile, von Holzbauer; 1755 Don Chioste, von Ebendemselben; 1756 Antigone, von Galuppi; 1757 Artaserse, von Jomelli; 1758 Nitetti, von Holzbauer; 1760 Alessandro nell' India; 1761 Demetrio von Jomelli u. s. w. (Mein bayer. Musik-Lexikon. S. 387.)

Digitized by Google

vortreffliche musikalische Kompositionen, schöne Poesien, ein künstlicher Gesang, ein in seiner Art einziges Orchester, dann Schauspiel- und Tanzkunst erquickten Verstand und Herz, und nahmen alle Sinne in Anspruch. Diese Vorstellungen und Unterhaltungen waren um so willkommener und um so zahlreicher besucht, als der Churfürst, gleich andern Regenten seiner Zeit, es unter seiner Würde hielt, den Eintritt bezahlen zu lassen, daher Jedermann gegen Eintrittskarte unentgeldlich den Vorstellungen beiwohnen konnte. Der Aufwand für diese Vorstellungen war den churpfälzischen Finanzen aus dem Grunde nicht nachtheilig, vielmehr vortheilhaft, weil viele Fremde aus benachbarten Ländern und Städten, als: Straßburg, Landau, Mainz, Frankfurt, Speyer, Bruchsal, Worms u. s. w., nach Mannheim kamen, um die Opern zu sehen und die Musik zu hören. Es kam dadurch vieles Geld in Umlauf, und den Pfälzern wurde großer Erwerb und Verdienst. — Früherhin wurden unter dem Jahre französische Schauspiele von Franzosen aufgeführt, auch spielten in der Stadt in hölzernen Buden deutsche Schauspielergesellschaften, unter denen sich die eines Sebastiani, Pippo, und vorzüglich eines Marchand ausgezeichnet haben.

§. 51.

Deutsche Schauspieler.

Der Churfürst hatte die deutsche Schauspielergesellschaft des Theobald Marchand oft rühmen hören, und begab sich ungekannt in das Theater, wo er sich selbst von der Güte desselben überzeugte. Er entließ hierauf die französischen Schauspieler und errichtete ein deutsches Theater, nachdem er vorher einen Bericht der gelehrten deutschen Gesellschaft über sein Vorhaben abgefordert hatte.[1])

Karl Theodor, gewöhnt nie halben Wegs zu gehen, und das, was er wollte, in der möglichsten Vollkommenheit herzustellen, berief Lessing und Wieland nach Mannheim,

1) Anné Litteraire par Mr. Fréron. L'ann. 1776. Nr. 28. p. 177.

heim. Beide erhielten, nebst täglichen Diäten, im Pfälzerhofe freies Quartier mit Speisen und Getränken, auch Hofequipage, um Mannheim und seine Umgebungen zu sehen. Als diese in den schönen Künsten und Wissenschaften ausgezeichneten Gelehrte angekommen waren, verlangte er von ihnen die schriftliche Mittheilung ihrer Ideen, und die Grundzüge über Errichtung einer klassischen deutschen National-Schaubühne. Lessing war der Erste, der nach den in seiner zu Hamburg geschriebenen, bisher unübertroffenen Dramaturgie seine Meinung hierüber aufgestellt, und dem churpfälzischen Ministerium überreicht hat. Wieland, eben kein Dramaturg, äußerte sich vorzüglich gegen die französischen Theater-Dichter und gegen die den Franzosen eigene Schauspielkunst. Mit Lessing war er in der Hauptsache darin einig, daß der französische Geschmack in diesem Fache bizarr, und gegen die Aesthetik anstößig sey. Er machte auf die Theater England's aufmerksam, und rühmte Shakspeare's Werke vorzüglich. Die deutsche Sprache hielt er für das Theater vorzüglich gut geeignet. Deshalb berief er sich auf die bisher erschienenen Werke deutscher Trauer-, Schau- und Lustspiele. Daß es den Deutschen an Talent zur Dramaturgie, zur Schauspielkunst nicht mangle, bewies er dadurch, daß er sich auf Marchand's Gesellschaft berief, die eben damals in einer aufgeschlagenen Theaterbude zu Mannheim spielte, und unter andern den Hamlet, Emilie Galotti, Minna von Barnhelm und andere Stücke mit aller Kunst zur Zufriedenheit des Hofes und aller Kenner gegeben hat. Eben so bewies er, daß sich die deutsche Sprache auch für den Gesang eigne, da eben diese Gesellschaft die damals beliebten deutschen Singspiele des Kreissteuer-Einnehmers Christian Felix Weiße in Leipzig, als: Lottchen am Hofe, die Aehrenleserin, die Liebe auf dem Lande, die Jagd ꝛc. mit Musik von Joh. Adam Hiller, dann auch französische Opern mit deutschem Texte, z. B. die drei Wünsche, Semir und Azor, das redende Gemälde, die Pilgerfahrt nach Mecca, die beiden

Digitized by Google

Geitzigen, der eifersüchtige Liebhaber u. s. w. mit Musik von A. E. M. Gretry u. a. mit allem Beifalle gegeben hat.

Nach mehreren Konferenzen, zu denen auch einige Mitglieder der deutschen gelehrten Gesellschaft, als Philipp, Freiherr von Dalwigk, Stephan von Stengel, Heribert, Freiherr von Dalberg, Anton Klein, Jakob Hemmer und Jakob Mayer, ferner die beiden Gelehrten Lessing und Wieland beigezogen wurden, entschied endlich der Churfürst dahin:

1) Marchand soll mit seiner ganzen Gesellschaft in churfürstliche Dienste und Gehalt übergehen, und in jeder Woche drei Mal deutsche Schauspiele, Opern und kleine Ballete abwechselnd geben.

2) Die Gesellschaft soll sich in Zukunft durch eingeborne churpfälzische Landeskinder ergänzen, daher auch der Schauspiel-Director Marchand gehalten wäre, die dazu Lust und Talente zeigenden jungen Leute unentgeldlich in der Schauspielkunst zu unterrichten. [1])

3) Jene Kinder aus den churpfälzischen Staaten, welche sich dem Gesange und der deutschen und italienischen Oper widmen wollen, sollen von den Kapellmeistern Vogler und Holzbauer, die Mädchen von den Hofsängerinnen Rosa Hartmuth und Dorothea Wendling Unterricht erhalten. [2])

4) In der Tanzkunst sind Knaben und Mädchen von dem Balletmeister Lauchery zu unterweisen, auch soll jedem derselben, während der Lehre, eine monatliche Unterstützung von zehn Gulden bezahlt werden. [3])

---

1) Vorzügliche Künstler und Künstlerinnen, welche auf solche Art gebildet worden, sind: Franz Zuccarini, Joseph Caro, Franziska Antoine, geb. Amberger, Marianne Lang, geb. Boudet, und Franziska Lang, geb. Stamitz.

2) Aus dieser Schule giengen hervor der Sänger Ludwig Fischer, die Sängerinen Barbara Strasser, Dorothea Güthe u. a.

3) In dieser Tanzschule bildeten sich vorzügliche Subjekte, als der nachmalige Balletmeister Peter Crux, Waimperle, Petri u. s. w., dann die

Digitized by Google

5) Ein neues, stattliches Theater-Gebäude soll für das deutsche Schauspiel aufgeführt werden, zu welchem der Hoftheater Architekt Lorenz Quaglio den Plan zu entwerfen, zur höchsten Einsicht und Genehmigung vorzulegen hat. [1])

6) Dem Oberst-Garderobe-Stellverweser Ludwig Aurel, Grafen von Savioli, wurde die Intendance über die Hofmusik zwar belassen; die über das deutsche Theater aber dem oben genannten Heribert, Freiherrn von Dalberg (§. 49.) übertragen, und verfügt, daß

7) die churpfälzisch-deutsche Gesellschaft mit einwirken, und von Zeit zu Zeit für das am Besten geschriebene deutsche Trauer- Schau- oder Lustspiel einen Preis ertheilen und so den Dichter ehrenvoll belohnen soll. [2])

Der Bau des neuen Theater-Gebäudes wurde auf einem großen freien Platze, wo einst das alte Rüst-Haus gestanden hatte, i. J. 1776 angefangen, und binnen zwei Jahren dergestalt vollendet, daß am 7. October 1779 die Bühne mit einem Lustspiele, betitelt: „Geschwinde, ehe es Jemand erfährt" eröffnet werden konnte. (§. 69.) Dieses stattliche Gebäude ist in Gestalt eines rechtwinklichen Parallelograms, aus dem auf der einen, der längsten Seite, drei Vorgebäude hervorspringen, durchgehends dreistöckig erbaut. Die Hauptfronte imponirt durch ihre ansehnliche Länge, und durch ihren über 40 Schuhe langen, mit einem schönen Geländer umgebenen Balkon, der auf acht toskanischen Säulen ruht. [3])

Tänzerinnen Veronika Danner, geborne Kreßler, Margaretha Redwein, Anna Leoni, geborne Schmaus ꝛc.

1) Mein bayer. Musik-Lexikon. S. 9. 29. 40. 51. 169 u. 193 ꝛc.

2) Diese Aufmunterung war von gedeihlichem Erfolge, denn mehrere dramatische Dichter thaten sich in den churpfälzischen Staaten hervor. So erhielten z. B. der Hofgerichtsrath Jakob Mayer wegen seines Trauerspiels: Fust von Stromberg, dann Joseph Maria Babo wegen seines Schauspiels, die Römer in Deutschland, und seines Dramas: Otto von Wittelsbach Preise von dieser gelehrten deutschen Gesellschaft.

3) J. G. Rieger am a. O. S. 235—243.

Digitized by Google

§. 52.

Aufenthalt des Churfürsten in Heidelberg. Karl's-Thor. Neckar Brücke. Academisches Studium.

Des Churfürsten große Neigung für Künste und Wissenschaften bewog ihn endlich, die berühmte Universitäts-Stadt Heidelberg zu besuchen. Es war am 3. Juni, 1765, an welchem Tage ihm der akademische Senat bis an das Mannheimer Thor im amtlichen Costüme entgegen gieng, der Rector aber mit einer lateinischen Rede ihn bewillkommte, die der Churfürst in eben dieser Sprache wieder beantwortete. Auch der Stadtmagistrat machte ihm seine ehrerbietige Aufwartung und legte die Thorschlüssel zu seinen Füssen, während der Stadtdirector in einer deutschen Rede die Gefühle der treuen Bürger aussprach. — Drei Tage verweilte der Churfürst in dieser Stadt, ließ sich in der akademischen Senatsstube der Hochschule Stiftungsbriefe und andere merkwürdige Urkunden vorlegen, besuchte die dortige berühmte Bibliothek, wo er die seltensten Handschriften, die ältesten Bücher und das physikalische Kabinet in Augenschein nahm. — Am andern Tage besuchte er die neue Wachsbleiche, und die von seinem Minister, Heinrich, Grafen von Beckers errichtete Seidenfabrik (§. 43.), und verordnete, um ein Ihm würdiges Andenken in dieser ehemaligen churpfälzischen Residenzstadt zurück zu lassen, den Bau eines stattlichen Thores, wodurch die Landstraße nach dem Neckarthale zieht, — Karl's-Thor genannt — das nach einem schönen, von seinem Hofbildhauer Augustin Egell entworfenen Plane aufgeführt wurde. In der Folge ließ er vom Bau-Inspector Mayer aus Mannheim in den Jahren 1786 bis 1788 eine herrliche 702 Fuß lange und 30 Fuß breite Brücke aus Steinen über den Neckar daselbst erbauen, auf welcher sein Bildniß in Lebensgröße, nach den Ruinen des Heidelberger-Schlosses blickend, in der Nähe des Standbildes der Minerva aufgerichtet wurde. [1])

---

1) Rieger am a. O. S. 446.

Digitized by Google

Während seines Aufenthaltes in Heidelberg entdeckte des Churfürsten Scharfblick so manche Fehler und Gebrechen. Unter andern mißfielen ihm auch die vielen und selbst allzulangen Ferien, daher er am 11. September des nämlichen Jahres, wo er in Heidelberg war, die vielen und langen Ferien in Folge eines an den Rector und akademischen Senat erlassenen Dekretes abgestellt hat. [1])

§. 53.

Akademie der bildenden Künste zu Mannheim. Reise des Churfürsten nach Italien.

Von jeher hat die im Herzogthume Berg gelegene Hauptstadt Düsseldorf in der Kunstgeschichte eine vorzüglich bedeutende Stelle behauptet, wozu die daselbst bestandene Gemälde-Gallerie, [2]) und die Akademie von Malern, Bildhauern und Baukünstlern vorzüglich beigetragen hat. Auch der Churfürst und Erzbischof von Mainz, Johann Friedrich Karl, hatte in Folge eines am 25. December 1757 erlassenen Dekrets in seiner Residenzstadt eine Akademie von Malern, Kupferstechern, Bildhauern, Stuccators u. s. w. gestiftet; Churfürst Karl Theodor wollte hierin nicht zurückbleiben, sondern seinen Rheinpfälzern Gelegenheit verschaffen, sich ebenfalls in den Künsten zu vervollkommnen. Daher errichtete er i. J. 1757 eine Zeichnungs- und Bildhauer-Akademie zu Mannheim, zu deren Beschützer sein damaliger Minister, Franz Karl von Hompesch zu Bollheim, und zu deren Director sein erster Hofbildhauer, Peter Verschaffelt, ernannt wurde.

---

1) Historischer Bilder-Saal. Th. XV. S. 48.

2) Durch manchen in den neuern Zeiten herbeigeführten Wechsel der Dinge, wurde, wie bekannt, diese Gallerie im Monate Februar 1806 nach München gebracht und daselbst mit der von den bayer. Herzogen Albert V. und Wilhelm V. gegründeten, von den Churfürsten Maximilian I. II. u. III., Ferdinand Maria, Karl Albert, nachmaligem Kaiser Karl VII. und Karl Theodor stattlich vermehrten Gemälde-Gallerie vereint. (Mein bayer. Künstler-Lexikon. München 1810. B. I. Vorr. S. XV. in der Note.)

Digitized by Google

Bei dieser Akademie bestanden noch drei Lehrer, von denen einer beständiger Sekretär war, nebst mehreren Mitgliedern. Alle Jahre wurden drei goldene Preis-Medaillen an diejenigen angehenden Künstler vertheilt, welche das schönste historische Gemälde, die schönste Landschaft, und endlich die beste Zeichnung und den zweckmäßigsten Plan zu irgend einem Gebäude verfertigt hatten. [1]) — Der Nutzen dieser Zeichnungs-Akademie war unverkennbar, denn sie veranlaßte zugleich einen edlen Wetteifer, sowohl unter den sich bildenden, als auch unter den gebildeten Künstlern aller Art, daher man sich nur eines Peter v. Verschaffelt, dessen kunstreiche Schöpfungen Mannheim und seine Umgegend, vorzüglich aber den Garten von Schwetzingen zieren, der Bildhauer Paul Egell, van der Brand und Lamin, der Architekten Ferdinand Bibiena, dann Lorenz, Joseph, Julius und Joh. Maria von Quaglio, der Maler Ferdinand, Wilhelm und Franz Kobell, des Matthias Klotz ꝛc. und endlich der Kupferstecher Anton Karcher, Sinzenich, und Verhelst u. a. erinnern darf.

Zum Besten dieser Akademie war, des artistischen Gebrauches wegen, auch die vom Churfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz-Neuburger Linie um's Jahr 1692 anzulegen begonnene, von Karl Theodor aber reichlich vermehrte und ausgestattete Mannheimer Gemälde-Gallerie in Verbindung gesetzt; eben so das von ihm i. J. 1758 angelegte Kupferstich-Kabinet, worüber er seinem aus Düsseldorf berufenen Hofmaler und Gallerie-Director Krahe die Leitung und Aufsicht übertrug. Dieses Kabinet hat er während seiner Regierung so vervollständigt, daß dasselbe mehr als 400 Folio-Bände zählte, unter denen sich viele Original-Zeichnungen von Raphael Sanzio d'Urbino, Michael Angelo, Giulio Romano, Guido Reni, Hanibal und Ludwig Carrachi, Andreas del

1) J. D. Fiorillo's Geschichte der zeichnenden Künste (Hannover 1820.) Bd. IV. S. 210. 228 u. 229.

Digitized by Google

Sarto u. s. w. befanden. Im J. 1806 kam dasselbe nach München.[1] Auch das Antiken-Kabinet (§. 41.) und der i. J. 1767 erbaute Statuen-Saal, wurde damit verbunden. Beide sind mit den herrlichsten Kunstsachen, und den ältesten und seltensten Denkwürdigkeiten vermehrt worden, als der Churfürst unter dem Namen eines Grafen von Veldenz i. J. 1774 eine Reise nach Italien unternahm. Er stieg in Rom bei seinem Gesandten am päpstlichen Hofe, dem Kardinal und römischen Freiherrn, Thomas Antici, Marquis von Pescia, am 28. November desselben Jahres ab, verweilte längere Zeit in dieser Hauptstadt, bereisete den klassischen Boden, und, nachdem er öfter mit dem Papste Unterredungen gepflogen hatte, kehrte er endlich in seine Churstaaten zurück, und traf zu Mannheim am 28. Februar 1775 wieder ein.[2]

Auch für die Gartenkunst hat der Churfürst sehr viel gethan, wie die herrlichen Anlagen in seinem Hofgarten zu Schwetzingen,[3] der Hofgarten am Schlosse zu Mannheim, die am Heidelberger Thore daselbst i. J. 1766 angelegten Gärten, zu welchem Zwecke die dort gewesenen Sümpfe ausgetrocknet wurden, die i. J. 1788 entstandenen Militär-Gärten[4] u. s. w., wozu er die verständigen und

1) J. G. Rieger's Beschreibung von Mannheim. S. 105 u. 391.

2) Discours de l'influence des voyages sur les progrés des arts, lu à l'occasion des voyage de S. A. S. Elect. Palatine en Italie etc. 4. Historischer Bilder-Saal. Th. XVI. S. 762. J. G. Rieger am a. O. S. 105 u. 371.

3) Dieser stattliche Hofgarten, einzig in seiner Art, mit den schönsten Gebäuden, Orangerien, Wasserfällen ꝛc. ausgestattet, auch mit abwechselnd verschiedenen Anlagen, als einer altfranzösischen, türkischen, holländischen und englischen, mit einer Kräuter-Anlage und einer botanischen Musterschule geziert, wurde vom Hofbau-Intendanten und Garten-Director Pigage angelegt und vollendet, die darin befindlichen Bauten aber vom Hofbaumeister Rabaliati aufgeführt. Mehreres hievon in des Gartendirectors Teyher und J. G. Rieger's Schwetzingen und seine Garten-Anlagen. Mit Kupfern. (Mannheim, ohne Jahrszahl) S. 74 ꝛc.

4) Des General-Lieutenants Reichsgrafen von Rumford vollständiger Bericht und Abrechnung über den Erfolg der neu eingeführten Einrichtungen bei dem churpfalzbayerischen Militär. Verfaßt den 1. Juny 1792. 4. S. 36.

Digitized by Google

vortrefflichen Gartenkünstler, Joh. Wilhelm und Ludwig Sckell, dann Joh. Georg Schneider und Johann van Wynder zu Rathe gezogen hat, bezeugen. [1])

§. 54.

Chirurgisches Kollegium. Hebammen Schule. Waisen-Haus.

Doch nicht bloß Pracht-Anstalten, die den Künsten und Wissenschaften gedeihlich sind, sondern auch Institute zum Wohl der Menschheit gründete der weise Karl Theodor. So errichtete er i. J. 1754 das anatomische Theater, i. J. 1765 das chirurgische Kollegium, und i. J. 1766 die Hebammen-Schule [2]) zu Mannheim. So entstand auf seinen Befehl ein bürgerliches Waisenhaus, dessen Bau i. J. 1748 begonnen, und 1751 vollendet wurde, so enstand vorzüglich durch die großmüthige Unterstützung und thätige Verwendung seiner erhabenen Gemahlin, Elisabetha Auguste, ferner durch patriotische und christliche Beiträge des Adels, reicher Privaten und der Bürgerschaft eine Krankenkasse; so errichtete endlich der Churfürst auch in seiner lieben Stadt Mannheim i. J. 1781 das militärische Waisenhaus, und eine Krankenwärter-Schule, in welcher unentgeldliche Aufnahme und Unterricht statt fand. [3])

---

1) Rieger am a. O. S. 315 u. 322. Mein bayer. Künstler-Lexikon. Th. II. S. 92—102.

2) Sie wurde in einem eigenen Gebäude nächst dem Heidelberger Thore, dem Gißhause gegenüber, untergebracht. Außer den Zimmern für Gebärende, befanden sich daselbst auch Lehrsäle für die Hebammen und Wundärzte, worin eigens angestellte und besoldete Professoren denselben unentgeldlich Vorlesungen hielten und auch praktischen Unterricht ertheilten. Professoren an der Hebammen-Unterrichts-Anstalt waren die Doktoren, Anton Wilhelm und Lorenz Fischer. Am 24. November 1766 wurde zum ersten Male diese Schule eröffnet, die alle Hebammen in der Churpfalz besuchen mußten, und von vielen Zöglingen aus den Nachbarstaaten besucht wurde. Als Korrepetitor war Dr. Franz May angestellt.

3) Denkmal der 50jährigen Regierung ꝛc. S. 252.

§. 55.

Abtragung der holländischen Schulden. Differenzen mit der Reichsstadt Aachen.

Bei allen diesen Stiftungen behielt der Churfürst den Stand, und die Kräfte seiner Finanzen immer fest im Auge, und leitete persönlich die diplomatischen Angelegenheiten und die Verhältnisse seiner Staaten zu den auswärtigen.

Der Streit, den Churpfalz wegen Schulden und anderer Ansprüche mit den vereinigten Niederlanden hatte, nahm i. J. 1765 ein gedeihliches Ende. Der Churfürst hatte seinen Ansprüchen entsagt, und zahlte statt der geforderten 100,000 Gulden, nur 65,000 Gulden, womit die Republik einverstanden war. Die churpfälzischen Kassen zahlten in sechs monatlichen Raten diese Summe ab. [1])

In Folge eines beim Reichs-Kammergerichte i. J. 1762 erlassenen Rechtsspruches wurde die von Chur-Cöln pfandweise innengehabte Stadt Kaiserswerth gegen Entrichtung des Pfand-Schillings am 28. März 1768 an Churpfalz zurückgegeben, und dieses oberstrichterliche Erkenntniß vom Directorial-Minister der Niederrheinischen und Westphälischen Kreise, von Eminghauß, unter Assistenz eines königlich preußischen Militär-Exekutions-Kommando's vollzogen. [2])

Zwischen Churpfalz und der Reichsstadt Aachen bestanden schon längere Zeit Irrungen wegen verschiedener Gerechtsamen, die neuerdings sich erhoben, als der Vogt-Major, [3]) den Churpfalz nach uraltem Rechte in dieser Stadt zu bestellen hatte, sein Haus nebst Färberei einem Protestanten in Pacht gegeben hatte, wogegen sich der Stadtmagistrat aus dem Grunde setzte, weil der Pächter, um das Zunftrecht zu erhalten, Katholik seyn sollte. Churpfalz

1) Historischer Bilder-Saal. Th. XV. S. 49.

2) Historischer Bilder-Saal. Th. X. S. 325.

3) Nebst diesem bestanden in der Reichsstadt Aachen noch folgende churpfälzische Beamte: *a*) ein Majorie-Sekretär, und Procurator Fisci; *b*) ein Advocatus Fisci; *c*) ein Lombarz-Intendant; *d*) ein Buchhalter; *e*) ein Kassier; *f*) ein Schätzer; *g*) drei Majorie-Diener, und *h*) sechs Gehilfen.

Digitized by Google

war zwar geneigt, hierin nachzugeben; allein da der Magistrat in seinen abgegebenen Remonstrationen sich zu weit gewagt, und andere Gerechtsame des Churfürsten bestritten, ihn auch seines rechtlichen Besitzes zu entsetzen sich erkühnt hatte: so brach die Geduld desselben, und er entschloß sich, mit militärischer Gewalt die ihm als Herzog von Jülich zustehenden Rechte und Schirmgerechtsame gegen den Magistrat von Aachen zu behaupten. [1])

Am 10. Februar 1769 kam am frühen Morgen ein churpfälzisches Kommando von 500 Mann mit vier Kanonen vor dem Cölner Thore an. Darüber war der Magistrat betroffen und sandte einen Offizier von seiner Stadtgarde ab, um die Absicht dieser bewaffneten Erscheinung zu vernehmen. Der Oberste und Anführer des Korps erklärte: Er sey auf Befehl seines Herrn, des Churfürsten von der Pfalz erschienen, um die Stadt zu besetzen, daher man ihn die Thore öffnen möchte. Der städtische Offizier meldete unverweilt diese Erklärung dem Magistrate, der einen Bürgermeister mit dem Stadt-Sekretär an den churpfälzischen Kommandanten abschickte, um gegen alle öffentliche Gewalt feierlichst zu protestiren, und auf die Mandate des Reichs-Kammergerichts sich zu berufen. Der Militärkommandant berief sich auf die ihm gegebenen Befehle, und erklärte unumwunden, daß er sich bei fortbestehender Weigerung die Thore zur Stadt und den Einzug in dieselbe schon zu öffnen wisse. Er händigte der städtischen Deputation ein Manifest ein, in welchem unter andern enthalten war: „daß Ihro Churfürstliche Durchlaucht neben dem, daß Sie Dero Gerechtsame in der Stadt zu behaupten bemüssiget wären, vornehmlich die Burgerschafft in dem Besitz der Kaiserlichen Privilegien gegen die Eingriffe und Beeinträchtigungen des Magistrats um so mehr schützen wollten, als derselbe ja selbst aus solchen Subjectis bestehe, die aus der Burgerschafft zur Administration des gemeinen Wesens erwählet worden, aber nicht zu dem Ende, daß er sich einer Herr-

1) Christoph Jakob Kremer's akadem. Beiträge zur Jülich- und Bergischen Geschichte. (Mannh. 1769.) Bd. I. S. 51. u. B. III. S. 72.

schafft über seine Mitbürger anmassen, noch weniger aber ihren eigenen Personen die Eigenschafft einer regierenden Herrlichkeit über ihre Bürger sich beylegen dürffte. Da aber Se. Churfürstl. Durchlaucht mißliebigst wahrgenommen, wie man von Seite des Magistrats die Bürger einige Zeit her als Unterthanen behandle, und in öffentlichen Schriften dafür ansehe, ihre Rechte und Privilegia durch militärische Execution verletze und sie in den Stand der Unterdrückung setze: So hätten Ihro Churfürstl. Durchlaucht die Geduld verloren, und für nöthig befunden, dieser Unordnung Einhalt zu thun, wobey Sie jedoch verhofften, die Burgerschafft werde dieses Werk befördern, und den Magistrat zur Abstellung aller Derley Beeinträchtigungen, je eher, je lieber wirksam zu machen suchen." — Der Magistrat von Aachen berathschlagte sich, und beschloß, die Thore nicht zu öffnen, sondern die bedrohte Gewalt zu erwarten. Würden die Thore gesprengt, und rückte das churpfälzische Kommando ein; so sollte Jedermann sich ruhig verhalten, und nicht Gewalt mit Gewalt vertreiben, indem der Rechtsweg ihnen offen stände; (non vi, non factis violentis resistendum, sed via iuris procedendum) daher denn auf der Stelle Mitglieder des Senats an das Reichs-Kammergericht nach Wetzlar abreisen sollten, um ein mandatum sine clausula zu bewirken, eben so an den Reichstag nach Regensburg, um hohe Vermittlung und Abstellung nachzusuchen.

Während der Magistrat diese Beschlüsse faßte, hatte der churpfälzische Obrist das Thor gesprengt, und mit Kanonen besetzt. Mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen rückte er in die Stadt ein, und stellte seine Mannschaft auf dem Marktplatze auf. Hier ließ er vor der Fronte das oben erwähnte churpfälzische Manifest verkünden und an den Eckhäusern in den Straßen anschlagen, worauf die pfälzischen Soldaten bei den magistratischen Personen einquartirt wurden, aber alles, was sie von den Bürgern an Speise, Getränke und sonst an Waaren erhielten, sogleich baar bezahlten.

Der Reichstag unterzog sich, auf die Bitte der Reichsstadt Aachen, unverweilt dem Geschäfte, und bewirkte ei-

Digitized by Google

nen Vergleich, wodurch die Irrungen gütlich beigelegt, und die Gerechtsame des Churfürsten von der Pfalz, als Herzogs von Jülich, aufrecht erhalten wurden. Am 17. Juni 1769 zog das churpfälzische Militär-Kommando von Aachen wieder ab. [1])

§. 56.

Stiftung des Elisabeth Damen-Ordens und des pfälzischen Löwen-Ordens.

Die Churfürstin Elisabetha Auguste [2]) stiftete an ihrem Namenstage, den 19. November 1766 einen Damen-Orden. Die Obliegenheit der Mitglieder dieses Ordens bestand darin, für einander im Leben und nach dem Tode zu beten, für Arme überhaupt, besonders aber für Wittwen und Waisen nach Kräften zu sorgen, und am Tage der heiligen Elisabeth, als dem des Ordensfestes, zu beichten, die heilige Kommunion zu empfangen, und dieses für jedes

---

1) Histor. Bilder-Saal. Th. XV. S. 332.

2) Diese fromme Fürstin, die auf dem St. Anna-Berge bei Sulzbach schon eine Loretto-Kapelle auf ihre Kosten erbauen ließ (§. 19.), bezeugte der Mutter des Herrn auch dadurch ihre Verehrung, daß sie in der Stadt Oggersheim, Oberamts Neustadt, über die dortige nach dem Muster der zu Loretto erbauten Marianischen Kapelle, wo die Jesuiten eine Residenz, aus zwei Priestern und einem Laienbruder, hatten, eine größere, schöne Kirche aufführen ließ, wozu der Grundstein am 12. September 1774 gelegt wurde. Ueber dem großen Portal steht folgende Aufschrift:

Deo
Virginique Mariae
Elisabetha Augusta Electrix Palat.
Hoc templum exstruxit
Anno MDCCLXXV.

Als Churfürst Karl Theodor i. J. 1778 seine Residenz nach München verlegte, blieb sie in Mannheim, und wählte das Schloß Oggersheim zu ihrem Sommeraufenthalt. Hier ließ sie die herrlichsten Garten-Anlagen, Grottenwerke, Wasserfälle und Sprünge, Alleen u. dgl. nebst einem Lustwäldchen errichten, und zierte durch Erbauung eines chinesischen Pavillons und eines Bades den Garten und die Umgegend. Leider! zerstörte alle diese Anlagen der französische Revolutions-Krieg. (J. G. Widder am a. O. Th. II. S. 359. J. G. Rieger am a. O. S. 514 ꝛc.)

Digitized by Google

gestorbene Ordens-Mitglied zu thun. Das Ordenskreuz [1]) wurde an einem blauen seidenen Bande mit rother Einfassung an der linken Brust getragen. Noch am Stiftungstage wurden von der Churfürstin, als Stifterin und Großmeisterin, folgende Fürstinnen und Damen in den Orden aufgenommen, und mit dem Kreuze geziert: 1) Maria Anna, des Herzogs Clemens von Bayern Gemahlin; 2) Amalia Auguste, Churfürstin von Sachsen; 3) Maria Anna, Pfalzgräfin bei Rhein und Herzogin von Bayern; 4) Maria Leopoldine, verwittibte Gräfin von Thurn und Taxis, geb. Freiin von Sickingen, Obersthofmeisterin der Churfürstin; 5) Maria Theresia, verwittibte Freiin von Bevern, geb. Gräfin von Nesselrode, der Churfürstin Fräulein Hofmeisterin; 6) Kammerfräulein Clara Honorée, Gräfin zu Großbeck; 7) Fräulein Maria Antonia, Freiin von Horneck zu Weinheim; 8) Fräulein Leopoldine, Freiin von Ketschau; 9) Fräulein Johanna, Freiin von Osten, und 10) Walburga, Gräfin von Thurn, geb. Freiin von Gumppenberg.

Zum Andenken an diese Stiftung wurde eine Denkmünze geprägt, auf deren Avers sich das Brustbild der Churfürstin mit der Umschrift: Elisabetha Aug. D. G. Elect. Palat. befindet. Auf dem Revers ist das Ordenskreuz abgebildet mit der Umschrift: Solatur et ornat. Im Abschnitt unten steht: Instit. 19. Nov. 1766.

Auch der Churfürst Karl Theodor stiftete zum Andenken an seine 25jährige Regierung in der Churpfalz, und in den Herzogthümern Pfalz-Neuburg, Jülich und Berg, am 31. December 1767 den Orden des pfälzischen Löwen, dem als Ritter nur solche adeliche Individuen angehören sollten, welche 25 Jahre dem Churhause Pfalz getreu und mit Auszeichnung gedient haben. — Die Insignien dieses Ordens bestanden in einem goldenen Kreuze mit blauer Email und goldenen Flammen, in deren Mitte ein stehen-

1) Das Ordenskreuz war für Fürstinnen roth emaillirt, für die adelichen Damen aber weiß. Eine Abbildung davon, in Kupfer gestochen, ist in den Actis Acad. Theod. Palat. Vol. I. p. 1.

Digitized by Google

der, roth gekrönter goldener Löwe mit der Umschrift: Merenti, sich befand. Die Rückseite enthielt des Churfürsten Namenszug mit dem Churhute bedeckt und der Inschrift: Instit. anno 1768. Dieses Kreuz wurde an einem vier Finger breiten, weißen Bande, mit blauer Einfassung, von der linken Schulter zur rechten hängend, getragen. [1])

Als Ritter ernannte der Stifter und Großmeister dieses Ordens am neuen Jahrstage 1768: Karl II., Herzog von Pfalz-Zweibrücken, dann die Prinzen von Pfalz-Birkenfeld Johann, Karl Ludwig und Wilhelm. Ferner: 1) Karl Friedrich Wilhelm, regierenden Grafen von Leiningen-Hardenburg und Dachsburg; 2) den churpfälz. geh. Rath Franz Karl, Freiherrn von Dalberg; 3) den churpfälz. Minister Franz Albert, Freiherrn von Oberndorff; 4) Karl Ludwig, Rhein- und Wildgrafen zu Grumbach; 5) den Gouverneur von Mannheim, geh. Kriegsrath und General-Lieutenant Leopold Max, Freiherrn von Hohenhausen; 6) den General-Lieutenant Friedrich, Freiherrn von Loe, genannt Winkelhausen; 7) den Oberst-Küchenmeister und Reisemarschall Franz Georg, Freiherrn von Sturmfeder; 8) den churpfälz. Oberappellationsgerichts-Präsidenten Karl Philipp, Freiherrn von Venningen; 9) den jülich- und bergischen geh. Rath Adrian Constans, Freiherrn von Bentink; 10) den General-Lieutenant und Gouverneur von Düsseldorf, Joh. Wilhelm, Grafen von Effern; 11) Karl Ernst, regierenden Grafen von Bentheim; 12) Franz, regierenden Grafen zu Erbach; 13) den churſächsischen Gesandten am churpfälzischen Hofe Andreas, Grafen von Riancour; 14) den Mundschenk von Praclau, Ignatz, Grafen Sul-

1) Bayern's König, Maximilian Joseph, hat diesen Orden wieder aufgehoben, und dafür dem Civil-Verdienst-Orden der bayer. Krone i. J. 1808 seine Entstehung gegeben. (Meine Urgesch. von München. Th. II. §. 93. S. 224 u. 225. Note. Meine Materialien zur Processform der bayer. Strafgesetzgeb. Vorr. S. XXXV. Note.)

kowsky, und 15) Karl Heinrich, regierenden Grafen zu Wied, Herrn zu Runkel.[1])

§. 57.

Münzstätte zu Mannheim.

In der Rheinpfalz gab es früherhin mehrere Münzstätten und zwar in der Stadt Weinheim, Oberamts Heidelberg, vom Kaiser Heinrich IV. i. J. 1065 gegründet;[2]) in der Stadt Wachenheim, Oberamts Neustadt, wo Herzog Ludwig der Schwarze, Goldgulden und sogenannte Rader-Albus prägen ließ. Diese Münzstätte gieng unter dem Pfalzgrafen Friedrich Casimir wieder ein;[3]) in der Stadt Oppenheim, Oberamts gleichen Namens, wo die Pfalzgrafen Ruprecht I. und Ludwig III. Goldgulden münzen ließen;[4]) in der Stadt Bacharach, Oberamts gleichen Namens, wo die Pfalzgrafen im 14ten und 15ten Jahrhundert Goldgulden, Groschen und Rader-Albus geschlagen haben,[5]) und endlich in der Stadt Simmern, wo noch im 16ten und 17ten Jahrhundert Goldgulden und Rader-Albus, dann später Dukaten, Thaler und andere Münzen geprägt worden sind. Alle diese Münzstätten giengen zum Theil nach und nach ein, zum Theil aber wurden sie mit der in der Residenz- und Festungs-Stadt Mannheim bestehenden, vom Churfürsten Karl Philipp i. J. 1735 stattlich erbauten, und vom Churfürsten Karl Theodor mit vortrefflichen Maschinen nach den neuesten Erfindungen ausgestatteten Münzstätte vereint, und in derselben Karoline, Dukaten, ganze und halbe Thaler, Vier und Zwanziger,[6]) Zwölfer und Scheide-Münzen geprägt.

---

1) Histor. Bilder-Saal. Th. XV. S. 324. Denkmal der 50jährigen Regierung des Churfürsten Karl Theodor ꝛc. S. 270.

2) Cod. diplom. Laurish. Th. I. Nr. 130. p. 192.

3) Exter's Versuch einer Sammlung pfälz. Münzen. Th. II. S. 8 ꝛc.

4) Exter am a. O. Th. I. S. 21 u. Th. II. S. 276. 349. 579 u. 581.

5) Exter, Th. I. S. 21 ꝛc. Th. II. S. 269 u. 279.

6) Noch unter dem Churfürsten Karl Philipp bestand das Gepräge eines 24 Kreuzer-Stückes aus dem churpfälz. Wappen auf dem Avers, bedeckt

Der Churfürst von Bayern Maximilian Joseph hatte von seinem kunstreichen Hofmedailleur Franz Andreas Schega die Regenten des bayerischen Hauses, Ludwigischer Linie, von Otto dem Größern an bis zu seiner Person herab in Stahl schneiden und dazu von seinem geheimen Rathe Georg von Lori die Inschriften verfertigen, und dann in Silber und selbst in Gold prägen lassen.[1] Diese Sammlung, in Gold geprägt, übersandte der Churfürst von Bayern der churpfälz. Akademie der Wissenschaften in Mannheim nebst einem eigenhändig unterzeichneten Schreiben, gegeben München den 20. April 1766;[2] und sie gefiel dem Churfürsten Karl Theodor so, daß er auch die pfälzischen Regenten, Rudolphischer Linie, auf eben diese Art graviren, und in Gold und Silber prägen ließ.

§. 58.

Reise des Churfürsten nach Sulzbach und Neuburg.

Im Jahr 1771 reiste der Churfürst abermals nach Sulzbach, gieng von da nach Neuburg an der Donau, und endlich nach München, um dem Churfürsten von Bayern einen Besuch abzustatten.

Am 17. Februar 1771 reiste der Churfürst Karl Theodor in Begleitung seines Ministers Matthäus, Grafen von Vieregg (§. 13 u. 29.), des General-Lieutenants und Chef der Leibgarde zu Pferde Friedrich Ferdinand, regierenden Reichsgrafen von Pappenheim, des Leibadjutantens, Generalmajors Joh. Theodor, Freiherrn von Belder-

mit dem Churhute in einem Wolkenschnitte, worauf im ersten Felde der pfälz. Löwe, im zweiten die bayer. Rauten, und im dritten die Insignien des Erzschatzmeisteramtes mit der Umschrift: Car. Philip. D. G. C. P. R. S. R. J. Archid. et Elect.; auf dem Avers aber die Inschrift: 20 Kr. Churpfalz Landmünz mit der Jahrszahl sich befanden. Churfürst Karl Theodor behielt zwar bei dieser Geldsorte das pfälzische Wappen bei, ließ aber anstatt der Inschrift, sein Brustbild, gleich andern Königen und Churfürsten, prägen.

1) Westenrieder's Beiträge zur vaterl. Historie ꝛc. (München 1788.) B. I. S. 387.

2) Acta Acad. Theodor. Palat. Vol. II. p. 3 et 4.

Digitized by Google

Belderbusch, des Oberst-Silber-Kämmerers und Reise-Marschalls Franz Georg, Freiherr von Sturmfeder, des Oberst-Jägermeisters Franz Karl, Freiherrn von Hacke und des geheimen Staatsrathes Joh. Georg von Stengel von Mannheim ab. Der Oberst-Kämmerer und Minister Peter Emmanuel, Freiherr von Zedtwitz, war mit Gefolge bereits drei Tage zuvor abgereist. Der Weg des Churfürsten gieng über Speyer, Bruchsal, Bretten, Canstatt, Westerstetten, Ulm ꝛc. nach Neuburg an der Donau, wo er am dritten Tage (am 19. Febr.) eintraf, und in der dortigen Residenz abstieg. [1])

Am folgenden Tage früh um 10 Uhr nahm der Churfürst die Aufwartungen seines Regierungs-Kollegiums, der Hofkammer, und der pfalzneuburgischen Landstände an, und unterhielt sich mit ihnen über die Angelegenheiten des Herzogthums. Um halb 12 Uhr kam das Offizier-Korps der

1) Während der Churfürst diese Reise unternommen hatte, begab sich seine Gemahlin nach den Niederlanden. Mit einem ansehnlichen Gefolge, worunter ihre Oberstthofmeisterin, die Gräfin von Thurn und Taxis, das Kammerfräulein Franciska, Freiin von Sickingen, und die Hofdame Theresia, Freiin von Helmstätt ꝛc., dann ihr Oberstthofmeister Karl, Reichsgraf von Hatzfeld, Oberst-Stallmeister Karl Ludwig, Freiherr von Rodenhausen u. a. waren, traf sie am 27. Febr. 1771 zu Frankfurt am Main, und am 1. März in Düsseldorf ein, wo sie mit allem Jubel empfangen wurde. Im Schlosse, wo sie abgestiegen, bezeigte ihr der jülich- und bergische Adel beiderlei Geschlechtes die tiefste Verehrung, und am folgenden Tage wurden die Mitglieder der Landes-Kollegien, der Garnison und des Magistrats zum Handkusse gelassen. Später machte die Churfürstin eine Reise über Amsterdam, wo sie unter dem Namen einer Gräfin von Grevonbroch am 7. Mai angekommen, nach dem Haag, wo sie beim churpfälz. Gesandten, geh. Rathe von Cornet, ihr Abstieg-Quartier genommen hat. Da die Churfürstin Abends eine Promenade nach Sdevening machte (auch Scheveling, ein eine halbe Meile vom Haag am Ufer des Meers gelegenes Dorf, wohin eine mit Backsteinen gepflasterte, und mit einer Baum-Allee besetzte Straße führt), überraschte sie der davon benachrichtigte Prinz Statthalter der vereinigten Staaten, mit einem Besuche. Am folgenden Tage reiste die allgemein verehrte Fürstin auf einer Jacht über Utrecht nach Düsseldorf, von wo sie, nach einem kurzen Aufenthalte daselbst, ihre Rückreise nach der Rheinpfalz fortsetzte, und endlich in ihrem Lustschlosse Oggersheim am 17. Mai 1771 angekommen ist. (Histor. Bilder-Saal. Th. XVI. S. 33 u. 34).

Digitized by Google

Garnison, die Kapitularen des Kollegiatstiftes zum heiligen Peter, der gesammte Stadt- und benachbarte Land-Klerus, die nächst umher gelegenen Landbeamten und der Stadtmagistrat vor, mit denen er über verschiedene Dinge sprach. Abends um halb sechs Uhr erschienen endlich die Damen und der hoffähige Adel. Es fand ein Kartenspiel statt, und die Anwesenden wurden für den folgenden Tag zur Mittagstafel geladen. — Am andern Morgen erschien schon um 9 Uhr der Churfürst in dem Regierungs-Kollegium, und dann auch in der Hofkammer, wohnte den Sitzungen derselben bei, und stellte unter andern die Frage: woher der im Neuburg'schen, im benachbarten Bayern, in der Oberpfalz, und im angränzenden Schwaben und Franken herrschende Brodmangel entstanden wäre? Da er die erforderlichen Aufschlüsse erhalten und man ihm dargethan hatte, daß selbst eine Hungersnoth zu befürchten sey; so befahl er, daß ungesäumt von den auf seinen Hofkästen und in seinen Pflegamts-Bezirken vorräthigen Getreiden (§. 40.) 100,000 Malter Korn unentgeldlich an dürftige Unterthanen, sowohl zum Anbaue, als auch zur Speise, abgegeben werden, und daß alles Mögliche aufgeboten werden sollte, um dem Entstehen einer Hungersnoth vorzubeugen, und dem Wucher der Uebertheuerung, und ihres Gefolges, der Armuth und der Krankheiten zu wehren. [1])

Am dritten Tage besuchte der Churfürst seine Tante im Karmelitinnen-Kloster (§. 33.), von wo er sich in das Kollegium der Jesuiten begab. Hier nahm er von den höhern und niedern Schulen und dem Seminar daselbst geeignete Einsicht, und äußerte seine volle Zufriedenheit mit denselben. Den barmherzigen Brüdern zu Neuburg ließ er zur Verbesserung ihres Stiftungs-Fondes 2000, und zur zahlreichern Aufnahme der Kranken 1000 Gulden rheinisch aus seiner Chatoulle bezahlen.

Unter den Merkwürdigkeiten der Hauptstadt Neuburg an der Donau zog die Aufmerksamkeit des Churfürsten vor-

1) Meine Materialien zur bayer. Strafgesetzgebung. (München 1822.) S. 228.

züglich das gleich am Eingange in die Residenz rechts gelegene Gewölbe auf sich, worin die Rüstungen der alten bayerischen und pfälzischen Fürsten, eines Ludwig des Strengen, eines Otto, Pfalzgrafens von Wittelsbach, Kaisers Ludwig des Bayers, Kaisers Ruprecht des Pfälzers, Otto Heinrich's u. s. w., nebst den Rüstungen für die Pferde derselben aufbewahrt gewesen sind. [1])

§. 59.

Karl Theodor's Aufenthalt in München. Hausvertrag.

Bald nach Karl Theodor's Ankunft in Neuburg sandte der Churfürst von Bayern, Maximilian Joseph, seinen Oberst-Stallmeister, General-Lieutenant, und königlich-französischen Maréchal de camp, Karl, Grafen von Daun, dahin ab, um in seinem Namen den Churfürsten zu bewillkommen, und ihn auf einen Besuch nach München einzuladen. Karl Theodor nahm diese Einladung an und begab sich mit seinem ganzen Gefolge am 23. Februar nach München. Eine Stunde außerhalb der Stadt wurde er von einer Abtheilung berittener Hatschiere unter Anführung des ersten Lieutenants Claudius Ludwig, Chevalier de la Balme, Segnieur de la Fournache, empfangen, und bis in die Residenz begleitet. Bei seinem Einzuge in die Stadt donnerten von den Wällen die Kanonen, und in den Straßen waren das Leibregiment mit fliegenden Fahnen und türkischer Musik, das Infanterie-Regiment, Graf Holnstein aus Bayern, und das Dragoner-Regiment (Kaspar Graf von La Rosee) in Parade aufgestellt. Im Kaiser-Hofe der Residenz paradirten, in Galla gekleidet, die Trabanten, und in der Vorhalle und an der marmornen Kaiser-Treppe hinauf die Hartschiere. Am Thore der Stadt, durch das der Churfürst von der Pfalz einfuhr, bezeugte ihm der churbayer. Stadtkommandant die tiefste Verehrung, und ritt mit entblößtem, aber gesenktem Degen rechts, ein churbayer.

1) Mein bayer. N. G. Almanach. Jahrg. 1812. S. 161 u. 162.

Kammerknabe aber links am Schlage des Wagens, in welchem sich der Churfürst befand.

Als der Churfürst Karl Theodor aus seinem Wagen stieg, empfieng ihn der churbayer. Oberstkämmerer, an der Kaiser-Treppe selbst aber der Oberstthofmeister, und begleitete denselben nach dem Kaiser-Saale, wo ihm am großen Marmor-Portale Churfürst Maximilian Joseph entgegen kam und ihn herzlich umarmte. Auch die Churfürstin Maria Anna Sophia, Königl. Hoheit, eine geborne Prinzessin von Polen und Sachsen, und seine Schwägerin Maria Anna, Gemahlin des ein Jahr zuvor gestorbenen Herzogs von Bayern, Clemens Franz von Paula (§. 17.) kamen ihm im Saale entgegen, und bewillkommten ihren hohen Gast. Der zahlreich versammelte bayerische Adel aber bezeugte ihm hierauf seine schuldige Ehrfurcht, und nun gieng der Zug durch die cölnischen Zimmer, den Herkules- und Ritter-Saal in die Kaiser-Zimmer, welche für den Churfürsten Karl Theodor bereitet waren.

Am andern Tage um 11 Uhr war Aufwartung, Mittags um 12 Uhr großer Cirkel bei Hofe, und um 1 Uhr wurde offene Tafel gehalten.

Abends wurde im neuen Opernhause eine italienische Oper, betitelt: L'Eroe chinese mit Musik vom Sacchini, aufgeführt, in der die höchsten Herrschaften, umgeben von ihren glänzenden Hofstäben, dann der Adel, die Vorstände und Räthe der Landeskollegien, die Generale und Offiziere, so wie die Bürgermeister der Stadt in großer Galla erschienen sind.

An den folgenden Tagen besuchte Karl Theodor theils in Gesellschaft des Churfürsten von Bayern, theils der Herzogin Maria Anna in der Residenz die schöne Kapelle, die Schatzkammer, und das Antiquarium; in der Marburg aber die Zimmer, welche einst vom Herzoge Wilhelm V. und seiner Gemahlin Renata bewohnt wurden; besah auch die Jesuiten- und Theatiner-Kirchen nebst den Kollegien

Digitized by Google

an denselben, und den Bürger-Saal, wo ihm das Plafond-Gemälde, und die Landschaften eines Beug sehr wohl gefielen.[1]) Endlich begab er sich auch nach den Lustschlössern Nymphenburg und Schleißheim, wo die Gemälde-Sammlungen seinen Kennerblick vorzüglich auf sich zogen.

In der Hofbibliothek, die Karl Theodor ebenfalls mit einem Besuche beehrt hatte, ließ er sich vom Bibliothekar Andreas Felix von Oefele die besten und wichtigsten alten Manuscripte, dann die seltensten und schönsten Inkunabeln und Bücher zur Einsicht vorlegen, unterhielt sich lange Zeit mit diesem gelehrten Bayer, sprach Vieles über Literatur, besonders auch über Geschichte, und da ihm derselbe auf die vom Churfürsten gestellte Frage: „wie viele Kinder er habe?" antwortete: daß er zwei unversorgte Söhne, Clemens Benno und Felix, von denen der erste bereits absolvirter Jurist wäre, und eine noch unversorgte Tochter Maria Anna habe; so äußerte sich der Churfürst: „Nun! eines so gelehrten und verdienstvollen Mannes ältesten Sohn will ich in meinen Diensten versorgen," worauf er ihn zu seinem Regierungsrath in Sulzbach ernannt hat.[2])

Auch einem Hofkonzerte, das im Kaiser-Saale gegeben wurde, wohnte Churfürst Karl Theodor bei, und gestand seinem Vetter, dem Churfürsten von Bayern, offenherzig, daß, obschon nicht das Orchester, doch die Vokal-Musik besser als die seinige in Mannheim sey. Hierauf veranstaltete Churfürst Maximilian Joseph eine Kammermusik in seinem Kabinette, an der nur seine Kammer-

1) Meine Urgeschichte von München. Th. II. §. 146. S. 405—409. §. 117. S. 326—328. §. 134. S. 362. §. 147. S. 423. u. §. 134. S. 368.

2) In der Folge wurde dieser Clemens Benno von Oefele zum Ober-Appellationsgerichts-Rath in Mannheim befördert, und von dort, als Churfürst Karl Theodor die Regierung von Bayern übernommen hatte, i. J. 1778 zum Revisorium in München versetzt, wo er i. J. 1825 gestorben ist. Den zweiten Sohn, Felix, stellte zwei Jahre darauf, nach vollendeten Rechts-Studien, Bayerns Churfürst als Regierungsrath zu Burghausen an, woselbst er i. J. 1776 gestorben. Auch die einzige Tochter Maria Anna blieb nicht lange am Leben, indem sie i. J. 1775 zu München ledigen Standes starb.

Digitized by Google

Virtuosen und Virtuosinnen, nebst den Kammer-Musikern, Antheil nahmen. Um seinen hohen Gast zu ehren, spielte Maximilian Joseph das Violonzell. Churfürst Karl Theodor wollte Gleiches mit Gleichem erwiedern, griff schnell nach einer Flöte (Flauto-traverso) und blies dieselbe im Konzerte. Auch der von Augsburg auf Besuch und im Kammerkonzerte anwesende Churfürst und Erzbischof von Trier und Bischof von Augsburg, Clemens Wenceslaus, Bruder der Churfürstin Maria Anna Sophia, nahm eine Violine, und spielte auf derselben mit. Es war eine seltene Erscheinung, drei Churfürsten als Musiker bewundern und ehren zu können.[1])

Das wichtigste Geschäft, das beide Churfürsten in München zu Stande brachten, war indessen der abgeschlossene und von beiden eigenhändig unterschriebene Haus- und Successions-Vertrag vom 26. Februar 1771, worin Kaiser Ludwigs des Bayern Vertrag von Pavia vom Jahr 1329 über die Erbvereinigungen zwischen den Häusern Bayern und Pfalz, abgeschlossen zu Nürnberg am 15. März 1524,[2]) dann der Hausvertrag v. J. 1766 erneuert, und die sämmtlichen Länder mit dem pacto mutuae successionis belegt wurden. Die beiden Churfürsten setzten fest und verpflichteten sich gegenseitig: „lebenslänglich hierbei zu bleiben, und demselben, als einem unwiederruflichen pragmatischen Hausgesetze, nachzuleben, auch sämmtliche Erben und Nachkommen zu ermahnen, und es ihnen zur Pflicht zu machen, nie davon abzugehen, sondern verbunden zu seyn, dasselbe in beständiger Wirksamkeit zu erhalten.“

Diese Verträge wurden von den beiden Churfürsten in der Folge in einem neuen Hausvertrage v. J. 1774 wieder erneuert, bestätigt und bestärkt, zugleich aber auch bedungen, daß München die Residenzstadt bleiben und zu ewigen Zeiten seyn soll, weswegen jeder über die vereinten

1) Sigismund's, Grafen von Spreti, Collectanea historica. Mspt.

2) Acta Acad. Theod. Palat. Vol. IV. p. 203 et 221. J. A. Aettenkhover's Geschichte der Herzoge von Bayern. Beil. XXX. S. 221.

churbayerischen und churpfälzischen Staaten und Länder einst gebietender Churfürst schuldig und gehalten ist, in München und in keiner andern Stadt zu wohnen und zu residiren. (§. 63. Note).

§. 60.

Abreise von München; Besuch in Eichstädt; Ankunft in Sulzbach, und Rückreise nach Mannheim.

Nachdem auf diese Weise von den beiden Regenten für das Land väterlich gesorgt war, verließ Karl Theodor in Begleitung seiner Schwägerin, der verwittibten Herzogin von Bayern, Maria Anna, am 6. März die Residenzstadt München, begab sich nach Neuburg an der Donau zurück, unternahm von hier aus eine Reise nach Eichstädt, lag in der Kirche zur heiligen Walburga seiner Andacht ob, und erwiederte dem Fürstbischofe daselbst den von diesem in Neuburg ihm abgestatteten Besuch. — Endlich verließ der Churfürst auch Neuburg, und begab sich mit seiner Schwägerin Maria Anna nach Sulzbach, wo er am 19. März angekommen ist. Die dort residirende Frau Pfalzgräfin Franciska Dorothea, Wittwe des Pfalzgrafen Friedrich Michael's von Zweibrücken (§. 18.) und Mutter des nachmaligen Königs von Bayern Maximilian Joseph, eilte ihm über die Treppe bis an den Wagen entgegen. Groß war die Freude am Hofe und in der Stadt drei Enkel des ehemaligen Landesherrn, des Herzog Theodor's, in der Residenz beisammen zu sehen. — Am darauffolgenden Tage, früh 10 Uhr, wurde das Regierungs- und Hofkammer-Personal, der Adel, das Offizier-Korps der Garnison, die Landbeamten, der katholische und protestantische Klerus, und der Stadtmagistrat zum Handkusse gelassen, mit denen der Churfürst sehr gnädig gesprochen hat.

Auch in Sulzbach wohnte der Churfürst einer Rathssitzung in der Regierung und der Hofkammer bei, und bewilligte daselbst zur Steuer der Hungersnoth ebenfalls eine unentgeldliche Abgabe von 500 Schäffeln des vorräthigen Getreides an seine, desselben so sehr bedürftigen Unterthanen.

Digitized by Google

Während seines Aufenthaltes kam aus der benachbarten oberpfälzischen Hauptstadt Amberg der Statthalter Franz Ludwig, Graf Holnstein aus Bayern, ein natürlicher Sohn Kaisers Karl VII., mit seiner Gemahlin, Maria Anna, geb. Reichsgräfin von Löwenfeld, nebst seinem erstgebornen Sohne Maximiljan, ferner der Vicestatthalter Joseph Clemens, Graf Morawitzky, der Rentmeister Alois Bonaventura, Graf von Kreit, die Regierungsräthe und Kämmerer Franz Anton, Graf von Kreit, Anton, Freiherr von Ruml, und die beiden Freiherrn von Gobel zu Sulzbach an, um dem Churfürsten von der Pfalz aufzuwarten. Er nahm sie sehr gnädig auf, und behielt sie bei der Mittagstafel.

Churfürst Karl Theodor verbesserte und vermehrte während seines Aufenthaltes in Sulzbach die Apanage der Frau Pfalzgräfin und ihren Hofetat bedeutend, spendete viele fromme Gaben an die Klöster der Salesianerinnen, und Kapuziner, an die Schulen und andere wohlthätige Institute, verließ nach einigen Tagen die gute Stadt, und begab sich nach Mannheim zurück, wo er gesund und wohlbehalten am 5. April eintraf. [1])

§. 61.

Aufhebung der Jesuiten. Deren Verwendung zum Unterricht.

Im Jahre 1773 hatte Papst Clemens XIV. die bekannte und merkwürdige Bulle wegen Aufhebung der Gesellschaft Jesu erlassen. [2]) Diesem gemäß war der Churfürst Karl Theodor gezwungen, die Jesuiten, gleich andern Regenten, mit Ausnahme der russischen Kaiserin Katharina II., [3]) in seinen Staaten zu entlassen. Schonend und freundlich gieng der Churfürst dabei zu Werke; er wür-

1) Histor. Bilder-Saal. Th. XVI. S. 32 ꝛc.

2) Histor. Bilder-Saal. Th. XVI. S. 1005—1039. Meine Gesch. der Jesuiten in Bayern. Th. II. §. 150. S. 316. — in Schwaben. Th. II. §. 97 u. 98. S. 195. und in Tyrol. §. 100. S. 140.

3) Histor. Bilder-Saal. Th. XVII. S. 574. 762 u. 892.

Digitized by Google

digte und erkannte dankbar die von diesen Vätern der Kirche, dem Staate und den Wissenschaften geleisteten vielen und nützlichen Dienste, bewilligte ihnen lebenslänglich freie Wohnung in ihren Kollegien und Residenzen, überließ ihnen die Einrichtungen und Vorräthe in den Zimmern, Küchen, Kellern u. s. w. zum Gebrauch, sprach jedem Individuum eine jährliche Pension von 400 Gulden aus, und ertheilte den Befehl, daß sie die Lehrstühle an den Lyceen und Gymnasien fortbehalten, nach der von ihnen eingeführten Lehrart und nach dem Schulplane die Schüler fernerhin unterrichten, die Gottesdienste in ihren Kirchen besorgen, und ihre Christenlehren, Predigten, Missionen und andere gottesdienstliche und religiöse Funktionen, wie zuvor, in ihren Kirchen sowohl, als auch sonst in den Städten und auf dem Lande, halten sollten. [1])

§. 62.

Finanz-Minister. Sanitäts-Verordnung.

Der churpfälzische Finanz-Minister Johann Ludwig, Graf von Goltstein, [2]) Ritter des St. Hubertus-

1) Churpfälz. und Pfalzneuburg. Archivs-Akten: die Aufhebung der Jesuiten betr. LXXXV. J. et K.

2) Auf welche Art Graf Goltstein Minister wurde, will ich hier mit den eigenen Worten des Churfürsten Karl Theodor's erzählen: „Da mein Finanz-Minister gestorben war, erhoben sich alsbald verschiedene Partheien am Hofe, deren jede ihren Mann an diese Stelle bringen wollte. Ich bemerkte wohl die geheimen Machinationen, ließ mir's aber nicht merken, und war selbst unentschlüssig, welchem Manne ich die Finanzen übertragen könnte; da geschah es nun, daß im Cirkel an meinem Hofe auch der Graf Goltstein, ein reicher niederländischer Cavalier, erschien, der mit einer gewissen Grandesse aus seiner goldenen Dose Tabak nahm. Dieß fiel mir auf. Hm! — dachte ich bei mir — wie wär's, wenn ich diesen zum Minister machte? Er ist reich, und braucht sich also nicht vom Lande zu bereichern, er versteht seine Finanzen in Ordnung und bei Kräften zu erhalten, und wird dieß wohl auch bei denen des Staats vermögen; er versteht seine Würde zu behaupten und sich das erforderliche Ansehen zu geben, wie er dieß so eben mit der Prise Tabak bewiesen hat. Dieser Gedanke gieng sogleich zum festen Entschluß über, und so ließ ich noch an demselben Tage das Dekret für ihn ausfertigen, ihm zustellen, und die Landes-Kollegien hievon benachrichten. Abends war ganz Mannheim über die Ernennung des Grafen Goltstein's in Verwunderung, indem Niemand daran gedacht hat, daß ihn

Ritter-Ordens, war am 5. September 1776 gestorben, und an seine Stelle hat der Churfürst den Freiherrn Franz Karl von Hompesch zu Bollheim ernannt, und erhoben.[1]) (§. 65.)

In den am Rhein und in der Umgegend gelegenen Ländern stifteten die herumwandernden sogenannten Aerzte-Barteln, Quacksalber, Oelträger, Wurzelngräber u. s. a. vieles Unheil, und brachten durch ihre medicinischen Pfuschereien den leichtgläubigen Landmann um Geld und Gesundheit. Der Churfürst erließ auf Antrag des medicinischen Kollegiums zu Mannheim, an dessen Spitze sein geheimer Rath und Leib-Medicus Dr. Hubert von Harrer, bei dem zu Düsseldorf aber der Hofrath Dr. Joh. Peter Brinkmann stand, eine Verordnung, in deren Folge alle Marktschreier, umherziehende Aerzte und Arzneien-Verkäufer in seinen Landen nicht mehr geduldet, und den Apothekern und Materialisten bei schwerer Strafe untersagt wurde, Arzneien zu verkaufen, ohne sich darüber mit ordentlichen von approbirten Aerzten ausgestellten Recepten legitimiren zu können.[2])

Eben diese Verordnung erließ der Churfürst Karl Theodor am 10. November 1778 auch in den bayerischen Staaten, nachdem dieselben an ihn gekommen waren.[3])

§. 63.

Tod des Churfürsten Maximilian Joseph's von Bayern. Karl Theodor's Ankunft in München. Oesterreich's Ansprüche auf Bayern. Friedens-Kongreß zu Teschen.

Mit dem am 30. December 1777 erfolgten Tode des Churfürsten Maximilian Joseph's trat eine äußerst merkwürdige Katastrophe für das Churfürstenthum Bayern

meine Auswahl treffen würde. Glaub's wohl; denn vor dem Cirkel habe ich selbst noch nicht daran gedacht."

1) Histor. Bilder-Saal. Th. XVII. S. 53.

2) Histor. Bilder-Saal. Th. XVII. S. 64.

3) G. K. Mayer's churpfalzb. Generalien-Samml. B. II. S. 945. Nr. 146.

ein, die auf Churpfalz großen Einfluß hatte, des Churfürsten Karl Theodor's diplomatische Gewandtheit in vollen Anspruch nahm, zum Theil selbst das deutsche Reich erschütterte, und mehrere auswärtige Mächte in Spannung versetzte.

Der churbayerische Oberst, Freiherr von Lilgenau traf am 31. December 1777 Abends in Mannheim ein, und überbrachte dem Churfürsten Karl Theodor, als dieser eben beim Beschlusse des alten Jahres in der Hofkirche seine Andacht hielt, die Nachricht vom Tode des Churfürsten von Bayern. Karl Theodor erschrack über diese traurige Botschaft, denn er verließ das ihm so lieb gewordene Mannheim sehr ungerne; indessen schickte er sich unverweilt zur Reise an, verließ die Stadt noch in der Nacht, und kam, nachdem er den Weg in nicht vollen 30 Stunden zurückgelegt hatte, am 2. Januar 1778 in München an, wo sein dortiger Resident, der geheime Rath Ludwig Heinrich von Hammerer, ihm die Meldung machte, daß die bayerischen Staaten in Seinem Namen bereits in Besitz genommen wären,[1]) und daß das churbayerische Ministerium, alle Kollegien, Stellen und Aemter, so wie der Hof-Kriegsrath und das Militär, für ihn den Eid der Treue und Unterthänigkeit geleistet haben und in Pflicht genommen seyen. Nach einer kurzen Ruhe von den Beschwerden der Reise ließ der Churfürst die bayerischen Minister Joseph Franz Maria, Reichsgraf von Seinsheim, den Grafen von Königsfeld, den geheimen Staatskanzler Wiguläus Alois, Freiherrn von Kreidtmayr, und den Reichsgrafen Joseph Ferdinand zu Rheinstein und Tatten-

1) In dem durch einen Herold in München öffentlich kund gemachten, dann auch im ganzen Lande verkündeten Besitzergreifungs-Patente würde die Thronfolge nebst den Successions-Rechten des Churfürsten von der Pfalz in die gesammten bayerischen Herzogthümer, Landgrafschaften und Reichsherrschaften durch die goldene Bulle, den westphälischen Frieden, die in den Jahren 1766 u. 1771 bestätigten und erneuerten Erbverbrüderungs-Verträge und gegenseitige Successions-Ordnung, dann den im Jahr 1774 geschlossenen Erbfolgs-Vertrag (§. 59.) genüglich begründet, auch hierin der Länder-Verfassung, Freiheiten, Privilegien, Prärogative gut geheißen und bestätigt.

bach zu sich rufen, und sprach mit ihnen lange über die politischen und sonstigen Verhältnisse Bayerns, über die Lage der Dinge, und über die Ansprüche Oesterreich's, die nicht unbedeutend waren, und die Hälfte der churbayerischen Besitzungen zu verschlingen drohten. Kaiser Joseph II. erklärte nämlich sogleich die Landgrafschaft Leuchtenberg, die Grafschaften Wolfstein, Hag und Schwabeck, die Herrschaften Hohenwaldeck und Hohenschwangau, die reichslehenbaren Güter in der schwäbischen Reichsherrschaft Wiesensteig, das Landgericht Hirschberg, die Freudenbergischen Lehen in der Oberpfalz, die Degenbergischen und Scharfensteinischen Lehen, die reichslehenbaren Blutbanne zu Rothenegg, Donauwörth, Illerdiessen und Wertingen als eröffnete und dem Reiche heimgefallene Lehen, und ließ sich huldigen. [1]) Den größten Theil von Niederbayern nebst einigen Landgerichten in der Oberpfalz als böhmische Lehen nahm seine Mutter, die Kaiserin Maria Theresia, vorgeblich als Erbin in Anspruch, und ließ sich hier und in der Reichsgrafschaft Mindelheim huldigen. Als Grund dafür sollte gelten, daß Kaiser Sigismund nach dem Tode des Herzogs Johann von Bayern-Straubing die Belehnung über diese Länder seinem Schwiegersohne Herzog Albert V. von Oesterreich ertheilt hatte. Aber Kaiser Sigismund hatte diese Belehnung wieder zurückgenommen und Niederbayern den übrigen bayerischen Herzogen zugesprochen. Auch der Herzog Albert V. von Oesterreich hatte seinen Ansprüchen hierauf entsagt. [2])

Um diese Ansprüche sowohl, als auch die faktischen Einschreitungen und Besitzergreifungen zu rechtfertigen, theilte der kaiserliche Staatskanzler, Fürst von Kaunitz-Rittberg, am 20. Januar 1778 allen am Wiener-Hofe accreditirten Ministern der auswärtigen Mächte eine Note mit,

1) Histor. Bilder-Saal. Th. XVII. S. 401. Meine Grundlinien der bayer. Gesch. §. 179. S. 248.

2) Geschichte der Straubingischen Erbfolge i. J. 1425 mit einem Urkundenbuche von 83 Stücken. (Ohne Druckort 1779).

Digitized by Google

worin folgende Gründe angegeben wurden: a) Die böhmischen Lehen, mit denen die männliche wilhelminisch-bayerische Linie belehnt sey, müßten nach der Erlöschung dieser Linie ohnehin an Böhmen zurückfallen. b) Auf die Herrschaft Mindelheim wäre vom Kaiser Matthias i. J. 1614 dem Erzhause schon die Anwartschaft verliehen und von dessen Nachfolgern bestätigt worden. c) Kaiser Sigismund habe seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Albrecht von Oesterreich, die Belehnung über die Lande des Herzogs Johann in Niederbayern, nach dessen Tode i. J. 1426 ertheilt; obschon er später zum Vortheil der Agnaten des Herzogs Johann wieder nachgegeben hätte. Aus diesen Ursachen wäre der Straubingische Antheil besetzt worden. Um diesen Ansprüchen mehr Nachdruck zu geben, ließ der Wiener-Hof 16 Bataillone Infanterie und 20 Schwadronen Cavallerie in Bayern einrücken. Pfalz und Bayern konnten dagegen wohl gute Rechtsgründe, aber nicht in hinlänglicher Anzahl Truppen aufstellen, obschon in bedeutenden Staats- und Erbschafts-Vorfällen meistens das Recht der Kanonen, dieser letzte Beweisgrund der Regenten (ultima ratio regum), entscheidet.

Preussens König, Friedrich II., erkannte die Ansprüche des Kaisers und seiner Mutter, der Kaiserin, als unstatthaft. Dasselbe erklärte der Herzog von Zweibrücken, Karl August, als nächster Agnat, und protestirte gegen alle Ländertheilungen, selbst gegen jeden, und wenn auch noch so vortheilhaften Ländertausch. Churfürst Karl Theodor nahm durch seinen Gesandten am Reichstage zu Regensburg den fünften Platz unter den Churfürsten ein, und mit ihm, in Folge des westphälischen Friedensschlusses, auch das Erztruchsessen-Amt.

Da der Wiener-Hof weder durch diplomatische, rechtliche Vorstellungen, noch durch die vielen in den Druck gelegten Deduktionen,[1]) noch durch politische Gründe auf an-

1) Beweis, daß die von den K. K. Truppen im Monat Januar 1778 in der obern Pfalz occupirten sämmtlichen Ortschaften, Pflegämter und Distrikte sammt der Grafschaft Cham niemals unter die Verlassenschaft des letzten

dero Gesinnungen zu bringen war, und lediglich auf seine Waffenmacht trotzte; so brach der König von Preussen mit seiner Armee in Böhmen ein.

Zwischen der Armee des Kaisers und der des Königs von Preussen fielen zwar in diesem Lande öfters blutige Auftritte und Scharmützel vor; allein zur Schlacht kam's nie, und so blieb das preussische Heer im Königreiche Böhmen. Maria Theresia war wegen ihres herangerückten Alters des Kriegführens müde, und zu Friedensunterhandlungen um so mehr geneigt, als sie sich überzeugte, daß Rußlands Kaiserin, Katharina II.,[1]) zur Unterstützung der gerechten Erbfolge des Churfürsten von der Pfalz in die sämmtlichen bayerischen Erbstaaten 60,000 Mann in Bewegung gesetzt hätte. — Es wurde daher vorläufig ein Waffenstillstand abgeschlossen, und die Stadt Teschen in Ober-Schlesien zur Versammlung eines Kongresses bestimmt, bei dem von Seite Oesterreichs der k. k. Gesandte, Graf von Cobenzl, von Seite Rußlands der Fürst Repnin, von Seite Preussens der Freiherr von Riedesel, von Seite Frankreichs von Breteuil, von Churpfalz-Bayern der Graf Anton von Törring Seefeld, und der herzoglich-zweibrückische Gesandte von Hohenfels erschien.

Endlich wurde am 13. Mai 1779, dem Geburtstage der Kaiserin Maria Theresia, unter kaiserlich-russi-

---

Herzogs Johann zu Straubing gehörten (1778). Vergleich wegen der bayer. Erbfolge, dann Königl. Preussische Vorstellung an den Wiener-Hof, auf dessen Note vom 16. Horn. 1778. (Berlin). Des Königl. Preussischen Hofes Beantwortung der zu Wien im Druck herausgekommenen Hauptschrift, welche den Titel führt: Ihr K. K. Apostol. Maj. Gerechtsame und Maßregeln in Absicht auf die bayer. Erbfolge. (Berlin 1778). M. v. Bergmann's Gedanken eines Bayers über einige Stellen der letzthin im Druck erschienenen Anmerkungen über das Absterben des churfürstl. Hauses Bayern (1778) u. s. m.

1) Mit dieser erhabenen, geistreichen Monarchin stand Churfürst Karl Theodor in einem vertrauten Briefwechsel, der zwischen beiden zu jenen Zeiten, wo die französische Revolution in Paris ausbrach, und die republikanischen Waffen bis nach Deutschland eindrangen, noch lebhafter wurde, da die Kaiserin den Nestor der Fürsten, den weisen Karl Theodor sehr hoch schätzte.

Digitized by Google

scher und königlich-französischer Vermittelung der Friede geschlossen, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist: Der Kaiser giebt ganz Bayern, und die Oberpfalz, außer dem Burghauser-Kreise, eigentlich Innviertl, das heißt: die sieben zwischen dem Inn, der Donau und Salza gelegenen bayerischen Landgerichte, als Wildshut, Braunau, Maurkirchen, Fryburg, Mattigkoven, Ried und Schärding, an den Churfürsten von der Pfalz zurück; die Erbfolge in diesen Staaten bleibt dem Herzoge von Zweibrücken, so wie allen Seitenlinien, die dasselbe Recht haben, versichert; der Churfürst von Sachsen [1]) erhält zur Schadloshaltung wegen seiner geforderten Allodial-Erbschaft sechs Millionen Gulden, welche jährlich mit 500,000 Gulden abgezahlt werden; der Kaiser verzichtet auf das Lehen Schönburg zum Vortheil Sachsens, da dasselbe überall vom Churfürstenthume eingeschlossen ist. In Rücksicht auf die Erbfolge in den Markgrafthümern Bayreuth und Ansbach, die an Preussen zurückfallen sollen, erkennt der Kaiser die Gültigkeit dieser Rechte, und verspricht, sich der Einverleibung dieser Länder mit Preussen nicht zu widersetzen; der König von Preussen aber verzichtet seiner Seits auf seine Ansprüche in Jülich und Berg zum Vortheil der Sulzbacher-Linie, und Frankreich erneuert seine Gewährleistung für Schlesien, die es im Vertrage v. J. 1741 übernommen hatte. Der Herzog von Mecklenburg erhält das Privilegium de non appellando zur Entschädigung für seine Ansprüche. Rußland, Frankreich und das ganze deutsche Reich übernahm die Gewährleistung dieses Friedens-Vertrages. [2])

---

1) Die verwittibte Churfürstin von Sachsen trat mit Ansprüchen auf die Allodialerbschaft ihres Bruders, des gestorbenen bayerischen Churfürsten Maximilian Joseph's ebenfalls auf, die sie jedoch ihrem Sohne überlassen hat.

2) Geschichte des bayer. Erbfolgestreits. (Frankf. u. Leipz. 1779) Geschichte zur Belege des Reichs-Beitritts zum Teschner Friedensschluß. (Cöln u. Hannover 1780). Histor. Bilder-Saal. Th. XIV. S. 445. Friedrich's II. hinterlassene Werke. B. V. S. 191. 253 ꝛc. Meyer. General. Samml. B. IV. S. 1392. Nr. 122.

Digitized by Google

Die dem Churfürsten von Pfalzbayern damals und später noch selbst in öffentlichen Schriften gemachten Beschuldigungen wegen eines geheimen Einverständnisses mit Oesterreich,[1]) läßt sein Biograph hier dahin gestellt, erlaubt sich indessen die Bemerkung, daß der weise, in der Politik und Diplomatie hocherfahrne Regent seinen Zweck am Ende doch erreicht hat. Dieser Endzweck war: a) zu verhindern, daß Bayern nicht der Kriegsschauplatz würde, und b) so wenig als möglich von den bayerischen Besitzungen aufzuopfern. Hören wir darüber seine eigenen Worte: „Ich war — sprach er — eben Abends beim Jahrsbeschluß in der Hofkirche zu Mannheim, als der bayerische Oberst Baron Lilgenau in mein Oratorium mit der Nachricht von dem Tode des Churfürsten von Bayern kam. Ich war über diese unerwartete Nachricht sehr betroffen, und dachte mir: nun sind deine guten Tage vorbei! Sogleich begab ich mich in mein Kabinet, machte mich reisefertig, und gieng am 1. Januar 1778 Nachts ¾ auf 1 Uhr nach München ab. Unterwegs überlegte ich, was ungefähr geschehen könnte, und wie ich mich dabei zu benehmen hätte. Die Ansprüche Sachsens auf die Allodialmasse des gestorbenen Churfürsten umgieng ich, weil sich das finden und geben würde; allein Oesterreich's Forderungen, die wohl vorherzusehen und zu erwarten waren, faßte ich dafür schärfer in's Auge. Den Krieg zu vermeiden, war meine erste Sorge, denn 1) habe ich keine Armee, und treffe auch keine in Bayern an, die sich mit der von Oesterreich an Stärke messen könnte. 2) Ist Bayern von den österreichischen Staaten fast ganz umgeben, und es lassen sich die Grenzen dieses Landes nicht überall gegen feindlichen Einbruch decken. 3) Sich auf die Hülfe einer fremden Macht zu verlassen, schien mir bedenklich, denn ich erinnerte mich wohl, wie es den Churfürsten von Bayern Max Emmanuel und Karl Albert, nachmaligen Kaiser, in der Vorzeit

1) Gesch. der Streitigkeiten über die bayerische Erbfolge. (Frankf. u. Leipz. 1799). Heinr. Zschokke's bayer. Gesch. B. IV. S. 264. 269—280. u. 284.

Digitized by Google

Vorzeit und zum Theil selbst noch während meiner Regierung in der Pfalz ergangen ist. 4) Und sollte auch wirklich eine Macht mir helfen, und bis an's Ende mit mir ausharren und mir thätig beistehen; so sind dann Entschädigungs-Forderungen für aufgewandte Kriegskosten, und andere Dinge, unausweichliche Folgen, für welche beim Friedensschluß wenigstens ein Stück Land gegeben werden muß. [1]) 5) Ist es unvermeidlich, daß Bayern der Kriegsschauplatz werde. Dann sind es feindliche und freundliche Armeen, die den Unterthan pressen, von ihm zehren und leben, und so das Land wenigstens auf 30 Jahre in Armuth und Verderben bringen. Dieses Alles, und noch andere Gründe, wohl überlegt, bewogen mich nun zu dem Entschluß: auf diplomatischen Wegen mein und meiner neuen Länder Heil und Rettung zu versuchen, sohin lediglich auf die mir und meinem Churhause zukommenden Rechte mich zu verlassen. Ich suchte es ohne ein zu wagendes Waffenspiel dahin zu bringen, daß Bayern nicht der Tummelplatz eines Krieges werde; und da man bei solcher Gestaltung der Dinge sich ein Opfer — wie Erfahrung lehrt — jederzeit gefallen lassen muß, so glaubte ich, von den mir nach den Hausverträgen und nach sonstigem Rechte zugefallenen und ererbten bayerischen Ländern so wenig als möglich herzugeben. Mit diesem Entschlusse kam ich in München an, wo ich meine Meinung für mich behielt, und die bayerischen Minister und Staatsbeamten um die ihrige befragte. Kreitmayr, ein gelehrter, besonnener Mann, kam mir in seinen Aeußerungen sehr nahe, er erinnerte an Unertls Warnung (§. 23.) und hielt einen Krieg für sehr bedenklich, auch selbst im glücklichsten Falle nachtheilig; indessen Lori und Obermayr [2]) um so dringender den Krieg anriethen,

1) Meine Geschichte der Land-Stände zu Neuburg. (München 1827.) §. 10. S. 18.

2) Diese beiden patriotischen und verständigen Männer wurden in der Folge mit Beibehaltung ihres Ranges und vollen Gehaltes, der Erste nach Neuburg a. d. Donau, und der Zweite nach Amberg in die Ruhe versetzt. (Westenrieder's Beiträge zur vaterländ. Historie ꝛc. B. I. S. 346., und B. VI. S. 414. Zschokke am a. O. B. IV. S. 292.)

Digitized by Google

weil man sich des preussischen Beistandes versichert halten dürfte, daher denn ihre Meinung war, ich sollte die pfälzischen und bayerischen Truppen mit dem preussischen Heere vereinigen, den Landsturm in Bayern aufbieten, und dann Frankreich um seine bewaffnete Hülfe anrufen. Ich merkte wohl, daß aus diesen beiden Männern die Zweibrücker Prinzen sprachen, die Himmel und Erde bewegten, ja! selbst einen Geistlichen, Namens Kiermayr, nach Frankreich sendeten, um dort für sie gegen die Ansprüche Oesterreich's auf Bayern, wenn auch nicht bewaffnete, doch wenigstens diplomatische Unterstützung zu erlangen. Ich ließ dieß aber bewendet seyn, und die Prinzen walten; denn ihr Herzogthum lag von Oesterreich weit entfernt, und sie hatten daher nicht leicht einen Einfall, besonders wegen der Nähe Frankreich's, zu befürchten, was bei den bayerischen Staaten nicht der Fall war. Ist es dem Könige von Preussen Ernst, dachte ich, Bayern in seiner Integrität zu belassen; weiß er das durchzufechten, und unternimmt er so etwas nicht eigentlich wegen seiner selbst, um seiner Zeit sicher und ruhig im Markgrafenthume Ansbach und Bayreuth succediren zu können, und nicht ähnliche Ansprüche des Kaisers wegen offen gewordener Reichslehen u. s. w. erwarten zu müssen: so gewinne ich und mit mir die Prinzen als nächste Agnaten ohnedieß; ist aber gegen Erwarten der Ausgang unglücklich, und vermögen oder wollen die Preussen dieß ihr Intent armata manu nicht durchzusetzen, so habe ich an den vorgefallenen Feindseligkeiten keinen Antheil, kann mich als friedlicher Theil auf meine Rechte stützen, und mich, zum Besten meiner Länder und Agnaten des Churhauses, auf ein gütliches comportement einlassen, auch sonst meine und meiner Länder Rechte schirmen und erhalten. Eben deßwegen verhielt ich mich auch ruhig, nahm verschiedene auf verschiedenen Wegen mir gemachte Ausgleichungen und Vorschläge gutwillig an, überlegte sie, und schien hier und dort für dieses, oder jenes Accommodement nicht ungeneigt, um Zeit zu gewinnen, und zu erfahren, wie es von andern Kabinetten aufgenommen würde, wußte aber in der Folge stets Etwas hin-

Digitized by Google

einzubringen oder beizufügen, was der Sache Aufenthalt gab oder sie aufhob. Auch war mir nur gar zu gut bekannt, daß der Herzog von Zweibrücken hierzu nie willigen werde. Auf solche Art, und da die preussischen Truppen in Böhmen keinen rechten Ernst zeigten, auch ihr bereits bejahrter König des Kriegführens müde zu seyn schien, erreichte ich endlich meinen Zweck. Der Kriegsschauplatz war von Bayern entfernt gehalten, und ich habe am Ende mit einer möglichst geringen Aufopferung von sieben kleinen Landgerichten die bayerischen Länder erhalten.“ [1])

§. 64.

Karl Theodor's Reise nach Mannheim. Feierlicher Einzug des Churfürsten in München. Verbesserung der Justiz. Obere Landes-Regierung. Hofkriegsrath.

Während dieser Begebenheiten kehrte Karl Theodor nach Mannheim zurück, erließ während der Zeit seines dortigen Aufenthaltes ein Mandat zur Steuerung des Selbstmordes und zur Rettung ertrunkener oder erstickter Menschen, und sprach einen Preis für den aus, der einen solchen Scheintodten wieder in's Leben zurückbringen würde. (§. 72.)

Am 7. October 1778 reiste er wieder von Mannheim ab, und hielt mit seiner Gemahlin Elisabeth Augusta am 9. October seinen feierlichen Einzug in der Haupt- und Residenzstadt München unter allgemeinem Jubel des zahlreich versammelten Volkes. Noch an demselben Tage stattete er mit seiner Gemahlin der verwittibten Churfürstin von Bayern Maria Anna Sophia einen Besuch ab. [2])

Der Churfürstin Elisabeth Augusta aber gefiel es in München nicht; das rauhe, unfreundliche Klima war

1) Der offene Spiegel von Philaletes, Istambol. u. Monte santo. (1799.) S. 110. M. J. Schmidt's Gesch. der Deutschen. Fortgef. von Milbiller. B. XV. S. 41. Meine Grundlinien der bayer. Geschichte. §. 179. S. 249.

2) Histor. Bilder-Saal. Th. XVII. S. 402.

Digitized by Google

ihrer Gesundheit nachtheilig, und an die Reize der Stadt Mannheim und ihrer Umgebungen gewöhnt, verließ sie Bayern's Residenzstadt um so eher und lieber, als Sie, vor ihrer Abreise von Mannheim, den Pfälzern das Wort gegeben hat, nach Mannheim zurückzukehren, und dort ihr Leben zu beschließen.

Nun im ruhigen Besitze der bayerischen Staaten sorgte Karl Theodor für das Wohl derselben. Er beschränkte und mäßigte die Folter bei peinlichen Untersuchungen (§. 30.) in Folge einer am 16. August erlassenen landesherrlichen Verordnung, in der auch bei den Justiz-Kollegien die Bannrichter und Rathschreiber abgestellt wurden.[1]) Er erließ am 18. December desselben Jahres eine Anweisung, wie es mit Einreichung der Bittschriften und Abgabe der Berichte über dieselben gehalten werden soll, und am 24. December erschien eine Tarordnung, in welcher die Amtsgebühren für Beamte, Schreiber, Prokuratoren und Gerichtsdiener bestimmt wurden. Es war dieß eigentlich eine Revision der churbayer. Gerichts- und Tarordnung v. J. 1736, und war aus der Ursache nothwendig, weil diese neue Tarordnung nicht allein die neuerworbenen bayerischen Erblande, sondern auch die Herzogthümer Pfalz-Neuburg und Sulzbach umfaßte. Diese Länder hat er weislich mit den obern Staaten vereinigt und den Appellationszug von den Regierungen derselben an das zu München bestehende Revisorium, als oberste Justizstelle in rechtlichen Angelegenheiten vom 1. Julius 1779, anbefohlen, zugleich aber unterm 2. December 1778 verordnet, daß, von eben diesem Tage an, die bayerischen Civilgesetzbücher (Codex Maximilianeus Bavaricus), die Gerichtsordnung) (Codex Juris Bavarici Judiciarii), und das bayerische Kriminal-Recht (Codex Juris Bavarici criminalis), deren Vortrefflichkeit und Güte allgemein und selbst bei den höchsten Reichsgerichten anerkannt war, in den genannten Herzogthümern Neuburg und Sulzbach eingeführt, und

1) Mayerische Sammlung der churpfalzb. Landes-Verordnungen. (München 1784). B. II. Nr. 124. S. 1392.

als allein gültige und entscheidende Norm in bürgerlichen und polizeilichen Rechtsfällen und Processen gebraucht, ferner bei Instruirung der Rechtsstreitigkeiten und Entscheidung derselben zum Grunde gelegt, und in Anwendung gebracht werden sollen.[1]) Auf einen berichtlichen Antrag seiner lieben und getreuen Landschaft von Pfalz-Neuburg verordnete er auch, daß in Gemäßheit des Deputations-Abschiedes vom Jahre 1782 die Justizpflege in diesem Herzogthume unentgeldlich besorgt werden soll, unbeschadet jedoch der dort bestehenden Vorrechte, Staatsverfassungen und Befugnisse.[2])

Um auch die obern Staaten unter vereinte Oberaufsicht, gleich den untern, zu stellen, und in polizeilicher Hinsicht, vorzüglich auch im Gewerbs- und Zunftwesen, wie in rechtlichen Erkenntnissen bey Administrativgegenständen, als bei Mauthdefraudationen u. s. w. Einklang, Gleichförmigkeit und systematische Einheit zu erzwecken, ließ er sich vom geheimen Staatsrathe, Johann Kaspar v. Cunzmann, in einer Conferenz am 16. August 1779 Vortrag erstatten, und organisirte nach seiner Regierung zu Mannheim die in München. Der Wirkungskreis derselben umfaßte die obern Staaten, und wurde deswegen die obere Landes-Regierung genannt, und mit einem Präsidenten[3]), einem Vizepräsidenten[4]), einem Vizekanzler[5]), und mit 15 Räthen, wozu er selbst die geschicktesten und gelehrtesten Männer auswählte, besetzt.[6])

1) Georg Karl Mayer's Samml. der churpfalzb. Landesverordn. (München 1784). B. I. S. 135. Nr. 114. u. B. II. S. 1415. Nr. 140.

2) Pfalz Neuburg. Archiv. Deput. Verhandl. 1782. CCCVII. R.

3) Johann Theodor Graf Topor-Morawitzky (s. 71 u. 72.).

4) Blieb zur Zeit unbesetzt.

5) Franz v. Pettenkhoven wurde als Direktor vom Hofkriegs-Rathe in dieser Eigenschaft zur neuentstandenen obern Landes-Regierung versetzt, weil der Kriegsraths-Kanzley-Direktor zu Mannheim Karl Philipp Heusler in gleicher Eigenschaft zum Hofkriegsrathe nach München versetzt worden ist.

6) Bei der ersten Nomination waren folgende Räthe: Max Freiherr von Gumppenberg; Felix Graf von Zech; Max Graf von Seinsheim; Benno Ignatz von Hofstetten, zugleich Hofoberrichter; Joh. Nep. Freiherr von Widmann; Karl Albert Freiherr v. Are-

Das sogenannte äußere Archiv (jetzt Reichs-Archiv), wurde diesem Kollegium untergeordnet; daher der Vizekanzler zugleich Archivar war, in welcher Eigenschaft ihm ein Registrator (Georg Karl Mayer, der Herausgeber der churpfalzbayerschen Generalien-Sammlung) und ein Kopist untergegeben wurden. Die Kanzleigeschäfte bey dieser obern Landes-Regierung wurden ursprünglich von drei Sekretären, einem Expeditor, zwey Registratoren und sechs Kanzellisten besorgt.

Der Hofkriegsrath war seit seiner Entstehung für Churbayern eine ehrenvolle Auszeichnung. Daher[1]) beließ ihn der Churfürst, untergab ihm auch in militärischen Angelegenheiten seine Länder am Rhein und in den Niederlanden, und vermehrte ihn deshalb mit mehreren Individuen[2]) aus seinem Kriegsrathe zu Mannheim. Dagegen wurde, wie bereits in Düsseldorf, ein Provinz-Kommando errichtet. Der Hofkriegsrath zu München erhielt deswegen aber auch eine neue Instruction, welche ihm vom Churfürsten am 18ten August 1778 zur Nachachtung mitgetheilt wurde; auch wurde in eben diesem Jahre der churpfalzbayerischen Armee ein neues Dienst- und Exerzier-Reglement, aus zwei Theilen bestehend, gegeben, und so das vom Jahre 1750 (§. 46.) aufgehoben.

---

tin, zugleich Lehenhofs-Kommissär; Joh. Georg v. Branca; Joh. Kaspar von Lippert; Franz Xaver Wilhelmseder; Franz Walter; Ferdinand von Lamezan und Johann Anton Lipowsky, der aber bald nach dieser Beförderung (10. Octob. 1780) gestorben ist. In der Folge kamen als Räthe in dieses Kollegium der ehemalige Reichshofraths-Agent zu Wien: Gottfried v. Wallau, Joseph v. Klieber, Max von Dreern, und Dominik von Linbrunn, der zugleich Münz- und Bergrath war.

1) Mein Repertorium über die Ständeverhandl. des Königreichs Bayern v. J. 1819. S. 531 Note. Meine historische Schilderung Friedrich V., Churfürstens von der Pfalz und Königs von Böhmen. (München 1824 §. 78. S. 289.

2) Diese waren die Kriegsräthe Ferdinand Muffat, Karl Jakob Vincenti, Franz v. Bernklau, Kaspar Orff und Wilhelm van Douwe, die Sekretäre Adam Stein und Zacharias Herrmann, zugleich Registrator, und der Expeditor Hilarius Oberholzer.

3) Mayerische Generalien-Samml. B. II. S. 1237. Nr. 45.

Digitized by Google

§. 65.

Organisirung der Staats-Verfassung. Geistliche Angelegenheit.

Das Finanzwesen in Bayern übertrug der Churfürst seinem von Mannheim nach München berufenen Minister Franz Karl Freyherrn von Hompesch (§. 62.), der zur Entrichtung der nach dem Teschner Friedensschlusse als Allodialerbschaft an Chur-Sachsen bestimmte sechs Millionen Gulden (§. 63.), die Herdstätte-Anlage in den bayerischen Staaten auf das Doppelte erhöhte (§. 80.), die Gehalte verminderte, Wartgelder einzog, und sonst verschiedene Ersparungen ähnlicher Art einführte, wodurch er sich den Haß des Landes zuzog. Als der Churfürst dieß vernommen hatte, stellte er das Ersparen dieser Art ein, und schickte diesen ökonomischen Minister nach Düsseldorf zurück.[1] An seine Stelle kam der ehemalige churpfälzische Referendär in Kameral-Gegenständen, Joseph Sebastian von Castell, der als geheimer Staatsrath die Leitung des Finanz-Ministeriums übernahm (§. 77.).

Die auswärtigen Geschäfte leitete und besorgte der Churfürst auch zu München persönlich fort, obschon sein Minister und Oberststallmeister, Matthäus, Graf von Bieregg (§. 13 u. 27), an der Spitze des Ministerial-Departements stand und repräsentirte[2]. Uebrigens erließ der Churfürst vermittelst Rescripts vom 23. August 1778 eine Anweisung über die Behandlung der Ministerial-Geschäfte; im folgenden Jahre an demselben Monatstage eine umständliche geheime Kanzleiordnung, in welcher dem geheimen Staatskanzler Aufsicht und Leitung über das geheime Sekretariat, Expedition und Kanzlei übertragen blieb.[3]

Schon in Mannheim hatte der Churfürst Behufs der concentrirten obersten Leitung des Militärwesens eine ge-

1) Zschokke's Bayer. Gesch. Th. IV. S. 353.

2) Mein Repertorium über die bayer. Ständeverhandl. v. J. 1819. S. 420.

3) Mayerische Generalien-Samml. B. II. S. 1390. Nr. 120. und S. 1393. Nr. 125.

Digitized by Google

heime Kriegs-Conferenz, zu welcher seine Staatsminister und zwey Generale als geheime Kriegsräthe gehörten (§. 32). An die Stelle derselben errichtete er bald nach seinem Regierungs-Antritte ein geheimes Kriegsbüreau in München; der Chef dieses Büreau's war der General-Lieutenant Freiherr von Belderbusch (§. 31.), dem ein geheimer Kriegs-Sekretär untergeordnet wurde, welcher das Referat in Militär-Oekonomie- und Armatur-Gegenständen zu besorgen hatte. Der Chef war beauftragt, sich mit churfürstlicher Genehmigung einen Hofkriegsrath auszuwählen, der ihm in Personal- Dienst- Kommando- und Justizgegenständen zu referiren hatte. Bey diesem geheimen Kriegsbüreau befand sich außerdem noch ein Registrator, zwey Tabellisten, zwey Kanzellisten und zwey Ordonanzen, die aus Unteroffizieren vom Leibregimente bestanden. Außer diesen neuen Einrichtungen ließ der Churfürst die ganze Staats-Verfassung der neuen Erbländer unverändert, wie er sie angetroffen und wie er es in seinem Besitz-Ergreifungs-Mandate versprochen hatte. Er schützte die Landesfreyheiten und Privilegien der Stände, ehrte die alte Staats-Einrichtung, die Gebräuche und Sitten, die alten Gewohnheiten und das als nützlich und gut erkannte Herkommen. Der Wohlstand der bayerischen Staaten war dadurch gesichert, und die Bewohner derselben aus allen Klassen waren zufrieden und verhielten sich ruhig [1].

Zur Aufrechthaltung und Handhabung der landesherrlichen Gerechtsame und Vorrechte in geistlichen Dingen (jus circa sacra, et jus regium in ecclesiasticis) nach den von Churbayern mit den erz- und bischöflichen Stellen früher schon geschlossenen Verträgen (Concordata), besonders im Betreffe der vorläufigen Einsicht und Genehmigung der Vikariats-Verordnungen derselben, der Erneuerung oder Berichtigung der Pfarr-Lehen-Bücher, der Pfarr-Erledigungen, der Schulen und geistlichen Seminarien, und anderer dergleichen frommen Institute, der Verleihung der Tischtitel

1) Histor. Bilder-Saal. Th. XVII. S. 409—411.

und der geistlichen Präbenden, der Einsetzung in die Temporalien, der Aufsicht über unbesetzte Beneßzien, der Visitationen in temporären und geistlichen Dingen, der Sponsalien[1]), der Stolgebühren[2]), der Gerichtsbarkeit über Personen und Güter des Klerus, der Abstellung der Unfuge bei Asylen[3]), der Ausschreibung und Einbringung der Decimation als Beitrag zur allgemeinen Nothdurft, der Bestimmung und Festsetzung der Congrua, der rechtlichen Verhandlung geistlicher Testamente und Erbschaften, der Administration der Kirchen und milden Stiftungen, der Kirchenrechnungen, der landesherrlichen Rechte über Kollegiat-Stifte, Abteien und Klöster, der Wahlen der Pröpste, Aebte und anderer Vorstände, der Visitationen der Klöster[4]), der Berichtigung der den Mendikanten-Orden zustehenden Kollekturen u. s. m., ließ Karl Theodor die von seinem Regierungs-Vorfahrer Maximilian Joseph gegebene geistliche Raths-Instruction, und besonders das am 3. April 1770 erlassene Dekret revidiren und nach der Grundlage derselben i. J. 1779 eine neue Instruction für sein geistliches Raths-Kollegium in München verfertigen. Der Verfasser dieser Instruction war der um Bayern hochverdiente geheime Staatskanzler Freiherr v. Kreitmayr.[5])

Bei dieser Gelegenheit verordnete auch der weise Churfürst, daß wegen der Priester die Anordnungen des Kirchenrathes von Trident genauer befolgt, auf ihre Sittlichkeit, anständiges Betragen und Kleidung strenge gehalten, und ein Diöcesan-Concurs eingeführt werden soll, worin die Geistlichen in scientia et moribus von Zeit zu Zeit ordentlich und unparteiisch geprüft, nach ihren Noten

1) Mayerische General. Samml. B. II. S. 1414. Nr. 139.
2) Meine Kirchen- u. Sitten-Polizei von Bayern. (München 1821.) Abh. I. S. 39 ꝛc.
3) Meine Materialien zur Proceßform der bayerischen Strafgesetzgebung. S. 300—307.
4) Meine Geschichte der Schulen in Bayern. §. 50. S. 128 und §. 60. S. 170.
5) Neueste Staatskunde von Deutschland aus authentischen Quellen. (Frankf. u. Leipzig 1784). Abth. I. St. II. S. 1—107.

Digitized by Google

in Klassen gehörig eingetheilt und ihnen darnach die Zeugnisse ausgestellt werden sollten. Mit diesen Zeugnissen sollten sie sich bei den Patronen der Pfarreien und Benefizien gehörig legitimiren und diese dadurch in den Stand gesetzt seyn, nur die würdigsten und verdientesten Priester zu präsentiren und zu präbendiren[1]). Dieser Einrichtung gemäß wurde der erste Pfarr-Concurs i. J. 1780 zu München, und der zweyte im darauf folgenden Jahre zu Neuburg an der Donau gehalten.

Zum Besten des Landes und seiner neuen Unterthanen veränderte der Churfürst am 3. Mai 1779 die Kirchen-Leibrechte in Erbrechts-Güter, untersagte am 26. September 1782 den Pfarrern und Benefiziaten die Betreibung von Wirthschaften[2]), besetzte den geistlichen Rath mit einem Präsidenten, in der Person des Probstes des Münchener Kollegiatstifts Joseph Grafen von Spaur, gab demselben zum Vicepräsidenten den geistlichen Rath und Kabinets-Antiquar Casimir Häffelin (§. 49), ernannte zum Direktor den Dechant von St. Peter zu München, Franz von Paula Kumpf, und zu Räthen von der geistlichen Bank die Kollegiatstifts-Kapitularen Heinrich Braun und Anton Kollmann, den Kapitularen des Schotten-Klosters zu Regensburg und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München Ildephons Keimedy, den Kanonikus Karl Adam Manzini, den Hof-Bibliothekär Niclas Maillot de la Treille, der in dieser Eigenschaft nach München versetzt wurde (§. 48.), dann den regulirten Kanonikus des Stiftes Polling Gerhoh Steigenberger. Von der weltlichen Bank wurden ernannt die Hofräthe Johann Nep. Freiherr von Rummel, Joseph Engl, Franz Xaver von Pettenkhoven und Max von Mayrhofen[3]), der zugleich Fiskal war. Als Nachtrag zu der

1) Obige Staatskunde. S. 83.

2) Meine Kirchen- und Sittenpolizei in Bayern. Abth. I. §. 17. S. 63.

3) Mein Repertorium der bayer. Ständeversammlung v. J. 1819. S. 843—848. wo desselben Biographie zu lesen ist.

Digitized by Google

eben angeführten Instruction v. J. 1779 gab er diesem Kollegium einige Verbesserungen in Folge der hierüber am 25. April 1783 erlassenen Verordnung. Der Churfürst gieng dabei auf jene Normen und Grundsätze zurück, die eben diesem geistlichen Rathe i. J. 1629 vom Churf. Maximilian I. zur Befolgung vorgeschrieben worden sind[1]).

Der Churfürst hatte aus verschiedenen Berichten entnommen, daß die Kandidaten der Theologie aus den Schulen, anstatt einer gründlichen, ächten und wahrhaften katholischen Theologie, nur eine raisonnirende Metaphysik, und anstatt einer auf die Concilien der Vorzeit, auf Tradition und ehrwürdige Observanz gegründeten kanonischen Rechtslehre, nur sophistische Rabulistik u. s. f. mitbringen. Er befahl deshalb seiner Hochschule zu Ingolstadt und den theologischen Anstalten zu München und Amberg, daß sie sich dieser ungeeigneten Lehre enthalten, und die Theologie und das kanonische Recht nach alter, wahrer und solider Art den Kandidaten vortragen sollten[2]).

§. 66.

Differenzen mit auswärtigen Fürsten.

Noch waren mit dem zu Teschen (§. 63.) geschlossenen Frieden nicht alle Irrungen und Differenzen beschwichtigt und beigelegt; diese ergaben sich vielmehr erst, als das deutsche Reich, welches bei den Friedens-Unterhandlungen von seinem Kaiser vertreten wurde, diesen Friedensschluß genehmigen sollte. Das Erzstift Salzburg trat zuerst mit verschiedenen Forderungen in Summe von eilf Millionen auf, welche demselben vermittelst eines i. J. 1780 getroffenen Vergleiches mit 430,000 Reichsthalern vom Churfürsten Karl Theodor abbezahlt worden sind.[3]) (§. 93.) Auch

1) G. K. Mayer's churpfalzb. Generalien-Samml. B. II. S. 1131—1163. Nr. 106—113. Meine akadem. Rede über die Argula von Grumbach (München 1801). S. 7. u. Beil. XIII.

2) Neueste Staatenkunde von Deutschland am a. O. S. 86.

3) Ungrund und Beschämung des Erzstifts Salzburg in Betreff der Forderungen an Bayern ꝛc. (München 1779.)

Digitized by Google

das Hochstift Augsburg trat ebenfalls mit Ansprüchen auf, die den Lechrain, die Herrschaften Schwabeck und Hohenschwangau, und die Stadt Schongau betrafen[1]). Der Churfürst ließ durch eine Kumulativ-Kommission diese Forderungen prüfen, und sich über den Stand derselben umständlich vortragen, worauf das Ganze mit dem Fürstbischofe von Augsburg in Güte beigelegt und beendigt wurde[2]). Zwischen dem Herzogthume Neuburg und dem Ordinariate von Augsburg fanden ebenfalls wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit und andern Gegenständen Streitigkeiten statt. Auch diese legte der Churfürst gütlich bei, indem er zu München am 20. April 1783 ein Konkordat mit dem Bisthume Augsburg abschloß, worinn der Churfürst vor allem die der Kirche und ihren Bischöfen zustehende unmittelbare Gewalt und Gerichtsbarkeit in jenen Dingen, welche die Glaubens- und Sittenlehre, die heiligen Sakramente, und was damit in Verbindung steht, in seinem vollen Umfange anerkannte, und als Landesherr zu schützen versprach. Rücksichtlich der mittelbaren Gewalt aber wurde als Regel festgesetzt, daß, „so oft von Seiten des Ordinariats Augsburg ein Disciplinargesetz für nothwendig erachtet wird, vorläufig mit dem churfürstlichen geistlichen Rathe in München korrespondirt, und dasselbe so lange nicht kund gemacht werde, bis die Aeußerung des Landesfürsten erfolgt sey, daß man dagegen nichts zu erinnern habe, oder bis man sich über die allenfallsigen Erinnerungen verstanden habe.“[3])

Von Seite des Herzogs von Mecklenburg wurden Ansprüche auf die Landgrafschaft Leuchtenberg allein

---

1) Kurze aus den öffentlichen Reichshandlungen gezogene Anzeige der hochfürstlich Augsburgischen nach Ableben weyl. Sr. Churf. Durchl. in Bayern wieder auflebenden Ansprüche auf die Herrschaften Schwabeck, Hohenschwangau, den Lechrain und die Stadt Schongau. (Ohne Druckort 1779.) Fol.

2) Steph. Pütter's histor. Entwickelung der heutigen Staats-Verfassung des deutschen Reichs. Th. III. S. 197 ꝛc.

3) Placidus Braun's Geschichte der Bischöfe von Augsburg. (Augsburg 1815. B. IV. §. 16. S. 572.)

Digitized by Google

ohne Erfolg gemacht, indem die Sache im Teschner Frieden (§. 63.) durch Verleihung des Privilegiums de non appellando beseitigt worden ist[1]). Auch der schwäbische Kreis verlangte seine ehemalige Reichs- und Kreisstadt Donauwörth, die einst wegen Religions-Unruhen geächtet, und an Churbayern überlassen wurde, zurück, und reclamirte dieselbe in einem an Kaiser und Reich unterm 12. Juli 1779 erlassenem Schreiben. Von beiden Theilen wurde vieles für und wider geschrieben, die Stadt Donauwörth aber verhielt sich dabei ganz ruhig. Endlich kam dieser Gegenstand auf dem Reichstage zu Regensburg durch den churmainzischen Direktorial-Gesandten, Freiherrn von Hauser, zum Vortrag, und am 18. Juni 1782 zwischen dem Churfürsten von Pfalzbayern und dem schwäbischen Kreise zu einem Vergleiche, in Folge dessen die Stadt Donauwörth dem Churhause Pfalzbayern für immer zugesichert wurde; der schwäbische Kreis erhielt dagegen eine Summe von 10,000 Gulden für die feierliche Entsagung aller seiner Ansprüche. Dieser Vergleich wurde von Kaiser und Reich am 12. Februar 1785 ratifizirt[2]). (§. 93.)

Zuletzt forderte noch das herzogliche Haus Würtemberg einen Antheil an der Mobiliar-Verlassenschaft des gestorbenen Churfürsten von Bayern. Es suchte seine Ansprüche durch ein Regredienterbschafts-Recht zu begründen, und gab hierüber am 28. Februar 1780 eine detaillirte Vorstellung zur Dictatur. Der Churfürst von Pfalzbayern und der Herzog von Zweybrücken entgegnete in einem gemeinschaftlichen Promemoria am 17. März, in welchem unter an-

1) Vorläufige Darstellung des durchl. herzoglich Mecklenburgischen Hauses, von den, durch das Absterben des durchlauchtigsten Churfürsten und Herrn Herrn Maximilian Joseph zu Bayern, gegenwärtig erledigten und dem Reiche eröffneten Lehen eins oder des andern, in specie die Landgrafschaft Leuchtenberg von Kayserlicher allerhöchsten Majestät und dem Reiche allerunterthänigst zu verlangen, und zu gewärtigen. (Gedruckt zu Schwerin den 28. Febr. 1778.) Fol.

2) Joh. August Reuß deutsche Staatskanzlei. Th. II. S. 1—34. VII. S. 181—198. Th. X. S. 1—84. Faber's neue europ. Staatskanzlei. S. 242 ff.

dern vorkam: „daß dieser Anspruch lediglich auf dem sogenannten Regredient-Rechte (die Töchter Kaiser Ludwigs des Bayern und Herzogs Heinrich von Landshut waren einst an Würtembergische Herzoge vermählt) beruhe, welches zwar unter den Rechtsgelehrten theoretisch controvertirt, praktisch aber allgemein für eine Sache angesehen werde, wodurch die Zertrümmerung der Verlassenschaft sich bis in das Unendliche treibe[1]), und eben deßwegen sich mit der bisherigen Gewohnheit deutscher Fürsten keineswegs vertrage, wie dieses nicht nur in den churſächsischen und andern bei Gelegenheit des churbayerischen Erbfalles herausgekommenen Druckschriften überzeugend ausgeführt ist, sondern auch eben durch das nunmehr erfolgte Friedens- und Reichsschlußmäßige Praejudicium für alle künftigen Fälle und Zeiten dergestalt festgesetzt sey, daß ohne weiters allen anmaßlichen Regredienten in fürstlichen Häusern der Weg zur Succession durch die dem letzten Besitzer nächst gesippte weibliche Erben ein für allemal verschlossen bleibe.“[2])

§. 67.

Vermählung des Herzogs Wilhelm. Religiöse Einrichtungen.

Als sich am 30. Januar 1780 der Pfalzgraf Wilhelm von Birkenfeld mit der Pfalzgräfin Maria Anna von Zweybrücken (Schwester des nachmaligen Königs von Bayern, Maximilian Joseph) zu Mannheim vermählt hatte, so lud ihn Churfürst Karl Theodor ein, seinen Sitz in Bayern zu nehmen, und hat ihm das Schloß zu Landshut zur Wohnung, und den Garten am Schloßberge nebst einem Lustschlößchen zur Wohnung und zur Benützung angetragen. Der nunmehrige Herzog von Bayern nahm dieses Anerbieten freudig auf, und bezog bald darauf das Residenzgebäude in Landshut (§. 76.). Die vom Herzoge für seinen Hofstab erbetene Jurisdiction über die ihm

1) Joh. Steph. Pütter's auserlesene Rechtsfälle. (Göttingen 1772.) B. I. Th. I. S. 8. Nr. 6. S. 69. Nr. 7. S. 25. Nr. 61 und S. 109. Nr. 110. B. II. Th. III. S. 828. Nr. 54.

2) Histor. Bilder-Saal. Th. XVII. S. 427 u. 428.

Digitized by Google

untergebene Dienerschaft u. s. w. hat ihm aber der Churfürst nicht zugestanden, indem es bei den churfürstl. pfälzischen und bayerischen hohen Häusern nie üblich war, appanagirten Prinzen einen Hofstab mit Gerichtsbarkeit zu gestatten [1]).

Es war in München Sitte, daß zum Andenken des Einzuges unsers Herrn Jesus in Jerusalem die Kinder am Palm-Sonntage auf einem hölzernen auf Rädern stehenden Esel saßen, und um die Pfarrkirche führen. Diese Sitte mißfiel dem neu generirten geistlichen Rathe zu München (§. 65. [2]) und es wurden am 1. April 1780 die hölzernen sogenannten Palm-Esel im ganzen Lande abgeschafft [3]). Nach einer Verordnung des Herzog Wilhelms V. v. J. 1580 wurde die Frohnleichnams-Procession mit Figuren und Triumph-Wagen unter Begleitung einiger als Engel gekleideter Knaben u. s. w. feierlich begangen [4]). An den Donnerstagen in der Fastenzeit wurde bei der Abendandacht ein aus Holz gebildeter Christus als Vorstellung des Heilandes am Oelberge drei Mal zur Erde niedergesenkt. Auch die Abschaffung dieser Gebräuche beabsichtigte der erwähnte geistliche Rath, und trug noch besonders darauf an, daß die heiligen Gräber am Charfreitage mit allen ihren architektonischen Gemälden und Figuren, welche die Leidensgeschichte Jesu vorstellten, so wie die Krippen zur Weihnachtszeit gänzlich abgestellt werden, wobei er sich auf das vom Erzbischofe zu Salzburg, Hieronymus Graf von Colloredo, dießfalls gegebene Beispiel und erlassene Verfügung berief. Der Churfürst Karl Theodor befahl hierauf am 8. Junius 1781, daß diese Nebensachen, welche die Andacht

1) Georg Karl Mayer's churpfälz. General. Samml. B. V. Nr. 63. S. 30.

2) Der geistliche Rath und Stiftskapitular Manzini als Kommissär, begab sich in Begleitung eines geistlichen Raths-Kanzellisten, Namens Sturm, und eines Bothen nach St. Peters Pfarrkirche, ließ sich den daselbst befindlichen hölzernen Esel vorführen, schlug ihm eigenhändig mit einem Hammer die Füße ab, und machte ihn so dienstunfähig.

3) Mayerische Generalien-Sammlung. B. II. S. 1004. Nr. 191.

4) Westenrieder's Beiträge zur vaterländ. Historie ꝛc. B. V. S. 76—181.

Digitized by Google

stören, von den Frohnleichnams-Processionen zu entfernen seyen, daß außerdem die von Alters her dabei angewendete äußere Pracht beibehalten werden soll; auch stellte er nach dem Antrage seines geistlichen Rathes das Niederfallen der den Heiland vorstellenden Figur am Oelberge ab; war jedoch damit nicht einverstanden, daß bei der Frohnleichnams-Procession die Priester, Jünglinge und Jungfrauen ihre Häupter nicht mehr mit Kränzen zieren, und so den jungfräulichen Stand ehren sollten. Er ließ es daher bei der alten Sitte; auch die heiligen Gräber sollten fernerhin nach den Worten der Schrift: Sepulchrum ejus erit gloriosum, geziert werden, da fromme Vorstellungen aus der heiligen Geschichte auf religiöse und vorzüglich junge Gemüther einen lebhaften Eindruck machen, Andacht und Erbauung anregen, und bei dem des Lesens noch unkundigen Menschen die Stelle der Bücher vertreten. Derselbe Fall sey bey den Krippen während der Weihnachtszeit. Der Churfürst zog dabei noch in Erwägung, daß solche bildliche Darstellungen Gefühl für das Wahre, Schöne und Gute hervorbringen, den Kunstsinn wecken, und den Künstlern Arbeit und Erwerb, sogar Uebung und Gelegenheit zur Auszeichnung und Vervollkommnung in ihrem Fache geben.[1])

Auch in Rücksicht der von der katholischen Kirche gebotenen Fasttage erließ Karl Theodor unter Berufung auf das Mandat vom 31. Dez. 1736 unterm 8. Febr. 1796 eine Verordnung, nach welcher es den Gastwirthen bei einer Strafe von 12 bis 24 Reichsthalern, im dritten Falle aber bei Einziehung ihrer Wirths-Gerechtigkeit, verboten wurde, die Fastengesetze der Kirche zu übertreten. Eben so untersagte er während des Gottesdienstes die Oeffnung der Kramläden, den Kauf und Verkauf, wie das Zechen in den Wirthshäusern, und verordnete, daß an Sonn- und Feiertagen

1) Meine Kirchen- und Sitten-Polizei. Abh. I. S. 61. Meine Urgeschichte von München Th. II. §. 92. S. 217. Meine Gesch. des Kapuziner-Ordens in Bayern. §. 27. S. 17. §. 64 u. 65. S. 44—46. Meine Geschichte der Jesuiten in Bayern. Th. II. §. 100. S. 221. Mein bayer. Künstler-Lexikon Th. II. S. 171. Note.

Digitized by Google

tagen Tanz, Kegelschieben u. dgl. andere Volksbelustigungen nur nach gehaltenem Vesper-Gottesdienste[1]) statt finden dürfen.[1])

Im Jahr 1779 hatte sich eine mildthätige Gesellschaft zur Unterstützung armer Wittwen, Waisen und Lehrjungen, vorzüglich durch die Bemühungen des geistlichen Raths Jakob Anton Kollmann, (gest. 1787) und des Weinwirths zum schwarzen Adler, Franz Joseph Albert (gest. den 7. Nov. 1789) gebildet, an deren Spitze der nachmalige Obersthofmeister Anton Graf von Törring Seefeld stand. Auch Karl Theodor trat dieser Gesellschaft mit einem jährlichen Beitrage aus seiner Kabinetskasse bei, und bestätigte in den huldvollesten Ausdrücken diesen schönen Verein der christlichen Liebe, der in den ersten zehn Jahren seines Bestehens aus gutwilligen Gaben schon 22,823 Gulden 58 Kreuzer gesammelt hatte.

§. 68.

Entstehung des Damenstifts zur heiligen Anna.

Noch bestand in Bayern bei so vielen wohlthätigen Stiftungen keine, durch welche für die standesmäßige Versorgung und Unterbringung der Töchter des stiftsmäßigen bayer. Adels gesorgt worden wäre. Es entschloß sich daher die Wittwe des verstorbenen Churfürsten Maximilian Joseph (§. 63.), Maria Anna Sophia Königl. Hoheit, geb. Prinzessin von Polen und Sachsen[2]), diesem Mangel abzuhelfen, und aus ihrem eigenen Vermögen das adeliche Damenstift zur heiligen Anna in München zu errichten und zu dotiren. Mit Vergnügen ertheilte Karl Theodor nicht nur die landesherrliche Einwilligung hiezu, sondern trug auch zur bessern Begründung dieses Damen-

1) Mayer'sche Generalien-Samml. B. V. Nr. 167. S. 511. Meine bayer. Kirchen- und Sitten-Polizei. Abh. I. §. 7. S. 12.

2) Sie starb zu München am 17. Februar 1797. Churfürst Karl Theodor war sehr betrübt über ihren Tod, begleitete ihre Leiche am Begräbniß-Tage, und wohnte dem Gottesdienste jederzeit bei. (D. Reithofer's Chronik von Bayern unter Karl Theodor's Regierung. S. 44.)

Digitized by Google

stiftes wesentlich bei, indem er die überschuldete niederbayerische Prämonstratenser Abtei Osterhoven, welche durch ein apostolisches Breve vom 29. November 1785 aufgehoben war, zum Besten der schon lange hingehaltenen Gläubiger, und zur Herstellung einer Grundlage des neuen Damenstifts verwenden ließ. Für die Damen dieses Stiftes nebst ihren Jungfrauen und Domestiken wies er das Kloster der Salesianerinnen zu München[1]) zur Wohnung an, und ließ ihnen die Kirche für ihren Gottesdienst und für ihre Chorgebete übergeben, dagegen die Salesianerinnen in das auf gleiche Art wegen zu großer Schulden aufgehobene Kloster der regulirten Chorherren nach Inderstorf versetzen[2]).

Die Revenüen dieser aufgehobenen Abtei verlieh der Churfürst vermög Dekrets vom 28. Julius 1783 dem mit seiner Hofkapelle vereintem Chorstifte zu München gegen Abzahlung der darauf haftenden Schulden an die Gläubiger; daher auch an dieses Stift die förmliche Auslieferung geschehen ist.[3]) (§. 99.)

§. 69.

Bücher-Censur-Kollegium. Theater. Institute. Landwirthschaft.

In der Churpfalz und in den Niederlanden bestand kein Bücher-Censur-Kollegium, da in diesen Ländern Preßfreiheit war, die aber doch nicht in Preßfrechheit ausarten durfte; aber das in Bayern vorhandene Censur-Kollegium zu München[4]) fortbestehen zu lassen (§. 77.), hielt der Churfürst aus mehreren Gründen nicht nur für räthlich, sondern sogar für zweckmäßig. Er ordnete demselben auch sein von Mannheim nach München berufenes deut-

1) Meine Urgesch. von München. Th. II. §. 142. S. 390.

2) Mayers Generalien-Sammlung. B. II. Nr. 220. S. 1169—1173.

3) Obige Generalien-Sammlung. B. II. Nr. 114. S. 1163. Kleine Chronik der Regierung des Churfürsten Karl Theodor's v. J. 1777 bis 1799 einschlüßlich. (Ohne Druckort 1816.) S. 18.

4) Es entstand am 16. Februar 1769. (Freiherr v. Kreitmayrs Bayer. Staatsrecht. Th. III. in Suppliment. ad §. 114. S. 451.)

sches Theater[1]) nebst Ballet (§. 51.) in so ferne unter, daß auf demselben nur solche Trauer-, Schau-, Lust- und Singspiele und Ballete aufgeführt und gegeben werden durften, welche die Censur für gut, und weder der Religion, noch dem Regenten, dem Staate und den guten Sitten nachtheilig befunden hatte. An eben diese Censur waren auch reisende Schauspieler-Gesellschaften, die in irgend einer bayerischen Stadt auftreten wollten, so wie das Sommertheater des Unternehmers Lorenzoni in München gebunden. Vergleiche Mandate vom 10. November und 9. Dezember 1778, dann 25. October 1782, 1. April 1785, 6. Juli 1791, 20. Juli 1795, 3. Januar 1795 und 6. Mai 1795.[2])

Ungeachtet Churfürst Karl Theodor sein vortreffliches deutsches Theater-Personal nebst seiner ausgezeichneten Hofmusik nach der neuen Residenzstadt München ver-

1) Diese neue churfürstl. Hofschauspieler-Gesellschaft aus Mannheim trat am 6. October 1778 zum ersten Mal in München auf. Das erste Stück, das sie aufführte, war: Eduard und Montrose, von Dürk, mit einem Ballet vom Lauchery, betitelt: die Liebe des Kortes. Diese Gesellschaft bestand aus folgendem Personal: Direktor: Theobald Marchand. Hofschauspieler: Huck, Tintire, Sennefelder, Urban, Piloti, Caro, Langlois, Zuccarini und Schubert. Hofschauspielerinnen: Magdalena Marchand, Pippo, Urban, Langlois, Lang, Antoine, Brochard und Demoiselle Anna Boudet, nachhin vereheligte Lang die Jüngere. Theaterarchitekt: Lorenz v. Quaglio. Hoftheatermaler: Willerths, Joseph Quaglio und Pinketti. Designateurs: Egell und Zeller. Balletmeister: Lauchery und Claudius Le Grand. Erste Tänzer: Peter Crür und Joh. Georg Fladt. Hoftänzer: Waimperle, Leonard, Neuer, Hertter, Sartori, Schubert, Frank, Dürwel, Cors und Boudet. Erste Tänzerinnen: Fladt und Hartig. Hoftänzerinnen: Dübouley, Danner, Cors, Herter, Falgera, Dimler, Hofmann, Hazenbuch, Redwein und Schmaus. (Bayer. Beiträge zur schönen und nützlichen Litteratur. (München 1779.) Jahrg. I. B. I. S. 34 u. 160. Mein bayer. Musik-Lexikon. S. 193. Mein bayer. Nat. Garde Alm. Jahrg. 1815. S. 61 und 62.

2) Meine Kirchen- und Sitten-Polizei in Bayern. Abh. IX. S. 166.

setzt hatte; so hatte er doch auch für eine gute deutsche Bühne zu Mannheim gesorgt. Der vom Churfürsten zum Hoftheater-Intendanten in Mannheim ernannte Freiherr von Dalberg (§. 51.) sandte unverweilt den Sekretär Sartory mit den erforderlichen Vollmachten nach Gotha, um die Mitglieder des dort eingegangenen Schauspiels zu engagiren. So kamen schon am 2. October 1779 des unvergeßlichen Eckhof's Zöglinge: Iffland, Beil, Böck, Backhaus und Beck, dann die Damen Kummerfeld und Wallenstein, ferner Herr und Madame Meyer, und später noch Kirchhöfer, Leonhard, Madame und Demoiselle Brandes, Herr und Madame Miller u. s. w. in Mannheim an.[1])

In Betreff der Religionsbücher hatte der Churfürst seine Behörden angewiesen, daß in und außer den Schulen kein ausländischer Katechismus, keine Evangelien-, Gebet- oder andere Lese-Bücher in Umlauf gesetzt werden, die nicht von seinem Censur-Kollegium oder einem bischöflichen Ordinariate, oder einer katholisch theologischen Fakultät gut geheissen waren. Auch hatte er geboten, daß von Zeit zu Zeit ein Verzeichniß verbotener Bücher bekannt gemacht werden soll, damit die Mauthämter die verbotenen Bücher schon an den Landes-Grenzen zurückweisen, die Landbeamten und Polizeibehörden sie im Lande ohne weitere Anfrage wegnehmen und konfisziren, die Buchhändler aber sich vor der Verbreitung derselben verwahren könnten.[2])

Die von seinem Regierungs-Vorfahrer Maximilian Joseph am 28. März 1759 errichtete und dotirte Akademie der Wissenschaften zu München ließ Churfürst Karl Theodor fortbestehen, ob ihm schon der Vorschlag gemacht wurde, sie mit der in Mannheim zu vereinen, ihre Kabinette, Bibliothek und ihre Dotation von 5000 Gul-

1) J. G. Rieger's Beschreibung von Mannheim und seiner Umgebung. S. 361.

2) Mayer's Generalien-Sammlung. B. II. S. 55½. Nr. 157. S. 990. Nr. 989. §. 10 u. f. w. Meine bayer. Kirchen- und Sitten-Polizei ꝛc. Abh. VIII. S. 157—166.

Digitized by Google

den jährlicher Revenüen der von ihm gegründeten Militär-Akademie (§. 81.) zu überlassen.[1]) Indessen hat eben diese Akademie der Wissenschaften eine Annäherung und zum Theil Vereinigung mit der zu Mannheim dadurch bewirkt und hergestellt, daß sie einige nach München versetzte Mitglieder derselben, z. B. Kasimir von Häffelin, Georg und Stephan von Stengel, Niklas Malliot de la Treille, den geh. Rath Karl von Maubisson u. a. zu ihren frequentirenden Mitgliedern aufgenommen hat. Die in Bayern wegen des Illuminaten-Orden sich ergebenen Ereignisse gaben die Veranlassung, bei der Akademie der Wissenschaften in München nur noch die historische und physikalische Klasse fortbestehen zu lassen, und die der schönen Wissenschaften i. J. 1786 aufzuheben.[2])

Dafür ließ aber Churfürst Karl Theodor das am 1. September 1777 am Lyceum zu München gegründete Prediger-Institut zur Beförderung geistlicher Beredtsamkeit nicht nur in seiner ganzen Wirksamkeit fortbestehen; sondern nahm dasselbe auch unter seinen besondern Schutz, dehnte es auf seine Gesammtstaaten aus, und ließ ihm in Folge der Mandate vom 30. August 1782 und 26. April 1786 alle Unterstützung zu Theil werden.[3])

Gleichen Schutz gewährte er auch der i. J. 1759 in der Haupt- und Regierungsstadt Burghausen entstandenen sittlich-landwirthschaftlichen Gesellschaft. Er hatte gefunden, daß diese Gesellschaft sehr wohlthätig auf den Ackerbau und auf den Gewerbsfleiß einwirkte.[4]) Darum faßte er die Grundidee des Churfürsten Ferdinand Maria auf, und setzte sie fort, nach welcher eine

1) Westenrieder's Geschichte der Königl. bayer. Akad. der Wissenschaften. (München 1807.) Th. II. S. 347 u. 348.

2) Westenrieder am a. O. Th. II. S. 110 ꝛc. u. 356. Meine Geschichte der Schulen in Bayern. (München 1825.) S. 357. Note.

3) Obige Geschichte der Schulen in Bayern. §. 105. S. 315.

4) Westenrieder's Geschichte der Akad. d. Wissensch. Th. II. S. 481.

Digitized by Google

belehrende Schule für den Feldbau und für die Viehzucht zu Schleißheim aufgestellt werden sollte.[1])

Zu dem Ende berief er seinen geheimen Rath Joh. Nepomuk, Grafen von Yrsch von Mannheim nach München. Dieser im landwirthschaftlichen Fache theoretisch und praktisch gebildete Mann hatte von ihm die Administration über die beim churfürstlichen Lustschloße Schleißheim befindliche große Oekonomie, Schweizerei, Holländerei und Käserei erhalten, und den Kleebau auf den Brachen, den Repsbau, so wie die Zucht nützlicher Bäume und Pflanzen nebst der Viehzucht stattlich befördert und emporgehoben, überhaupt der ganzen Oekonomie einen neuen Aufschwung und eine belebende Thätigkeit gegeben.[2]) (§. 93.)

§. 70.

Papst Pius VI. kommt nach München.

Während Karl Theodor die Wohlfahrt seiner obern Churstaaten beförderte, erhielt er plötzlich die Nachricht, daß ihn der am Kaiserhofe zu Wien sich eben befindende Papst Pius VI. auf seiner Rückreise nach Rom in München besuchen werde. Sogleich ertheilte der Churfürst die geeigneten Befehle, das Oberhaupt der Kirche mit allen Ihm und seinem hohen Range gebührenden ehrfurchtsvollen Feierlichkeiten im Lande sowohl, als in der Residenzstadt zu empfangen. Er selbst reiste dem heiligen Vater bis nach Altenötting, dem berühmten bayerischen Wallfahrts-Orte, entgegen.[3]) In diesem Orte hatte der Papst übernachtet, und begab sich am andern Morgen mit dem Churfürsten in die Gnadenkapelle, wo beide zur Erbauung aller Gläubigen vor dem wunderthätigen Bildnisse der heiligen Jungfrau Maria ihrer Andacht pflogen, eine Messe hörten, und hierauf nach München abreisten.

1) Meine Grundlinien der bayer. Gesch. I. 167. S. 229.

2) Westenrieder's Beiträge zur vaterl. Historie ꝛc. B. IV. S. 315—339.

3) Meine historische Merkwürdigkeiten des Wallfahrts-Ortes Altenötting. (München 1814.)

In dem prächtigen, mit Gold gezierten, und mit Silber beschlagenen Kaiserwagen (so genannt, weil in demselben Kaiser Karl VII. an seinem Krönungstage in Frankfurt aufgefahren ist,) hielt am 26. April 1782 Papst Pius VI. seinen Einzug zu München. Der Churfürst saß ihm gegenüber. Außerhalb des Dorfes Haidhausen empfieng den Papst eine Abtheilung der Hartschier-Leibgarde zu Pferd, unter Anführung ihres ersten Lieutenants, des churpfalzb. General-Lieutenants Norbert, Grafen von Törring Jettenbach, der den hohen Reisenden bis in die Residenz begleitete; an der Grenze des Burgfriedens war die bürgerliche Kavallerie-Eskadron, unter der Anführung ihres Rittmeisters Franz Anton von Schmädl, in Parade aufgestellt. Als sich der Papst und der Churfürst der Stadt näherten, erschallten alle Glocken von den Kirch-Thürmen, auf den Wällen donnerten die Kanonen, und von der Isarbrücke durch das Thal über den Marktplatz, in der Weinstraße und Theatinergasse bis an die Residenz war das churfürstliche Militär zu Pferd und zu Fuß mit fliegenden Fahnen unter Trompeten-Schall und türkischer Musik, eben so auch das Bürger-Militär aufgestellt. Am Eingange in die Vorstadt Au bezeigten die Paulaner, am Isar-Thore die Hieronymitaner, auf dem Marktplatze die Augustiner und Kapuziner, an der Residenz die Franciskaner, und in derselben die Theatiner dem Papste ihre Ehrfurcht. In Begleitung des Churfürsten ertheilte der Papst, während seines Aufenthaltes in München, auf einem an dem damaligen Landschafts- jetzt Regierungs-Gebäude eigens errichtetem Balkon dem auf dem Marktplatze zahlreich versammelten christlichem Volke den apostolischen Segen. Mit seinem Freunde, dem Churfürsten Karl Theodor, besuchte er die Hofkirche zum heiligen Kajetan, die Stifts-Pfarrkirche, die Pfarrkirchen zum heiligen Peter, und vom heiligen Geiste, den prächtigen Bürger-Saal, und die Jesuiten- jetzt Hofkirche zum heiligen Michael. Beim Eintritte in dieselbe äußerte er sich: daß diese Kirche selbst in Rom eine schöne Kirche sey.

Digitized by Google

In Begleitung des Churfürsten besah der Papst an verschiedenen Tagen die Merkwürdigkeiten Münchens, nämlich die schöne Kapelle, die Schatzkammer, den Antiken-Saal, die Gemälde-Gallerie, die schmerzhafte Kapelle außerhalb des Sendlinger-Thores, welcher Pius VI. am 27. April 1782 einen Ablaß auf die Feste des heil. Joseph's und des Charfreitags verlieh,[1]) die Hofbibliothek, und die Akademie der Wissenschaften, ohne jedoch der öffentlichen Sitzung beizuwohnen, die Ihm zu Ehren gehalten wurde, und in welcher der Hofrath Karl von Eckartshausen eine Rede: „über die Wirkung der Religion auf die Wissenschaften und der Wissenschaften auf die Religion," gehalten hat.[2]) — Am 2. Mai verließ der Papst, der am 30. April noch einen vollkommenen Ablaß allen Gläubigen in den bayerischen Ländern verliehen hatte,[3]) die Stadt München unter denselben feierlichen Ehrenbezeigungen, mit denen er bei seiner Ankunft empfangen wurde.[4]) Er begab sich nach Augsburg, und hielt in dieser Reichsstadt am 2. Mai 1782 Abends um 5 Uhr seinen feierlichen Einzug. Hier besuchte er die katholischen Kirchen, die Gruft des heiligen Bischofs Ulrich, das Rathhaus, die Stadt-Bibliothek, und nahm noch einige Merkwürdigkeiten in Augenschein. Am 6. Mai reiste er über Füssen, bis wohin ihn der Churfürst, Erzbischof zu Trier und Bischof zu Augsburg Clemens Wenceslaus begleitete, in seine päpstlichen Staaten zurück.[5])

---

1) Meine Urgeschichten von München. Th. II. §. 157. S. 477.

2) Westenrieder's Geschichte der bayer. Akademie der Wissensch. Th. II. S. 71.

3) Mayer's churpfalzbayerische Generalien-Sammlung. B. II. S. 1149. Nr. 105.

4) Ausführliche Beschreibung aller Feierlichkeiten und sonstigen Sachen, welche sich während der höchstbeglückten Anwesenheit Ihrer päpstlichen Heiligkeit Pius VI. in der churpfalzbayer. Haupt- und Residenzstadt München begeben haben. (München 1782, in Quart.)

5) Plac. Braun's Gesch. der Bischöfe von Augsburg. B. IV. §. 9. S. 543 —546.

Digitized by Google

§. 71.

Bayerischer Johanniter-Orden.

Churfürst Karl Albert hatte den Ritterorden des heil. Georg, als Beschützers der unbefleckt empfangenen Jungfrau Maria, gestiftet. Aus den Erträgnissen der Dotation dieses Ordens sollte der alte bayerische Ritterstand unterstützt werden. Waren ja schon die Kommenden und Präbenden des Marianer-Ritterordens, der Domstifter und mehrere andere Stiftungen Unterstützungen für viele Familien des alten deutschen Adels. Um so erwünschter war auch dem alten bayerischen Adel, der durch den dreißigjährigen, durch die darauf gefolgten bayerischen Erbfolge-Kriege, und durch andere Unfälle der Zeit von seinem ehemaligen Reichthume und Wohlstande sehr herabgekommen war, die Gründung eines Ordens, dessen Ritter für die Dauer ihres Lebens versorgt waren.

Churfürst Karl Theodor benahm sich deshalb mit dem Großmeister von Malta, und errichtete, nach vorher getroffener Einleitung beim heiligen Stuhle zu Rom, die bayerische Zunge vom hohen Ritterorden St. Johannes von Jerusalem.[1]) Dieser Orden bestand aus einem Groß-Priorate (München und Ebersberg) aus einer Kapitular-Balley (Neuburg an der Donau), aus 12 weltlichen Kommenthuren, als: Haunstadt, Biburg, Amberg, Castel, München, Münchmünster, Landsberg, Erding, Ried (im Herzogthume Neuburg) Enzenried, Stockau, und Sulzbach, aus 4 geistlichen Kommenthuren, nämlich Straubing, Kaltenberg, Altenötting und Probstei Aham, und endlich aus 12 Minorennen-Kommenthuren zu Schirling, Ingolstadt, Landshut, Prun, Randeck, Pfeffenhausen, Pestenacker, Hornbach, Mindelheim ad S. Mariam, Schönbrunn bei Landshut, Neustadt, und Mindelheim ad S. Joannem. Die Dotation des Ordens bestand aus den sämmtlichen Besitzungen und Gütern, welche die Väter der Gesell-

1) Malte ancienne et moderne, par Louis de Boisgelin, Chevalier de Malte. (à Marseille 1805.) Tom. 3.

Digitized by Google

schaft Jesu in Bayern, in der Oberpfalz,[1]) ferner in Pfalz-Neuburg und Sulzbach inne hatten. Aus diesem Grunde durften die Ritter und Mitglieder dieser Zunge bloß aus dem eingebornen bayerischen Adel in den Bayerisch-, Neuburg-, Sulzbach- und oberpfälzischen Ländern ernannt werden.[2]) Zum ersten Großprior wurde Karl August, Reichsgraf von Bretzenheim (§. 47.), den Kaiser Joseph II. in den Reichsfürsten-Stand erhoben hat, ernannt. Groß-Balley waren in Folge eines churfürstlich höchsten Ernennungs-Rescriptes vom 22. Julius 1782, dann des Großmeisters des Johanniter-Ordens Emmanuel, Fürsten von Rohan, gefertiget zu Malta am 12. April desselben Jahres: Joh. Baptist Anton, Freiherr von Flachslanden, Großkreuz Kommenthur und General der Galeeren von Malta, dann Franz Albert, Freiherr von Oberndorf, und Bally und Kommenthur Johann Theodor, Graf Topor Morawitzky. Zu weltlichen Kommenthuren wurden ernannt: Clemens, Freiherr von Weichs; Maximilian, Graf von Törring Seefeld; Friedrich, Graf von Vieregg; Norbert, Graf von Törring Jettenbach; Philipp, Graf von Lamberg; Minucius, Graf Minucci; Joseph, Freiherr von Wefeld; Ernest, Graf von Daun; Guido, Graf von Tauffkirchen; Ignatz, Graf von Hegnenberg, genannt Dux; Joseph, Graf von Lodron. Geistliche Kommenthuren waren der Bischof von Chersones, und Vicepräsident des geistlichen Raths Casimir v. Häffelin, der geistliche Rath Maillot de la Treille, Johann Felix Eisel und Heinrich Braun.

---

1) Die Erträgnisse der Jesuiten-Güter in Bayern und der Oberpfalz sind in meiner Geschichte der Jesuiten in Tyrol S. 142 zu lesen.

2) Verhandlung zwischen Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalz-Bayern und Sr. Eminenz dem Großmeister zu Malta wegen Errichtung einer Malteser-Ordens-Zunge. (München 1782.) 4. Moser's Abhandl. verschiedener besonderer Rechtsmaterien. B. I. S. 1. und B. II. S. 63. J. G. Mayer's churpfalzbayer. General-Samml. B. II. S. 1410—1412. Nr. 131. 133 u. 134. B. IV. Nr. 103. S. 787—789.

Digitized by Google

Zum ewigen dankbaren Andenken dieser großmüthigen Stiftung ließ die bayerische Malteser-Ordens-Zunge eine Medaille prägen, auf deren Avers das Brustbild des Churfürsten als Stifter, mit einem bebuschten Helm, auf dem Vorne ein Löwe sitzt, mit der Umschrift: Car. Theod. D. G. C. P. R. V. Boi. D. S. R. J. A. Et El. J. C. M. D. etc. etc. und Unten der Name des Graveur: Jos. Scheufel, F. sich befindet. Der Revers stellt den Churfürsten auf dem Throne sitzend vor; das Haupt ist mit dem Churhute bedeckt, und er übergiebt dem vor ihm knieenden Großprior einen mit dem Malteser-Ordens-Kreuze gezierten Schild. Die übrigen Kommenthuren und Ritter stehen hinter ihrem Großprior in ehrerbietiger Stellung. Die Umschrift heißt: Nobilitati avitae, im Abschnitte aber unten ist die Umschrift: Religionis et Patriae Fulcimento. MDCCLXXXI. [1])

§. 72.

Fundation dieses Ordens. Schulwesen. Institute. Länder-Tausch. Deutscher Fürstenbund.

Der Churfürst Maximilian Joseph hatte, nachdem vom Papste die Jesuiten aufgehoben waren, die Besitzungen und Güter derselben in Bayern und in der Oberpfalz zum Fond für die Schulen dieser Länder, und zum Unterhalt der Kirchen, und zu Besoldungen für Professoren als ein corpus pium, perpetuum ac individuum bestimmt. [2]) Churfürst Karl Theodor entschädigte wegen der Verwendung dieses Fonds zu andern Zwecken die Schulen, wenn auch nicht aus seinem Privat-Vermögen, doch aus den bayerischen Abteien, und diese mußten Ersatz für dasjenige leisten, was seine Vorliebe für den Fürsten von Bretzenheim und seine Freigebigkeit zum Besten des Adels gespendet hatte.

---

1) Die ferneren Schicksale dieses Ordens zu Malta, in Frankreich und Deutschland, und seine endliche Auflösung ꝛc. unter dem Großmeister, Freiherrn v. Hompesch und Paul I., Kaiser aller Reussen, enthält die Schrift: Paul der Erste, russischer Kaiser, als Großmeister der Malteser. (Aarau 1808.)

2) Meine Geschichte der Schulen in Bayern. §. 101. S. 299 u. §. 114. S. 346. J. G. Mayer's churpfalzbayer. Generalien-Samml. S. 925. Nr. 141.

Digitized by Google

Es wurde daher den bayerischen und oberpfälzischen Abteien, so wie den Dominikanern, Augustinern und Karmeliten aufgetragen, die Professoren für die theologischen und philosophischen Fakultäten ꝛc. an der hohen Schule zu Ingolstadt, ferner an den Lyceen und Gymnasien zu Amberg, Burghausen, Ingolstadt, Landshut, München, Neuburg a. d. Donau, und Straubing, und die Inspektoren für die in diesen Städten fortbestehenden Seminarien zu ernennen, zu bestellen, und zu erhalten. Dagegen war der bayerischen Malteser-Ordens-Zunge die Pflicht aufgelegt, aus ihren Dotations-Mitteln die Jesuiten-Kirchen nebst dem in denselben herkommlichen Gottesdienste mit aller Würde und im guten Stande zu erhalten.[1])

Die Lehrart, die Disciplin, und der wissenschaftliche Unterricht in allen Klassen der höhern, oder lateinischen Schul-Anstalten, blieb, mit Ausnahme einiger wenigen, zum Theil unbedeutenden Abänderungen, den Jesuiten überlassen, die den Unterricht in den gelehrten Sprachen auf die alte Regel: lege, cogita, scribe, loquere, gründeten. Die Klöster lieferten vortreffliche und sehr gelehrte Männer zu Professoren. Unter ihnen zeichneten sich nebst vielen andern besonders aus: der nachmalige Fürstabt von St. Emmeran zu Regensburg, Cölestin Steiglehner, der Benediktiner aus demselben Kloster, und nachmalige Domkapitular von Regensburg, Placidus Heinrich, der nachmalige Abt des Benediktiner-Stiftes Michelfeld, Maximilian Prechtl, die Benediktiner aus dem Kloster Prifening, Maurus Schenkel, und Benno Ortmann,[2]) der Benediktiner aus dem Stifte Weissenohe Marian Dobmayr, der nachmalige Prälat des Benediktiner-Klosters Benediktbeuern, Karl Glogger, der Benediktiner Florian Meillinger, der Bernardiner aus dem Kloster Al-

1) Obige Schulgesch. von Bayern. §. 114. S. 347 ꝛc.

2) Aus eben diesem Stifte hat sich auch in der Literatur der letzte Abt Rupert Kornmann, vorzüglich bekannt durch seine Sibylle der Zeit und der Religion (§. 99.), einen großen Ruhm erworben.

Digitized by Google

dersbach Stephan Wiest, die Benediktiner Gabriel Gnogler und Thadäus Siber aus dem Kloster Scheyern, Wolfgang Graf aus dem Benediktiner-Stifte Weihenstephan bei Freising, der Augustiner-Prior von München Marimus Imhof, die regulirten Chorherrn aus dem Stifte Polling Franz Xaver Weinzierl und Sebastian Seemüller, Albert Kirchmayr aus dem Chorstifte Weyarn, der Bernardiner Balduin Wurzer, der Prämonstratenser Heribert von Grafenstein aus dem Stifte Speinshard und der Benediktiner des Klosters Reichenbach Ildephons Holzwart. Diese sämmtlich haben sich durch ihre gedruckten Werke in der vaterländischen Literatur einen hohen und bedeutenden Ruhm erworben. [1])

Eine schon am 19. November 1781 erlassene höchste Entschließung erklärt gleich im Eingange, daß Churfürst Karl Theodor in höchsteigener Person das supremum Protectorium et Curatorium der Studien unmittelbar auf sich genommen, und als eine seiner ersten Regenten-Sorgen ansehen und achten werde. In dieser Absicht ernannte er den obern Landes-Regierungs-Präsidenten Theodor Grafen Morawitzky (§. 64.), den Vicepräsidenten des geistlichen Raths Kasimir v. Häffelin (§. 65.), und den Revisionsrath, nachmaligen Hofraths-Kanzler Karl Albert von Vachiery (§. 85.) zu Kuratoren und zu Referenten in Schul- und Studien-Sachen. Eine am 31. August 1781 der Hochschule zu Ingolstadt gegebene Verordnung, die auch den Lyceen und Gymnasien zur gehörigen Darnachachtung mitgetheilt wurde, machte den Vorständen und Professoren an denselben zur vorzüglichen Pflicht, ihre eifrigste

1) Welche gelehrte Männer sonst noch in den bayerischen Klöstern und Abteien unter Karl Theodor's Regierung durch gelehrte Werke sich ausgezeichnet haben, ergiebt sich aus ihren Schriften in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu München, namentlich: Heinrich Braun († 8. Nov. 1792), Hermann Schoffliner († 17. Jul. 1795.), Franz Töpsl, Probst zu Polling († 2. Febr. 1798.), Max. Augustin Lipowsky, Gerhob Steigenberger, Ildephons Ruedorffer, Clarus Mayr, Benno Ganser, Roman Zierngibl, Michael Stein, Don Ferdinand Sterzinger u. s. w.

Digitized by Google

Sorge stets dahin zu verwenden, daß weder durch unnütze Spitzfindigkeiten in allen wissenschaftlichen Gegenständen, noch durch gefährliche und zur Besserung des Christen und Menschen undienliche Schulzänkereien, noch durch aufgeblasene und frostige Pedanterei, oder durch erweichende Empfindeleien Gelegenheit gegeben werde, die männliche Denkkraft der Nation zu schwächen, den gesunden, geraden Menschenverstand zu schänden, zu Unruhen in der Kirche und im Staate den Samen auszustreuen, oder zu heuchlerischen Sitten den Grund zu legen, wodurch die hohen Absichten des Studierens, nämlich: das wahre Wohl des Bürgers vereitelt, und mehr Uebels als Gutes durch die Studien hervorgebracht werden. [1]) Bei dieser Gelegenheit wurden an der Universität zu Ingolstadt neue Lehrstühle für Kameral-, Finanz- und Polizei-Wissenschaften, für Statistik und Staatenkunde, und für die Vieh-Arzneikunst (§. 82.) errichtet, und als Professoren die Doctoren Joh. Nep. Gottfried Kreuner, Franz Xaver Moshammer und Franz Xaver Semmer, dann Anton Will angestellt. Der Universitäts-Fond wurde vom Churfürsten aus seiner Privatkasse mit einem Kapital von 10,000 Gulden vermehrt. [2])

Im Jahre 1782 errichtete der Churfürst eine anatomische und chirurgische Schule am Militär-Lazarethe zu München, wobei sein Leib- und Oberstabs-Chirurg Anton Winter, der Medicinalrath Karl v. Orff, und der Hofwundarzt Lucas Musinan als Professoren angestellt wurden. In demselben Jahre gründete er eine Heham-

1) — — — nec placuisse maioribus nostris, ex eo manifestum est, quod L. Crasso et Domitio Censoribus, *ludere*, ut ait Cicero, *ludum impudentiae* jussi sunt. Sed, ut dicere institueram, deducuntur in scholas, quibus, non facile dixerim, utrum ne locus ipse, an condiscipuli, an *genus studiorum* plus mali ingeniis afferant etc. (Taciti Dialogus de Oratoribus. c. 35.)

2) Obige General-Samml. B. II. S. 977. Nr. 171. u. S. 979. Nr. 175. Meine Gesch. der Schulen. §. 116. S. 353. D. Reithofer's kleine Chronik von Bayern unter dem Churfürsten Karl Theodor. S. 17.

Digitized by Google

menschule nebst einer Gebähranstalt, und ernannte zu Professoren und Accoucheurs obigen von Orff, Bernhard Harz (jetzt königl. b. geh. Rath und Leib-Medikus) Anton Wilhelm und Dominik Geyer.[1])

Eine vortreffliche, und der leidenden Menschheit sehr nützliche Einrichtung traf der Churfürst im Jahr 1782, indem er verordnete, daß sowohl Aerzte als Chirurgen und geprüfte Hebammen in die vier Theile der Stadt München eingetheilt werden sollen, bei welchen arme Kranke, oder Verwundete sogleich Hülfe und Beistand finden können. Er ließ auf seine Kosten die nöthigen Apparate, um Ertrunkene, Erstickte oder Erfrorne wieder ins Leben zu bringen (§. 64.), den Militär- und Stadtchirurgen zustellen.[2])

Diese Krankenanstalt wurde verbessert und vervollkommnet, als das Armen-Wesen zu München i. J. 1790 zweckmäßiger, wohlthätiger und uneigennützig eingerichtet wurde.[3]) (§. 84.)

Eben so wohlthätig und nützlich war die Schule für Kranken-Wärter und Wärterinnen, die unter seiner Regierung i. J. 1782 in der Stadt Lauingen, im Herzogthum Neuburg, entstanden ist.[4])

Bald nach seinem Regierungs-Antritte über Bayern hatte der Churfürst, und zwar am 8. August 1778, eine Verordnung erlassen, nach welcher den Stadt- und Landschulen, als öffentlichen Erziehungs-Anstalten und National-Instituten, eine zweckmäßigere Einrichtung gegeben wurde.

1) Obige General-Samml. B. II. S. 988. 997 u. 1010. dann B. IV. S. 663. u. B. V. S. 314 ꝛc. Meine Urgesch. von München. Th. II. §. 107. S. 280.

2) Kleine Chronik von Bayern ꝛc. S. 16. Anweisung, wie jenen verunglückten Menschen, welche entweder ertrunken, erhängt, erdrosselt, erfroren, oder erstickt, und todt zu seyn scheinen, zu helfen, und wie selbe wieder in's Leben zu bringen seyen. Auf Befehl Sr. Churfürstl. Durchlaucht hohen Hofkriegsraths zum Druck befördert. (München 1793.)

3) Der bayer. Landbot, eine Zeitschrift für alle Stände. Nr. 33. Jahrgang 1799.

4) Obige Chronik. S. 18.

Digitized by Google

Dem gemäß wurden nach den Lokalumständen: 1) bürgerliche Real- und Hauptschulen; 2) gemeine Stadt- und Land- oder Trivial-Schulen, und 3) eine Muster- oder Normalschule in allen Städten, wo Gymnasien sich befinden, errichtet. [1])

Die von seinem Regierungs-Vorfahrer Max. Joseph zu München errichtete Zeichnungs-, Maler- und Bildhauer-Schule fand auch an Karl Theodor einen theilnehmenden Freund und großmüthigen Unterstützer. Er ließ an der einen Seite des Hofgartens eine Gemälde-Gallerie erbauen, die i. J. 1785 vollendet wurde, und in welche er die schönsten klassischen Gemälde aus der Gallerie im Schloße Schleißheim (§. 69.) bringen ließ, um dieselben in der Nähe seiner Residenz zu haben, und den angehenden und vollendeten Künstlern Gelegenheit zu geben, die Kunstwerke bequemer kopiren, und, ohne Aufwand von Reisekosten oder sonstigen Auslagen, studieren zu können. (§. 93.) [2]) — Diese Zeichnungs-Schule bezweckte zunächst die höhere Ausbildung im Zeichnen und Malen, und erhielt vom Churfürsten Karl Theodor dadurch einen höhern Aufschwung, daß er mit derselben vermög einer am 7. Julius 1790 erlassene Verordnung [3]) eine Kunstausstellung und Preise-Vertheilung verbunden hat. [4])

Im ehemaligen Jesuiten-Kollegium zu München ließ Karl Theodor einen prächtigen Bibliothek-Saal erbauen, und in Folge einer am 18. December 1789 erlassenen Verordnung die Hofbibliothek Jedermann zum Lesen und Studieren der daselbst verwahrten Hand-Schriften und Bücher öffnen, und zu diesem Zweck eigene Lesezimmer errichten.

1) Meine Gesch. der Schulen in Bayern. §. 113. S. 343.

2) Meine Urgesch. von München. Th. II. §. 147. S. 427. Mein bayer. Künstler-Lexikon. Th. I. Vorr. XV. Note.

3) Mayer'sche Generalien-Samml. B. V. Nr. 69. S. 775.

4) Westenrieder's Beiträge zur vaterl. Historie ꝛc. B. III. S. 410 ꝛc. Meine Gesch. der Schulen in Bayern. §. 120. S. 361.

Digitized by Google

errichten.[1]) Am 26. December 1797 erhielt die Hofbibliothek ein eigenes Reglement.[2])

Während Churfürst Karl Theodor auf diese Weise zum Wohl und allgemeinen Besten seiner obern Staaten so vieles Gute, Große und Nützliche gethan hat, während er sich's so sehr angelegen seyn ließ, allen seinen Völkern Vater zu seyn, sie mit gleicher Liebe und mit gleichem Wohlwollen zu umfassen, und man daraus folgern konnte, daß er diese Staaten niemals abtreten und verlassen werde, verbreitete sich in vertrauten Zirkeln plötzlich das Gerücht, als habe der am Churhofe zu München accreditirte und bevollmächtigte K. K. Minister Franz Sigismund, Freiherr von, und zu Lehrbach in den ersten Tagen des Jahres 1785 dem Churfürsten von Pfalzbayern den Antrag zu einer Vertauschung seiner Herzogthümer Ober- und Nieder-Bayern, der Ober-Pfalz, Neuburg und Sulzbach, und der Landgrafschaft Leuchtenberg gegen die österreichischen Niederlande, nebst den von der Republik Holland zu erwartenden Vortheilen, nämlich der freien Schifffahrt auf der Schelde, jedoch mit Ausnahme des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Namur, gemacht.

Diese anfänglich ganz geheim gehaltene Sage lief von Mund zu Munde, und verbreitete sich schnell allgemein. Schon erzählte man sich, der deutsche Kaiser habe noch versprochen, dem Churhause Pfalz die königliche Würde von Burgund zu verschaffen, und dem Churfürsten Karl Theodor die Summe von anderthalb Millionen, dem regierenden Herzoge von Pfalz-Zweibrücken aber, und seinem Bruder Maximilian Joseph eine halbe Million Gulden Reichswährung für ihre Einwilligung zu bezahlen, und daß dieser Tausch-Vertrag unter der Garantie des Kaisers, und der Höfe von Rußland und Frankreich abgeschlossen werden sollte.[3])

1) Obige Generalien-Sammlung. B. V. S. 65. Nr. 773.

2) Eben diese Samml. B. VI. S. 216. Nr. 8.

3) Herzberg Recueil des deductions, manifestes etc. Th. II. p. 295. 339 et 340.

Digitized by Google

Aber Karl II., Herzog von Zweibrücken, den der kaiserliche russische Gesandte, Graf Romanzow, mündlich zu bereden suchte, diesen Ländertausch einzugehen, verstand sich nicht dazu, und suchte beim Könige von Preussen Schutz und Hülfe. Churfürst Karl Theodor, der schon in früheren Zeiten wünschte, daß die Verfassung des deutschen Reichs unangetastet bleibe und sich deshalb auf Territorial-Veränderungen und Sekularisirung geistlicher Länder nicht einlassen wollte (§. 22. 23. 24 u. 25.), antwortete der bayerischen Landschaft auf die ihm unterm 11. Februar 1785 deßwegen gemachte ehrerbietigste Vorstellung schon nach zwei Tagen: „daß das über diesen Gegenstand entstandene und durch öffentliche Zeitungsblätter verbreitete Gerücht ohne Grund sey, und daß die am 3. August vorigen Jahres mit dem kaiserlichen Hofe geschlossene und von Ihm am 3. Januar ratificirte und unterzeichnete Convention nur die zwischen Bayern und dem Innviertl bestandenen Grenzirrungen betroffen habe.“[1]) Er ließ auch diesem mit jedem Tage sich vermehrendem Gerüchte im 25. Stücke der Münchner-Hofzeitung vom Jahre 1785 geradezu widersprechen.[2])

---

1) Reus deutsche Staats-Kanzlei. Th. IX. S. 497. 501 u. 503.

2) Wird erwogen, daß der Flächeninhalt der österr. Niederlande nur 1100 □ Meilen betrug, und 5,300,000 Einwohner enthielt, von welchen aber das bei Oesterreich verbliebene Herzogthum Luxemburg mit 110 □ Meilen und 255,628 Einwohnern, und die Grafschaft Namur mit 61 □ Meilen und 156,000 Einwohnern abzuziehen sind; ferner, daß der Kaiser sich vorbehalten wollte, nach Belieben Geld zu negociren, und daß alle Truppen und Artillerie in den Niederlanden sowohl, als auch alle einheimischen in Bayern an ihn übergehen und ihm verbleiben sollen; endlich, daß der Churfürst von Pfalzbayern nicht nur die neu acquirirten bayerischen Länder, sondern auch seine Herzogthümer Pfalz-Neuburg und Sulzbach an Oesterreich abgeben sollte u. s. w.; so ergiebt sich von selbst, daß Karl Theodor mit solch' einem Länder-Tausche nicht einverstanden seyn konnte. Dieß ergiebt sich auch daraus, daß der Churfürst bei München vom 22. Mai bis 11. Junius 1784 ein Lust- und Uebungslager von 12,000 Mann Kavallerie, Infanterie und Artillerie, unter dem Oberbefehle des Generals der Kavallerie und Statthalter zu Ingolstadt, Reichsgrafen Friedrich von Pappenheim (§. 58.) halten ließ; ferner, daß, wie Heinrich Zschokke in seinen bayerischen Geschichten B. IV. S. 344. erzählt, von Berlin am 25. Januar 1785 der königl. preussische Staatsminister, Graf von Herzberg, an die ver-

Digitized by Google

Trotz dieser und anderer Versicherungen setzte indessen der König von Preussen, Friedrich II., in die Politik des Kaiser Joseph's II. kein Vertrauen, und ahnete um so mehr Gefahr für Deutschland's Staats- und Territorial-Verfassung, als ihm die eigenmächtigen Eingriffe und das widerrechtliche Verfahren des Kaisers gegen das Erzstift Salzburg, gegen das Hochstift Passau[1] u. s. w. zu lebhaft im Andenken waren. Zur Aufrechthaltung der alten guten Ordnung im deutschen Reiche errichtete er deshalb einen deutschen Fürstenbund, an dessen Spitze er sich stellte, um der Uebermacht und Willkühr der Herrscher von Oesterreich einen festen Damm entgegen zu setzen.[2] — So verlor sich endlich das Gerücht vom Ländertausche, besonders da der Fürst Kaunitz allen im Reiche befindlichen K. K. Ministern, vermittelst Circulares vom 11. Mai 1785, den Auftrag zur Erklärung gegeben hatte: „daß die Gerüchte, als wolle der Wiener-Hof gewaltsame Projekte im Betreff von Austauschungen, Theilungen, Sekularisationen und andern Gegenständen, die der Aufrechthaltung der Stände gefährlich und für die deutsche Grundverfassung zerstörend seyen, bewerkstelligen, offenbare Verläumdungen seyen, und daß der K. K. Hof diese Projekte nie gehabt habe, noch dermalen habe, noch jemals haben werde.“ Auch der Kaiser ließ in seinem Namen auf dem Reichstage eine nähere Erläuterung über den Versuch eines Ländertausch-Vertrages geben, welche in der Hauptsache die Versicherung enthielt, daß der Kaiser bei dem festen Entschlusse verharre, die deutsche Reichs-Verfassung in ihrer Vollkommenheit und Integrität zu erhalten, Nichts, was den Reichsgrundgesetzen entgegen, oder irgend einem Reichsstande lästig wäre, geschehen

---

wittibte Frau Herzogin von Bayern, Maria Anna, ein Schreiben erlassen hat, worin er bemerkt, daß die Illuminaten zu München und Wien der Sache des Erzhauses Oesterreich anhiengen, und für den Ländertausch arbeiten.

1) M. J. Schmidt's neuere Gesch. der Deutschen, fortg. von Joseph Milbiller. Bd. XV. S. 135 ꝛc. Joh. Nep. Buchinger's Gesch. des Fürstenthums Passau. (München 1824.) B. II. S. 464.

2) Herzberg Recueil etc. T. II. p. 298 et 364.

zu lassen, und daß die Zumuthungen wegen Vertauschung der bayerischen Länder aufgehoben seyen. Die deutschen Reichsstände waren damit größtentheils beruhiget; doch aber nicht alle. Der König von Preussen traute den schönen Worten nicht, und so wurde ein deutscher Fürstenbund geschlossen von den drei evangelischen Churhöfen Brandenburg, Sachsen und Braunschweig-Lüneburg am, 23. Julius 1785 unterzeichnet, und die Ratification hierüber am 21. August förmlich ausgewechselt. [1])

§. 75.

Illuminaten-Orden in Bayern. Strenge Maßregeln gegen denselben. Verbot der geheimen Gesellschaften.

Um dieselbe Zeit regte sich auf der Universität Ingolstadt ein böser Geist. Der Professor Adam Weishaupt hatte einen geheimen Verein gebildet, der eine literarische Tendenz zu haben schien, und den man anfänglich für höchst unschuldig hielt. Aber Karl Theodor durchschaute den Plan, und ließ den ganzen Verein scharf in's Auge fassen, und von treuen Staatsdienern genau beobachten. Er erließ am 22. Julius 1784 einen Befehl, dem zu Folge alle vom Landesherrn nicht bestätigten Gesellschaften, ohne Rücksicht ihres Zweckes, nicht zu dulden wären, und sich daher auf der Stelle auflösen sollten. Weishaupt achtete bei der großen Zahl seiner Ordens-Mitglieder und der Verbindungen derselben, vorzüglich in Eichstädt, Passau, Salzburg und selbst in Wien, so wie bei der Bedeutung und dem hohen Range seiner Anhänger in München selbst, dieses Verbot nicht, und fuhr fort, die Zahl seiner Mitglieder, unter denen sich auch geistliche Personen, hohen und niedern Ranges, befanden, zu vermehren, und befolgte den Grundsatz: „nur in der Menge liegt und ruht die Kraft."

1) Reus deutsche Staats-Kanzlei. Th. X. S. 395. 404 u. 409. Th. XII. S. 211. Chr. Wilh. v. Dohm über den deutschen Fürstenbund. (Berlin 1786). Joh. Müller's Darstellung des deutschen Fürstenbundes. S. 126. 131. 139 u. 188.

Digitized by Google

In München waren über 300 Mitglieder dieses Ordens der Illuminaten, die eine eigene Loge besaßen, wo sie an der Ecke des abgelegenen Hackergäßchen ihre heimlichen Versammlungen hielten, denen Männer vom Adel, vom Klerus und Militär beiwohnten. Der Churfürst hatte sich genau von allen ihren Unternehmungen unterrichtet. Er hatte Späher selbst aus ihrer Mitte. Er kannte den Verfasser (es war ein Rath) der Piece, die den Titel führte: „Die Regierung des Hanswurstes, eine Komödie aus dem vorigen Jahrhundert. Aus dem Leibstuhl eines alten Präsidenten" (Salzburg 1786), und wußte den Drucker und Verleger derselben. Geheime Ordens-Papiere, die ihm auf dem Landgute eines adelichen Mitgliedes in die Hände fielen, überzeugten ihn von der Schädlichkeit des Illuminaten-Ordens für Kirche und Monarchie.

Jetzt griff der Churfürst rasch und mit Energie durch, um den größern und stärkern Verzweigungen dieses Ordens zuvorzukommen, seinen Umtrieben Einhalt zu thun, und ihn zu vernichten. Am ersten März des Jahrs 1785 erhob sich plötzlich mit aller Kraft die Untersuchung gegen diesen Orden, und aus ihr gieng hervor, daß der eigentliche Zweck desselben Umsturz der Religion und der Staatsverfassung gewesen ist. [1])

Um die schädliche Absicht dieses Ordens nicht nur für Bayern, sondern auch für die übrigen europäischen Staaten vorzulegen und darzuthun, daß seine und anderer rechtlicher und christlicher Männer gütliche Ermahnungen fruchtlos geblieben sind, und daß er als Regent, des allgemeinen Wohls und der Ruhe der Völker wegen, gezwungen war, mit Schärfe und Ernst gegen die Widerspenstigen zu verfahren, ließ der Churfürst die Schriften der Illuminaten durch den Druck bekannt machen, [2]) und beauftragte seinen Archivar auf Ver-

1) Drei Aussagen, die innere Einrichtung des Illuminaten-Ordens in Bayern betreffend v. J. 1786. Große Absichten des Ordens der Illuminaten. S. 45 ꝛc. Ueber Freimaurerey, erste Warnung nebst einer Beilage. (München 1785.)

2) Diese sind: Einige Original-Schriften des Illuminaten-Ordens, welche durch vorgenommene Haus-Visitation zu Landshut bei dem gewesenen

langen Jedermann, wessen Standes und Ranges er auch seyn möge, die Urschriften davon zur Einsicht vorzulegen; was auch geschehen ist.

Man hatte früherhin dem Churfürsten zum Vorwurf gemacht, daß er nach der Sitte seiner Regierungs-Vorfahren in Bayern und in der Pfalz und anderer Länder überhaupt die Stellen der Landbeamten und anderer Subalternen den Söhnen, Töchtern und jungen Wittwen alter und treuer Staatsdiener verlieh; dieser Vorwurf traf aber viel gegründeter die Illuminaten, die ihre Ordens-Brüder und Eingeweihte vorzugsweise zu Würden und Aemtern im geistlichen, weltlichen und militärischen Stande zu verhelfen suchten, die einander vor Gericht und an den Höfen vertraten, und ihren Anhängern aus dem Klerus [2]) die einträglichsten geistlichen Pfründen zu verschaffen wußten. [3])

Den Illuminaten behagte die feierliche Entsagung des Bundes und der Schwur, nie einer geheimen der Religion und dem Staats-Zwecke gleich schädlichen Gesellschaft und unter keinem Vorwande beizutreten, nicht, und darum verließ der Stifter dieses Ordens [5]) und seine eifrigsten Anhänger das Vaterland, und begaben sich in verschiedene Länder und Städte (§. 79.), wo sie freundliche Aufnahme und Unterstützung fanden, und einen günstigern Zeitpunkt für sich und ihre Plane erwarteten. [4]) (§. 77. u. 79.)

Regierungsrath Zwack den 11. u. 12. October ꝛc. 1786 vorgefunden worden. (München, gedruckt bei Anton Franz, Hofbuchdrucker). Nachtrag von weitern Original-Schriften, welche die Illuminaten-Sekte überhaupt, besonders aber den Stifter derselben Adam Weishaupt, gewesenen Professor zu Ingolstadt, betreffen, und bei der auf dem Baron Bassusischen Schloß zu Sandersdorf, einem bekannten Illuminaten-Neste, vorgenommenen Visitation entdeckt worden. (München 1787.)

1) Weishaupt's verbessertes System der Illuminaten ꝛc. S. 328. §. 7. Nr. 3.

2) Drei Aussagen, die innere Einrichtung des Illuminaten-Ordens in Bayern betreffend. (München 1786.) Heinr. Zschokke bayer. Gesch. B. IV. S. 343.

3) Zschokke am a. O. S. 341. Das verbesserte System der Illuminaten mit allen seinen Einrichtungen und Graden. Herausgegeben von Adam Weishaupt, Herzoglich Sachs.-Goth. Hofrath. (Frkf. u. Leipz. 1787.)

4) Dr. Franz Andreas Frey's kritischer Kommentar über das Kirchenrecht; fortgef. von Dr. Joseph Scheil. (Kitzingen am Main 1826.)

Digitized by Google

Churfürst Karl Theodor suchte noch während seiner Lebenszeit diesem künftigen Uebel vorzubeugen und dasselbe zum Besten seiner Thronfolger und der Unterthanen für immer zu vernichten. Darum verordnete er, daß: 1) Niemand sowohl im Civil, oder Militär eine Anstellung oder Beförderung erhalten soll, wenn er nicht den vorgeschriebenen Illuminaten-Eid zuvor abgelegt hat.[1]) 2) Der Lehrstuhl des geistlichen Rechtes zu Ingolstadt soll — wie dieß schon vor Weishaupt war — mit einem Professor aus dem geistlichen Stande stets besetzt werden. 3) Die Vorlesungen über Geschichte der Philosophie sollen unterbleiben, und 4) streng untersagt seyn, nach Kant's Schriften die Philosophie[2]) zu lehren, oder sonst hierüber vorzutragen. Endlich 5) wurde auch der Wink gegeben, daß in den Schulen die griechische Sprache nicht mehr so eifrig getrieben werde, indem es auffallend sey, daß der entlassene und ausgewanderte Professor Weishaupt die Erlernung und Uebung der griechischen Sprache seinen Minervalen so dringend empfohlen hat.[3])

§. 74.

Nuntiatur am Münchner-Hofe. Kongreß zu Ems.

Der Churfürst überzeugte sich, daß seit der Aufhebung der Jesuiten die katholische Religion zu sinken anfieng. Diese

---

Th. IV. Abth. I. S. 89 u. 90 ꝛc. Note. Der Triumph der Philosophie im 18. Jahrhundert. (Germantown 1803.) Th. II. S. 214 ꝛc.

1) Mayerische General. Samml. B. V. Nr. 66. S. 456. u. Nr. 163. S. 880.

2) Ueberhaupt wurde die Kantische Philosophie auf Kathedern sowohl, als auch in Druckschriften beschuldiget, daß ihre Principien den Hobbesianischen so ziemlich ähnlich, und selbst schlimmer als diese seyen; denn Hobbes erkenne bisweilen noch göttliche Gesetze; Kant gar keine. Man behauptete, sein angeblich rechtlicher Zustand wäre ein rechtswidriger Zustand, ein Postulat der Unvernunft, nicht der Vernunft. Sein Völkerrecht beruhe auf gleichen Grillen und Phantasien; alle Rechte, alle Besitzungen beständen nur als Provisorium, und die Staaten selbst, wie die Individuen sollten in einen bürgerlichen Zustand treten, in dem kein Mensch mehr frei seyn würde u. s. w.

3) Meine Gesch. der Schulen in Bayern. §. 110. S. 336 u. 338. Noten. Meine bayer. Kirchen- und Sittenpolizei. Abh. VII. S. 153—156. Karl Ludwig Haller's Restauration der Staatswissensch. B. I. S. 127—161. u. 173. Note 141. B. IV. S. 25 u. 72—79. Heinr. Zschokke am a. O. B. IV. S. 343—346.

Meinung theilte mit ihm, nebst vielen gelehrten Männern, auch der Churfürst und Erzbischof von Trier, Clemens Wenceslaus; sie sank, als so manches Domstift, und mit ihm der Klerus großen Theils das nicht mehr waren, was sie seyn sollten; sie sank, als man vom vermeintlichen Aufklärungslichte geblendet, erst eigentlich im Finstern tappte.[1]) Um die katholische Religion wenigstens in Bayern in ihrer Reinheit aufrecht zu erhalten, und die eingedrungenen Unfuge und Irrlehren zu entfernen; um das Göttliche wieder zu heben und das Heilige heilig zu behandeln; um endlich der allmählich sich verbreitenden Freigeisterei einen festen Damm entgegen zu stellen, errichtete Churfürst Karl Theodor an seinem Hoflager zu München eine päpstliche Nuntiatur, nach dem Vorbilde derer zu Wien, Cöln und Luzern. In dieser Absicht trat er mit dem Papste Pius VI. in Unterhandlung. Im Jahr 1786 kam der Erzbischof von Athäne, Julius Cäsar Zoglio, als Nuntius in München an. Der Churfürst empfieng ihn an seinem Hofe mit allen Ehrenbezeugungen. Unzufrieden über diese Nuntiatur waren mehrere Diöcesan-Bischöfe, vorzüglich diejenigen, die nach der Meinung des Churfürsten vom fatalen Neuerungsgeiste angesteckt waren. Die drei geistlichen Churfürsten und der Erzbischof von Salzburg hielten mit Bewilligung des Kaisers im Monate August 1786 im Badorte Ems, in der Wetterau an der Lahn, einen Kongreß, und ihre Abgesandten wurden über 22 Artikel oder Punktationen einig, und haben dieselben unterschrieben. Aber dadurch ließ sich weder der Papst, noch der Churfürst von Pfalzbayern irre machen. Sie behaupteten vielmehr ihre Rechte als Oberhaupt der Kirche und als Landesherr. — Als der erste Nuntius gestorben war, kam der Erzbischof von Tyrus, Hannibal de la Genga, (Se. jetzt regierende päpstliche Heiligkeit Leo XII.) im Monate Junius

1) Meine Geschichte der Schulen in Bayern. §. 101. S. 300., dann §. 102. u. 103. S. 303 u. 310. Meine Gesch. der Jesuiten in Schwaben. Th. II. §. 100. S. 203.

1795 nach München als Interims-Nuntius,[1]) bis der zweite Nuntius Emidius von Zinzi, Erzbischof von Rodi, daselbst eintraf, und die apostolischen Geschäfte bis zum Tode des Churfürsten besorgte. (§. 100.) — Der Emser Kongreß hob sich in der Folge selbst auf. Clemens Wenceslaus, Churfürst und Erzbischof von Trier und Bischof zu Augsburg, entschloß sich, zur Beschwichtigung seines geängsteten Gewissens, am 20. Februar 1790 öffentlich den Emser-Punktationen zu entsagen. Er äußerte unter andern: „Da Wir nun den Emser-Kongreß weder als ein Concilium, noch als eine unabänderliche Richtschnur, sondern nur als eine Punktation und unvollkommenes, nicht zu Stande gekommenes, Werk immer angesehen haben und noch ansehen, auch in keiner andern Gestalt betrachten können; da die Einigkeit zwischen dem Haupte und den Gliedern dermal ganz besonders nöthig ist, und da Wir bei den gegenwärtigen sehr bedenklichen Zeiten auch nur den geringsten Anlaß zu einem Aergerniß zu vermeiden, und dem Unserm Hirtenstabe untergebenen christlichen Volke ein Beispiel der Unterwürfigkeit gegen die rechtmäßige Obrigkeit, und der Achtung, welche der verjährte Besitzstand verdient, zu geben als Unsere vorzügliche Pflicht ansehen" u. s. w. Am Ende dieser Entsagungs-Urkunde heißt es: „Auch ist Unsere Willensmeinung, daß jetzt und in Zukunft Unsere geistliche Gewalt nicht über die Grenzen jenes offenbaren, ruhigen und erweislichen Besitzstandes ausgedehnt werde, welche Unsere Vorfahren in dem Erzstifte und Wir vor dem Emser-Kongreß gehabt und hergebracht haben.[2])

§. 75.

Geburt der beiden Prinzen Ludwig und Pius. Karl Theodor's Jubelfest. Seidenzucht. Salinen.

Der Monat August des Jahres 1786 erfreute die churfürstliche Familie und die pfalzbayerischen Staaten durch

1) Mayerische General. Samml. B. V. Nr. 157. S. 502.

2) Hut's Versuch einer Kirchen-Geschichte. B. II. S. 492. u. B. III. S. 2. Blick auf den Kongreß zu Ems. B. I. S. 129. Pl. Braun's Gesch. der Bischöfe von Augsb. B. IV. S. 547 ꝛc.

zwei wichtige Ereignisse. Am 1sten dieses Monats wurde die Gemahlin des Herzogs Wilhelm zu Landshut (§. 67.) von einen Prinzen entbunden, der in der heiligen Taufe den Namen Pius erhielt. Am 25sten desselben Monats gebar die erhabene Gemahlin des Prinzen Maximilian Joseph von Pfalz-Zweibrücken, Wilhelmine, eine geborne Prinzessin von Hessen-Darmstadt, einen Prinzen (den jetzt glorwürdigst regierenden König von Bayern, Ludwig I.). Wegen dieses glücklichen Ereignisses wurden in den churpfalzbayerischen Gesammtlanden feierliche Gottesdienste gehalten und an allen Orten Freude- und Jubel-Feste gefeiert. Auch der Churfürst Karl Theodor war über die Geburt zweier Prinzen aus dem Stamm-Hause Wittelsbach sehr erfreut. Er wohnte in seiner Hofkirche in München einem deßwegen gehaltenen feierlichen Lob- und Dankamte bei, und nahm an seinem Hofe die Glückwünsche vom diplomatischen Korps, von den ersten Hof- und Staatsdienern, Kollegialräthen, Landschafts-Deputirten, Offizier-Korps und dem Stadtmagistrate mit sichtbarem, herzlichen Vergnügen an.[1])

Schon im Juli des Jahres 1783 wurde das Fest der 50jährigen Regierung des Churfürsten Karl Theodor über das Herzogthum Sulzbach (§. 8. u. 17.), in diesem Herzogthume, besonders feierlich aber in der Hauptstadt Sulzbach am Hofe der Pfalzgräfin Franciska Dorothea, und von der Regierung, der Hof-Kammer, dem Stadtmagistrate und der Bürgerschaft mit aller Pracht und Feierlichkeit begangen. In der Pfarrkirche zu Sulzbach hielten früh um 8 Uhr die Evangelischen feierlichen Gottesdienst, und um 10 Uhr darauf die Katholiken ein Hochamt nebst der Hymne: „Herr Gott dich loben wir!" Auch die Nonnen und Kapuziner feierten in ihren Kirchen dieses Fest, und die Israeliten hatten in ihrer Synagoge ebenfalls Gottesdienst. Bei Hof war Mittags offene Tafel mit Musik; Abends aber wurde im Theater-Saale des Schlosses ein vom Kooperator-Laimberger verfaßter Prolog, betitelt:

1) Dr. Reithöfer's kleine Kronik. S. 23 u. 24.

„Das glückliche Sulzbach," und darauf ein Singspiel: „Der Dorfbarbier von Sevilla," in Musik gesetzt von dem geheimen Sekretär der Frau Pfalzgräfin, Elsperger, aufgeführt.[1]) Das Personal der Regierung und Hofkammer, und des Magistrats hatte ein fröhliches Mittagsmahl im Gasthofe zum wilden Mann veranstaltet, und die Festlichkeit des Tages mit einem glänzenden Ball geschlossen.[2]) Zum Andenken an diesen festlichen Tag hatte Sulzbach eine Münze prägen lassen, deren Avers das Brustbild des Churfürsten Karl Theodor auf einer Ara mit der Umschrift: CaroLo TheoDoro ELeCtorI PaLatIno BaVaro DVCI SVLZbaCensI JVbiLarIo SaCraVIt enthält. Im Abschnitte unten steht: Submiss. Electorale Dicasterium Sulzb. Auf dem Reverse liest man: In Memoriam Jubilaei Gemini gloriosiss. Regiminis in eadem stirpe urbe die a Proavo: Pronepote

Christ. Aug. 1695. Carolo Theodoro 1783.

20. Julii

solemn. celebrati Sulzbaci.

Für Seidenwaaren aller Art gieng viel Geld aus den bayerischen Staaten in das Ausland, und deshalb entschloß sich Churfürst Karl Theodor, die Seiden-Zucht auf gleiche Weise, wie es bereits von ihm mit gedeihlichem Erfolge in der Rheinpfalz geschehen ist (§. 42.), auch in Bayern einzuführen.[3])

In Folge eines Mandates vom 26. Januar 1783 wurde eine General-Seidenzuchts-Direction[4]) niedergesetzt, und

1) Mein bayer. Musik-Lexikon. S. 76.

2) Mein h. N. G. Alm. Jahrg. 1817. S. 102. Note.

3) Bayerische Generalien-Sammlung. B. III. Nr. 39. S. 448.

4) Diese Direction bestand aus den Kommissären: Andreas Goldhagen, churfürstl. Revisionsraths-Kanzler; Joseph Ignaz Krätz, Hofzahlmeister, und aus dem Hofkammerrathe Joh. Nep. v. Stubenrauch; dann aus dem Hofzahlamts-Buchhalter Franz Xaver Grosch als Sekretär. Hierbei waren noch Joh. Friedrich Zachow als Seidenzuchts-Inspector im Oberlande und Maulbeerbaum-Plantagenr, zwei Gärtner für die Maulbeerbäume-Plantagen, ein Lehrer zum Unterrichte

Digitized by Google

verfügt: daß, wer sich mit Haltung und Erziehung der Seidenwürmer abgeben will, sich wegen der nöthigen Belaubung zeitig bei der genannten General-Direction melden, und wegen des allenfalls nöthigen Unterrichtes in der Fütterung, und anderer erforderlichen Manipulation sich allda anfragen soll, um die erforderliche Belehrung zu erhalten. Zum Selbst-Unterrichte hat der Maulbeerbaum-Plantageur Joh. Friedrich Zachow eine Schrift verfaßt, die i. J. 1783 bei der Wittwe Maria Anna Vötter unter dem Titel gedruckt wurde: „Unterricht zum Seidenbau, oder leichteste und sicherste Art den Seidenbau so zu treiben, daß man mit den allergeringsten Kosten auf das geschwindeste viel und gute Seide bekommt. Auf die allzuverlässigsten Erfahrungen von Deutschland gegründet.“ [1]) Dieses Büchlein wurde hierauf in der Absicht, seinen Inhalt für Jedermann faßlich, und selbst für Schulen brauchbar zu machen, von seinem Verfasser in Fragen und Antworten bearbeitet, und bei Mar. Hagen zu Landshut i. J. 1785 gedruckt; ebendaselbst erschien i. J. 1785 von demselben Verfasser: „Anhang zum i. J. 1783 herausgegebenen Unterricht zum Seidenbau,“ nebst einer Anleitung: a) vom Abhaspeln der feinen Seide, und b) von Zurichtung der Floret-Seide.

Nach einem zweiten Mandate vom 5. Septemb. 1783 wurde den damaligen churfürstlichen Rentämtern Burghausen, Landshut, Straubing und Amberg, so wie den Hofkammern zu Neuburg und Sulzbach befohlen, an

und zur Pflegung der Würmer, und eine Seidenspinnmeisterinn angestellt. Mit eben so viel Personen war die Direction des Unterlandes Bayern besetzt.

1) Dieser Unterricht zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste handelt: 1) Von der besondern Eigenschaft der Maulbeerbäume. 2) Von der Pflanzung derselben. 3) Von ihrer Wartung, und 4) von der Futter-Besorgung für die Seidenwürmer. Der zweyte Abschnitt: 1) Von den benöthigten Anstalten zum Seidenbau. 2) Von Ausbrütung des Seidenwurm-Samens. 3) Von der Fütterung und Wartung der Seidenwürmer, vom Ausbrüten an bis zum Einspinnen. Endlich 4) vom Spinnen der Seidenwürmer, Einsammlung der Seidenhäuschen, und von Erlangung und Besorgung des Seidenwurm-Samens, zur Fortsetzung des Seidenbaues im folgenden Jahre.

denjenigen Orten, wo es thunlich wäre, Maulbeerbaum-Plantagen, nach dem zu München schon bestehenden Garten, anzulegen. Am 30. Juni 1787 erschien die Verordnung, daß auf den Remparts der Städte, und an andern schicklichen Orten Maulbeer-Bäume gesetzt werden sollen, und daß, um dieses gemeinnützige Werk emporzubringen, die hiezu nöthigen Fonds angewiesen worden seyen.[1])

Aber ungeachtet des großen Kostenaufwandes und des allgemein regen Willens und Bestrebens gedieh das Unternehmen nicht. Das milde, warme Klima fehlte, und die Seidenwürmer waren größtentheils schon da, ehe noch ein Blatt an einem Baume war. Sie wurden überdieß noch von einer Krankheit befallen, die diesen Insekten tödtlich war. Die zu Lechhausen bestandene Seidenzeug-Manufaktur, die den Manufakturisten Bellour und Breuand gehörte, unterstützte Churfürst Karl Theodor auf alle mögliche Weise, und es erschien dießfalls am 14. Sept. 1798 eine eigene Verordnung.[2])

Viel hatten Karl Theodor's Vorfahren für die Verbesserung und Erhebung der Salinen zu Traunstein und Reichenhall gethan. Karl Theodor folgte ihrem Beispiele. Er ließ i. J. 1782 durch seinen Hofkammerath von Clais, aus Winterthur in der Schweitz, Verbesserungen mit einem Kostenaufwande von 300,000 Gulden machen, dem Karl Theodor's Sudwerke zu Reichenhall seine Entstehung geben, und bis zum Jahr 1789 auf die nöthigen Wasser- und andere Gebäude der Salinen Traunstein und Reichenhall mehr als eine halbe Million Gulden verwenden.[3]). Es wurde durch diese Verbesserungen nicht nur eine bedeutende Menge Holz erspart, sondern auch bewirkt, daß die Salzgefälle, welche i. J. 1775 für beide Salinen zusammen nur 511,960 fl. 25 kr. 4½ hl. betra-

1) Obige Samml. Bd. III. Nr. 91. S. 533.

2) Mayer's General. Samml. B. IV. Nr. 12. S. 92.

3) Mathias Flurl's Beschreibung der Gebirge in Bayern und der obern Pfalz. (München 1792.) S. 183.

gen haben; i. J. 1797, und zwar bei den reichen Salzgefällen im Durchschnitte zu 420,610 fl. 32½ kr., und die Halleingefälle zu 349,848 fl. 46½ kr., als Rest für die Staatskasse eintrugen.[1])

Unstreitig trug zu dieser Ertrags-Vermehrung vorzüglich der am 30. Dezember 1793 mit dem damaligen Reichsstifte Berchtoldsgaden (§. 89.) vortheilhaft abgeschlossene sogenannte Waldverlackungsreceß bei, in Folge dessen das Salzwerk dieses Stiftes zu Pfann, Gries und Berg, sammt Nutznießungsrechten und dazu gehörigen Forsten um eine jährliche Entschädigung von 50,000 Gulden in ewiges Eigenthum Bayerns verwandelt wurde.[2])

Auch auf die reichen Eisengruben bei Amberg[3]), Bodenwöhr und der Gottesgabe am Fichtelberg, so wie die dort bestehenden Hammerwerke richtete der Churfürst seine Aufmerksamkeit, wodurch vielen Personen großer Verdienst bereitet wurde.[4]) Ueberhaupt gieng die Absicht des weisen Churfürsten dahin, das Berg- und Hüttenwesen in Bayern und der Oberpfalz nicht nur emporzubringen, sondern auch dasselbe zur möglichst hohen Stufe seiner Vollkommenheit zu erheben. Schon am 6. Mai 1784 hatte er eine freie Bergwerkserklärung, und eine Bergordnung er-

1) D. Reithöfer am a. O. S. 16. M. v. Flurl's ältere Geschichte der Saline Reichenhall. (München 1809.) Mein Repertorium der Ständeverhandl. des Königr. Bayern v. J. 1819. S. 649.

2) Die herrliche Schleuse aus gehauenem Marmor am Königs-See, und die i. J. 1795 u. 1796 dort angelegten Straßen sind ebenfalls dauernde Monumente für den Churfürsten Karl Theodor, der sich persönlich nach Berchtoldsgaden begab. Hier hatte er den letzten gefürsteten Propst Joseph Konrad, aus dem Geschlechte der Freiherrn von Schroffenberg, näher kennen gelernt, und verhalf ihm auch zu den durch den Tod des Prokop Grafens von Törring am 31. Dezember 1789 erledigten Bisthümern Freysing und Regensburg. (Koch's von Sternfeld Geschichte von Berchtoldsgaden. Vierthaler's Wanderungen durch Salzburg, Berchtoldsgaden und Oesterreich. Th. II. S. 8. Jos. Ignatz v. Obernberg Reisen durch Bayern. Th. I. S. 265.)

3) Meine Chronik der Stadt Amberg. (München 1818.) S. 44. 111. 123—125.

4) Zschokke am a. O. B. IV. S. 364.

lassen,[1]) und am 24. October 1794 anstatt des bisherigen Ober-Münz- und Bergwerks-Kollegium ein Oberstmünz- und Bergmeisteramt errichtet.[2])

§. 76.

Reaction gegen den Churfürsten. Beschwerde der bayerischen Landschafts-Verordneten.

So sehr indessen Churfürst Karl Theodor auch in seinen obern Staaten für das allgemeine Beste besorgt war, so sehr er sich's auch angelegen seyn ließ, die Landeskultur, die Industrie und die Gewerbe zu verbessern und zu beleben, so abgeneigt waren ihm doch einige Individuen in den Kollegien, in der Landschaft Ober- und Nieder-Bayerns, und bei dem Stadt-Magistrate (§. 74.). Durch ihre Konnexionen, durch Familien-Verhältnisse und Kastengeist, so wie durch Umtriebe hatten sie es dahin gebracht, daß das edle Streben dieses Fürsten, seine vielfältigen Wohlthaten und sein guter Wille mit Undank belohnt wurden. Es hatte sich eine Parthei gegen ihn gebildet. In einem Berichte vom 14. September 1786 übergab die bayerische Landschafts-Verordnung zu München über den von ihr untersuchten Kameral-Status einen unterthänigsten Bericht, in welchem folgende Beschwerden vorgetragen waren:

1) Sey vorzüglich bei der churfürstlichen Hofkammer, und zum Theil auch bei der geheimen Raths-Kanzlei ein solcher Ueberfluß am Personal, daß kaum der dritte Theil hierzu erforderlich seyn möchte (§. 65.). Durch diese Uebersetzung würde das höchste Aerar bei den ohnehin geminderten Landes-Kräften[3]), und bei den hieraus hervorgegangenen verringerten Arbeiten unnöthig beschwert, die Geschäftsführung verliere bei dem allzugroßen Personale

1) Mayer's churpfalzbayerische General-Samml. B. II. Nr. 155. S. 1426 und 1435. Matthias Flurl's Beschreib. der Gebirge in Bayern und der obern Pfalz. S. 174 ꝛc. u. 186 ꝛc.

2) Obige Samml. B. V. Nr. 54. S. 77.

3) Verlust des Innviertel durch den Teschner-Frieden. (§. 63.)

an Einigkeit und Energie, die bei den Kollegien und sonst angestellten Individuen würden immer nachlässiger und wenn auch ein thätiger dabei aber unruhiger Kopf arbeitsam wäre, so haschet er doch nur nach Neuerungen, und veranlasse und setze nur solche Projekte durch, bei denen er gewinne, das Land aber verliere, mindestens auf einige Zeit gedrückt werde, und wodurch am Ende zwischen dem gnädigsten Landesherrn und den treu devotesten Ständen nur unnöthige Beschwerden veranlaßt würden.

2) Die Ueberzahl solcher vielen Bedienstеten, deren viele einen geringen, wohl gar noch keinen Gehalt beziehen, veranlasse sie, — um leben zu können — zu unnöthigen Kommissionen auf dem Lande, und zwinge sie wohl gar, sich gegen das Verbot bestechen zu lassen.

3) Nicht nur die bayerischen Kollegien seyen mit zu vielen Individuen besetzt, sondern es seyen auch neue entstanden, als die obere Landes-Regierung (§. 64.), das Kommerzien-, das Bergwerks-Kollegium (§. 76.), das Bücher-Censur-Kollegium (§. 69.), und endlich das Collegium medicum, wozu noch die churfürstliche Schul-Kuratel (§. 72.), die geheime Decimations-Kommission, die Seidenzucht-Direction (§. 76.) und die Forst-Kommission gehören.

4) Die Qualität der Personen, die ihre Aemter und Würden nicht ihrer Kenntniß und Geschicklichkeit, sondern lediglich einer persönlichen Gunst verdanken (§. 74), sey nicht die beste, und es sey daher bei Dienstes-Verleihungen und Beförderungen lediglich auf Wissenschaften, Brauchbarkeit und auf Verdienste zu sehen.

5) Die bekannten schädlichen Ausländer Schmalz und Feer, dann die zwar in der Churpfalz ansässigen, meistens aber vom Auslande her negocirten, Fabrikanten, Beck und Kestler, hätten durch die bei der Hofkammer zu München abgeschlossenen Verträge, worüber in

Pleno

Pleno Camerae nicht einmal gehörig vorgetragen wurde, binnen wenigen Jahren über eine halbe Million Gulden erhalten, obschon bekanntlich neben dem Monopol, durch das sie das inländische Kommerzium und Publikum bedrückt haben und noch bedrücken, Erstere vorzüglich die inländischen Tuch- und Zeugmacher, die Letztern aber die inländischen Metzger, Schuhmacher, Rothgerber und Lederer größtentheils zu Grunde gerichtet hätten.

6) Eben so schädlich sey auch der Contract, der sowohl den Ersatz, als die künftige Salzabnahme mit dem Erzstifte Salzburg betreffe[1]). Der Salzhandel sey ehemals, als er noch den getreuen Unterthanen und Inländern, besonders den Patritiern, den Städten und Märkten überlassen gewesen[2]), gut und mit ungleich wenigern Vortheilen für dieselben besorgt worden, wodurch ein bedeutender Gewinn für das Staatsärar erzielt worden sey.

Die jetzt üblichen Contracte seyen lediglich den Contrahenten und den Kommissarien, welche die Contracte abzuschließen haben, vortheilhaft. Wenn man solche genau erwäge, so seyen sie als contra bonam fidem ac intentionem Principis lautend ipso facto et ob laesionem enormissimam de jure null und nichtig.

7) Das allzugroße Personal beim Mauthwesen verschlinge beinahe die Erträgnisse. Wenn schon die Einnahmen bei der Mauth früherhin geringer waren, als sie jetzt sind, so seyen doch auch die Kosten weniger, folglich für die Kasse der Rest ergiebiger gewesen, als jetzt, wo die größern Einnahmen durch die ungleich größern Ausgaben beinahe überstiegen werden.

1) Mein Repertorium der bayer. Ständeversammlung v. J. 1819. S. 649. Note.

1) Meine Urgesch. von München. Th. I. §. 42. S. 73 u. §. 54. S. 96. Th. II. §. 34. S. 61. Mein Repertorium der b. Ständeversamml. v. J. 1819. S. 654. Note. Meine Chronik der Stadt Amberg. S. 41. 48. 126 und 127.

Digitized by Google

Wer übrigens den bayerischen activen und passiven Handel kenne, werde auch leicht die Schädlichkeit des neuen Mauthsystemes begreifen, und einsehen, daß die dermaligen Mauthtarife nur eine vermummte Steuer und drückende Auflage für den Inländer sey, wodurch nebenbei der Zug des ausländischen Handels geändert und folglich die Lösung und die Gewerbe des Inlandes gedrückt würden. Auch beim Bräuwesen haben sich bedeutende Mängel eingeschlichen. Die Hopfen-, Gersten- und Weitzen-Käufe dürften mehr zum Vortheile der Contrahenten, als des Aerars abgeschlossen seyn. Es werde schlechtes Bier gebräut, besonders weißes, und dadurch würde der Absatz sehr vermindert.

8) Ehedem wären die Hofkasten-Aemter, die landesherrlichen Bräuhäuser und Magazine mit einem Vorrath der erforderlichen Feldfrüchte für unvorherzusehende Fälle versehen gewesen; allein jetzt werde das Getreid aller Art, oft um den halben Werth an den Meistbietenden verkauft.

9) So nützlich und gedeihlich die Verbesserung unfruchtbarer Gründe an sich ist, eben so sehr sey bei den Gemeinde-Weiden zu beachten, daß, wenn der bemittelte Unterthan durch die Kultur sein Anwesen verbessert, dadurch dem unbemittelten Unterthan kein Nachtheil oder Verderben zugehe, indem er dann außer Stand gesetzt sey, ein Stück Vieh zu halten, und so sich ehrlich fortzubringen.

Gedeihlicher möchte es daher seyn, durch die Kultur verödeter Güter, als ganz öder Gründe das Beste des Landes zu erzielen; und daher stellen die Landstände die ehrfurchtsvolleste Bitte: daß ihnen künftig die in Landeskultur-Gegenständen aufkeimenden Projecte und Vorschläge vor der gnädigsten Genehmigung zur Erinnerung vorgelegt werden möchten.

10) Die tägliche Vermehrung der Landkrämereien, der Schenken, der öffentlichen Spiel-, Tanz- und allgemei-

nen Lustbarkeiten, die schlechte Befolgung der Dienst-Boten-Ordnung[1]), die übermäßige Kleiderpracht sowohl in Städten als auf dem Lande, seyen polizeiliche Mißgriffe und Quellen des Müssigganges, der Leichtfertigkeit, der Wild-, Feld- und andern Diebereien.

11) Auch das schädliche Lotto[2]), das untreue Beamte, arme Familien, und liederliche Leute hervorbringt, dürfte, wo nicht abzustellen, doch bedeutend einzuschränken seyn.

12) Die Lieblings-Sprache jetziger Zeiten: daß Theuerung in einem Lande keinen Schaden bringe, sey nur ein Deckmantel, um die unbeschränkte Ausfuhr der inländischen Erzeugnisse, ohne Rücksicht auf eigenes Bedürfniß, zu begünstigen. Falsch sey die Behauptung der Afterpolitiker: daß, wo Theurung ist, Geld sey. Bayern hatte öfters schon große Theuerung und dabei doch Mangel an Geld. Wenn die Preise der nothwendigsten und ersten Lebensmittel zu theuer wären, so habe dieß den schädlichsten Einfluß auf das Ganze, und nur für die Wucherer Gewinn.

§. 77.

Antwort des Hofes auf diese Beschwerden.

Auf diese landschaftlichen Beschwerden wurde vom Hofe im Wesentlichen Folgendes geantwortet:

1) Daß überflüssiges Personal bei dem churfürstlichen Stellen und Aemtern bestehe, müßte von der Landschafts-Verordnung erst näher angezeigt und nachgewiesen werden; mit ungleich stärkern Gründen könnte aber dieses von der Landschaft behauptet werden, die für die Erhebung ihrer Steuer- und Aufschlags-Gefälle, welche nur Bayern, keineswegs aber die obere Pfalz, Neuburg und Sulzbach, und die in Schwaben und in der obern

1) Meine Kirchen- und Sittenpolizei der Churfürsten und Herzoge von Bayern. Abh. XIII. S. 221 ff.

2) Mein Repertorium über die Verhandl. der bayer. Stände-Versamml. 1819. S. 486. Note.

Pfalz gelegenen Reichsherrschaften umfasse, nebst dem Kanzler, und Archivar eine Menge Landsteuerer, Kassiere, Sekretäre, Expeditoren, Registratoren, Rechnungs-Justifikanten, Landaufschlags-Einnehmer, Kanzellisten, Accessisten, Consulenten, Kanzlei-Boten, ja! selbst Aerzte, Wundärzte, Hebammen u. s. w. angestellt habe, und dieselben gut, einige selbst überflüssig bezahle.

2) Die Hälfte der Kollegialräthe beziehe freilich zum Theil nur die Hälfte der sirirten Besoldung, oft nur ein Wartgeld oder gar Nichts; allein dieß seyen gewöhnlich solche Männer, die vom Hause aus Vermögen haben, oder Gutsbesitzer sind, und also die Einrückung in den vollen Gehalt abwarten können, wobei sie sich für den Staatsdienst vorbereiten. Die von den Landschafts-Verordneten ausgesprochene Bezüchtigung, als ob sich diese Bediensteten unnöthige Kommissionen veranlassen, um Geld zu erhalten und Diäten zu beziehen, und sich bestechen ließen, falle indessen Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu sehr auf, und seye für diese ihre Kollegial-Räthe und sonstigen Diener zu beleidigend, als daß Dieselbe nicht darauf dringen und bestehen sollten, die Verordneten aufzufordern, spezifike Fälle anzugeben, detaillirte Anzeigen hierüber zu machen, und die Schuldigen zu benennen, um der Sache auf den Grund zu sehen, und die Justiz gegen die Fehlenden ohne weiters eintreten zu lassen und Abstellung zu treffen.

3) Unter der Regierung des Churfürsten sey allein die obere Landes-Regierung entstanden, deren Wirkungskreis sich auch über die obere Pfalz, Neuburg, Sulzbach und die in Schwaben liegenden churfürstlichen Besitzungen erstrecke. Sie werde daher von allen diesen Ländern mit erhalten, und zwar aus Gründen, welche zur Zeit ihrer Entstehung die Landschafts-Verordnung selbst für gut befunden hat.

Was das Kommerzien-Kollegium, die Bücher-Censur, das Bergwerks- und Sanitäts-Wesen betreffe, so

haben Sr. Churfürstl. Durchlaucht die über diese Gegenstände bestellten Kollegien bei Ihrer Besitznahme schon angetroffen, daher dieselben belassen, und nur einige nöthige Verbesserungen bei einigen derselben angeordnet.

In Hinsicht der Schul-Kuratel, der Forstkommission und Seidenzucht-Direction wird der Verordnung bemerket, daß dieselbe ihre eigenen Fonds haben, und sich nicht allein über Bayern, sondern auch über die andern obern Länder Sr. Churfürstlichen Durchlaucht erstrecken. Die Landschafts-Verordnung von Ober- und Nieder-Bayern werde indessen nicht verkennen, daß die getroffenen Forstordnungen für die Waldungen sowohl, als für die Erträgnisse derselben vortheilhaft seyen, und daß der sich ergebene Schade von dem Fraße der Kieferraupe entstanden sey, welcher in den Jahren 1783 und 1784 bei Amberg, Regensburg, Deggendorf, Straubing, Vilshofen u. s. w. große Wälder zu Grunde gerichtet habe. Vorläufig wolle man jedoch bemerken, daß wirklich daran gearbeitet werde, eine Forstschule in den obern churfürstlichen Landen zu errichten, damit auch dieser Zweig verbessert und tüchtige Forstmänner gebildet werden. Diesem Institute soll bald eine eigene Forstkammer folgen.[1])

4) Jeder im Staatsdienste Angestellte mußte sich vorher beim Hofrathe, einer äußern Regierung (Amberg, Burghausen, Landshut, Neuburg, Straubing und Sulzbach) oder bei der Hofkammer, auch nach

1) Die schon i. J. 1786 genehmigte und angeordnete Forstschule auf acht Lehrcurse (Winter- und Sommercurs) festgesetzt, und also auf vier Jahre bestimmt, entstand erst i. J. 1789; die Forstkammer aber, anstatt des mit der Hofkammer zu München als Kollegial-Separat vereinigten Oberst-Forstmeisteramtes i. J. 1795 (Mayer's Generalien-Samml. B. V. Nr. 61. S. 80 u. Nr. 41. S. 206) Vorzüglich brachten die Forstschule empor und erwarben sich große Verdienste um dieselbe der in der gelehrten Welt hochberühmte Hofkammer- und Forst-Rath Georg Grünberger, als Kommissär, dann der erste Professor an derselben Anton Däzl, beide Mitglieder der bayer. Akad. der Wissenschaften, und nach ihnen der Professor Eligius Maier.

Umständen bei einem Justiz- und einem Kameral-Kollegium, einer Prüfung unterziehen, und erhielt von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht erst dann eine Bedienstung, wenn die Berichte der betreffenden Stellen, die Zeugnisse der Studien- oder technischen Anstalten u. s. w. günstig für ihn sprachen, und wenn er sich über seinen christlichen und moralischen Lebenswandel genügend ausgewiesen hatte. Wenn daher die Landschafts-Verordneten von Erschleichungen der amtlichen Stellen und von begünstigten Anstellungen sprechen, und hierüber Beschwerden stellen wollen, so sind Sr. Churfürstl. Durchlaucht hierdurch veranlaßt, solche Angaben bestimmt, und detaillirt von den Verordneten zu verlangen, erwarten auch, daß sie möglichst bald geschehen und eingesendet werden, um dießfalls gehörig einschreiten und abhelfen zu können.

5) Die Fabriken und Manufakturen von Koton, Leder, Strümpfen, türkischem Garn u. s. w. in der Vorstadt Au sowohl, als in andern Orten, dann die Seiden-Manufaktur zu Lechhausen haben bisher ihrem Zwecke entsprochen, und seit der kurzen Zeit ihrer Entstehung vielen Menschen Arbeit und Unterhalt verschafft. Wenn daher die bayerische Landschafts-Verordnung verlässig anzugeben und gehörig zu beweisen vermöge, daß die von ihr genannten Fabrikanten und Manufakturisten das inländische Publikum übervortheilt, oder gar bedrückt hätten und noch bedrücken; ferner, daß sie dem Lande großen Schaden zufügten, und daß der Hofkammer-Referent hierin eigenmächtig gehandelt habe, so erwarten Sr. Churfürstl. Durchlaucht hierüber die gehörig belegte, umständliche Angabe, um, da ohnehin die abgeschlossenen Verträge bald zu Ende gehen, sich hiernach zu benehmen, zugleich aber auch der Sache auf den Grund sehen zu lassen, damit allenfalls auch von Richteramts wegen die erforderlichen Einschreitungen nach Vorschrift der Gesetze statt finden können.

Digitized by Google

6) Mit dem Erzstifte Salzburg, respec. Hallein bestanden schon von Alters her receßmäßig Verträge wegen der Salzabnahme von 800 Pfund Salz, das Pfund zu 288 Centner gerechnet. Diese Verträge wurden erneuert, und zwar zum Vortheile des bayerischen Salzhandels, wie die Erfahrung gelehrt habe. Wenn indessen mehr Vortheil bei den an Städte und Märkte überlassen gewesenen Salz-Niederlagen, und den von denselben besorgten Salzhandel dem Aerar zugeflossen wäre, so würden die bayerischen Regenten nicht in frühern Zeiten schon, und zwar vor mehr als 200 Jahren, denselben wieder selbst übernommen haben. Uebrigens ist es bekannt, daß den bürgerlichen Salzstößlern der Minuto-Verkauf des Salzes überlassen sey; und daß die Verführung des Salzes durch bezahlte Landfuhren vorzüglich auch zu jener Zeit geschehe, wo die Landleute auf dem Felde keine Arbeit haben, und wenn sie die Salzfuhren nicht hätten, ihr Zugvieh ohne Verdienst in ihr Stallungen füttern müßten.

7) Die weitläufigen und verschiedenen Einschnitten unterworfenen Landesgränzen erfordern auch mehr Mauthpersonal und mehrere Confinwächter, deren Verrichtungen jetzt das errichtete und auf das Land verlegte Jägercorps nebenbei versehe. Der Kostenaufwand für das letztere sey unbedeutend, wenn erwogen wird, daß dieses Corps zur Aufrechthaltung der innern Landes-Sicherheit bestimmt sey. Schlüßlich wird bei ruhiger und genauer Prüfung die Landschafts-Verordnung sich von selbst die Ueberzeugung verschaffen, daß die Mauthordnung vorzüglich darauf sieht und abzweckt, daß der Passiv-Handel dem aktiven nicht nur nicht schade, sondern vielmehr Letzterer den Vorrang behaupte.

8) Ob das landesherrliche Bräuwesen so schlecht beschaffen sey, als jenseits angegeben werde, lasse man vorläufig dahin gestellt, bemerke aber, daß die landesherrlichen Bräuhäuser vor vielen hofmärkischen oder land-

Digitized by Google

ständischen den Vorzug und zahlreichern Zuspruch haben, und daß letzteren großen Theils die Zwang- oder Nothwirthe den Absatz ihres Biers sichern und erzielen müssen.

9) Der landschaftlichen Verordnung kann und wird nicht entgehen, daß schon ungleich ältere Mandate nur in so weit erlauben, Vieh zu halten und auf die Gemeindeweiden zu treiben, als Jemand von seinem Gute oder seinen Feldern mit eigenem Futter überwintern (während des Winters nähren) kann; daß eben daher den Leerhäuslern und Taglöhnern, die nichts zu hauen und zu bauen (keinen Feldbau) haben, das Viehhalten nicht gestattet sey.

Wundern müsse man sich, daß die bayerische Landschafts-Verordnung nunmehr in ihrem Berichte vom 14. Sept. 1786 auf Kultur verödeter Gründe antrage, da doch sie selbst i. J. 1780 das bei der churfürstlichen Hofkammer zu München zum Vortrag gekommene und gutgeheißene Projekt wegen Bemayerung oder Güter vereitelt und hintertrieben habe. (§. 93.)

Was aber die gestellte Bitte betreffe, daß man die Landschafts-Verordnung, besonders in Landeskultur-Gegenständen, vorher um Erinnerung vernehmen möchte; so können Sr. Churf. Durchlaucht nicht umhin, derselben bemerkbar zu machen: daß sie besonders auch bei Erlassung des Landeskultur-Mandates v. J. 1762 mit ihrem Gutachten vernommen worden sey und sich jetzt eben demselben entgegen sträube.

10) Was die Vermehrung der Landkrämereien, der Schenken u. s. w. betreffe, so sind Sr. Churf. Durchlaucht der Meinung, daß dießfalls um so weniger eine Uebersetzung statt finden werde, als solche mit Vernehmung und auf Begutachtung der Magistrate und übrigen Ortsbehörden, auch zum Theile selbst auf Bitte oder Bevorwortung geistlicher und weltlicher Hofmarks- und anderer Güterbesitzer entstanden und bewilligt worden seyen.

Sollten indessen hier und dort zuviele derselben bestehen, so erwarten Sr. Churf. Durchlaucht auch hierüber eine detaillirte und motivirte Anzeige von Dero Landschafts-Verordnung, um gehörige Abstellung und Verminderung für die Zukunft anbefehlen zu können.

Um übrigens die Gesinde-Ordnung aufrecht zu erhalten, den Kleider-Luxus abzustellen, und die Moralität bei dem Landvolke und Domestiken handzuhaben [1]), ist vor allem erforderlich, daß Dienstherren und Dienstfrauen mit einem guten Beispiele vorleuchten, daß besonders auch die ständischen Beamten, die über diesen Gegenstand erlassenen Verordnungen vom 3. März und 2. Mai 1780 pünktlicher, als bisher geschehen ist, befolgen, und eben so die Dorfsführer, Ob- oder Hauptleute in ihren Amtsverrichtungen, besonders nach der dießfalls am 19. Mai 1784 erlassenen Instruction §. 28., wo von verschwenderischem Luxus, Gastereien, Trinkgelagen, Hochzeiten u. s. w. die Rede ist, mit Nachdruck unterstützen. [2])

11) In Betreff des Lotto-Spiels sey dieses in allen benachbarten Staaten und Ländern eingeführt, daher die Abstellung desselben in Bayern lediglich die Folge haben würde, daß in ausländische Lotterien gesetzt und das Geld außer Land gebracht würde. Da ohnedieß nur in den größern Städten Bayerns Lotterie-Kollekten bestehen, und in kleinen Städten, Märkten und in Dörfern nicht geduldet werden, so sey diese Anstalt genüglich beschränket.

Endlich 12) sey der von der Landschafts-Verordnung aufgestellte Satz: „wo Theuerung ist, da ist Geld," schief aufgestellt, und soll heißen, „wo Geld ist, da ist Theue-

1) Meine Kirchen- und Sittenpolizei von Bayern. Abh. XIII. S. 221. Abh. V. S. 135. u. Abh. IV. S. 113.

2) Kurpfalzb. Instruction für die künftigen Dorfsführer, Ob- oder Hauptleute, dann aufgestellten Gerichtsdiener. (Gedruckt in der Vötterischen Hofbuchdruckerei 1784.)

rung," weil das Geld bei großer Menge als Waare, an seinem Werthe verliere. Uebrigens würde der Feldbau darnieder liegen, und aller Handel sich aufheben, wenn die Getreidfrüchte und andere Erzeugnisse nicht einen verhältnißmäßig hohen Preis erreichen, und die Ueberfluß-Produkte nicht in das Ausland verbracht werden dürften. Vieh- und Getreid-Sperren waren nie, oder nur höchst selten von gedeihlicher Wirkung und lediglich meistens dem Wucher willkommen u. s. w.[1]) (§. 94.)

§. 78.

Unzufriedenheit der Münchener wegen des Zunftwesens. Der Churfürst mit seinem Hofstaat verläßt München. Deputation der Münchener an ihn. Zurückkunft des Churfürsten.

Der Churfürst hatte den Handwerksleuten in der jetzigen Vorstadt Au, im Dorfe Haidhausen und in andern Orten der Umgebung Münchens gestattet, in die Stadt zu arbeiten, und dahin Brod, Fleisch ꝛc. zum Verkaufe zu bringen. Seine Absicht war, den Bewohnern dieser Orte Arbeit und Verdienst zu verschaffen, Münchens Bürger aber zu vermögen, das Publikum mit gutem Bier, Brod und Fleisch zu bedienen. Vorzüglich sollte dadurch eine Minderung des übertriebenen Arbeitslohnes und der Viktualienpreise bezweckt werden. Aber die Zünfte in der Stadt fanden sich in ihren herkömmlichen Rechten tief gekränkt, und sahen es als eine Beschränkung ihres Erwerbs an. Ein allgemeines Gemurmel erhob sich dagegen, und der Magistrat wurde von den betheiligten Bürgern und Zunftgenossen aufgefordert, bei Hof sich zu verwenden, damit Münchens Bürgerschaft an Gewerbe, Verdienst und Nahrung fernerhin nicht gekränkt, und solche Gewerbs-Beeinträchtigungen abgestellt würden. — Der Stadtmagistrat ließ sich über die gemeinschaftlichen Beschwerden sämmtlicher Zunftgenossen in München am 26. September 1783 ausführlichen Vortrag er-

1) Landschafts-Acta von Bayern; vom Jahr 1786.

ſtatten, und faßte nach reifer Ueberlegung den Beſchluß, daß die unterthänigſte Bitte vor den Thron des Regenten gebracht werden ſoll, die Bürger der Haupt- und Reſidenzſtadt München nach altem, löblichem Herkommen bei ihren wohlerworbenen und rechtlich zuſtehenden Zunft- und andern Gerechtſamen zu belaſſen, ihren Erwerb durch ſchädliche Neuerungen nicht zu ſchmälern, und dadurch die treue Bürgerſchaft nicht gegen Recht und Billigkeit zu kränken und zur Armuth zu bringen, ſondern ſie im Beſitze ihres Broderwerbs zu belaſſen, und bei ihren titulo oneroso erworbenen Gerechtigkeiten landesväterlich zu ſchirmen. Eine Deputation aus dem innern und äußern Magiſtrate, und an ihrer Spitze der Bürgermeiſter und Stadt-Kämmerer Ludwig von Reindl, überreichte die ehrfurchtsvolle Vorſtellung des Stadtmagiſtrats dem Churfürſten in einer Audienz, und bat mündlich um huldvollſte Gewährung der gehorſamſten Bitte. Es war am 27. Sept. 1788 Abends als die magiſtratiſche Deputation vor den Churfürſten kam. Im Namen Aller führte der Vorſteher der Bürger-Gemeinde Münchens anfangs mit ſchuldiger Ehrerbietung das Wort, vergaß ſich aber, und ſchloß, unbedachtſam genug, vielleicht auch nicht Meiſter ſeines Ausdruckes, ſeine Anrede mit folgenden Worten: „Man kann von Seiten des Stadtrathes mit Leib und Leben bürgen, daß Euerer churfürſtlichen Durchlaucht höchſten Perſon nicht das mindeſte Unliebe jemals begegnen werde; aber in der Folge nicht gutſtehen, daß denen, welche die Bürgerſchaft ſo außerordentlich bekränken und beeinträchtigen, bei Gelegenheit keine Unannehmlichkeiten widerfahren.“[1])

Jede Aufwallung unterdrückend, blieb oder ſchien vielmehr der Churfürſt ruhig und gelaſſen, und die Deputirten bemerkten nicht, daß ihr Sprecher zu derb und beleidigend gegen die Majeſtät des Herrſchers ſich ausgedrückt habe. Aber auf den Churfürſten hatte dieſe Rede einen tiefen Eindruck ge-

1) Heinrich Zſchokke's bayer. Geſch. B. IV. S. 381. Sigism. Graf v. Spreti Collectanea historica. Mſpt.

macht, ob sich schon die Deputirten rühmten, daß sie der Landesherr sehr gnädig empfangen, und den magistratischen Bericht mit der ihm eigenen Würde angenommen und mit leutseligen Worten sich geäußert habe: „Er wolle die vorgebrachten Klagen wohl erwägen, da es nie sein Wille war, Jemand in seinen Rechten zu kränken.“ Am 4. October ordnete der Churfürst eine Untersuchung an; erklärte aber, daß er von der Münchner Bürgerschaft sich versehe, daß dieselbe das Publikum mit gutem Bier, Brod und Fleisch bedienen, und daß weder eine Uebertreibung des Arbeitlohns und der Viktualienpreise, noch eine unverhältnißmäßige Steigerung der Häusmiethe statt finden werde. (§. 87.) Schon glaubte die Bürgerschaft, daß der Zweck der Magistrats-Deputation gelungen sey. Aber der Churfürst war überzeugt, daß der fragliche Gegenstand von den Illuminaten (§. 95.) bei der bayerischen Landschafts-Verordnung und bei der städtischen Behörde eingeleitet worden sey, indem sich noch mehrere Mitglieder dieser Gesellschaft in ihrer Mitte befanden, und in Bayerns Nachbarschaft, vorzüglich in Salzburg, Eichstädt, Passau und Regensburg, sich aufhielten. (§. 74.) Der Churfürst fand es daher nicht für rathsam, länger in München zu bleiben. Er traf insgeheim Anstalten zur Abreise, und verließ am Morgen des 11. Octobers 1788 die Stadt.

Als sich plötzlich die Kunde verbreitete, daß der Churfürst nach Mannheim abgereist sey, waren alle Bewohner Münchens betroffen, und die meisten glaubten, daß der schwer Beleidigte nie mehr nach München zurückkehren werde. Die verschiedensten Aeußerungen verbreiteten sich unter dem Volke. Einige beschuldigten laut die pfälzischen Höflinge, und unter diesen vorzüglich den Hofpfarrer und Exjesuiten P. Ignatz Frank, als habe er den Churfürsten beredet, so schnell und unerwartet in seine ihm so theure Residenzstadt Mannheim zurückzukehren. Andere behaupteten, die Bürgerschaft habe sich zu rauh, der Magistrat zu unbesonnen, und der Bürgermeister zu hitzig, unbescheiden und gegen alle einem Regenten schuldige Ehrfurcht benom-

Digitized by Google

men und geäußert. Jeder aber erklärte sich die Sache nach seiner Ansicht, und mancher betheiligte Bürger äußerte sich bitter bei öffentlichen Trinkgelagen. Doch dauerte diese Gährung der Gemüther nicht lange, und bald war die Ruhe wieder hergestellt.

Am 29. October kam der dirigirende Minister von Churpfalz Franz Albert Leopold, Graf von Oberndorf (§. 91.), in gleicher Eigenschaft [1]) in München an, und bezog das Haus des Generallieutenants und Capitäns en Chef der Hartschier-Leibgarde Karl, Graf v. Minucci, an der Kühe- (jetzt Salvators-) Straße. Zu gleicher Zeit erhielten die churfürstlichen Leibgarden der Hartschiere und Trabanten, und die Hofdienerschaft den Befehl nach Mannheim abzugehen. [2])

Es hatte das Ansehen, als sollte München das Hoflager für immer verlieren; ein Verlust, der die Bürger um so mehr schmerzte, als er mit so verderblichen Folgen für sie verbunden war. Der Stadtmagistrat wurde mit Vorwürfen überhäuft, und vorzüglich wurde der Bürgermeister an öffentlichen Orten des Uebermuthes, des Aristocratismus und der Unklugheit beschuldigt. Um den Fehler wieder zu verbessern, wartete derselbe dem dirigirenden Minister auf. Von diesem erfuhr nun der Magistrat zur größten Bestürzung, daß vorzüglich der mündliche Vortrag des Stadtkämmerers bei Ueberreichung der Beschwerdeschrift den Landesherrn schwer gekränkt und beleidigt, und seine und des Hofes Abreise nach Mannheim veranlaßt habe. Es war nun die Frage: Wie der schwer beleidigte Landesfürst besänftigt? wie er zur Zurückkehr nach München bewegt? und wie die gegen den Magistrat und besonders gegen den Stadtkämmerer aufgebrachten Einwoh-

1) Er war in Bayern nicht allein dirigirender Minister, sondern es war ihm der geh. Staatskanzler, Freiherr v. Kreitmayr, in gleicher Eigenschaft beigegeben.

2) Die Reisekosten der beiden Leibgarden von München nach Mannheim 1788, und zurück 1789 betrugen 23,507 fl. 15 kr. (Vollständiger Bericht und Abrechnung ꝛc. des Grafen v. Rumford. S. 41.)

ner und Bürger Münchens beschwichtigt werden könnten? Nach langer Berathung wurde endlich dahin entschieden: daß eine Magistrats-Deputation nach Mannheim abgesendet werden soll, um des Churfürsten Gnade, Verzeihung und Rückkehr nach München reuig zu erflehen, und die ungebührliche und unbesonnene Rede des Stadtkämmerers, an welcher der Magistrat und die Bürgerschaft keine Schuld trügen, abzubitten. Am dritten November erschienen die Abgeordneten vor dem Churfürsten zu Mannheim und wurden gnädig aufgenommen. Aber bei der ihnen ertheilten Audienz äußerte der Churfürst, daß ihm der Vorgang zu München sehr wehe gethan habe, da er seine Bayern wie seine Pfälzer liebe, und für ihr Wohl besorgt sey. Doch versprach er ihrer Bitte zu willfahren, und nach München wieder zurückzukommen, ohne jedoch die Zeit zu bestimmen. Mit diesem Troste kamen die Abgeordneten nach München zurück, und die Bürgerschaft wurde mit neuen Hoffnungen belebt. Allgemein wurde die Weisheit und Herzensgüte des wahrhaft guten und großen Fürsten bewundert und gerühmt. Karl Theodor verweilte indessen während des Winters in Mannheim, und nahm im Frühjahre den während seiner Abwesenheit vollendeten Kanal zu Frankenthal (§. 42.), die Neckarbrücke zu Heidelberg (§. 52.), und die von seiner Gemahlin zu Oggersheim erbaute Loretto-Kirche (§. 56.) in Augenschein. Der Hochschule zu Heidelberg, [1]) die im Jahre 1787 ihr vierhundertjähriges Jubelfest feierte, schenkte der Churfürst aus seiner Privatkasse 10,000 Gulden, ob er ihr schon am 25. November 1782 zur Verbesserung ihres Fondes 35,000 Gulden angewiesen hatte. [2])

1) Sie entstand i. J. 1387. (Christ. Meiner's Gesch. der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen unsers Erdtheils. (Göttingen 1802 und 1808.) zwei Bände.) Meine histor. biograph. Schilderung Friedrich's V. Churfürst von der Pfalz und Königs von Böhmen. §. 69. S. 235. (München 1824.)

2) Denkmal der 50jährigen Regierung des Churfürsten Karl Theodor's. S. 222.

Nach langer, sehnsuchtsvoller Erwartung traf endlich die frohe Nachricht in München ein, daß der Churfürst am 15. Junius 1789 Mannheim verlassen, und am folgenden Tage in München eintreffen werde. Groß war die Freude aller Münchener über diese Nachricht; die Bürger jauchzten, und beeiferten sich mit ihrem Magistrate die Ankunft des besten Landesfürsten zu verherrlichen, und Ihm durch aufrichtige Aeußerungen der Liebe, der Treue, und der Dankbarkeit das Geschehene vergessen zu machen. Einem Triumphzuge glich der Einzug des Churfürsten in München. Eine Abtheilung bürgerlicher Kavallerie empfieng denselben unfern des Marktes Dachau; das Volk hatte sich in zahlreicher Menge aus allen Ständen auf der Landstraße versammelt, um den vielgeliebten Churfürsten zu sehen und zu bewillkommnen. In der Stadt waren alle Fenster der Häuser besetzt, und die Straßen mit frohlockenden Menschen angefüllt. Unter dem Jubelruf: „Er lebe hoch!“ und unter dem Schalle aller Glocken zog der Churfürst in München ein, begleitet von der bürgerlichen Kavallerie unter Anführung ihres Rittmeisters, dem Bürgermeister von Schmädel. [1]) In der Residenz wurde der Churfürst mit gebührender Ehrfurcht von dem hoffähigen Adel, den Staats- und Konferenz-Ministern, den Vorständen und Räthen der Kollegien, den Landschafts-Verordneten, der Geistlichkeit, dem Offizierkorps und dem Stadtmagistrate bewillkommt, und feierlich empfangen. Abends waren in der Stadt Lustbarkeiten und Tänze aller Art. Die Fröhlichkeit belebte alle Zirkel, und jeder drückte dem andern treuherzig die Hand, und rief aus: Gottlob! daß der Churfürst wieder bei uns ist, daß wir den Vater wieder haben. [2])

1) Der Bürger- und Schäfler-Meister Joh. Georg Kaltner kleidete sich auf eigene Kosten in Seide als Genius von Bayern, und ritt, mit dem bayerischen Panier in der Hand, vor dem Wagen des Churfürsten.

2) Sigism. Gr. v. Spreti Collect. hist. Heinr. Zschokke am a. O. S. 380 ff. Reitzhofer's kleine Chronik von Bayern. S. 27.

Digitized by Google

§. 79.

Der Churfürst giebt den Münchenern ein Fest.

Erfreut über diese ungeheuchelten Beweise der Liebe und Treue erließ der Churfürst seinen Unterthanen die Hälfte der Heerdstätt-Anlage (§. 65.), und gab in der nunmehr abgetragenen, am Hofgarten erbaut gewesenen Reitschule[1]) am 10. August ein stattliches Fest auf seine Kosten. Dieses Gebäude war in einen Feenpallast verwandelt, ein Saal zum Tanzen prächtig hergestellt, und mit einer Tribune versehen, auf welcher sich mit dem Churfürsten der bei ihm auf Besuch anwesende Churfürst und Erzbischof von Trier, Clemens Wenceslaus (§. 59.) und seine Schwester Maria Anna Sophia, Wittwe des Churfürsten von Bayern, Max. Joseph, nebst dem hoffähigen Adel beiderlei Geschlechtes einfanden. Im Saale selbst wurden die Honoratioren mit den köstlichsten Speisen, Weinen und Erfrischungen aller Art bewirthet, und erfreuten sich durch Tänze. Der prächtig erleuchtete und geschmückte Hofgarten, aus dessen vier Fontänen rother und weißer Wein sprang, war für das Volk bestimmt, dem Braten, Zungen, Schinken, kalte Pasteten, Würste, Käse und Brod gereicht wurden. — Indessen fiel der Ball und mit ihm dieses glänzende Nationalfest nicht so ordentlich, als es des Churfürsten Absicht und Befehl war, und sein splendider Aufwand es erfordert hätte, aus. Die Ursache war ein Mißgriff und ein Dienstversehen. Nach dem Befehle des damaligen Stadtkommandanten und General-Majors Franz Borgias Julius, Reichsgrafen von Zedtwitz, sollte eine vollzählige Kompagnie vom churfürstlichen Leibregimente die Eingänge in die Reitschule bewachen, und zwei Kompagnien im Hofgarten aufgestellt seyn, um daselbst Ruhe und Ordnung zu erhalten, eine vierte Kompagnie dieses Regiments aber die äußere Schwabinger-Thorwache verstärken, um von dort auf dem Rempart hinter der Gemälde-Gallerie, auf der Courtine des sogenannten Kapuziner-Grabens, auf der Schwabinger-Straße, und

1) Meine Urgesch. von München. Th. II. §. 155. S. 451. Note.

und auf dem Glacis beständig zu patrouilliren, und so Ruhe und Ordnung zu erhalten.

Die zwei Aufgänge über die breiten Treppen zur churfürstlichen Hoftribune wurden unter der Aufsicht eines Ober- und Unterlieutenants und 40 Mann des damals eben neu errichteten 2ten Chevaurlegers-Regiments (Graf La Rosee, später Fürst Brezenheim) besetzt. Diese waren beauftragt, hier auf Ordnung zu sehen, und Niemand, der nicht zum Hofe gehört, die Tribune besteigen zu lassen.

Um sechs Uhr Abends sollten sich die beiden Kommando's an Ort und Stelle einfinden; um neun Uhr war der Anfang des Balls, und der Eintritt in den Saal um acht Uhr bestimmt.

Die Offiziere der Chevaurlegers fanden sich mit ihrer Mannschaft zur bestimmten Stunde pünktlich ein; nicht so die Oberoffiziere von der die Eingänge zu bewachenden Kompagnie des Leibregiments. Sie hatten dem Feldwebel einstweilen die Aufsicht und Leitung übertragen, und kamen etwas später an dem Orte ihrer Bestimmung an. Da der beorderte Feldwebel nicht an jedem Eingange zugleich seyn, und Ordnung erhalten konnte, so geschah es, daß die Wache stehenden Soldaten mehrern Bekannten und Verwandten den Eintritt gestatteten. So geschah es, daß binnen einer Stunde der Saal mit Leuten der untern Volksklasse fast zur Hälfte angefüllt und für die geeigneten Individuen bei der Ankunft derselben um acht Uhr zu wenig Raum vorhanden war.

Bei der Ankunft der beiden Churfürsten mit der verwittibten Churfürstin in Gefolge des Hofes und der Minister um neun Uhr, waren auf ihrem Wege von der Residenz bis zur Reitschule die beiden Leibgarden in Parade aufgestellt, und bildeten auf beiden Seiten ein Spalier; als Dieselben in die Arkaden am Hofgarten kamen, drängte sich das daselbst bei Tafel und bei Wein zahlreich versammelte, zum Theil schon betrunkene Volk herbei, um die höchsten Herrschaften zu sehen, und die eben nicht in dichten Reihen fest angeschlossenen Gardisten waren nicht vermögend, das Unge-

Digitized by Google

stüm des Volkes aufzuhalten. Um die Linien enger zu schließen und dem Andrange zu widerstehen, mußten die Grenadiere verstärkt werden. [1])

§. 80.

Graf von Rumford, und seine Verbesserungen und Einrichtungen.

Benjamin Chevalier Tompson [2]) (später vom Churfürsten Karl Theodor während des ihm nach dem Tode Kaiser Joseph's II. i. J. 1790 übertragenen Reichsvikariates zum Reichsgrafen von Rumford aus eigener Bewegung Tax- und Siegel frei erhoben) wurde vom churpfalzbayerischen bevollmächtigten Minister am Hofe zu London, Sigismund, Grafen v. Haslang, im Namen des Churfürsten Karl Theodor eingeladen, nach München zu kommen. Er folgte dieser Einladung, und wurde anfänglich als Oberst, dann aber als Generalmajor bei der churfürstlichen Armee angestellt, war aber eigentlich bestimmt, den Fürsten Karl August von Brezenheim auf seinen Reisen zu begleiten. Aber die projectirten Reisen auf dem

1) Nach dieser Erzählung eines beim Chevaurlegers-Regiment zu jener Zeit dienenden Oberoffiziers, der Augenzeuge war, ist das zu berichtigen, was Lorenz v. Westenrieder in seinen Beiträgen zur vaterl. Historie B. VI. S. 258. angegeben, und Heinr. Zschokke am a. O. S. 384. unbedenklich nacherzählt hat.

2) Dieser Mann, voll Geist und Talent, von scientivischen und militärischen Kenntnissen aller Art, wurde in England in dem volkreichen Marktflecken Rumford, zwölf Meilen von London in der Grafschaft Esserhire i. J. 1752 geboren. (Neueste Länder- und Völkerkunde, (Weimar 1809.) B. VII. S. 343.) Beim Ausbruche des Krieges zwischen England und Amerika kommandirte er als Major ein leichtes Kavallerie-Regiment, und zeichnete sich im Recognosciren, und durch seine Lokalkenntnisse aus, weshalb er auch bald zum Obersten befördert wurde. Als er nach geendetem Kriege nach London zurückkam, ernannte ihn der König wegen seiner Tapferkeit und erworbener Verdienste zum Ritter. Im Jahre 1784 trat er in churpfalzb. Kriegsdienste, kam i. J. 1798 nach London zurück, begab sich von da nach Paris, wo ihn i. J. 1802 Buonaparte, der nachmalige Kaiser Napoleon, sehr ehrenvoll aufnahm. Hier vermählte sich Tompson zum zweiten Male mit der Wittwe des berühmten Lavoisier. Er starb mit Hinterlassung einer Tochter, Sara, aus der ersten Ehe, auf seinem Landhause zu Autenil am 21. August 1814.

Digitized by Google

mittelländischen Meere unterblieben, da der junge Groß-prior der bayerischen Malteser-Ordens-Zunge (§. 71.) keine Neigung dazu zeigte, und sich nach erhaltener päpstlicher Dispensation mit Walburga, Prinzessin von Oettingen und Oettingen-Spielberg,[1] vermählt hat.

Der Generalmajor Chevalier Tompson erwarb sich durch seine ausgezeichneten Kenntnisse aller Art und durch seine glänzenden Talente bald das Zutrauen des Churfürsten. Er wurde i. J. 1785 zum Kämmerer und Leibadjutanten ernannt, und da er schon Mitglied der königlichen Gesellschaft zu London war, i. J. 1785 von der churfürstlichen Akademie der Wissenschaften in München zu ihrem frequentirenden Mitgliede bei der physikalischen Klasse, von der zu Mannheim aber zu ihrem Ehrenmitgliede in demselben Jahre erwählt.

Der Chef des geheimen Kriegsbüreau's Generallieutenant, Freiherr von Belderbusch, (§. 65.) war mehr auf Ersparung und übel angebrachte Oekonomie, als auf Erzielung einer guten und tapfern Armee besorgt. Er hatte das vom Churfürsten Maximilian Emmanuel errichtete Kadeten-Korps in München aufgehoben; er hatte Einrichtungen getroffen, nach welchen der Rekrut gleich bei seiner Ankunft im Regimente mit einer Schuldenlast von 11 fl. 42 kr. seinen neuen Stand antreten, übrigens während seiner Kapitulations-Zeit unentbehrliche Dinge aus eigenen Mitteln beischaffen mußte, wodurch derselbe in immer neue Schulden gestürzt wurde.[3] Die Chargen der Ober- und Stabsoffiziere ließ Belderbusch oft halbe und ganze Jahre lang unbesetzt, und wendete die Erträgnisse dieser Stellen der militärischen Ersparniß-Kasse zum Nachtheile

1) Mit diesem Hause fanden schon früher Vermählungen von pfälzischen Prinzessinnen Statt. (Meine Geschichte der Stände von Neuburg. §. 24. S. 58.)

2) Meine Geschichte der Schulen in Bayern. §. 91. S. 270 und §. 109. S. 332.

3) Vollständiger Bericht und Abrechnung ꝛc. S. 5.

Digitized by Google

jener Individuen, welche Vorrückung oder Beförderung getroffen hätte, zu.[1])

Als der Churfürst von diesen Verhältnissen unterrichtet war, trug er dem General von Rumford als unbetheiligten und mit den Militär-Systemen anderer Mächte vertrautem Mann auf, diese Angelegenheit zu untersuchen, und ihm das Resultat genau und detaillirt vorzulegen, dabei aber auch Verbesserungs-Vorschläge anzugeben. — Der General unterzog sich unverweilt dem höchsten Auftrage, untersuchte und prüfte alles selbst, drang bei allen Gegenständen in's Detail, sah überall mit eigenen Augen, forderte von den betreffenden Individuen die erforderlichen Aufschlüsse, benahm sich mit Männern von Erfahrung und Einsicht über manche Militär-Geschäfte und Begebenheiten, und trug endlich dem Churfürsten in einer Denkschrift (Pro Memoria) vom 7. Februar 1788 mehr eine Darstellung als Schilderung der bei dem Militär desselben befindlichen Gebrechen vor. In dieser Denkschrift betrachtete er den gemeinen Mann als die Grundlage jeder Armee, und bezog daher auf ihn jede militärische Einrichtung und Berechnung. Seine Angabe wurde durch eine eigene Kommission in Gegenwart des Churfürsten untersucht und richtig befunden.

Es hatte sich dabei ergeben, daß am letzten December 1787 die churpfalzbayerische Armee aus 19,964 Mann und 720 Pferden bestand, am letzten December 1788 aber nur aus 19,267 Mann und 629 Pferden.[2]) Diese Minderung und Abnahme der Armee fiel dem Churfürsten auf; er versetzte den General-Lieutenant, Freiherrn von Belderbusch, als Gouverneur nach Mannheim (§. 91.), und ernannte den General Tompson, nachmaligen Grafen von Rumford, zum Chef des geheimen Kriegsbüreau's, und trug ihm

1) Auf solche Art entstand in der Kriegskasse ein Geldvorrath von 610,705 fl. 45 kr. 7 Hl. (Obiger Bericht ꝛc. S. 35.)

2) Vollständiger Bericht und Abrechnung über den Erfolg der neu eingeführten Einrichtungen bei dem churpfalzb. Militär, verfaßt München den 1. Junius 1792 von dem Generallieutenant, Reichsgrafen von Rumford. (4. S. 25.)

Digitized by Google

auf, seine Vorschläge zur Vermehrung und Verbesserung der churpfalzbayer. Armee, jedoch ohne Erhöhung des bereits fixirten jährlichen Erigenz-Quantums von 2,700,000 fl.[1]), in Ausführung zu bringen.

Rumford's Bestreben war, gute Ober- und Unter-Offiziere für alle Waffengattungen zu bilden und zu erhalten, und zu dem Ende errichtete auf seinen Antrag der Churfürst, mit einem Kostenaufwande von 44,495 Gulden,[2]) eine Militär-Akademie in München, mit welcher die i. J. 1776 zu Mannheim errichtete Hauptkriegs-Schule für Ingenieurs und Artillerie vereinigt wurde. Sie erhielt einen eigenen vom Churfürsten Karl Theodor am 23. September 1789 erlassenen Lehr- und Erziehungsplan nebst Vorschrift.[3]) Die Junker und Cadeten aller Regimenter zu Pferde und zu Fuß, so wie der Artillerie, wurden in Folge einer militärischen Verordnung vom 29. December 1789 einberufen, um in dieser Akademie den ihnen noch mangelnden Unterricht zu erhalten. Die Zöglinge wurden in drei Abtheilungen getheilt, so daß sich in der ersten Abtheilung 32 Offiziers-Söhne, oder Söhne vom unbemittelten Adel- und Mittelstande, die auf churfürstliche Kosten mit Kost, Kleidung, Wäsche u. s. w. ganz unentgeldlich verpflegt wurden, befanden. In der zweiten Abtheilung wurden ohne Rücksicht des Standes 32 Kostgänger (Pensionärs) angenommen, und gegen monatliche Entrichtung von zwölf Gulden mit denen der ersten Abtheilung verpflegt.[4]) In die dritte Abthei-

1) Nämlich

Churpfalz am Rhein	550,000 fl.
Bayern	1,500,000 =
Jülich und Berg	650,000 =
Total-Summe	2,700,000 fl.

(Neuester aktenmäßiger Zustand sämmtlicher Staatseinkünfte in Bayern, Neuburg, Sulzbach und der Oberpfalz. (1801. Th. I. St. I. S. 32 ꝛc.)

2) Des Grafen v. Rumford vollständiger Bericht und Abrechnung ꝛc. S. 36.

3) J. G. Mayer's churpfalzbayer. General. Samml. B. V. S. 571—599. Nr. 45.

4) Von der Güte dieser Bildungs- und Erziehungs-Anstalt überzeugt, baten mehrere Aeltern um Aufnahme ihrer Söhne als Pensionärs. Der Chur-

Digitized by Google

lung wurden 136 Söhne von rechtschaffenen Bürgern und Landleuten aufgenommen, und erhielten gegen gewisse militärische Dienstverrichtungen ihre Verpflegung mit Kost, Wäsche und Kleidung. Die Oberaufsicht darüber war dem Hofkriegsrathe übertragen und ihm vorzüglich befohlen, daß mit dem Unterrichte auch die beste Erziehung verbunden werden soll. In der Menschheit liegt die Schwäche, in der Tugend ihre Kraft. Die Vorstände und das Lehrpersonal [1]) waren

fürst bewilligte laut erlassenen Reskriptes vom 24. April 1790, daß in die zweite Abtheilung anstatt 32 Eleven, 64 aufgenommen werden dürfen; und daß hierzu jene Jünglinge geeignet sind, die das 13te Jahr schon überschritten, das 15te aber noch nicht erreicht haben. (Der bayer. Landbot. Nr. 35.)

1) Dieses Personal bestand aus folgenden Individuen: Gouverneur: Benjamin, Reichsgraf von Rumford. Kommandant: Oberst v. Ancillon. Studien-Direktor: der Rath und geh. Sekretär J. M. Babo, zugleich Professor der Aesthetik. Inspektor: der Artillerie Oberst-Lieutenant v. Wallade. Lehrpersonale: der Weltpriester Simon Schmid, Professor des Religions-Unterrichtes, der lateinischen Sprache und Literatur, und der Physik. Der Lieut. und Auditor des 2ten Chevauxlegers Regiments F. J. Lipowsky, Professor der bayer. und der deutschen Reichsgeschichte in Verbindung mit dem Staatsrechte, des Geschäftsstyls, der Kriegskunde und des Militär-Reglements, dann der Institutionen des römischen Rechtes. Der Hofkriegsraths-Sekretär Andreas Jaupser, Professor der Logik, Metaphysik und praktischen Philosophie. Der Hofkammer-Sekretär Korbinian Badhauser, Professor der deutschen und lateinischen Sprache, der deutschen Literatur und der Poesie. Der Artillerie-Oberlieutenant J. B. Neumann, Professor der höhern mathematischen Wissenschaften. Michael Mittermayr, Professor der Bau- und Zeichnungskunst. Fr. Xav. Kefer, Lehrer der Geographie und Repetitor der lateinischen Sprache. (§. 85.) Peter v. Gemünden, Lehrer der deutschen Sprache und Schönschreibkunst. Der Oberfeuerwerker Franz Bierling, Lehrer der mathematischen Wissenschaften und Aufseher. Der Oberfeuerwerker Joseph Hufnagel, Lehrer der Artillerie und untern mathematischen Wissenschaften, zugleich Aufseher. Joseph Wolf, Lehrer der französischen Sprache. — Exercitien-Meister. In der Musik: F. Holler; in der Fechtkunst: P. Franz; in der Tanzkunst: Lorenz Cors. Als Arzt war angestellt Dr. Joh. Georg Deagl, und als Wundarzt der Bataillons-Chirurg vom Leibregimente J. Hutzler. Zum Dienste im Hause waren: 1 Krankenwärter, 6 Bediente, und 1 Portier.

Hier dürfte übrigens noch zu bemerken seyn, daß in Folge eines churfürstlichen Reskriptes v. J. 1794 der obige Professor Lipowsky auch über Polizei-Wissenschaften, als ein dem Militär nützlicher Gegenstand, Vorlesungen gehalten hat. (Münchner Intelligenz-Blätter. Jahrg. 1795. S. 340.)

Digitized by Google

hierauf ebenfalls angewiesen. Die in dieser Akademie aufgenommenen Eleven waren nicht verpflichtet nach überstandenem vierjährigen Lehr-Kurse unter das Gewehr bei den Regimentern zu treten, sondern konnten auch beim Civil ihre Versorgung finden: daher sie auch so unterrichtet wurden, daß ein Zögling aus der Militär-Akademie unmittelbar eine Universität beziehen, und dort theologische, juristische oder medicinische Kollegien hören konnte. In jedem Jahre war zu Anfang des Herbstmonats eine drei Tage dauernde öffentliche Prüfung, bei welcher am ersten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr jederzeit der Churfürst erschien, und sie mit seiner Gegenwart beglückt hat. — Zu noch größerer Aufmunterung wurden alle Jahre, nach der öffentlichen Prüfung, die vier besten und tüchtigsten Zöglinge von der ersten und zweiten Abtheilung als Unter-Lieutenants angestellt, oder wenn einer derselben zum Civil übertreten wollte und sonst vom Hause aus nicht bemittelt war, mit einem Stipendium begnadiget, um auf den Universitäten zu Ingolstadt oder Heidelberg ihre Studien fortzusetzen und zu vollenden. Die Eleven der dritten Abtheilung fanden als Junker und Unteroffiziere in der Armee ihre Anstellung, und eine höhere Beförderung hieng von ihrem Diensteifer und Wohlverhalten ab. Der Churfürst Karl Theodor hatte nämlich ausgesprochen, daß die im Dienste durch gutes und mannbares Betragen und durch erworbene militärische und andere Kenntnisse sich rühmlich ausgezeichneten Unteroffiziere zu Oberoffiziers-Chargen befördert werden sollten.[1] Nach dem Antrage des General-Lieutenants, Graf v. Rumford, war der Churfürst auch für den Unterricht der Soldaten-Kinder beiderlei Geschlechtes bedacht, und so wurden in Folge eines am 20. Mai 1789 erlassenen Mandates[2] bei einem jeden Infanterie-Regimente in den damaligen Garni-

1) Meine Gesch. der Schulen in Bayern. §. 110. S. 333. Vollständiger Bericht und Abrechnung des Grafen v. Rumford. S. 16. und 17. Der bayer. Landbot, eine Wochenschrift. Jahrg. 1790. Nr. 2, 17 u. 25.

2) Mayer's General. Samml. B. V. Nr. 36. S. 564.

sons-Städten München, Mannheim, Düsseldorf, Amberg, Burghausen, Jülich, Ingolstadt, Landsberg, Landshut, Neuburg a. d. Donau, und Straubing eine weibliche und männliche Militär-Schule errichtet. Ueber die erstere war eine Unteroffiziers-Frau als Lehrerin, über die zweite aber ein Fourier als Lehrer gesetzt, und die Kinder erhielten in der christlichen Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen, zuweilen auch im Zeichnen, die Mädchen aber besonders noch in weiblichen Handarbeiten unentgeldlich Unterricht. Die Ausgezeichnetsten wurden am Ende eines jeden Schuljahres öffentlich vom Regiments-Kommandanten mit Büchern beschenkt.[1]) — Damit war zugleich eine Arbeits-Schule verbunden, wozu auf Aerarial-Kosten die Regiments-Oekonomie-Kommissionen die Requisiten und das Materiale abgegeben haben, die Kinder aber für ihre gelieferte Arbeit bezahlt wurden.[2])

§. 81.

Veterinär-Schule. Pferdezucht. Churfürstliches Militär. Lustlager.

Eine Veterinär-Schule wurde gegründet, um gute Kur- und Beschlag-Schmiede für die Kavallerie-Regimenter, für die errichteten fahrenden Batterien beim Artillerie-Regimente, und bei dem errichteten militärischen Fuhrwesen zu bilden. Aus ihr sollten auch gute Viehärzte für das Land hervorgehen. Der Befehl zur Errichtung dieser Schule ist vom 26. März 1790. Sie war im englischen Garten in München, und kostete 16,600 Gulden.[3]) Die Aufsicht darüber führte der Hofkriegsrath, von welchem zwei Kommissäre, der da-

1) Der bayer. Landbot. Jahrg. 1790. Nr. 69. 74. 90 u. s. w.

2) Vollständiger Bericht u. Abrechnung ꝛc. des Gr. von Rumford. S. 15. Meine Gesch. der Schulen in Bayern. §. 112. S. 342. Mein Repertorium der bayer. Stände-Verhandl. v. J. 1819. S. 674. Note.

3) Vollständiger Bericht und Abrechnung ꝛc. S. 36. Mayer's Generalien-Samml. B. V. Nr. 31. S. 195.

Digitized by Google

malige Oberst des 2. Chevaurlegers-Regiments und Hofkriegsrath Aloys, Graf von Tauffkirchen, und der Hofkriegsraths-Assessor, F. J. Lipowsky, ernannt wurden. Der Lehrkurs an dieser Schule war für die Zöglinge aus dem Civil- und Militär-Stande auf drei Jahre bestimmt, das Lehrfach aber dem churfürstlichen Medicinalrathe Anton Will (S. 72.), der an den Hochschulen zu Ingolstadt, Straßburg und Paris die Medizin, zu Charenton in Frankreich aber die Vieharzneikunde zwei Jahre theoretisch und praktisch studiert hatte, als Professor en chef übertragen. Ihm waren die Professoren Dr. Joh. Bapt. Graf als Lehrer der Arzneimittel, Chemie und Botanik, und Peter Groß als Lehrer der Schmied- und Beschlagkunde beigegeben. Die Zahl der Eleven war auf 32 bestimmt. Ueberdieß war ein Hausmeister und ein Hausdiener angestellt. [1])

Um die Kavallerie mit guten, inländischen Pferden beritten zu machen, und die Veredlung der Pferdezucht, wofür bereits schon von den frühern Regenten Bayerns Vieles geschehen ist, zu befördern, kaufte auf Befehl des Churfürsten der Hofkriegsrath zu München i. J. 1789 sechshundert schöne, gesunde und in allem Betracht zu einer guten Pferdezucht brauchbare Stuten, von denen 300 in Bayern, Neuburg, Sulzbach und der Oberpfalz, 150 in der Rheinpfalz, und 150 in Jülich und Berg unter die Bauern und Landleute gegen die im Mandate vom 2. März 1789 vorgeschriebenen Bedingungen ganz unentgeldlich vertheilt wurden. [2]) — Durch diese und andere Anstalten, Einrichtungen und Ver-

---

1) G. K. Mayer's General. Sammlung. B. V. S. 195. Meine Urgesch. von München Th. II. §. 155. S. 460. Kunst- und Literatur-Blatt aus Bayern, eine Beilage zur Zeitschrift Eos. Jahrg. 1821. Monat Septbr. Nr. 38. S. 149 u. 150. Meine Gesch. der Schulen in Bayern. §. 113. S. 345. Der bayer. Landbot, eine Wochenschrift. 1790. Nr. 25.

2) G. K. Mayer's Generalien-Samml. B. V. Nr. 18. S. 171. Mein Repertorium der Ständeverhandl. v. J. 1819. S. 467. Note.

Digitized by Google

fügungen,[1]) kam es bald dahin, daß die pfalzbayerische Armee einen neuen Aufschwung erhielt. Sie bestand am letzten December 1791 aus 19,696 Mann und 840 Pferden, und war demnach im Verhältniß zu ihrem Stand i. J. 1788 um 429 Mann und 275 Pferde vermehrt worden. Es ist diese Vermehrung in so kurzer Zeit um so mehr zu bewundern, da damals noch keine Militärpflicht und keine Aushebung bestanden, sondern freiwilliger Zugang statt fand. Jeder Rekrut erhielt bei seiner Assentirung 24 Gulden als Handgeld.

Bald fand bei dieser Armee eine bedeutende Verstärkung, für die Offiziere ein sehr ansehnliches Avancement,[2]) und für das Ganze selbst eine nicht unbedeutende Verbesserung statt. Der gemeine Mann von der Infanterie erhielt anstatt 4½ Kreuzer, nunmehr 5 Kreuzer täglichen Sold nebst einer Brodportion, und anstatt nach Verlauf von 3 Jahren einen Rock, eine Weste und Hosen und jährlich 3 fl. zur Beischaffung und zum Unterhalte der kleinen Montur, von nun

---

1) So z. B. wurde die beim Militär üblich gewesene Schanzstrafe laut Mandates vom 1. Februar 1789 gänzlich aufgehoben, und die zur Arbeit beim Festungsbau zu Ingolstadt, Jülich, Mannheim u. dgl. verurtheilten Sträflinge entlassen, auch wurde unterm 12. des nämlichen Monats und Jahrs das Anschlagen der Namen entwichener Soldaten, dann anderer Verbrecher an den Galgen abgeschafft. (Obige Generalien-Sammlg. B. V. Nr. 19. u. 21. S. 537 u. 538.)

2) Man will unter andern an diesem eingeführten Militär-Systeme tadeln: daß der Kauf und Verkauf der Subalternen-Offizier-Chargen beibehalten wurde; aber man muß bedenken, daß a) diese Einrichtung bei mehreren Armeen europäischer Mächte damals bestand; b) daß die Engländer dieselbe als unentbehrlich für die Freiheit ihres Landes ansahen, und daß c) Kaiser Joseph II. den Chargen-Verkauf bei der österreichischen Armee aus dem Grunde eingeführt hat, weil viele, welche den Dienst liebten, ihre Chargen nicht verkauften, und daher bloß solche, die sich gekränkt fühlten, als würdige Männer bei Beförderungen zurückgesetzt worden zu seyn. Es wurde dadurch aber auch die Armee von Leuten gereinigt, deren Aufführung nicht die beste war, und dabei zugut gedient hatten, als daß man sie fortschicken konnte, und zu schlecht waren, um sie zu befördern, und die jede Neuerung, jedes System, ohne Rücksicht auf Güte, bloß aus der Ursache haßten, weil es neu war. (Meine Uebersicht der deutschen Geschichte. B. II. §. 145. S. 401. Note.)

Digitized by Google

an alle Kleidungsstücke, und alles, was zur Zierde erforderlich war. Dasselbe fand verhältnißmäßig auch beim Unteroffizier in Betreff seines Soldes und der Montur statt. Besonders vortheilhaft aber war für Gemeine und Unteroffiziere, daß sie außer den sie treffenden Diensten für ihre Person frei und ungehindert bei einem Meister arbeiten, und sich Geld verdienen konnten;[1]) dann daß die üble Behandlung der gemeinen Mannschaft abgestellt worden ist.[2]) Die Oberoffiziere erhielten nicht nur vermehrte Gage nach ihrem Rang in der Armee,[3]) sondern es war die ungleich wohlfeilere Uniforme gegen die vorige im Grunde selbst eine Gehalts-Zulage für dieselben. Der beurlaubte gemeine Mann erhielt zwar während seiner Beurlaubung[4]) vom Regimente oder Korps weder Löhnung, noch Brod; allein ein Reisegeld von zwei Gulden wurde ihm gegeben, wenn er von einer Exerzierzeit zur andern in Urlaub gieng; wurde er aber auf kürzere Zeit beurlaubt, so erhielt er 10 Kreuzer monatlich als Reisegeld. Die Unteroffiziere erhielten während ihres Urlaubs nebst Kleidung zwei Drittheile von der Löhnung;[5]) die Oberoffiziere hingegen erhielten im Urlaube volle Gage. Endlich wurde die Condemnirung der Verbrecher zum Militärdienste streng verboten.[6]) Uebrigens war nach dem neuen Systeme die Eintheilung der churpfalzbayerischen Armee, wie folgt:

---

1) Bayer. Landbot. Jahrg. 1790. Nr. 104.

2) G. K. Mayer's Generalien-Samml. B. V. Nr. 24. S. 541.

3) Vollständiger Bericht und Abrechnung ꝛc. des Grafen v. Rumford. S. 17.

4) Bei der österreichischen Armee wurden unter Kaiser Joseph's II. Regierung zum Vortheil des Ackerbaues und der Kriegskasse von jeder Kompagnie 119 Mann beurlaubt, und nur 45 Mann im Dienste beibehalten.

5) Wie es übrigens mit den Soldaten während ihres Urlaubs gehalten wurde, enthält die churfürstliche Verordnung vom 1. Mai 1790. (Der bayer. Landbot. Nr. 45.)

6) Vollständiger Bericht und Abrechnung ꝛc. des Gr. v. Rumford. S. 14—17. Meine bayer. Kirchen- und Sitten-Polizei. Abh. XI. §. 2. Note. S. 190.

Digitized by Google

Eintheilung und Stärke der churpfalzbayerischen Armee.

			Infanterie.	Bataillons.	Compagnien.	Escadrons.	Nach dem Friedens-Fuß.	vermehrten Friedens-Fuß.	Kriegs-Fuß.
							Die Compagnie und Escadron zu		
							150 Köpfe.	168 Köpfe.	180 Köpfe.
20	Regimenter Feld-Infanterie.	4	Regimenter Grenadiers . .	8	32	—	4864	5440	5824
		2	— — Feldjäger . .	4	16	—	2432	2720	2912
		14	— — Füsiliers . .	28	112	—	17024	19040	20384
			Summa der Feld-Infanterie	40	160	—	24320	27200	29120
1	Garnisons-Regt.		. . . . .	2	8	—	1216	1360	1456
1	Artillerie-Regt.		. . . . .	2	8	—	1216	1360	1456
			Kavallerie.						
8	Regimenter Kavallerie.	2	Regimenter Cürassiers . .	—	—	8	1232	1376	1472
		4	— — Chevauxlegers .	—	—	16	2464	2752	2944
		2	— — Dragoner . .	—	—	8	1232	1376	1472
			Summa der Kavallerie	—	—	32	4928	5504	5888
30	Regimenter.		Summa Summarum	44	176	32	31680	35424	37920

Digitized by Google

Nach Verlauf von drei Jahren stand nach dem Friedensfuße die Armee auf die angegebene Art vollzählig da,[1] nur mangelte das vierte Chevaurlegers-Regiment, gegen dessen Errichtung sich die jülich- und bergische Landstände setzten, indem es aus ihrem berittenen Sicherheits-Korps, Land-Dragoner genannt, (§. 32.) gebildet werden sollte.[2] Sie bedurften dieses Korps der neu eingetretenen Ordnung der Dinge um so weniger, als die gesammte Kavallerie zum Kordonsdienste verwendet, und zur Aufrechthaltung der Sicherheit auf das Land verlegt wurde. (§. 83.) In der Folge gaben die Stände nach. Allein es war zu spät, denn bald darauf trat der Zeitpunkt ein, wo die Hauptstadt Düsseldorf, und die Herzogthümer Jülich und Berg von den Franzosen besetzt wurden.

Dafür wurden i. J. 1795 zwei Kompagnien Fuhrwesens-Soldaten unter dem Kommando eines Majors, 200 Mann stark mit 400 Fuhrpferden, errichtet. Vorher bestand kein Artillerie-Fuhrwesen, und man behalf sich während eines Krieges mit den von Klöstern, Städten und Märkten zu stellenden Heer- und Rüstwagen.[3]

Nach dem Beispiele anderer Armeen waren in Friedenszeiten die Kavallerie-Regimenter nicht vollzählig, sondern nur zur Hälfte beritten; aber diese Pferde waren immer zum Felddienst tauglich, da die unbrauchbaren von Zeit zu Zeit ausgemustert und verkauft, dafür aber neue Pferde beigeschafft wurden.[4] Zu diesem Behuf hatte immer jedes Kavallerie-Regiment in seiner Remonte-Kasse 6000 Gul-

1) Der bayerische Landbot. Eine Wochenschrift für alle Stände. (Redigirt von J. M. Babo und F. J. Lipowsky). Jahrg. 1790. Beilage zu Nr. 8.

2) Vollständiger Bericht und Abrechnung ꝛc. S. 22 u. 23.

3) Mein Repertorium über die Verhandlung der bayer. Stände-Versamml. v. J. 1819. S. 535. Note. Mein bayer. Nat. Garde Arm. v. J. 1812. S. 5—33.

4) Binnen vier Jahren, 1788, 1789, 1790 und 1791 sind für die Remonte-Pferde der Kavallerie 37,005 fl. 47 kr., dann für neu angeschaffte Pferde-Equipagen 11,000 fl. ausgegeben und verwendet worden. (Ausführlicher Bericht und Abrechnung ꝛc. S. 41.)

Digitized by Google

den vorräthig. Der Dienst war durch diese Einrichtung nicht gehindert. Die neu hinzu gekommenen Rekruten wurden auf den schon dressirten Pferden abgerichtet, die Remonten aber von geübten Kavalleristen zugeritten. Früherhin mußte gewöhnlich, wenn ein Regiment vollzählig in's Feld marschiren sollte, die Hälfte der Pferde, als für den Felddienst untauglich, ausgemustert, und dafür neue beigeschafft werden. Hier war dieß der Fall nicht, man hatte vielmehr den Vortheil, daß aus der ersparten Fourage, aus Pferde-Beschlägen u. s. w. die angegebene Remonte-Kasse eines jeden Kavallerie-Regiments sich dotirte.[1])

Uebrigens hatte auch jedes Regiment in seiner Kasse auf ein volles Monat die Offiziers-Gagen, und die Löhnung für Unteroffiziere und Gemeine immer im Vorrathe, um auf erhaltene Ordre ohne allen Aufenthalt an den Ort der Bestimmung aufbrechen zu können.

Auch ein General-Stab wurde errichtet, und demselben zur Herstellung und Aufrechthaltung der Ordnung und Disciplin bei der Armee eine vollständige Instruction ertheilt. Die Regimenter erhielten Oekonomie-Kommissionen.[2]) Auf der Gewehrfabrik zu Fortschau, im Landgericht Stadt-Kemnath in der Oberpfalz, wurden mit vieler Thätigkeit Flinten, Karabiner und Pistolen,[3]) und in Schlingen, im Herzogthume Berg, wurden Säbel (§. 39.) für die churpfalzbayer. Armee verfertigt, so daß in den Zeughäusern selbst eine bedeutende Zahl derselben vorräthig waren. Ein neues Exerzier-Reglement für die Infanterie und Kavallerie wurde verfertigt,[4]) und in Ausführung gebracht.

1) Vollständiger Bericht ꝛc. S. 41.

2) J. G. Mayer's Generalien-Samml. B. V. Nr. 11. S. 529.

3) Mejn Repertorium der bayer. Ständeverh. v. J. 1819. S. 352. Note. Man lese auch die Instructionen für die Kasernen-, Proviant- und Fourage-Aemter, dann für die drei Haupt-Zeugämter vom 1. Julius 1790 in G. K. Mayer's Generalien-Sammlung. B. V. Nr. 58. S. 612 und 615.

4) Das Infanterie-Reglement hat der Oberst vom 2ten Grenadier-Regimente (Cburprinz), und General-Major im Generalstabe, Joseph von Gaza

Im Monat Mai 1791 wurde unter dem Oberbefehl des Generals der Kavallerie Friedrich's, Grafen von Pappenheim (§. 73. Note) von einem Theil der Armee [1]) nächst dem Dorfe Schwabing im englischen Garten bei München ein Lager bezogen, das zweite, welches während der Regierung des Churfürsten in Bayern geschlagen wurde. Bei demselben fanden sich mehrere, nicht kommandirte Stabs- und Oberoffiziere, als Freiwillige ein. [2])

§. 82.

Verlegung der Kavallerie auf Kordon und dessen Einrichtung.

Das zur innern Sicherheit des Landes aufgestellte Jäger-Korps war zu wenig zahlreich, um seinem Zwecke vollkommen zu entsprechen. Es bestand bloß aus 1 Major, 3 Capitäns, 3 Ober- und 3 Unterlieutenants, 1 Adjutant, 23 Unteroffizieren, und 270 Gemeinen. [3]) Diese Leute hatten überall auf dem Lande freies Quartier, und konnten nach ihrem Belieben bei diesem oder jenem Bauern übernachten, der dem Jäger für den Betrag von 6 Kreuzer zu essen geben, und für das Pferd desselben gegen ein Billet, das ihm die Bezahlung von 15 Kreuzer versicherte, die Fourage herbeischaffen mußte. Diese Einrichtung hatte unzählige Mißbräuche und Klagen von Seiten der Unterthanen veranlaßt. Der Landmann erkannte in dem Jäger mehr eine Geisel, als eine zu seinem Schutz bestellte Militär-Person. Der Churfürst hob daher auf geschehenen Antrag dieses Jäger-Korps

zu Gaza, und das Kavallerie-Reglement der Oberst des 2ten Dragoner-Regiments (Churfürstin), Freiherr von Brüssel, verfaßt.

1) Im Lager befanden sich: 1 Bataillon vom 1sten Grenadier- und Leib-Regimente. 1 Bataillon vom 2ten Grenadier-Regimente. 1 Bataillon vom 1, 5, 6, 9 und 11ten Regimente. 1 Bataillon vom 2ten Feldjäger-Regiment. Ferner 2 Batterien Artillerie, und 1 fahrende Batterie, dann 1 Escadron vom 1. Curassier-Regimente; 2 Escadron vom 2ten Dragoner-Regimente, und 1 Escadron vom 2ten und eben so viel vom 3ten Chevauxlegers-Regimente.

2) Meine Urgesch. von München. Th. II. §. 155. S. 465. Note.

3) Mein Repertorium der bayer. Stände-Versamml. v. J. 1819. S. 321 u. 588. Noten.

Digitized by Google

gänzlich auf. Dagegen wurde in Bayern das 1ste Cuiras-sier- und 1ste Dragoner-Regiment, und das 2te und 3te Chevaurlegers-Regiment, in der Rheinpfalz das 1ste Che-vaurlegers-Regiment, und das 1ste Dragoner-Regiment auf Kordon gelegt.[1]) Das 2te Cürassier-Regiment blieb zu Düsseldorf in Garnison, indem die Land-Dragoner den Kordons-Dienst in den Herzogthümern Jülich und Berg übernommen hatten.

Die wesentliche Einrichtung dieses militärischen Sicher-heits-Kordons bestand in Folgendem: Die Mannschaft wurde, auf dem ganzen Lande zerstreut, in eigene Patrouille-häuser verlegt, und diese Patrouille-Stationen waren so nahe aneinander, daß eine Patrouille zu Pferd oder zu Fuß gar leicht in einem Tage von einer Station zur andern kommen konnte, daher auch kein Quartier bei einem Land-mann, und eben so wenig eine Fourage-Abgabe statt fand, indem die einschlägigen Regimenter selbst für die nöthigen Pferde-Fourage zu sorgen hatten. Die Mannschaft hatte die Pflicht bei Tag und Nacht abwechselnd in ihrem Bezirke zu patrouilliren, jeden Winkel zu durchspähen, verdächtige Menschen anzuhalten, Verbrecher zu ergreifen und sie den Gerichten zu übergeben, auf Contrebandiers und Mauth-Defraudanten ein wachsames Aug zu halten, und sie zu ar-retiren, gegen Diebes- und Räuber-Banden zu streifen u. s. w., bei Durchmärschen fremder Truppen sich gebrauchen zu las-sen, auf Ruhe und Ordnung bei Volksfesten, Kirchweihen, Tänzen, Hochzeiten ꝛc. zu halten,[2]) eben so bei Feuersbrün-sten

1) Die Stabsquartiere der auf Kordon gelegten Kavallerie waren in Bayern: a) für das 1ste Cürassier-Regiment Neuötting; b) für das 2te Dragoner-Regiment Cham; c) für das 2te Chevaurlegers-Regiment München, und d) für das 3te Chevaurlegers-Regiment Neumarkt in der Oberpfalz. In der Rheinpfalz: e) für das 1ste Dragoner-Regi-ment Heidelberg, und f) für das 1ste Chevaurlegers-Regiment Neustadt an der Hart.

2) Welche vortreffliche Dienste der militärische Kordon in Bayern geleistet hat, ergiebt sich aus dessen monatlichen Progressions-Tabellen, die vom Kor-dons-Kommando durch den Druck öffentlich bekannt gemacht worden sind. (Der bayer. Landbot Nr. 12. 29 u. f. m.)

Digitized by Google

sten und Ueberschwemmungen, und im Innern des Landes dringende höchste Befehle und Anordnungen schleunigst an Ort und Stelle zu bringen.[1]) Anstatt der ehemals beim Jäger-Korps getragenen Natural-Quartiere hatte zur Erhaltung der Patrouillehäuser, in welchen die Kavalleristen ihre Kost selbst bereiteten, ein ganzer Hof jährlich nur 30 Kreuzer, mithin ein Viertelhof nur 7½ Kreuzer zu bezahlen. Was der Kordonist übrigens in Schenken oder sonst verzehrte, mußte er von seiner Löhnung, die beim Gemeinen täglich 9 Kreuzer betrug, bestreiten.[2]) Weil die Kavallerie den Kordons-Dienst zu besorgen hatte, das Artillerie-Regiment aber in den Städten München, Mannheim, Ingolstadt und Jülich vertheilt lag, so fand bei dieser Mannschaft keine Beurlaubung, wohl aber bei der Infanterie statt, welche bis zum dritten Theil des effektiven Standes eines Regimentes beurlaubt wurde.

83.

Militärische Arbeitshäuser. Armen-Institut.

In den Hauptstädten München, Mannheim und Düsseldorf wurden militärische Arbeitshäuser errichtet, aus welchen die Soldaten mit den erforderlichen Montirungs-Stücken, leinenen Hemden ꝛc. und dem Lederwerke, als Säbelkuppel, Patrontasche, Cartouche u. s. w. versehen wurden. Mit diesen Arbeitshäusern wurde die Verpflegung der in der Nachbarschaft liegenden Truppen verbunden, und darauf gesehen, daß Jedermann, vorzüglich arme Bürger durch Arbeit aller Art einen Verdienst hatten.[3]) Arme Kinder von 4 bis 5 Jahren konnten sich in diesen Arbeitshäusern durch Wollezupfen, sortiren und andern ihnen angemessenen Arbeiten täglich 3 bis 5 Kreuzer erwerben. Dabei hatten sie noch überdieß den Vortheil, daß sie im Lesen

1) Mayerische General. Samml. B. V. S. 527. Nr. 10. S. 531. Nr. 12. S. 567. Nr. 39. u. S. 607. Nr. 56 u. 57.

2) Vollständiger Bericht und Abrechnung ꝛc. des Grafen von Rumford. S. 26—32.

3) Meine bayer. Kirchen- und Sittenpolizei. Abh. XI. §. 2. S. 191.

und Schreiben, im Rechnen, Stricken, Spinnen und Nähen unentgeldlich unterrichtet wurden.[1]) Auch war die Einrichtung in dieser Fabrik getroffen, daß arme und kranke Personen unentgeldlich gespeist wurden, die Arbeiter aber gegen eine sehr geringe Bezahlung täglich eine nahrhafte und gesunde Kost erhielten.[2]) Nachdem dieses militärische Arbeitshaus in der Vorstadt Au bei München mit einem Kostenaufwande von 15,005 fl. 50 kr. in den erforderlichen Stand gesetzt, mit den nöthigen Maschinen, Werkstühlen, Handwerks-Zeugen u. s. w. eingerichtet, und das Geschäft selbst in vollem Gange war,[3]) begab sich der Churfürst Karl Theodor in Begleitung seines Oberststallmeisters Grafen von Vieregg, und der Cavaliers von der Suite, unter Bedeckung der Hartschiergarde zu Pferd am 12. April 1790 persönlich dahin. Er wurde von den Arbeitern und den verpflegten Armen, wie von den Commissarien dieser Anstalt, dem Hofkriegsrathe und Obersten Jakob Freiherrn von Thiboust, und dem Hofkriegsrathe Anton Herdan, dann von den Inspectoren Oberstlieutenant von Scherer und Hauptmann Anton Mayr, ehrerbietigst empfangen. Der Churfürst gieng im ganzen Fabrikgebäude herum, besah die Flachs- und Woll-Spinnereien, die Tuchwebereien, die Sajet-Spinnerei, die Zwirnmühl-Maschine, die Leinenwebereien, die Spuhlerei, die Glanz-Maschine, die Färberei, die Sattel- und Leder-Kammer u. s. w., und äußerte über-

1) Der bayer. Landbote. Jahrg. 1790. Nr. 1. 13. Die Instruction für die militärischen Arbeitshäuser und Montur-Magazins-Aemter sind in des G. K. Mayer's General. Samml. B. V. Nr. 58. S. 609. zu lesen. Sie ist München den 1. Jul. 1790 erlassen.

2) Obiger Landbot. Nr. 14. 19. 22. 27. u. s. w. Mayerische Generalien-Samml. B. V. S. 26. 199. 273. 541. 600. 621. 622 u. 669.

3) Die Beschaffenheit, Ordnung, innere Einrichtung und Verfertigung der verschiedenen wollenen Tücher, Zeuge, Leinwand, Färbereien, der Sattel, Riemen, Reitzeuge, Schuhe, Stiefel, Patrontaschen u. s. w. in diesem Arbeitshause, enthält ausführlich meine Geschichte der Vorstadt Au. (München 1816.) §. 51. S. 90. Auch ist in der Zeitschrift für alle Stände, betitelt: der bayer. Landbot, Nr. 31. detaillirt zu lesen, welche Fabrikate, dann wie viel an der Zahl in diesem Hause vom 21. Juni 1789 bis 20. März 1790 verfertigt wurden.

Digitized by Google

all in den huldvollsten Ausdrücken seine volle Zufriedenheit[1]). — Durch dieses militärische Arbeitshaus, wie durch die Arbeitshäuser zu Mannheim und Düsseldorf, ergaben sich Erwerbe und Verdienste für arbeitende Menschen beiderlei Geschlechts. Es war dadurch der Schwelgerei und dem Müßiggange vorgebeugt, und der Zweck für das Militär wurde erreicht, indem der Vorrath in den Monturs-Magazinen alle Tage beträchtlicher, und die Armen überall in allen Artikeln mit Waare von ausgesuchter Qualität versehen wurden[2]).

Bettel und Müßiggang finden gewöhnlich in Residenzstädten ihre Heimath. Die vielen daselbst wohnenden gutherzigen und reichen, oder doch wohlhabenden Menschen geben Beiträge und Unterstützung. Auch bei nicht geregelten Armenanstalten, bei welchen für Erwerb des Lebensunterhalts durch Arbeit nicht gesorgt ist, mehrt sich die Zahl der Hülfsbedürftigen. Auf den deshalb gestellten Antrag des General Grafen von Rumford fand es der Churfürst für gut und zweckmäßig, das Volk zum Ordnungsgeiste und zur Arbeit zu gewöhnen. Es wurde deshalb in Folge eines am 1. Dezember 1789 erlassenen Rescriptes in München eine eigene aus den drei Präsidenten des Hofkriegsrathes, der obern Landesregierung und des geistlichen Rathes bestehende Armen-Instituts-Deputation gegründet, welcher Räthe und Assessoren aus dem geistlichen und weltlichen Stande, und ein Sekretär und Rechnungsführer nebst zwei Kanzellisten beigegeben wurde. Die Mitglieder dieser Deputation bezogen weder Gehalt, noch irgend eine Remuneration, und der Sekretär und die zwei Kanzellisten bezogen ihren monatlichen Gehalt vom Hofkriegszahlamte[3]).

Dieses Armen-Institut wurde in der Absicht, um die arbeitsfähigen Müßiggänger und Arme zu Arbeit zu gewöhnen, und ihnen auf diese Weise reichlichen Nahrungs-

1) Der bayer. Landbot. Nr. 30.
2) Vollständiger Bericht und Abrechnung ꝛc. S. 25.
3) J. G. Mayer's churpfalzb. General-Samml. B. V. Nr. 47. S. 599.

Digitized by Google

Erwerb zu verschaffen, mit dem militärischen Arbeitshause bei München in Verbindung gesetzt. Am ersten Januar 1790 sollten alle Gassenbettler und Müßiggänger in München gänzlich aufgehoben werden. Noch war dieser Tag nicht geendiget, als diese Gattung von Menschen in der Stadt und ihren Umgebungen aufgehoben war. Militär und Civil hatten sich freundlich die Hand geboten, und die aufgefundenen Bettler und Müßiggänger wurden mit aller Artigkeit nach dem städtischen Rathhause gebracht und vor eine Kommission gestellt, welche dieselben nach Umständen beauftragte, im militärischen Arbeitshause sich durch Händearbeit ehrlich zu ernähren. Wer durch hohes Alter oder sonstige Gebrechen verhindert war zu arbeiten, dem wurde das halbe oder ganze Almosen sogleich ausgesprochen und gehörig angewiesen.

Das von Peter von Osterwald zum Gebrauch astronomischer Observationen i. J. 1763 jenseits des Isarflusses auf einer Anhöhe zwischen den zwei Landstraßen nach Haidhausen und Ramersdorf erbaute, und i. J. 1778 an den Hofkammerrath von Schneeweiß als Erbtheil übergegangene niedliche Gebäude nebst Garten wurde vom Armen-Institute gekauft, und in ein Versorgungs-Haus für alte und gebrechliche Arme beiderlei Geschlechtes umgestaltet, wozu i. J. 1795 der damalige Pfarrer zu Pörkirchen, Karl v. Hetzendorf 6398 fl. beigetragen hat[1].

Zur Aufsicht und Unterstützung der armen und kranken Personen durch augenblickliche ärztliche Hülfe und überhaupt zur Ausübung der Barmherzigkeit an der leidenden Menschheit, wurden in den Vierteln der Stadt und in den Bezirken außer derselben Abtheilungs-Kommissäre ernannt, die aus einem Ober-Kommissär, einem geistlichen und einem weltlichen Unterkommissär, einem Arzte, einem Wundarzte und einem Apotheker für jedes Viertel oder einzelnen

1) Meine Urgeschichten von München. Th. II. §. 158. S. 486. Note. Kleine Chronik von Bayern unter Karl Theodor's Regierung. S. 39. Lorenz Hübner's Beschreibung der Stadt München. Th. I. S. 373.

Bezirk bestanden. Sie erhielten eine eigene gedruckte Instruction unterm 11. März 1790 zur Darnachachtung und pflichtmäßigen Befolgung [1].

Es gab keine Armensteuer, sondern freiwillig waren die Beiträge aus christlicher Liebe, da der Welterlöser im Evangelium die herrlichste Armenanstalt hinterlassen hat; indem er sich an die Stelle der Armen setzte, und so deutlich ausgesprochen hat, daß nicht Zwang, sondern lediglich die Liebe wirken soll [2]. Darum waren auch diese Beiträge reichlich, und um so ergiebiger, als die polizeilichen Strafen an Geld nach dem Ausspruche der Mandate dem Armenfonde überlassen blieben, das nicht tarifmäßige oder sonst polizeiwidrig befundene Brod und Fleisch aber ebenfalls dahin abgegeben wurde. Hier wurde die nach ihrem Erfinder genannte Rumfordische Suppe für die Armen gekocht.

Diese Armen-Instituts-Deputation suchte das öffentliche Zutrauen zu erhalten, gewissenhaft zu Werke zu gehen, und für die Armen in jeder Hinsicht redlich zu sorgen. Sie verschaffte den armen Kindern männlichen Geschlechts bei Handwerken Unterkommen, und sicherte den Mädchen durch Dienen in Städten und auf dem Lande die Existenz [3]. Am Ende eines jeden Vierteljahres rechnete sie ab, und machte öffentlich durch den Druck nicht nur die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben, sondern auch die besondern Einnahmen und Bewilligungen bekannt [4]. Es wurde Jedermann zur Pflicht gemacht, und das Armen-Instituts-Personal und die Polizei-Behörden erhielten noch besondere Be-

---

1) Der bayer. Landbot. Jahrg. 1790. Nr. 24. dann Beilage hierzu.

2) Meine Geschichte der Jesuiten in Schwaben. (München 1819.) Th. I. §. 56. S. 74. L. v. Haller's Restauration der Staatswissenschaft. B. I. S. 350.

3) Auf eine ähnliche Art wurde auch nach dem Muster der Münchner Armen-Anstalt die zu Sulzbach von der dortigen Regierung unterm 8. März 1790 eingeführt, und von dem Klerus und dem städtischen Magistrate thätigst unterstützt. (Der bayer. Landbot. Jahrg. 1790. Nr. 27.)

4) Der bayer. Landbot. Jahrg. 1790 u. 1791. Nr. 24 u. 38. Beil. Nr. 39. Nr. 41. Nr. 57. 58. 63. u. s. w. Meine v. Kirchen- und Sittenpolizei. Abh. XII. §. 6. S. 205. u. §. 9. S. 210.

Digitized by Google

fehle, die Armen von jedem Stande, Geschlecht und Alter, selbst die Kinder gut und mit Anstand zu behandeln. Jede Mißhandlung, unartige Begegnung oder Beleidigung war bei schwerer Strafe und Ahndung verboten[1]). — Selbst die Prozesse, welche für die Armuth geführt werden, sollen bei allen Gerichten, ohne Unterschied, tax- und siegelfrei verhandelt und abgeurtheilt werden; auch soll den armen Partheien von Armenrechts wegen ein Advokat oder Prokurator gegeben werden, der, unentgeldlich denselben zu dienen, schuldig ist[2]).

§. 84.

Advokaten-Wittwen-Kasse. Vorschuß-Kasse. Feyertagsschule.

Dabei war man aber auch bedacht, verschiedene Mittel in Anwendung zu bringen, um dem Erarmen der Staatsdiener und anderer Personen zuvorzukommen. So haben durch die thätige Verwendung des Hofrathskanzlers Karl Albert von Vacchiery (§. 72.) die sämmtlichen churfürstlichen Hofgerichts-Advokaten zu München unter sich eine Wittwen-Kasse am 25. August 1788 errichtet[3]); die vom Churfürsten sehr wohlgefällig aufgenommen, und unterm 7. August 1789 von ihm genehmigt und bestätigt worden ist[4]). In München wurde mit den Besoldungsscheinen der churfürstlichen Dienerschaft gewöhnlich ein Handel getrieben. Die Dienerschaft ließ sich in Nothfällen auf ihre Besoldungsscheine Geld vorstrecken, und mußte in solchen Fällen außerordentliche Zinsen und Provisionen geben. Um solch einen verderblichen Handel aufzuheben, errichtete der Churfürst Karl Theodor in Folge eines am 18. Januar 1790 er-

1) Der bayer. Landbot. Jahrg. 1790. Nr. 24. §. 14.

2) Landbot. Jahrg. 1791. Nr. 9.

3) Auch in der damaligen Haupt- und Regierungs-Stadt Landshut kam eine Advokaten-Wittwen-Kasse zu Stande, die vom Churfürsten unterm 18. Januar 1793 ebenfalls unterstützt und bestätigt worden ist. (Mayerische General. Samml. B. V. Nr. 99. S. 800.)

4) Der b. Landbot. Beil. zu Nr. 7. Jahrg. 1790. J. G. Mayer's Generalien-Samml. B. V. Nr. 64. S. 768.

lassenen eigenhändig unterzeichneten Rescripts bei seinem Hofkriegsrathe eine Kasse, aus welcher jeder seiner Hof- und Staatsdiener auf seinen Monat- oder Quartal-Soldschein gegen Entrichtung eines einzigen Pfennings von jedem geliehenen Gulden per Monat, welches jährlich 5 pro Cento ausmacht, außerdem aber ohne alle weitere Kosten den Vorschuß von seiner betragenden Monats- oder Quartals-Besoldung erhalten konnte[1]).

Auch entstand unter seinen Auspizien i. J. 1793 zu München eine Feiertags-Schule für Handwerke, Gesellen, Lehrjunge, Dienstmägde ꝛc. Es war dieselbe von Franz Xaver Kefer, Lehrer der Geographie und Repetitor der lateinischen Sprache (§. 81.) an der Militär-Akademie in München, veranlaßt und errichtet. Hierdurch war an Sonn- und Feiertagen dem müßigen, oft liederlichen Leben vorgebeugt; diese Gattung Menschen an Arbeitsamkeit gewöhnt, in ihren Geschäften, Handthierungen ꝛc. besser unterrichtet, gebildet und vervollkommnet. Sie waren nun im Stande für die Folgezeit einen bessern Lohn, ein gutes Auskommen, eine baldigere und leichtere Versorgung, und durch Nebenarbeiten auch selbst einigen besondern Verdienst zu erwerben[2]).

§. 85.

Militär-Gärten. Englischer Garten in München. Schweitzerei. Stückgießerei. Karl's-Thor. Aufhebung des Sperrgeldes.

Die Gartenkunst wurde in Bayern eigentlich nur von gelernten Gärtnern betrieben, und war dem Bürger und Bauer ein unbekannter Gegenstand. Der Erdäpfelbau war in der Oberpfalz allgemein[3]), in Bayern aber größtentheils

1) Der bayer. Landbot. Jahrg. 1790. Nr. 9 u. 17. Mayerische General. Samml. B. V. Nr. 49. S. 600.

2) Matthias Weichselbaumer's Skizze der ersten Dekade der männlich bürgerlichen Feiertagsschule ꝛc. (München 1803.) Meine Gesch. der Schulen in Bayern. §. III. S. 341.

3) Die Erdäpfel, ein amerikanisches Gewächs, wurden vom Stadtpfarrer zu Amberg, Joh. Heinrich Werner, einem gebornen Franken, i. J.

unbekannt oder unbeachtet. Ueberhaupt waren viele der Gesundheit der Menschen sowohl als der Oekonomie vortheilhafte und nützliche Pflanzen gar nicht angebaut. Man sah ein, daß es nicht genügt, wenn der Soldat bloß mit den Waffen umzugehen weiß, sondern daß er im Kriege zu verschiedenen andern Arbeiten, besonders zu Verschanzungen gebraucht wird [1]), daß ihm während seiner Kapitulations-Zeit Uebung im Feldbaue nur willkommen seyn müsse, und daß die Söhne der Bürger- und Landleute die nützlichen Kenntnisse, die sie sich bei ihren Regimentern erworben haben, auch bei ihrer Zurückkunft in die Heimath im ganzen Lande verbreiten. Es wurde deshalb in jeder Garnisons-Stadt der churpfalzbayerischen Staaten ein Garten für das Militär nebst einer Baumschule angelegt, der nach der Zahl der Compagnien eingetheilt und von den Soldaten angebaut wurde. Aus diesem Garten bezogen sie ihr Gemüse und übrigen nöthigen Früchte [2]).

Die schönsten und herrlichsten Gärten waren in Mannheim und München angelegt. Nach einer Berechnung, welche von einem sachkundigen und sehr geschickten Manne, dem Hofgärtner Sckell [3]), gemacht wurde, ist in dem einzigen Militärgarten [4]) von Mannheim i. J. 1790 am Gemüse ein Werth von 10,000 Gulden erzeugt worden. Vorher haben diese Grundstücke niemals über 500 fl. jährlich ertragen.

1716 zuerst angebaut, und dann von seinem Vetter Joh. Georg Zinkl, der anfangs Stadtkaplan zu Amberg war, dann aber i. J. 1724 Pfarrer zu Deining wurde, in jene Gegend verpflanzt, worauf sich der Erdäpfelbau bald in der ganzen Oberpfalz verbreitet hat. (Meine Chronik der Stadt Amberg. S. 129.)

1) Kriegslehren des Vegetius; übersetzt u. mit Anmerk. herausgegeben von F. J. Lipowsky. (Sulzbach 1827.) B. I. Kap. 25. S. 55.

2) G. K. Mayer's churpfalzb. Generalien-Sammlg. B. V. Nr. 22. S. 539.

3) Mein bayer. Künstler-Lexikon. Th. II. S. 90—99.

4) Noch wird die nicht weit davon entlegene über den kleinen Rhein geschmackvoll erbaute schwebende Brücke zum dankbaren Andenken die Tomsons-Brücke genannt. (J. G. Rieger's Beschreib. von Mannheim. S. 315.)

Digitized by Google

An den Militärgarten bei München wurde mit Verwendung des ehemaligen Hirschgartens, Hirschau[1]) genannt, i. J. 1789 ein englischer Garten zur Belustigung und zu Spatziergängen des Publikums angelegt[2]). Auch den Eleven der Militär-Akademie wurde ebenfalls ein Gartenplatz angewiesen, in welchem von ihnen eine ganz vollständige Festung nach einem verjüngten Maßstabe erbaut wurde. Auf diese Weise wurde ihnen der Unterricht in der Befestigungskunst anschaulicher gemacht, indem die Theorie von der Praxis begleitet wurde. In diesem Garten wurde auch eine Schweitzerei angelegt, und 18 der schönsten Kühe, theils von Ansbach, theils aus Tyrol nebst zwei der schönsten Stiere beigeschafft. Mit dieser Schweitzerei wurde ein ziemlich großer Feldbau in Verbindung gesetzt, und dadurch eine belehrende Schule für Viehzucht und Feldbau begründet[3]). Der Hofkriegsrath Anton Joseph von Orff wurde hierüber, wie über das Oekonomische der Veterinär-Schule, als Commissär bestellt. Es war der 6. Julius 1790 als dem Churfürsten zu seiner Zufriedenheit Mittags das für den englischen Garten eben angekommene Schweitzervieh, nämlich sechs sehr schöne Melkkühe und ein ungemein schöner und großer zweijähriger Springstier, vorgeführt wurde[4]). Die Anlage des englischen Gartens hatte eine allgemeine Neigung zum Gartenbau erweckt. Auf der in der Nähe befindlichen Anhöhe haben die Einwohner von München aus allen Ständen Gärten angelegt, und dabei Wohn- und Treibhäuser erbaut, wodurch die Vorstadt Schönfeld ihre Ent-

1) Adrian v. Riedl's Strom-Atlas von Bayern. (München 1806.) S. 64.

2) Selbst Ausländern gefielen diese schönen Anlagen, und priesen den herrlichen Garten. Von einem Franzosen wurde ein Gedicht hierauf verfertigt, betitelt: Vers sur le Jardin Anglais de Munich. (à Munich 1803. De l'Imprimerie de François Hübschmann.) Dieses Gedicht beginnt:

Rumford! avec bonté reçois ce faible essai
de quelques vers philosophiques
faits pour chanter tes travaux Bucoliques. etc. etc.

3) Vollständiger Bericht und Abrechnung ꝛc. S. 36—40.

4) Der bayer. Landbot. Jahrg. 1790. Nr. 55.

Digitized by Google

stehung[1]) erhielt. Einen nicht unbedeutenden Zuwachs erhielt diese Vorstadt dadurch, daß i. J. 1794 das Stuck-Bohrhaus unter Aufsicht und Leitung des Hofkriegsraths-Assessors Joh. Baptist Lechner, und des Ingenieur-Hauptmanns Joseph Frey aufgeführt wurde. Bei demselben wurde der Hauptmann Christoph Reichenbach und sein eben aus England zurückgekommener Sohn Lieutenant Georg Reichenbach[2]) als Bohrmeister und Obermechaniker angestellt. Beide haben die dazu erforderlichen Maschinen verfertigt.[3]) In den Jahren 1796 u. 1797 wurden sechszig 6 Pfünder Kanonen und zwölf 7 Pfünder Haubitzen vom Stückgießer Renault gegossen, von den beiden Reichenbach aber gebohrt und in den erforderlichen Stand, mit Lavetten, Protzwägen u. s. w. gesetzt, wobei die vom churfürstlichen Hofkriegsrathe hierzu ernannten Kommissäre, der Hofkriegsrath und Oberst der Artillerie Joh. Wilhelm von Regnier, und der Hofkriegsraths-Assessor Felix Joseph Lipowsky zugegen waren.[4]) (§. 92.)

Die Bevölkerung von München nahm dergestalt zu, daß nicht alle Einwohner innerhalb der Ringmauern Woh-

---

1) J. G. Mayer's churpfalzbayer. Generalien-Samml. B. V. Nr. 79. S. 627. Meine Urgesch. v. München. Th. II. §. 155. S. 459.

2) Der General-Lieutenant Graf von Rumford bemerkte das außerordentliche Talent dieses jungen Offiziers, und veranlaßte den Churfürsten, daß er ihn auf seine Kosten nach England zur Ausbildung in den Wissenschaften und besonders in der Mechanik sendete. Unter des Königs Maximilian Joseph's Regierung wurde er dann zum Vorstand des Central-Straßen- und Wasser-Bau-Büreau befördert, in welcher Eigenschaft er i. J. 1817 zu Berchtoldsgaden die berühmte Soolenleitung nach eigener Erfindung errichtete. (Allgem. Intelligenz-Blatt für das Königreich Bayern. Beil. zum St. III. S. 92. Jahrg. 1818. Repertorium der bayer. Ständeverhandl. i. J. 1819. S. 651. Note.)

3) Im Jahre 1809 wurde dieses Bohrhaus in ein großes Militär-Monturmagazins-Gebäude umgestaltet, i. J. 1816 aber zur Unterbringung der militärischen Kollegien und Administrationen verwendet, weil man nach eingetretenem Frieden der Montur-Magazine nicht mehr bedurfte. Endlich wurde i. J. 1823 der mittlere Pavillion niedergerissen und dafür ein stattliches Gebäude zur Wohnung für den Kriegsminister hergestellt. (Meine Urgesch. von München Th. II. §. 155. S. 460.)

4) Hofkriegsraths-Akten.

Digitized by Google

nungen finden konnten. Es wurden daher theils auf den die Stadt umgebenden Festungswerken und Wällen, theils gleich außerhalb des Glacis Wohnhäuser und Oekonomie-Gebäude aufgeführt. München war auch wegen der in der Nähe der Stadt sich befindenden dominirenden Anhöhen zu keiner Festung geeignet, und daher beschloß der Churfürst Karl Theodor die Demolirung der Festungswerke.[1]) Der Anfang dazu wurde i. J. 1789 gemacht, indem der Erdwall nebst Courtine vor dem Neuhäuser-Thore niedergelegt wurde. Die Ausführung war dem General, Grafen von Rumford, übertragen. Die Landstraße wurde nun in gerader Richtung vom Thore aus geführt, und auf dem geebnetem Platze das nunmehrige Thor in einem halben Zirkel nebst zwei Flügel-Gebäuden (nach des Churfürsten Namen Karl's-Thor genannt) aufgeführt.[2])

Theils des Handels, theils auch des freien Verkehrs und des ungehinderten Wandels der Menschen wegen, welche außer einer Stadt wohnen, oder Geschäfte am Abend oder zur Nachtzeit in derselben haben,[3]) wurde das Sperrgeld, welches an den Thoren jeder Garnisons-Stadt von Menschen und Vieh mit 1 und 2 Kreuzer nach dem Läuten der Sperrglocke, und Nachts nach 10 Uhr doppelt entrichtet werden mußte,[4]) in Folge eines churfürstlichen Befehls vom 18. April 1798,[5]) gänzlich aufgehoben.

§. 86.

Dank und Undank für diese Einrichtungen.

Das viele Gute, Herrliche und Nützliche, das auf diese Weise geschah, erkannten die Einwohner und Bürger von München, und forderte sie zum Dank auf, den sie ihrem

1) Georg Karl Mayer's Generalien-Samml. B. V. Nr. 105. S. 673.
2) Meine Urgesch. v. München. Th. II. §. 156. Note. S. 468.
3) Meine Chronik der Stadt Amberg. S. 195.
4) Des Freiherrn v. Kreitmayr's churbayer. Generalien-Samml. (München 1771.) S. 233.
5) J. G. Mayer's churpfalzbayer. Generalien-Sammlung. B. VI. Nr. 13. S. 44.

Digitized by Google

gnädigsten Landesherrn ehrfurchtsvollst darbringen wollten. In den Handelsmann Franz Xaver v. Sauer wurde das vorzüglichste Vertrauen gesetzt, eine schon verfaßte Dankaddresse an den Churfürsten nach den Zünften von jedem treuen und dankbaren Bürger eigenhändig unterzeichnen zu lassen. Der General Graf von Rumford wurde hievon vorläufig in Kenntniß mit der Bitte gesetzt, die schriftliche Danksagung dem Churfürsten zu überreichen.

Dem General gefiel das Benehmen der bei ihm erschienenen dankbaren Bürger, unter denen der Handelsmann Sauer das Wort führte. Er versprach die Dankaddresse dem Landesherrn zuzustellen, oder selbst zu bewirken, daß Abgeordnete der Bürger ihren Dank dem Churfürsten persönlich aussprechen, und die Dankschrift mit gebührender Ehrfurcht überreichen dürften.

Das Dankschreiben gieng zur Unterschrift bei den Bürgern herum, und war bereits von vielen unterschrieben;[1] als der Stadtmagistrat plötzlich hievon Nachricht erhielt, und ein solches ohne sein Vorwissen und seine Genehmigung dem Churfürsten zu überreichendes unterthänigstes Dankschreiben als eigenmächtiges Verfahren der Bürger und als einen gegen die bestehende städtische Verfassung gewagten Eingriff ansah.[2] Der Magistrat hielt es für Pflicht, zur Behauptung seiner Würde, seiner Gerechtsame und seiner Amtsgewalt obrigkeitlich einzuschreiten; darum entgegnete der Stadtoberrichter dem bei ihm nebst mehrern Bürgern erschienenen Handelsmann v. Sauer: „daß, obschon eine Danksagung der Bürgerschaft für die getroffenen Armen-

1) Der bayerische Landbot. Nr. 59.

2) Man behauptete, wenn auch nur als Tags-Gespräch, daß der Magistrat, oder vielmehr einige Glieder desselben von mehrern Landschafts-Verordneten in München, die dem General Rumford abhold waren, geleitet worden wären. So sey das Ganze eingeleitet und in Geheim dirigirt worden, um den General zu stürzen. Ob dieses wahr, oder unwahr sey, bleibt hier dahin gestellt. „Graf Rumford" — schreibt Konrad Mannert in seiner Geschichte Bayerns, Th. II. S. 485 — „hatte ehemals viele Gegner, in spätern Zeiten wurde das Zweckmäßige seiner meisten Anstalten anerkannt."

anstalten, für die Militärakademie u. s. w. nicht anders, als löblich sey, diese Sache doch nicht mit der gehörigen Förmlichkeit und Ordnung angefangen worden wäre, da der Magistrat, ohne welchen die Bürgerschaft in dergleichen gemeinschaftlichen Angelegenheiten nach alter Verfassung, und in Folge höchster Befehle Sr. churfürstl. Durchlaucht nichts unternehmen soll, hierbei ganz beseitigt worden sey. Doch wolle und könne man die Austheilung des Anlangens an die Handwerkskommissarien (deren Specifikation ihm aufgestelltes Ansinnen vorgelegt wurde) keineswegs untersagen, sondern glaube nur, daß es räthlich seyn würde, dieses den gesammten Magistrat betreffende Geschäft dem zeitlichen Amtsbürgermeister zu übertragen."

Graf Rumford von diesen Vorfällen unterrichtet, und schon vorher in einer gedruckten Vorstellung vom 14. Julius 1790 von mehreren Bürgern der Stadt München gebeten, beim Churfürsten die Erlaubniß zu bewirken, Demselben eine Dankaddresse für die vielen großen Gnaden, und für die beförderte allgemeine Wohlfahrt ehrfurchtsvollst zu Füßen legen, und mündlich ihren unterthänigsten Dank aussprechen zu dürfen, erkundigte sich über die Gründe und Umstände, welche den Magistrat bewogen, solch' eine dankbare Aeußerung der Bürger zu hemmen und zu hintertreiben. Ihm wurde erwiedert, daß die Bürger in dieser Sache den ihnen vorgesetzten Magistrat umgangen, und darum eigenmächtig gehandelt hätten, auch seyen in der Dankaddresse die Ausdrücke viel zu allgemein gewählt.

Am 21. Julius 1790 beschloß der ganze Stadtmagistrat den Amtsbürgermeister zu beauftragen: „Den Bürgern auf ihre Frage, ob sie ein ihnen von einem Mitbürger vorgelegtes gedrucktes Danksagungsschreiben an Sr. churfürstliche Durchlaucht unterschreiben sollen, zu antworten: man sey von Seite des Magistrats keineswegs dagegen, wenn die Bürgerschaft, oder einer aus ihrer Mitte Sr. churfürstlichen Durchlaucht für die neue Armen-Einrichtung oder Militärakademie speciell ihre Danksagung auf verfassungsmäßige

Art machen wolle; doch finde man das vorgezeigte gedruckte Anlangen [1]) allzu generell, und von der Art, daß es auf

1) Dasselbe lautete wörtlich: „Das thätige Bestreben voll wohlwollender Vaterlandsliebe, womit Eure Churfürstl. Durchlaucht unser und Höchstihrer gesammten Unterthanen wahre Glückseligkeit huldreichst zu befördern suchen; die täglich großen Fortschritte zur Erfüllung jener großen Verheißung, womit Höchstdieselben uns am 30. März 1790 beglückten, erlauben uns länger nicht dem Drange der beseligenden Empfindung zu widerstehen, die uns hinreißt zum Zeugnisse unserer innigsten Dankbarkeit, unverbrüchlicher Treue und ehrfurchtvollster Liebe.

Geruhen Eure Churfürstl. Durchlaucht diesen schwachen Ausdruck unserer gerührten und redlichen Herzen gnädigst aufzunehmen, und zu glauben, daß, wenn irgend ein Volk in solcher rastlosen Sorgfalt und Aufopferung für seine gemeinsame Wohlfahrt durch dankbare Gesinnungen und entsprechende Folgsamkeit sich würdig zeigen kann, wir uns hierin gewiß nie den Vorrang streitig machen lassen werden.

Wir können mit Zuversicht betheuern, daß diese unsere Empfindungen, deren innige Wahrheit jeden Ausdruck der Sprache zu schwach findet, sich eben so lebhaft in den Herzen der gesammten bayerischen Nation regen, und wer könnte auch die väterlichen Absichten, und das hohe Gefühl von Menschen- und Bürgerwerth, welches in jener unschätzbaren Verheißung vom 30. März v. J. und allen darauf folgenden Verordnungen und bisherigen Fürstenthaten so deutlich athmet, je verkennen? Wer könnte (um nur zwey in diesem Jahre begonnene- und vollendete Werke der Unsterblichkeit zu berühren) die große Wohlthat verkennen, die uns von der Schande und Last des Bettels auf immer befreyet, und eine so lange vermißte Erziehungsanstalt erschaffen hat, wo auch unsern Bürgersöhnen der Weg zur Wissenschaft, zur Tugend und zum Dienste des Vaterlandes eröffnet und erleichtert wird.

Wie glücklich wären wir, wenn wir uns mit der Hoffnung schmeicheln könnten, daß dieser zwar schwache, aber im kindlichen Vertrauen gewagte Beweis unserer Denkart und Gesinnungen dem erhabenen Geiste Euer Churfürstl. Durchlaucht unter der schweren Last der Sorgen, die durch mannichfaltige Hinderniße und einseitige Erschwerungen Höchstdero Vaterherzen eingepflanzt werden, nur einen heitern Blick verschaffen könnten! Doch wir mäßigen gerne den Ausdruck unserer Wünsche, und glauben nur die Zuversicht hegen zu dürfen, daß Höchstdieselbe diese unsere unterthänigste Dankbezeugung als einen Beweis der Treue und des Eifers, womit wir uns ferner landesfürstlicher Wohlthaten würdig zu werden bestreben wollen, gnädigst aufnehmen werden, und auch für dieses Glück soll dann unsere Dankbarkeit so unbegränzt seyn, als die unerschütterliche, treue Fürstenliebe, und tiefste Ehrfurcht, womit wir sind

Euer Churfürstl. Durchlaucht

München, den 14. Juli 1790.

unterthänigst treugehorsamste die gesammte unterzeichnete Bürger dieser Haupt- und Residenzstadt."

solche Gegenstände ausgedehnt werden könnte, von denen dermal die Rede nicht ist; und worüber sie selbst schon Beschwerden geführt haben. Uebrigens sey es um so unschicklicher, ihnen wegen einer Danksagung einen besondern Auftrag zu geben, da eine solche Handlung nur aus eigenem Antrieb kommen müsse, und durch einen Auftrag ihren wahren Werth verlieren würde."

Die Bürger, welche sich für die Dankaddresse bestimmt hatten, glaubten in dieser magistratischen Entschließung, die ihnen von dem amtirenden Bürgermeister gegeben wurde, einen offenbaren Widerspruch, und einen bösen Willen zu entdecken. Sie erwogen wohl, daß die Bürger ohne Vorwissen, Einschreitung und Genehmigung ihrer magistratischen Obrigkeit dem Landes-Fürsten ihr Dankgefühl in einer unterthänigsten Vorstellung nicht aussprechen sollen; daß aber auch ein solcher Entschluß wieder von ihrem eigenen Willen und Antrieb abhänge; und daß bei Dazwischenkunft der magistratischen Behörde solch' eine Dankaddresse ihren wahren Werth verlieren würde. Sie ließen sich daher in ihrem Vorhaben nicht irre machen, und zwar um so weniger, als sie den Beschluß des Magistrats bloß als einen guten Rath, an den man rechtlich nie gebunden wäre, und nicht als eine obrigkeitliche Verfügung angesehen haben. Dürften ja auch die Bürger, wenn sie ihrem Magistrate eine Dankaddresse übergeben wollten, dieses gewiß aus eigenem Antrieb thun, ohne zuvor die Genehmigung dazu nachzusuchen und abzuwarten.

Indessen bildete sich in Folge des magistratischen Beschlußes vom 21. Julius 1790 eine Gegenparthei.

Am 28. erschienen zur gewöhnlichen Rathszeit mehrere Bürger, „um sich über die Tags vorher erhaltene gedruckte Raths-Resolution gegen den löblichen Magistrat, als ihre vorgesetzte Obrigkeit, freimüthig zu erklären."

Ihrem Verlangen wurde sogleich entsprochen, und als Kommissäre der Stadtoberrichter von Effner, Stadt-Syndikus von Barth und Dauner der Aeltere, und der

Protokollist Braun beauftragt, ihnen das Protokoll zu eröffnen, in dessen Eingang die Bürger die wohlthätige Verfügung wegen Abstellung des Gassenbettels, und der getroffenen Armenverpflegung anerkennen, jedoch dabei bemerken: „daß die gesammte Bürgerschaft ihre Herzensfreude und ihren wärmsten Dank alsbald an den Tag gelegt, und dadurch realisirt, indem sie so willfährig nach ihren Kräften diese gemeinnützige Anstalt zu unterstützen, schriftlich und mündlich sich verband, auch bis hieher ihr gegebenes Wort ununterbrochen treuest erfüllte" u. s. w.

Dankbar erkannten auch die Führer der Handwerke in diesem Protokolle die Entstehung der Militär-Akademie zum allgemeinen National-Wohl u. s. w.; fügten aber, und dieß schien der eigentliche Zweck zu seyn — folgende Beschwerden bei: „Die Bürgerschaft erinnert sich auch noch mit unterthänigstem Danke an die im entwichenen Jahre gnädigst erlassene Verheißung; nach welcher das allgemeine Wohl, die Sicherheit und Glückseligkeit der Nation im ganzen Umfange hergestellt werden soll. Nun glaubt die getreue Bürgerschaft, daß in ihrem Wirkungskreise dieser mildeste Zweck nie besser erreicht werden könne, als wenn die schon so oft mündlich und schriftlich wahrhaft ganz veraltete Pfuschereien und widerrechtliche Nahrungsbeeinträchtigungen aus ihrer Mitte, und aus den Ringmauern der hiesigen Stadt auf ewig verbannt würden. Die Stadt München sey unstreitig Bayerns volkreichste Stadt; man könne mit Zuverläßigkeit die hiesige Volkszahl auf 48,000 anschlagen; unter dieser Summe würden beiläufig 15 bis 1600 Bürger zu zählen seyn. Diese allein seyen die wahren Lastträger. Nur ihnen würde die Steuer, die Service und das Natural-Quartier auferlegt. Recht und Billigkeit erheische also, daß auch ihnen allein die bürgerliche Nahrung zufließe; sie müssen aber dieselbe mit einer außerordentlichen großen Zahl Pfuschern, Hofschutzverwandten und künftighin durch die zu vielfältige Verehlichungen der gemeinen Soldaten und ihren Absprößlingen [1]) unbillig,

1) Das Mandat hierüber vom 12. März 1789 ist in des C. K. Mayer's

unbillig, und selbst gegen das Band des gesellschaftlichen Lebens theilen. (§. 79.) Wer immer in einem wohlgeordneten Staat durch bürgerliche Gewerbe Nahrung empfange, der solle nach allen Gesetzen der Gesellschaft auch die gemeinen Lasten tragen helfen. Nun ist bekannt, daß nicht nur alle Gattungen von Pfuschereien, sondern auch die gesammten Hofschutzverwandten [1]) (ein Menschengeschlecht, dessen Name man allerdings in keiner Stadt Deutschlands kenne) von allen Bürgerbürden ganz frei und ledig seyen. Müsse nicht das ganze Deutschland staunen, wenn es erfährt, daß die hiesige Stadt wenigstens 60 unbürgerliche Kaffeeschenken, und ungleich mehr unbürgerliche, mithin von allen Gemeindelasten befreyte Bierschenken zähle. Zu dieser Gattung Menschen komme noch die ungleich stärkere Zahl der Pfuscher; denn kein Handwerk, keine Zunft und Innung sey dahier, welche nicht von diesen Threnbinen geplaget werde, gleichwie sich im vorigen Jahr Zunft für Zunft mit ihren besonderen Beschwerden, jedoch ohne bisher heilsame Wirkung, ad Protocollum habe vernehmen lassen" u. s. w. Dieses Protokoll schließt endlich mit folgenden Worten: „Den Hochedlen löblichen Magistrat bitten aber dieselben, daß nicht nur mit ihrem unterthänigsten Dank auch der Dank des Magistrats verbunden, sondern auch, daß ihre gerechte und in jeder Rücksicht billigste Bitte unterstützt werde."

Der Magistrat glaubte sich hiedurch veranlaßt und berechtigt, an demselben Tage (28. Julius 1790) mit einer unterthänigsten Vorstellung an Seiner churfürstlichen Durchlaucht höchste Person aufzutreten, deren Eingang mit folgenden auffallenden Worten beginnt:

„Wenn gleich in der merkwürdigen Epoche dieses Jahrhunderts ganze Nationen mit aufrührischer Hand ihre Verfassung erschüttern, und sich mit dem theuern Blut ihrer Mit-

Generalien-Sammlung, B. V. Nr. 33. S. 558., dann von Verpflegung der Soldaten Weiber und Kinder ebendaselbst Nr. 34. S. 558. Nr. 101 —104. S. 671. zu lesen.

1) Man lese hierüber die Anmerkungen zum bayer. Cod. Maximil. civil. P. V. c. 27. §. 23. Fol. 2401.

bürger neue Gesetze, neue Regierungen zu erkaufen suchen; so wird doch der Baier, gewöhnt, nicht mit Despotismus, sondern mit väterlicher Hand beherrscht und geleitet zu werden, immer für seinen Regenten aufrecht stehen, die über die Regierungsart ihm aufstoßenden Beschwerden zwar mit biederer Offenherzigkeit rügen, niemal aber eigenmächtig sich Recht verschaffen."

„Für diese unwandelbare Gesinnungen in den Herzen unserer Mitbürger können wir uns stündlich mit Leben, Ehre und Gut verbürgen. Doch, wenn es erlaubt ist, unter dem glänzenden Vorwand einer Aufmunterung zur Huldigung an seinen Landesherrn den Bürger gegen seine Obrigkeit, den Bürger gegen Bürger zu empören, in öffentlichen Druckschriften Lästerungen und gefährliche Aufforderungen gegen beide auszustreuen; wenn es recht ist, daß zu einer Faktion solch ungenannter Schwärmer, die sich nicht einmal namentlich vor ihren Mitbürgern aufzutreten getrauen, ganze Zünfte und Bürgerklassen theils mit Versprechungen, theils mit Drohungen angeworben werden, dann gnädigster Herr! dann ist es auch möglich, daß die beste, treueste Nation, daß der Bayer irre geführt, und zu aller Gattung von Ausschweifung verleitet werde" u. s. m.

In Betreff der Dank-Addresse bemerkt der Magistrat in dieser Vorstellung: „daß er sie a) für unzeitig und voreilig, b) wegen der Art, wie sie ausgeführt werden soll, für unzulässig und gefährlich, und c) endlich wegen der Mittel, wodurch sie erzielt wurde, herabsetzend für den Regenten und für den Bürger, und sehr kühn in Rücksicht der Unternehmer zu seyn finde."

Als Beweise dieser Behauptung bemerkt der Magistrat unter andern wörtlich:

„ad A) Da das Werk, wofür dermalen gedankt werden soll, kaum noch seiner Entstehung entkommen ist, ja noch nicht einmal den ersten Grad der Vollkommenheit erreicht hat, warum wollen wir jetzt schon mit unzeitigem Dank auftreten? u. s. w. ad B) Wann aber auch solch' eine

Danksagung, dermalen schon so schicklich angebracht, noch so lobenswürdig wäre, so verliert sie ihren Werth, da sie ohne Noth aus gefährlichen Privatabsichten auf eine Art ausgeführt werden will, die wegen des Umsturzes uralter bürgerlicher Verfassung von den übelsten Folgen seyn kann u. s. w. — Nie können wir unsere Beistimmung zu solch' einer Danksagung geben, die ad C) nicht aus freiem Antrieb und Gefühl einstimmig veranlaßt, sondern durch unerlaubte Mittel einem großen Theil der Bürger abgenöthigt ist" ꝛc. ꝛc.

Der Vorstellung selbst war endlich folgende Bitte beigefügt: „Durch die wiederholte Versicherung dieses patriotischen Gefühls glauben wir der höchsten Gnade und des Zutrauens Ew. Churfürstl. Durchlaucht würdig zu seyn, mit der wir in dermaliger Lage die unterthänigste Bitte stellen, Höchstdieselben wollen bei diesem wichtigen und bedenklichen Vorfall unsere Verfassung und Ansehen zum allgemeinen Wohl aufrecht erhalten und unsere sowohl, als die Handlungen aller Widriggesinnten mit der erforderlichen Strenge prüfen und untersuchen, dann gesetzmäßig beurtheilen lassen."

Der Magistrat ließ diese Vorstellung an Bayerns Regenten einer öffentlichen Druckschrift unter dem Titel: Abgedrungene Aufklärung für die Bürgerschaft und das Publikum über einige Druckschriften in Rücksicht einer zirkulirten Danksagungsschrift — Vom Magistrat der churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München, 1790. S. 19—28. beifügen, und erregte durch diesen öffentlich gewagten Schritt den gerechten Unwillen des Churfürsten. Es wurde daher unverweilt folgendes höchste Rescript an den Magistrat in München erlassen:

„Serenissimus Elector.

Sr. Churfürstl. Durchlaucht ꝛc. ist eine im Publico ausgestreute, hier beiliegende Druckschrift [1]) unter dem Titel:

1) Konrad Mannert äußert sich in seiner Geschichte Bayerns (Leipz. 1826.) unter andern, wie folgt S. 477: „In Bayern wirkte als schleichendes

Abgedrungene Aufklärung für die Bürgerschaft und das Publicum ꝛc. mißfälligst zu Gesicht gekommen mit einem Anhange einer unterthänigsten Vorstellung vom 28. Juli an die höchste Person selbst. Da nun diese Vorstellung an Se. Churfürstl. Durchlaucht höchste Person niemals übergeben worden ist; so entstehet ein so billiger, als gerechter Anstand, ob obiges gedruckte Exhibitum nicht etwa ein bös absichtlich unterschobenes Machwerk sey, um nur den höchsten Unwillen gegen den hiesigen Magistrat, als die aus dem rechten und gesetzmäßigen Amtsbezirk getretene Bürger-Obrigkeit aufzubringen. Se. churfürstl. Durchlaucht befehlen demnach dem dahiesigen städtischen Magistrate gnädigst, daß in Angesicht dieß der innere und äußere Rath versammelt und von jedem Rathsmitgliede seine Stimme schriftlich und verschlossen über folgende Punkte abgefordert werde:

1mo) Ob der gesammte Magistrat die erwähnte Druckschrift für sein Werk anerkenne?

2do) Ob den verschlossen oder viritim stimmenden Votanten hierzu die ganze Brochure in seinem vollen Inhalte selbst zu lesen und zu überdenken Zeit gegeben worden?

3tio) Ob er bei seinem abgegebenem Voto standhaft verharre?

Gift der verfolgende Geist ohne Unterbrechung fort, er erhielt noch größern Spielraum als die französische Revolution eintrat und durch verführerische Flugschriften ohne Zahl sich geheime und öffentliche Anhänger, wie in ganz Deutschland, so besonders in Bayern um so leichter erwarb, als man jetzt wegen vielseitigen Drucks für die Aufforderung der Freiheit desto empfänglicher war, als zu anderer Zeit." Ferner S. 478: „Soviel ist doch gewiß, daß wenn Frankreich's Waffen gleich anfangs beim Ausbruche des Revolutionskrieges nach Bayern gereicht hätten, sie zahlreiche Theilnehmer daselbst würden gefunden haben. Sie fanden sich noch in spätern Jahren (1800 u. 1801.) als den Franzosen der Eifer für das Revolutioniren anderer Völker schon geschwunden war; hätte General Moreau seine unterstützende Hand geboten, an Gehülfen zur Umwandlung Bayerns wäre kein Mangel gewesen. Die Zahl der mit dem ganzen Gange der Regierung Unzufriedenen war groß unter den gebildeten Ständen. Alles Bisherige aber hatte wenigen, oder keinen Einfluß auf die untern Stände, auf die Bürger der kleinern Städte, und auf den Landmann."

Digitized by Google

Se. Churfürstl. Durchlaucht versichern jedem Mitgliede des Magistrats, daß sein zu höchsten Händen abgegebenes verschlossenes schriftliche Votum nie werde kund gemacht werden. Binnen 24 Stunden hat der Magistrat ad Manus die verschlossenen Vota nebst Protokoll zu übersenden.

München, den 31. Juli 1790.

Karl Theodor, Churfürst mpria [1])

vdt. v. Kreitmayr."

Zur Vermeidung aller falschen Meinungen und zur Berichtigung entstellter Erzählungen ließ der Churfürst ein unterm 2. August 1790 erlassenes höchste Rescript in den öffentlichen Zeitungen bekannt machen, und so das Publikum über die eigentliche Beschaffenheit der Sache in Kenntniß setzen. In diesem Rescripte [2]) kommt unter andern vor: „Oeffentliche Dankbezeugungen gehörten zwar niemals unter die Wünsche und Bewegursachen Sr. Churfürstlichen Durchlaucht; indem Höchstdieselbe in dem Bewußtseyn des reinsten Wohlwollens so wie im stillen Dankgefühle aller redlichen Bürger und Unterthanen, die vollkommenste Beruhigung fänden: aber demungeachtet können jene Aeußerungen, wodurch mehrere allhiesige Bürger ihre guten und dankbaren Gesinnungen an den Tag legten, Höchstdenselben weder mißfällig noch verdächtig scheinen. Um so befremdender ist es, daß man von magistratischer Seite mit einer Druckschrift unter dem Titel: „Abgedrungene Aufklärung für die Bürgerschaft und das Publikum" dagegen auftritt, die außer ihren innern Widersprüchen und Ungereimtheiten auch die Sprache der Empörung auf die Bahn bringt, und sich auf jeder Seite durch Unehrerbietigkeit gegen die höchste Person, und unverdiente Beschuldigung eines redlichen Mannes und redlichen Dieners des Staates in einer ahndungswürdigen Weise auszeichnet."

---

1) Der Churfürstlichen Commission Acta über den Stadtmagistrat von München Anno 1790. Tom. Imus. Im Conservatorio des Reichsarchivs im alten Hofe.

2) Der bayer. Landbot. Jahrg. 1790. Nr. 63.

Am Schluße dieses Rescriptes heißt es: „Indessen ergeht hiemit das ernstgemessenste Verbot, daß sich Niemand, wer er immer sey, über diesen Gegenstand eine weitere Druck- oder andere Schrift auszustreuen unterfangen soll; so wie auch dem Magistrate alle weitern Vorladungen, Versammlungen und Vernehmungen der Bürger in dieser Sache bei unnachsichtlich schwerer Strafe untersagt wird. Se. Churfürstliche Durchlaucht wollen anbei die getreue Bürgerschaft versichert wissen, daß Ihnen jede gute Aeußerung ihres kindlichen Zutrauens gegen ihren wohlmeinenden Vater immerhin unerschwert bleiben soll; auch daß Höchstdieselben alles, was zu derselben Wohlfahrt und Glückseligkeit beitragen kann, sich stets zu einem der ersten Zwecke ihrer landesväterlichen Sorge machen werden."

Der Stadtmagistrat war über den vom Churfürsten gefaßten und ihm bekannt gemachten Entschluß betroffen, aber nicht außer Fassung gebracht. Es schien ihm zur Erreichung seines Zweckes am rathsamsten, nicht auf halbem Wege wieder umzukehren, sondern festen Schrittes auf der einmal betretenen Bahn fortzuschreiten. Am 1. August trat er mit einem Remonstrations-Berichte auf, der folgendermaßen beginnt: „Als wir, aufgefordert durch öffentliche Druckschriften, genöthigt wurden, vor Euerer Churfürstlichen Durchlaucht, als unserm gnädigsten Landesherrn, unsere Ehre zu rechtfertigen, und um Erhaltung unsers Ansehens zu bitten, war es nicht mindere Pflicht vor dem ganzen Publiko mit unserer Vertheidigung aufzutreten. Die natürlichen sowohl, als positiven Gesetze berechtigen uns zu Letztern, und wir haben die Grenzen hierin nicht im Geringsten überschritten; da unsere Rechtfertigung keineswegs so beleidigende Ausdrücke, wie die Diffamation, sondern nur reine Wahrheit enthält. Eben so wenig haben wir uns in der Art der Vertheidigung etwas zu Schulden kommen lassen; da wir, wie es die schuldigste Ehrfurcht erfordert, ehevor die an Eure Churfürstliche Durchlaucht gestellte unterthänigste Verantwortungsschrift verfassungsmäßig dem Tit. geh. Kanzler Freitags frühe um 8 Uhr einreichten, und erst eine Stunde dar-

Digitized by Google

nach dem Publiko unsere Verantwortung kund gemacht haben. Unerwartet mußte uns daher der gestern erhaltene gnädigste Befehl, noch mehr aber dieses seyn, daß Ew. Churfürstl. Durchlaucht Zweifel trugen: ob die in Druck erschienene Schrift ein Werk des Magistrates sey; da wir außerdessen uns nie hätten beifallen lassen können, diese Schrift unter unserm Namen öffentlich verbreiten zu lassen" u. s. w.

„Doch um Ew. Churfürstliche Durchlaucht zu überzeugen, daß wir als ehrlich biedere Männer unsern einmal gemachten Schritt standhaft fortzusetzen, und hierauf zu beharren jederzeit bereit sind, haben wir gestern" [1]) u. s. w.

Die Abforderung der Stimmen viritim und verschlossen von jedem Rathsgliede fand der Magistrat ungeeignet: daher derselbe in seinem Berichte hierüber bemerkte: a) „Sie läuft wider alle Kollegial- und unsere ständische Verfassung; b) sie tritt der Ehre und Freimüthigkeit jedes Rathsgliedes zu nahe. Ad a) Wenn es erlaubt wäre, daß ein in seiner Kollegial-Versammlung beschlossener Gegenstand auf solche Art wieder reassumirt werden könnte; wie viel Unfug und Ungerechtigkeit würden hieraus nicht entstehen; würde nicht hierdurch dem Privatinteresse und den Faktionen der offene Weg gebahnt? u. s. w. Ad b) Jedes Mitglied des Raths hat die Pflicht beschworen, nur nach Rechten und reiner Ueberzeugung zu reden; und wenn er so redet, hat er nicht Ursache weder vor seinem Regenten, noch Mitbürgern sich zu scheuen: wozu sollen also schriftlich verschlossene Stimmen? Scheint es nicht, als ob man uns zumuthe, daß wir unsern Miträthen die Freiheit zu stimmen einschränken?" u. s. m. [2]).

1) Von den Kommissions-Mitgliedern wurde hiebei folgende Bemerkung gemacht: „Das ist nicht allein subordinationswidrig, und zeigt von Ungehorsam und Irreverenz, sondern ist beleidigend gegen den Regenten, und schlägt eben daher in das crimen laesae Majestatis ein; da der magistratische Bürgerstolz seinem Landesherrn Hohn spricht, und dessen Wille und Befehle freventlich widerspricht. Solch' ein unjustificirlicher Stolz und Trotz muß gebeugt werden, und darf nicht ungeahndet belassen werden."

2) Die Kommission bemerkte hierauf: „Wo steht es einer Unterbehörde

Nein! gnädigster Herr Herr! so tief herabgesetzt zu werden, haben wir nicht verdient. Mit dieser Art der Stimmensammlung werden Sie uns gnädigst verschonen; da wir als ehrliche Männer immer laut und vor der ganzen Welt, fern von Privatabsichten, frei von Furcht aller Verfolgung und Drückung sprechen wollen.“ [1]) u. s. w.

„Wir bitten um die höchste Gnade, vor Ihrem Thron uns versammeln, und über die in Frage stehenden Gegenstände in Ihrer höchsten Gegenwart unsere freimüthige in heutiger Raths-Versammlung einhellig ausgefallene Aeußerung viritim unterthänigst abgeben zu dürfen. Sie besteht hierin:

ad 1mum) Erklärt und bestätiget der gesammte Magistrat, und jedes hier unterzeichnete Mitglied insbesondere durch seine beigesetzte Unterschrift: daß sie die im Druck erschienene, abgedrungene Aufklärungsschrift als ihr Werk um so mehr mit Vergnügen anerkennen, als hierin ungeheuchelte Proben von der schuldigsten Ehrfurcht gegen unsern gnädigsten Landesherrn, und Beweise des reinen Bewußtseyns, übrigens aber lauter Wahrheit, pflichtmäßige Wachsamkeit gegen schändliche Unfuge und zerrüttende Unordnung, endlich Vertheidigung der beleidigten Ehre des Magistrats und der gesammten Nation enthalten ist.“ [2])

---

zu mit seinem Regenten zu rechten, seine weise und überdachte Befehle zu kritisiren und denselben geradezu sich zu widersetzen, den Ungehorsam so offenbar bloß zu stellen? — Sollte die französische Seuche den magistratischen Rathsgliedern schon im Gehirne sitzen; sollen sie die republikanischen Gesinnungen schon gleich den Revolutionärs in Paris an den Tag bringen wollen? — Hier muß ernstlich eingeschritten, und das „Principiis obsta! angewendet werden.“

1) Bemerkung der Kommission: „Die Rathsglieder sprechen hier von ihrer Herabsetzung; indessen dieselben kein Bedenken tragen, ihren Regenten zu lästern, ihres rechtmäßigen Herrn Ehre und Würde zu verletzen, und sich des Lasters der beleidigten Majestät schuldig zu machen durch Hohn, Ungehorsam, Widersetzlichkeit“ ꝛc. ꝛc. Codex crim. Bav. P. I. c. 8. §. 4.

2) Hier bemerkte die Kommission: „Worin bestehen die Beweise der

„ad 2dum) bezeugen die in den vorgenommenen Sessionen gegenwärtig gewesenen Mitglieder, daß ihnen die ganze Denkschrift vor Abgebung in die Presse wohl deutlich im versammelten Rath vorgelesen, hierbei alle Bedenklichkeiten geäußert, und Verbesserungen gemacht, und folglich Zeit genug gelassen wurde, um einzusehen, daß sie nichts anders, als schuldige Vertheidigung der gekränkten Ehre, stündlich erweisliche Wahrheit und eine Sprache enthalte, die dem der Nation angebornen edlen Gefühle von Ehre und Patriotismus entspricht.“ u. s. w.

„ad 3tium) So wie es das Gefühl des ehrlichen Mannes, die Ueberzeugung, recht gehandelt zu haben, mit sich bringt, so bestehen wir aufrecht und unwandelbar auf dem, was wir mit gutem Vorbedacht, mit unbeschränkter Freiheit beschlossen haben; nie werden wir einen gemachten Schritt widerrufen, wozu wir veranlaßt und durch öffentliche in jedem gesittetem Staate höchst auffallende Beleidigung genöthigt und aufgefordert worden sind. Man höre die Stimme des Volkes, die Stimme unpartheyischer ehrlicher Männer, sie lassen uns Gerechtigkeit wiederfahren. — — — Letzlich befahlen uns Ew. Churfürstliche Durchlaucht, daß wir die mit den Bürgern abgehaltene, in der Druckschrift bemerkte Original-Protokolle gehorsamst einsenden sollen. Gnädigster Herr Herr! welchen Privatmann schützen nicht schon die Rechte gegen Aushändigung seiner Original-Behelfe, Beweise und Dokumente; soll dieses Recht vielleicht einem ganzen Corpori minder gelten? sollen wir unsere Waffen eher ablegen, als unsere Gegner die ihnen gemachten Vorwürfe zu widersprechen es wagten? Doch wenn sie

---

schuldigsten Ehrfurcht von Seite des Magistrates? — Im Ungehorsam, in einer derben Sprache, in Widersetzlichkeit ꝛc. Gegen Unfuge, zerrüttende Unordnung ꝛc. zu wachen, ist Sache der Staatspolizei, die eben deßwegen gegen den stolzen, aufpochenden, unfolgsamen, dann alle dem Regenten schuldige Ehrfurcht verletzenden Magistrat zu München einschreiten muß.

das, was ihnen ihre eigene Ueberzeugung sagen muß, thun; sodann sind wir erbötig, die in Händen habenden Beweise gehorsamst vorzulegen: wie wir uns schon in der Druckschrift erklärten."

„Dann aber, wenn dieses, und folglich auch erwiesen ist, daß durch Meineidige unserer Versammlung die hierin geäußerten Reden ehrlos verrathen worden; können und müssen wir Ew. Churfürstliche Durchlaucht dringendst und gehorsamst angehen, daß durch Erholung eidlicher Erfahrung auf diese Auswürfe unserer Versammlung nach aller Schärfe nachgeforscht, und diese uns zu dem Ende namhaft gemacht werden, damit wir sie nicht allein ausschließen, sondern zur Erhaltung des in jeder Versammlung nothwenigen Stillschweigens exemplarisch bestrafen können"[1]) u. s. w.

§. 87.

Untersuchung dieser Sache.

Das Benehmen des Stadtmagistrats in München wurde als beleidigend für den regierenden Fürsten angesehen, und als ein Wagestück erklärt, das die Majestät des Herrschers verletze, und den Magistrat zum Allein-Herrscher über seine Bürger, die übrigen Einwohner aber, als seine Tribut-Pflichtige betrachte. — Es wurde daher durch ein höchsteigenhändig unterzeichnetes Rescript vom 15. August

1) Hiebei wurde bemerkt: „Es ist nicht Meineid, sondern Erfüllung einer heiligen Pflicht, wenn ein Rathsglied, oder sonst ein Bürger schändliche und schädliche gegen seinen Landesfürsten geschmiedete oder geschmiedet werdende Komplote, oder derlei Pläne gebührenden Orten anzeiget; wenn er hieran keinen Antheil nimmt; auch sich als treuer Bürger und redlich guter Unterthan dem Verbande entzieht. Jene exemplarische Strafe, die der Magistrat solchen braven Bürgern und Rathsgliedern zukommen lassen will, muß secundum justitiam distributivam, und der Regel: culpa suos teneat authores, ihn selbst treffen. Quod justum est."*) Codex crim. Bav. P. I. c. 8. §. 3.

*) Obige Kommissions-Akten Tom. Imus.

1790 eine vollständige Untersuchung anbefohlen. Als Vorstand derselben wurde der damalige Hofkammer-Vicepräsident Joseph August Graf von Törring, als Kommissäre aber der obere Landesregierungsrath Joh. Nep. von Stubenrauch, der Revisionsrath Franz Michael von Egger und der Hofrath Marquard von Gürtner ernannt, denen der geh. Sekretär Joseph von Willinger als Aktuar beigegeben wurde. Diese Kommission erhielt eine eigene Instruction, und war unter andern auch beauftragt: jedem Bürgermeister so wie jedes Mitglied des innern und äußern Magistrats besonders zu Protokoll zu vernehmen. Die Sitzungen der Kommission wurden im Wilhelm'schen Pallaste (gewöhnlich Pallais Max genannt) gehalten, und begannen am 18. August. Manchem Mitgliede des Senats fieng an zu bangen, und die äußern Räthe, mit Ausnahme von zweien, die fest bei der Sache des Magistrats blieben, suchten ihr Benehmen, wenn auch nicht zu rechtfertigen, doch damit zu entschuldigen, daß sie die Maßregeln und das Benehmen des Magistrats in dieser Sache nicht verstanden, und eigentlich nur aus der Ursache dazu eingewilligt haben, weil drei verständige und studierte Männer aus dem Magistrate die Berichts-Aufsätze gemacht und vorgetragen, auch viele Juristen, Canonisten und selbst Moralisten hierin angeführt haben.

Andere, und namentlich von Reindl Senior, und die äußern Räthe Anton Dusch und Andreas Dall-Armi sagten sich zeitig genug los, und wurden daher auch freigesprochen.

Nachdem die Kommission die Untersuchung geschlossen hatte, erstattete sie ihren Bericht an den Churfürsten mit folgendem Gutachten: „Es läge zwar das crimen laesae Majestatis hier vor; indessen möchte von der Strenge der Gesetze Umgang zu nehmen und lediglich zu verfügen seyn: daß a) die drei Verfasser der Berichte, und die Referenten in der befraglichen Sache, so wie jen. Rathsfreunde, welche auf dem magistratischen Verfahren standhaft beharrten, der

Dienste zu entlassen seyen, dann daß zur Aufrechthaltung der landesfürstlichen Autorität die Bürgermeister und innern und äußern Räthe vor dem Thron öffentlich und fußfällig abzubitten hätten, worauf aber b) dieselben ex speciali gratia wahlfähig zu erklären wären, wenn die Bürgerschaft zu einer neuen Wahl der abgesetzten Magistrats-Mitglieder schreiten würde.“[1])

Der Churfürst genehmigte in einer Konferenz am 15. März 1791 den Ausspruch und Antrag der Untersuchungs-Kommission; verstand sich aber nicht dazu, daß der einmal abgesetzte seines fernern Zutrauens sich unwürdig bewiesene Magistrat wieder wählbar erklärt werde.[2]) Er behielt sich jedoch bevor, seiner Zeit das eine und andere Individuum ex speciali gratia für wahlfähig zu erklären, im Fall sich dasselbe durch sein künftiges Betragen dieser höchsten Gnade würdig beweisen sollte; was denn auch in der Folge bei einigen Individuen geschehen ist.

Der Stadtmagistrat wurde, ungeachtet die bayerische Landschafts-Verordnung in ihrem Berichte vom 25. Junius 1791[3]) für denselben gebeten hatte, entlassen. Bis zur Wahl

1) Commissions-Acta in Sachen des Münchnerischen Stadt-Magistrats vom Monat August 1790 bis März 1791. Tom. 2dus.

2) Um eben die Zeit, wo das Urtheil der Entlassung über den alten, und die Wahl eines neuen Magistrats erlassen wurde, erschien im Auslande eine Druck-Schrift, unter dem Titel: Allgemeiner Aufstand, oder vertrauliches Sendschreiben, dessen Einführung und Verbreitung in den bayerischen Staaten in Folge eines General-Mandates vom 4. October 1791 nach Umständen bei Vermeidung mehrjähriger Zuchthaus-Strafe verboten worden ist. (Maierische Generalien-Samml. B. V. Nr. 91. S. 467.)

3) In diesem unterthänigst abgegebenem Berichte stellten die Verordneten ehrerbietigst vor, und baten: „Se. Churfürstliche Durchlaucht geruhen die städtische Magistrats-Verfassung durch so viele Freiheitsbriefe und landesherrliche Bestätigungen, dann selbst die v. J. 1785 zu belassen, und die Mitglieder desselben, wenn sie keines wahren und legalen Verbrechens sich schuldig gemacht haben, bei ihrer dermaligen Auctorität, Ehre und Ansehen zu handhaben, folglich die neue gegen die alte Verfassung laufende Wahl gänzlich einzustellen, und den vorigen Magistrat zu belassen. Sollte aber wider Verhoffen der Stadtrath, oder einige Mitglieder desselben durch ein rechtsbeständiges Verbrechen, oder straffällige

eines neuen wurden die magistratischen Functionen von einer eigens ernannten churfürstlichen Kommission in allen Geschäftszweigen vertreten. Diese Kommission bestand aus den obern Landes-Regierungsräthen Felix, Grafen von Zech, und Maximilian von Dreern, aus den Hofräthen Franz Xaver von Pettenkofer und Maximilian von Mayrhofen, und aus den Hofkammerräthen Joachim von Paur und Franz Joseph von Schab. Das Personal der städtischen Kanzlei, Registratur und Kassa, und das übrige Personal setzte, als in der Sache unbetheiligt, seine Funktionen bei dieser Kommission ungehindert fort. Zum fernern Dienste im Rathe selbst blieben diejenigen Mitglieder wahlfähig,[1] und mit der Abbitte verschont, die keinen Antheil genommen hatten.[2]

In einem Saale des Herzog Wilhelm Pallastes war ein Thron errichtet, unter dessen Baldachin sich das Bildniß des Churfürsten Karl Theodor's in Lebensgröße befand. Dabei standen zwei Hartschiere in Galla als Ehrenwache, und zwei Hartschiere befanden sich als Wache außerhalb des Portals, durch das die Bürgermeister nebst den magistratischen Räthen eintreten mußten. Als sie sämmtlich im Saale versammelt waren,[3] hielt der Vicepräsident Joseph August, Graf Törring Cronsfeld, eine Anrede, ließ sodann von dem geheimen Sekretär von Willinger das vom Churfürsten erlassene höchste Rescript vorlesen, das gesammte magistratische Rathspersonal aber vor dem Throne

Handlung die höchste Ungnade sich zugezogen haben, so sollen im ersten Fall der erklärten Freiheit gemäß dieselben gesetzmäßig beurtheilt, im zweiten hingegen nach Inhalt des 21ten Freiartikels und laut des 13ten und 14ten Freiheitsbriefes gnädiglich behandelt werden."

1) Das über die Pflicht der bürgerlichen Repräsentanten bei Raths-Wahlen u. s. w. vom Churfürsten unterm 14. Dezember 1792 erlassene Rescript befindet sich in des G. K. Mayer's Generalien-Sammlung. B. V. Nr. 98. S. 799. zu lesen.

2) Obige Commissions Acta Tom. 2 u. 3.

3) Bloß zwei Mitglieder des äußern Rathes fehlten; der eine, ein Handelsmann, war krank, und der andere, ein Buchhändler, war eben in Passau auf der Messe.

Digitized by Google

niederknieen, und die demselben vorgelesene Abbitte nachsprechen. Alles wurde willig und ruhig befolgt. [1])

§. 88.

Karl Theodor wird Reichsvikar in den Jahren 1790 u. 1792. Bischofswahlen zu Freising und Regensburg. Unruhen in Lüttich.

Kaiser Joseph II. war am 20. Februar 1790 in Wien gestorben. Churfürst Karl Theodor übernahm das Reichsvikariat in den Landen des Rheins, Schwaben und fränkischen Rechtes, und errichtete darauf in München am 1. März ein Reichsvikariats-Hofgericht, und besorgte die Geschäfte eines Reichsverwesers bis zu der am 9. October 1790 erfolgten Krönung des neu erwählten Kaisers Leopold II. [2]) Aber nicht von langer Dauer war das Leben dieses Kaisers. Nach dem Tode desselben übernahm der Churfürst das Reichsvikariat abermals und machte dieß am 12. März 1792 den Reichsständen in einem Ausschreiben bekannt. Dieses Reichsvikariat dauerte bis zur Krönung des Kaisers Franz II. (den 17. Julius 1792). [3])

Während des i. J. 1790 eingetretenen Reichsvikariats wurden zwei bischöfliche Sitze zu Freising und zu Regensburg erledigt. Der Churfürst Karl Theodor sendete zu beiden Fürstbischofs-Wahlen einen Reichsvikariats-Kommissär. Dazu war in Regensburg der churfürstliche Comitialgesandte Philipp, Graf von Lerchenfeld, in Freising aber der Graf Anton Klemens von Törring Seefeld beordert und beauftragt, beiden Domkapiteln den gefürsteten Propsten von Berchtoldsgaden, Joseph Konrad, Freiherrn von Schroffenberg (§. 76.), zu em-

1) Heinr. Zschokke's bayerische Geschichten. B. IV. S. 384—391. Ich habe hier den Hergang der Sache weitläufig aus den verhandelten Akten mitgetheilt, indem Wahrheit der Geschichte dem Geschichtschreiber zur Seite stehen soll und muß.

2) J. G. Mayer's churpfalzbayerische Generalien-Samml. B. V. Nr. 66. S. 774. u. Nr. 72. S. 782. Bayer. Landbote Jahrg. 1790. Nr. 83.

3) Obige Generalien-Sammlung. B. 5. Nr. 90. S. 795. Des Rheinischen Reichsvikariats-Hofgerichts Conclusa i. J. 1792. (München 1792.)

Digitized by Google

pfehlen, und ihnen anzurathen, die beiden Bisthümer zur Zeit in einer Person um so mehr zu vereinigen, als der Zustand der Finanzen des Bisthumes Freising schlecht beschaffen, und außerdem der Verfall des Hochstiftes zu befürchten wäre. Die Empfehlung des Churfürsten fand bei beiden Domkapiteln Eingang, besonders da er auch die Mediation übernommen hatte, und der Propst von Berchtoldsgaden als ein religiöser, verständiger und sparsamer Herr bekannt war.[1])

Die republikanischen Grundsätze, welche sich die Oberhand über das monarchische Princip in Frankreich zu erringen suchten, das Geschrei des Pöbels und Vieler aus den höhern Klassen, die bei einer andern Ordnung der Dinge Vortheile für sich und die Ihrigen zu erhaschen glaubten, und die von ihnen verbreiteten Grundsätze[2]) erhitzten auch die Gemüther der Einwohner von Lüttich, und fanden bei ihnen um so leichtern Eingang, als diese durch geographische Lage, durch Sprache und Sitten der französischen Nation verwandt waren. Sie wollten die Beschlüsse des französischen National-Konvents auch in Lüttich geltend machen, besonders daß die Geistlichkeit die Lasten des Staates nach dem Maßstabe ihrer Besitzungen mit den übrigen Bürgern und Güterbesitzern tragen sollte. Als diesem Verlangen des Volkes nicht entsprochen wurde, griff dasselbe am 17. August 1789 zu den Waffen, setzte die vom Hofe abhängigen Magistratspersonen ab, wählte sich neue, und nöthigte den Fürst-

1) Reus deutsche Staats-Kanzlei. Th. XXXI. S. 295. 299 u. 301.

2) Eine der ersten französischen Lügen dieser Art war von einem gewissen Saint Etienne, und begann mit folgenden Worten: „Die Großen scheinen uns nur groß, weil wir vor ihnen knieen; stehen wir auf!" Als dieß Churfürst Karl Theodor gelesen hatte, stellte er die Frage: „wozu führt das?" — Er sammelte die französischen Revolutions-Schriften, las die bedeutendern derselben selbst, die unbedeutenden aber ließ er sich im Auszuge vorlesen, oder das Interessanteste daraus vortragen. So zierlich und selbst prächtig die Bücher seiner Kabinets-Bibliothek eingebunden waren, so verfügte er doch, daß diese Revolutionsschriften in Schweinsleder gebunden werden sollten; indem er sagte: er erweise ihnen auf solche Art Ehre genug. (Heinr. Zschokke's bayer. Gesch. B. VI. S. 406. Note, 286 u. 287.)

bischof Constantin Franz, aus dem gräflichen Hause von Hoensbrohe, die neue Wahl der Magistraten durch eigene Handunterschrift zu bestätigen.[1]) Indessen wurden gegen dieses tumultuarische und gewaltthätige Verfahren des Volkes von Lüttich rechtliche Einschreitungen beim kaiserlichen Reichskammergerichte in Wetzlar gemacht, und die Einwilligung des Fürstbischofs als erzwungen erklärt. Von dem höchsten Gerichtshof des deutschen Reichs wurde ein scharfes Mandat erlassen, in welchem die Vorfälle in Lüttich als Störung der öffentlichen Ruhe und des königlichen Landfriedens v. J. 1495[2]) gemißbilligt und die kreisausschreibenden Fürsten des westphälischen Kreises aber beauftragt wurden, mit dem erforderlichen Militär auf Kosten der Rebellen zu Lüttich den Fürstbischof mit seinen Räthen, Dienern und getreu gebliebenen Unterthanen gegen jede Gewaltthat zu schützen, die öffentliche Sicherheit und Ruhe und besonders die Verfassung des Lütticher Landes in den Stand wieder herzustellen, in welchem es vor der Volksempörung sich befand, die abgesetzten Magistrats-Personen in ihre vorigen Aemter wieder einzusetzen, die Urheber der tumultuarischen Auftritte zu verhaften, die Flüchtlinge durch Steckbriefe zu verfolgen und den Beschlag ihrer Güter und Besitzungen ohneweiters zu verfügen.[3])

Unter dem Befehle des Generallieutenants Friedrich, Fürsten von Ysenburg, der damals Vice-Präsident des Hofkriegsraths zu München war, und dem der Hofkriegsrath Anton Heerdan als Feld-Kriegskommissär beigegeben wurde, ließ Karl Theodor, als Herzog von Jülich und Berg, sein Militär unverzüglich gegen Lüttich vorrücken, um den Spruch des Reichs-Kammergerichts in Erfüllung zu bringen. Dasselbe geschah auch vom Churfürsten von Cöln,

1) Die Lütticher Revolution i. J. 1789 und das Benehmen Sr. Königl. Majestät von Preussen bei derselben. Dargestellt von Christ. Wilhelm von Dohm. S. 12 u. 21. Beil. 2. S. 126.

2) Meine Uebersicht der deutschen Geschichte. Bd. II. §. 104. S. 159 u. §. 107. S. 174.

3) Reus deutsche Staatskanzlei. Th. XXIV. S. 13.

Cöln, als Bischof zu Münster. Aber der König von Preussen, als Herzog von Cleve, nahm Anstand, diesem Spruche des Reichsgerichtes Folge zu leisten [1]). Dieser höchste Gerichtshof sah sich daher genöthigt, sein erstes Mandat durch ein zweites vom 4. Dezember 1789 zu verstärken, und unterm 19. April 1790 die Direction des churrheinischen, fränkischen und schwäbischen Kreises aufzufordern, sich mit den jülich'schen und münsterischen Truppen zu vereinigen; Mainz und Trier ließen sogleich ein Corps von 2350 Mann aufbrechen, wodurch die Executions-Armee bis auf 8000 Mann vermehrt und dadurch in den Stand gesetzt wurde, die Rebellen zu bezwingen, die sich i. J. 1791 unbedingt und ohne allem Vorbehalte, unterworfen haben. Man sagte, daß sie günstigere Zeiten erwarten wollten [2]).

§. 90.

Die französische Revolution. Benehmen des Kaisers Leopold II. Karl Theodor's Meinung. Aufnahme der französischen Prinzen zu Koblenz. Allianz zwischen Oesterreich und Preussen. Kriegserklärung. Des Kaisers Tod.

Durch die National-Beschlüsse der allmählig sich immer mehr ausbildenden französischen Republik sahen sich mehrere deutsche Reichsstände und Mitglieder der unmittelbaren deutschen Ritterschaft in ihren Rechten und Besitzungen sehr geschmälert. Besonders nachtheilig waren für sie die Beschlüsse über Freiheit und Gleichheit, über Vernichtung der Feudalverfassung, der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, der Fideicommisse und Primogenitur-Rechte, der geistlichen Zehenden aller Art ꝛc., der Ablösbarkeit weltlicher Zehenden, der freien Disposition über alle geistlichen Güter u. s. w. Gegen diese

1) Küster's actenmäßige Berichtigung der sogenannten actenmäßigen Darstellung der Ursachen, warum die Lütticher Executionscommission bisher unvollstreckt geblieben ist. S. 240 ꝛc.

2) Reus deutsche Staatskanzlei. Th. XXIV. S. 197. Küster am a. O. S. 270. de Herzberg Recueil etc. T. III. p. 205. Hofcher's Beiträge zur neuesten Geschichte der Empörung deutscher Unterthanen. S. 112, 183. 233 ꝛc.

Beeinträchtigungen suchten besonders die Churfürsten und Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, die Fürstbischöfe von Straßburg, Speyer und Basel, der deutsche Orden, die Herzoge von Pfalz-Zweibrücken und Würtemberg, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, der Markgraf von Baden, die Fürsten von Nassau, Leininge. und Löwenstein, im Anfang beim französischen Gouvernement, und dann, als dieß fruchtlos blieb[1]), beim deutschen Kaiser und dem Reiche um Hilfe nach. Sie hatten seit undenklichen Zeiten Besitzungen im Elsaß, in der Franche Comte, in Lothringen, Luxemburg und Hennegau, Diöcesan-Rechte und andere Gerechtsame und Einkünfte, die ihnen im westphälischen Frieden zugestanden und garantirt waren[2]). Während nun dieser Gegenstand am Reichstage zu Regensburg zur Berathung kam und einige Reichsstände der Meinung waren, daß man hier weder zu hitzig, noch zu schnell einschreiten, sondern den Gang der Dinge abwarten und temporisiren solle; erschien plötzlich zu Ende des Monats Mai 1790 der Chevalier Ternant in den deutschen Reichsgegenden, um auf Befehl der National-Versammlung mit den in Frankreich begüterten deutschen Reichsfürsten in Unterhandlung zu treten. Sein Auftrag gieng dahin, diesen deutschen Fürsten eine Entschädigung entweder an Geld oder an Nationalgütern für den erlittenen Verlust anzubieten. Allein die betheiligten Fürsten verstanden sich dazu nicht; denn die angebotene Entschädigung gewährte keinen hinlänglichen Ersatz für den Verlust, und noch weniger für die ihnen entzogenen Landeshoheitsrechte. Von Seite Frankreichs wollte man nur 100 Millionen Franken theils am Papiergelde, theils an Nationalgütern überhaupt geben, und die eigentlichen Unterhandlungen hierüber sollten in Paris vorgenommen und abgeschlossen werden[3]).

Wegen dieser widerrechtlich beschädigten deutschen Reichs-Fürsten erließ Kaiser Leopold II. am 14. Dezemb.

1) Reus deutsche Staatskanzlei. Th. XXIV. S. 338 u. 399.
2) Reus am a. O. Th. XXV. u. XXVI.
3) Reus am a. O. S. 373.

1790 ein nachdrückliches Schreiben an den König von Frankreich. Aber das Ansehen desselben war schon zu sehr gesunken und größtentheils an den National-Konvent übergegangen, der am 20. October 1790 beschlossen hatte, daß in ganz Frankreich keine andere Souverainität, als die der französischen Nation gültig sey. Indessen bot man von Paris aus, in Erwägung der engern freundschaftlichen Verhältnisse, in welchen die französische Nation schon seit langer Zeit mit den Fürsten Deutschlands stände, die bereits angetragene Entschädigung nochmals an. Bei dem Reichstage zu Regensburg fanden bei dieser Gelegenheit viele Debatten statt, und der größte Theil der deutschen Reichsstände beharrte endlich bei dem Beschlusse: daß diese Angelegenheit das ganze Reich betreffe, und deshalb von den Ständen und dem Oberhaupte derselben nachdrücklichst zu unterstützen sey[1]).“

Diese Berathungen wurden durch neuere Begebenheiten unterbrochen und hingehalten. Die republikanischen Schriften durchflogen die europäischen Staaten und fanden hier und dort Beifall; die Revolution in Frankreich brach in helle Flammen aus; und da schon in den österreichischen Niederlanden und in Lüttich die Empörer nur mit großer Mühe zur Besinnung und zum Gehorsame zurückgebracht werden konnten, so mußten Europa's Fürsten für ihre Existenz und für die Ruhe und Ordnung in ihren Staaten besorgt werden. Diese Angelegenheit beschäftigte darum den Kaiser und die Fürsten auf dem Reichstage zu Regensburg; und der Churfürst von Pfalz-Bayern gab den Rath: „man soll jetzt nicht lange rechten, und mit Entschädigungen für alte Gerechtsame zu sehr besorgt seyn, dabei aber den Hauptzweck, die eigene Erhaltung, vernachlässigen oder gar aus dem Gesichtspunkt verlieren. Lasse man die Franzosen experimentiren über Volksthum und Freiheit; lasse man sie gefährliche Versuche wagen über die beste Regie-

1) Reus deutsche Staatskanzlei. Th. XXXV. S. 136. 139. 181. 183. 185. 195. 199. 203 ꝛc.

rung, und seye man auf sich und die Seinigen bedacht. Ist ihre Sache gut, und fördert sie das Wohl ihrer Völker, so hat sich keine fremde Macht darein zu mengen und ihr Beglückungs-System zu stören oder zu hemmen; ist aber faul im Kerne ihr ganzes Wesen, und suchen sie in eitler Philosophie ihr Heil, fördern sie nur Bücher-Ideen an das Tages-Licht, so werden sie die üblen Folgen selbst schon fühlen und ihren Frevel und ihren Unsinn büßen, eben daher auch zur Wahrheit zurückkehren, zur Besinnung kommen, und verbessern, wohl gar zur alten, guten Ordnung sich bequemen. Klugheit fordert aber indessen von allen Mächten, und besonders von Deutschland, einen militärischen Contagions-Kordon an den französischen Gränzen zu ziehen, und keinem Menschen aus Frankreich den Eintritt zu gestatten, er möge sich Royalist oder Demokrat nennen, zu dieser oder jener Partei gehören. Eine gleiche Vorsicht soll auch gegen die Verbreitung ihrer Grundsätze, gegen ihre dämagogischen Umtriebe und ihre Schriften statt haben. Ueber kurz oder lang wird endlich die gute und gerechte Sache triumphiren, und ganz Deutschland mit seinem Oberhaupte gerettet; außerdessen aber wohl gar verloren seyn. Mengt sich keine fremde Macht in die Neuerungs-Versuche der Franzosen, so reiben sich ihre Factionen im Innern gegenseitig auf; will man sie aber durch Waffengewalt bezwingen, so sind alle Factionen einig, den ungeladenen Gast sich vom Halse zu schaffen; und so steht eine zahlreiche Nation gegen den als Feind, der ihnen, und wenn auch als Freund, hilfreich die Hände bieten wollte.[1]" (§. 97.)

Der Rath des alten, erfahrnen und weisen Fürsten fand nicht den Beifall der Mehrheit. Die französischen Prinzen verließen allmählig Paris, und kamen mit ihren Anhängern und ihrem Gefolge nach Deutschland. König Ludwig XVI. wurde gefangen und seine erhabene Gemahlin

1) Keine größere Unpolitik konnte man nicht begehen, als die französische Revolution mit Kanonen bekämpfen wollen. (Almanach historique de la révolution française, pour 1792. Par Mr. Rabaut de Sainte Etienne).

Antoinette und der Dauphin[1]) theilten mit ihm gleiches Loos. Am churtrierischen Hofe zu Coblenz hielten die französischen Prinzen mit dem ihnen ergebenen Adel und Militair Hof. Im Schlosse Schönbornslust befanden sich die Staatsbüreaux. Die Departemente des Kriegs und der auswärtigen Geschäfte, die Schatzkammer und die geheimsten Papiere waren im Residenzgebäude des Churfürsten von Trier, das bei Coblenz im Thale Ehrenbreitstein lag, verwahrt. Der Hof zu Madrid hatte einen eigenen Gesandten bei den französischen Prinzen in Coblenz accredirt und der an den rheinischen Churhöfen befindliche russische Gesandte Graf Romanzow hat ein von seiner Monarchin, der Kaiserin Katharina II. erlassenes Beglaubigungsschreiben den beiden Brüdern des Königs von Frankreich überreicht[2]), obschon die französische Republik hierüber ungehalten war, und Beschwerde bei dem Kaiser Leopold II. über mehrere Reichsstände, vorzüglich aber über den Churfürsten von Trier führte, daß den französischen Ausgewanderten gestattet worden sey, sich zur Gegenrevolution zu rüsten und Frankreich zu bekriegen[3]).

Immer verwickelter wurden die politischen Ereignisse[4]); und Kaiser Leopold und König Friedrich Wilhelm von Preussen suchten die traurige Lage des unglücklichen Königs von Frankreich zu verbessern. Sie schlossen am 7. Februar 1792 zu Berlin einen Allianz-Tractat, in dem sie sich gegenseitig ihre gegenwärtigen Besitzungen garantirten, einander Beistand zusicherten, und die Aufrechthaltung der deutschen Staatsverfassung in ihrer ganzen In-

1) Des Abbé Papon vollständige Geschichte der französischen Revolution. (Pesth 1820.) B. I. Abth. II. S. 519. B. II. Abth. I. S. 229 ꝛc. Abth. II. S. 321 ꝛc. 331 ꝛc. 371 ꝛc. 398 ꝛc. 407 ꝛc. 409 ꝛc. 415 ꝛc. 443 u. s. w. Joseph Freih. v. Hormayr's allgemeine Geschichte der neuesten Zeit. (Wien 1817.) B. I. S. 82 ꝛc.

2) Reus deutsche Staatskanzlei. Th. XXXV. S. 60. 61 ꝛc. u. 71 ꝛc.

3) Häberlin's Staatsarchiv. B. I. S. 314. 397 ꝛc. Reus deutsche Staatskanzlei. Th. XXXVI. S. 78 ꝛc. u. 111 ꝛc.

4) Bailly mémoires d'un témoin oculaire de la révolution. (à Paris 1804.) T. I.

Digitized by Google

tegrität zu erhalten gelobten. Die Kaiserin aller Reussen, die beiden Seemächte und der Churfürst von Sachsen sollten zum Beitritt eingeladen werden[1]).

Aber dieser Allianz-Vertrag und der Versuch, Ludwig XVI. ein besseres, ihm gebührendes Loos zu verschaffen, reizte die Gemüther der Jacobiner; sie riefen zu den Waffen und erklärten den Krieg[2]).

Während nun die Franzosen in Massen versammelt wurden, um gegen den Rhein zu marschiren, starb plötzlich Kaiser Leopold II. am ersten März 1792. Karl Theodor übernahm abermals das Reichsvikariat fränkischen Rechts, und der Churfurst von Sachsen wurde Reichsverweser in den Ländern sächsischen Rechts[3]).

Karl Theodor war für das Wohl seiner am Rhein gelegenen, und dem ersten feindlichen Angriffe blos gestellten Länder besorgt. Er sah voraus, wie wenig vortheilhaft dem deutschen Reiche ein Krieg mit Frankreich wäre; darum wollte er kein gewagtes Spiel unternehmen, und hielt, wie einst Churfürst Ferdinand Maria, die Neutralität für das deutsche Reich am vortheilhaftesten[4]). Um alles öffentliche Aufsehen zu vermeiden und doch zu verhindern, daß während seines Reichsvikariats gegen Frankreich kein Reichskrieg erklärt würde, und daß, selbst wenn ein französisches Heer plötzlich über den Rhein gehen sollte, die Pfalz daselbst von feindlicher Behandlung verschont bliebe, schickte er am 14. März 1792 in der Nacht und ganz in der Stille den damaligen Hofkriegsraths-Assessor und Auditor Felix Joseph Lipowsky, den er auch aushilfsweise bei der lateinischen Korrespondenz in dem von ihm persönlich geleiteten Departement der auswärtigen Geschäfte verwendete[5]), als

1) Abbe Papon am a. O. B. II. Abth. II. S. 356 ꝛc.

2) Martens Recueil etc. Tom. V. p. 55 et 77. Reus am a. O. Th. XXXV. S. 100 u. XXXVI. S. 129 ꝛc. u. 144 ꝛc.

3) Schmid's Gesch. der Deutschen, fortg. von Milbiller. B. XV. S. 276.

4) Meine historische Schilderung des Churfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. (Sulzbach 1824.) §. 31 u. 32. S. 54.

5) Repertorium der bayer. Ständeverhandl. v. J. 1819. S. 420.

Kurier, und lediglich in der Eigenschaft als Oberlieutenant vom 2. Chevaux-legers-Regimente, an verschiedene am Rhein und an der Mosel gelegene Höfe, und beauftragte denselben zugleich dem französischen Kommandanten der Festung Landau, dem General Kellermann zu versichern, daß er auch als Reichsvikar dieselben freundschaftlichen Gesinnungen und das nachbarliche gute Einverständniß gegen die Republik Frankreich beibehalten werde, wie dieß von ihm als Churfürst von Pfalzbayern bisher geschehen sey, daß er sich aber auch dagegen verspreche, daß Frankreich gleiche Gesinnungen und gleiches freundnachbarliches Benehmen gegen ihn und seine Länder fortsetzen und beobachten werde [1].

§. 90.

Franz II. wird zum Kaiser erwählt. Reichs-Krieg gegen Frankreich. Churpfälzisches Contingent. Festungen. Rheinschanze. Mannheim übergiebt sich. Wird von den Oesterreichern belagert. Kapitulation. Militärische Ehrenzeichen.

Mit jedem Tage wuchs für Deutschland die Gefahr, besonders für die am Rhein gelegenen geistlichen Churstaaten, in denen die französischen Emigrirten in großer Anzahl Aufnahme gefunden, ihre Kriegsrüstungen betrieben, und das Corps des Prinzen Conde und die Legion des Mirabeau gebildet haben. Bei diesen Umständen wurde die Wahl eines neuen Kaisers sehr eifrig betrieben, und schon am 5. Julius 1792 war Franz II. als solcher gewählt.

Mit abwechselndem Glücke kämpften am Rhein die österreichischen und preussischen Armeen gegen die sich immer mehr verstärkenden französischen Heere. Dieser Krieg nahm einen immer ernster werdenden Charakter an und wurde täglich bedenklicher. Der neue Kaiser, unterstützt vom Könige von Preussen, als Churfürsten von Brandenburg, bot

1) E. L. Posselt's Krieg der Franken ꝛc. Jahrg. 1792. S. 54 ꝛc. J. G. Eichhorn's die französische Revolution in einer histor. Uebersicht. B. I. S. 269. K. Fr. Eichhorn's deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. (Göttingen 1823). Th. IV. §. 603. S. 652. Bailly Mémoires etc. T. II. H. Zschokke's Bayer. Gesch. B. IV. S. 406 u. 407.

alles auf, die Stände des deutschen Reichs dahin zu bringen, gegen die französische Republik die Waffen zu ergreifen, und die Truppen derselben mit vereinter Kraft vom deutschen Boden zu verdrängen. Des Kaisers Bemühung krönte ein glücklicher Erfolg, und schon im Monat März 1793 wurde der Reichskrieg gegen Frankreich feierlich erklärt.

Diesem Ausspruche des gesammten deutschen Reiches, der von dem Oberhaupte desselben sanctionirt war, leistete der Churfürst unverweilt Folge, und stellte unter dem Befehle des General-Majors Ferdinand Grafen von Minucci folgende Truppen zur Reichsarmee:

Für Bayern, Neuburg, Sulzbach, Leuchtenberg, Sulzbürg und Pyrbaum, Hohenwaldeck und Breiteneck 1950 Mann, nämlich

a) vom 1. Füselier-Regimente 1 Bataillon zu 600	600 Mann.
b) vom 6. Füselier-Regimente 1 Bataillon zu 600	600 —
c) vom 2. Feldjäger-Regimente 2 Compagnien zu 300	300 —
d) vom 2. Chevaux-legers-Regiment 1 Escadron zu 150 — (den berittenen Mann zu 3 Infanteristen gerechnet) . .	450 —
Summe	1950 Mann.

Für die Rheinpfalz:

e) Vom 1. Feldjäger-Regimente 2 Compagnien zu 300	300 Mann.
f) Vom 1. Chevaux-legers-Regimente 1½ Escadron zu 250	750 —
Summe	1050 Mann.

Für Jülich und Berg

g) Vom 4. Füselier-Regimente 1 verstärktes Bataillon zu 800 . . .	800 Mann.

Digitized by Google

Im Monate Mai 1793 marschirten die angegebenen Truppen aus ihren Garnisonen in das Feld, und wurden im Monat August des Jahrs 1794 um 900 Mann zu Fuß, und zwar ⅔ bayerische und ⅓ pfälzische Truppen verstärkt; daher

h) vom 5. Füselier-Regimente 1 Bataillon zu 600 . . . . . 600 Mann.

i) und vom 1. Feldjäger-Regimente 2 Compagnien zu 300 . . . 300 —

Summe 900 Mann.

Diese 900 Mann sind zur Reichsarmee aus den Garnisonen Straubing und Mannheim abgegangen. Auch für einige bayerische Kreisstände stellte der Churfürst das Kontingent, und zwar

für Freising . . .	110	Mann.
— Regensburg . .	75	—
— Passau . . .	100	—
— Berchtoldsgaden .	40	—
— St. Emmeram . .	18	—
— Nieder-Münster .	8	—
— Ober-Münster. .	8	—
— Sternstein . .	40	—
— Ortenburg . .	6	—
Summe	405	Mann.

Zu dem Ende wurden von dem zu Landshut garnisonirenden 2ten Feldjäger-Regimente zwei verstärkte Compagnien zu 405 Mann ins Feld beordert.

Uebrigens befanden sich noch beim churpfalzbayerischen Reichs-Kontingente 72 Artilleristen und 84 Fuhrwesens-Soldaten mit 245 Pferden.

Die Festungen Düsseldorf, Jülich und Mannheim wurden in den erforderlichen Vertheidigungsstand gesetzt und mit schwerem Geschütz und Munition aller Art versehen. Im Jahr 1794 drangen die französischen Waffen im-

Digitized by Google

mer weiter, und bedrohten die pfälzischen Staaten. Es wurden daher zu dem in Mannheim gelegenen 3ten Grenadier-Regimente, dann dem 2ten, 3ten und 12ten Füselier-Regimente, den 2 Compagnien vom 1sten Feldjäger-Regimente und den 2 Escadrons vom 1sten Chevaux-legers-Regimente noch das 1ste und 6te Füselier-Regiment, jedes vollzählig zu 1200 Feuergewehren, nebst 2 Compagnien Artillerie, zur Bildung eines ganzen Bataillons, als Verstärkung beordert. Am 26. Nov. 1794 rückte diese Verstärkung in der eben genannten Festungsstadt ein[1]); und schon am 24. Dez. wurde die Rheinschanze daselbst, nachdem sie vom französischen General Michaud vergeblich zur Uebergabe aufgefordert worden war, so wie Mannheim selbst beschossen. Bei diesem Bombardement wurden viele Häuser in Mannheim beschädigt, einige Einwohner getödtet und mehrere verwundet. Es war kein Entsatz und keine Unterstützung weder von der österreichischen, noch von der preussischen Armee zu erwarten; und aus diesem Grunde wurde mit dem Feinde eine Kapitulation abgeschlossen, vermöge welcher den Franzosen der Besitz der Rheinschanze unter der Bedingung überlassen wurde, von dieser Seite, so lange der Krieg jenseits des Rheins geführt würde, Mannheim nicht mehr zu beunruhigen. Aber der Republikaner hielt das gegebene Wort nicht. Die Rheinschanze wurde demolirt und neue Batterien wurden gegen Mannheim aufgeworfen, die im Monat September 1795 vollendet waren; der französische General Pichegrü ließ am 19. Sept. durch einen Trompeter die Stadt zur Uebergabe auffordern, widrigenfalls er ohne weiters Brand schießen lassen würde. In Mannheim wurde ein Kriegsrath gehalten, dem außer dem Gouverneur Freiherrn von Belderbusch (§. 81), noch der churpfalzb. Minister Franz Albert Graf von Oberndorff (§. 79.) und der pfalzzweibrückische Minister und Abt commendatarius von Tholey Peter von Salabert beiwohnten. Der Kriegs-Rath hielt die Festung nicht in hinlänglichen Ver-

1) Kleine Chronik von Bayern unter des Churfürsten Karl Theodor's Regierung. S. 33.

theidigungsstand gesetzt, besonders da das Vorwerk oder der Brückenkopf, die Rheinschanze genannt, vom Feinde gegen sein gegebenes Wort schon demolirt und in eine Batterie gegen die Stadt verwandelt war, auch an mehreren Orten gegen die Stadt schon Batterien bestanden. Es wurde daher am 20. September 1795 Morgens um 4 Uhr eine Kapitulation abgeschlossen, in deren Folgen dem französischen Belagerungs-Corps Mannheims Thore geöffnet, alle bedeutenden Geschütz-, Kriegs- und Mundvorräthe nebst Montirungsstücken den Franzosen, jedoch unter der Bedingung der Zurückgabe derselben nach dem Frieden, überlassen wurden und die churpfalzbayerische Garnison mit ihrer Feld-Artillerie und fliegenden Fahnen abzog [1]).

Schon glaubte man, dem hier drohenden Sturme entgangen zu seyn und Mannheim vor einem feindlichen Bombardement befreit und vor Verwüstung gerettet zu haben, als in kurzer Zeit der Erfolg das Gegentheil bewies.

Von einem dichten Nebel begünstigt, überfiel in der Nacht am 18. October die unter dem Oberbefehl des Feldmarschalls Grafen von Wurmser bei Heidelberg gestandene K. K. und deutsche Reichs-Armee [2]) das in der Nähe des Hochgerichtes, auf dem sogenannten Sandbuckel, jenseits des Neckars geschlagene Lager der Republikaner, steckte dasselbe in Brand, warf den Feind, und suchte die Festung Mannheim zu überrumpeln. Allein es gelang

1) Joseph Freiherrn v. Hormayr allgem. Gesch. der neuesten Zeit. (Wien 1817.) B. I. S. 308.

2) Um eben diese Zeit schrieb J. A. von Traitteur, Professor vom Geniewesen an der Hochschule zu Heidelberg und Director des Rheinbaues, eine Abhandlung, unter dem Titel: „Landau, die französische Festung kann durch Innudation mit wenig Kosten in kurzer Zeit eingenommen werden;" welcher ein in Kupfer gestochener Local-Plan beigefügt war, und vertheilte die Exemplare unter die Generalstäbe der K. K. und Reichskontingents-Armee, so wie des K. Preussischen Heeres. Vorher hatte er diese Schrift schon als Handschrift dem K. K. General-Feldzeugmeister Grafen von Wurmser eingehändigt, der aber keinen Gebrauch davon machte, weil Kunstverständige Militärs, und hierunter vorzüglich der churpfalzb. Oberst Freiherr v. Wrede (§. 99.) aus Gründen versicherten, daß das Project nicht auszuführen sey.

Digitized by Google

ihr nur dießmal, die Neckarschanze wegzunehmen, mehrere Franzosen in den Neckar gesprengt zu haben, und bis an die Neckarbrücke zu streifen.

Mit dem anbrechenden Morgen war auf der Landseite die ganze Festung vom Heere des Kaisers und des Reichs eingeschlossen, und der französische General Pichegrü zur Uebergabe aufgefordert, der die Räumung der Festung Mainz von den Deutschen zur gegenseitigen Bedingung machte. Wurmser verwarf diese Bedingung, und traf unverweilt Anstalten zu einem Sturm. Am 29. October Abends rückten die Kaiserlichen auf allen Seiten an, begannen ein lebhaftes Feuer auf die Stadt, und unterhielten es während der Nacht. Pichegrü gieng mit seinem Corps dem Feinde entgegen und ließ den Stadtcommandanten Montaigü und den General Dessair mit dem Befehle in Mannheim zurück, die Stadt bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, selbst wenn sie in Schutt verwandelt werden sollte. Am 1. November früh um 3 Uhr drangen die Scharfschützen des Feldmarschalls Wurmser bis an die Kaisershütte und die Krappmühle, und auf der Heidelberger und Schwetzinger Landstraße vor. Die Franzosen rissen die meisten Gartenhäuser vor dem Heidelberger Thore nieder, um dem Feinde keinen Aufenthalt in denselben zu gestatten.

Das Beschießen der Stadt selbst begann eigentlich am 11. und dauerte bis zum 14. November bei Tag und Nacht ununterbrochen fort. Durch diese Kanonade litt ein Theil des churfürstlichen Schlosses, das große Opernhaus und mehrere Gebäude und Häuser sehr, und wurden fast zur Hälfte zertrümmert. Indessen hatte der k. k. Feldmarschall Graf von Clairfait die Franzosen jenseits des Rheins aus ihren Linien geworfen, und am Morgen des 15. Novembers stand auf dem jenseitigen Rheinufer das deutsche Heer in einem Halbzirkel um die Stadt aufgestellt. Sogleich wurde von den belagerten Franzosen die Rheinbrücke abgebrochen, die Schiffe derselben aber dem Laufe des Stromes überlassen, die in die Hände der Oesterreicher fielen. Am 17. und

Digitized by Google

18. November dauerte das Bombardement der Stadt ununterbrochen fort; das zwischen dem Neckar- und dem Heidelberger-Thor befindliche Pulvermagazin ist in die Luft geflogen, und der Wall daselbst geborsten.

Auf allen Seiten wurde der Stadt von den Oesterreichern stark zugesetzt. Die aus 9792 Mann bestehende französische Besatzung hatte keine Hoffnung mehr, sich länger mit Ehren zu halten, und der Commandant schloß eine Capitulation mit dem Grafen von Wurmser ab, nach welcher am 22. November Mittags gegen 12 Uhr zwei k. k. Infanterie-Regimenter die Außenwerke am Rheinthore besetzten; am folgenden Tage Morgens zwischen 9 und 10 Uhr aber die Franzosen mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele ausmarschirten. Auf dem Glacis, nicht weit von der abgebrannten Kaisershütte, streckten sie das Gewehr und ergaben sich kriegsgefangen [1]). Noch an demselben Tage nahm Graf Wurmser sein Hauptquartier in der Stadt, von welcher er in einem an den Churfürsten Karl Theodor gerichteten Schreiben die Stabs- und Oberoffiziere, und die Unteroffizire und Gemeine vom churpfalzbayerischen Kontingente, die sich unter seinen und des Generals Clairfait Befehlen, und vorzüglich beim Uebergange über den Rhein unweit Speyer, in den Gefechten bei Kaiserslautern und Frankenthal, dann bei der Belagerung von Mainz rühmlich ausgezeichnet haben [2]), zur ehrenvollen Belohnung bestens empfohlen hat. Der Churfürst ließ sich hierauf von seinem Hofkriegsrath über die Art der Belohnung ein motivirtes Gutachten abstatten. Der Referent Hofkriegsrath von Theoreti, wollte die Großthaten, den Muth, die Tapferkeit, so wie die bewiesene Geistesgegenwart dieser Helden mit Geld bezahlen; dagegen aber setzte sich der Hofkriegsraths-Assessor F. J. Lipowsky als Korreferent, aus Grün-

1) Hofkriegsraths-Akten. Kleine Chronik von Bayern ꝛc. S. 34. u. 35. J. G. Rieger's Beschreibung von Mannheim. S. 129—152.

2) Kleine Chronik von Bayern. S. 37. M. J. Schmidt's neuere Geschichte der Deutschen; fortgef. von J. Milbiller. B. XVI. S. 114 ꝛc.

den und trug nach dem Beispiele anderer Militär-Mächte auf Errichtung eines Militär-Ordens an, mit welchem Antrage der Hofkriegsrath einverstanden war. Der Assessor Lipowsky hatte zur Dotirung des Ordens die Verwendung von 12 Haupt-Pflegen in Bayern, Neuburg, Sulzbach und der obern Pfalz, nebst 6 Oberämtern in der Rheinpfalz, und 6 in den Herzogthümern Jülich und Berg in Vorschlag gebracht. Aber deswegen wurde der Orden vom Churfürsten nicht genehmigt; dagegen aber ein militärisches Ehrenzeichen errichtet, das aus einem weiß emaillirten Johanniter-Ordens-Kreuze bestand, in dessen Mitte sich der Namenszug des Churfürsten befand, und das an einem schwarz seidenen Bande mit blau und weißer Einfassung getragen wurde. Die Generale und die Stabs- und Oberoffiziere erhielten das Kreuz, die Unteroffiziere und Gemeine aber nach der Größe ihrer militärischen Verdienste entweder die goldene Ehrenmedaille mit doppeltem Solde, oder die silberne mit halber Gehalts-Zulage[1]).

§. 91.

Verstärkung der churpfalzbayerischen Armee. Ritter-Lehenpferde. Vorrath in den Arsenalen. Ingolstadt.

Die Regimenter und Corps mußten immer vollzählig seyn, und da mehrere vor dem Feinde geblieben, viele aber zu fernern Kriegsdiensten untauglich geworden waren, die freiwillige Rekrutirung aber die erforderliche Zahl von Soldaten nicht liefern konnte, auch die in den churpfalzbayerischen Hauptstädten angestellten öffentlichen Werbungen, so wie die in den Reichsstädten bestandenen Werbplätze die nöthige Zahl der Rekruten nicht zu stellen vermochten; so trug das Hofkriegsraths-Kollegium in Folge des von dem Hofkriegsrathe Anton Baumgartner erstatteten Vortrags auf Aushebung der Landkapitulanten an, und nahm

1) Hofkriegsraths-Akten. Meine Urgeschichte von München. Th. II. §. 39. S. 223. Note. Meine Materialien zur Prozeßform der bayer. Strafgesetzgebung. (München 1824.) Vorr. S. XXXV. Note.

hiebei die vom Hofkriegsrathe in seinem Berichte vom 5. Februar 1762 der höchsten Stelle geäußerten Grundlagen nebst der in Bayern von jeher, besonders unter Max. Emmanuels und Karl Alberts Regierung, üblich gewesene und demnach verfassungsmäßige Art und Weise dieser Aushebung als Norm an, welche vom Churfürsten Karl Theodor in Folge einer am 6. des Hemmonats 1795 erlassenen Verordnung[1]) genehmigt wurde, und nach welcher 40 Familien einen Landkapitulanten zu stellen hatten. Aus dieser Ursache entstand im Hofkriegsraths-Collegium ein eigenes Landkapitulanten-Referat, das aus den Hofkriegsräthen Joseph von Vollmar, Anton Baumgartner und Anton Joseph Orff bestand.

Nebst der Landkapitulanten-Aushebung hatte aber auch eine Aushebung statt, welche liederliche Pursche, Spieler, Säufer, Müßiggänger, ohne Condition befindliche Schreiber, Jäger und Handwerker, nachlässige Studenten, und sogenannte Bauernkönige nach dem §. 12. dieser Verordnung in Anspruch nahm, und an die Infanterie-Regimenter abgegeben hat.

Viele tadeln noch in unsern Tagen, wo die allgemeine Militärpflicht an die Tagesordnung getreten ist, diese Verfügung. Allein wenn man die Vorzeit und das Benehmen aller Kriegsmächte bei Vermehrung ihrer Armeen berücksichtigt und erwägt, daß hier keine Verbrecher, keine Menschen ohne alles Ehrgefühl, oder gar ehrlose, verrufene Pursche zur Strafe aufgehoben, und dem Militär zugetheilet wurden (§. 82.); sondern nur solche, die aus jugendlicher Uebereilung, aus Uebermuth und Unbesonnenheit auf Irrwege kamen; so wird sich von selbst das Resultat ergeben, daß, wenn junge Pursche mit Spielen Zeit und Geld vergeudeten, nur auf Essen, Trinken und Wohlleben bedacht waren; wenn junge Ehemänner, das Hauswesen und ihre Familie vernachlässigten, nur ihren Lüsten fröhnten, und auf diese Weise mit Doppelschritten ihrem Verderben zueilten, die Abgabe derjel-

1) Mayer's Generalien-Samml. B. V. Nr. 83. S. 634.

ben an das Militär zu ihrer Besserung und Schonung sogar ehrenvoll für den Militärstand sey; indem dieselben späterhin an Ordnung, Oekonomie, Pünktlichkeit und Subordination gewöhnt, nach vollendeter Kapitulation als gute Hausväter, als arbeitsame, gutgesittete und ordentliche Menschen zu ihren Herd zurückkehrten. Es müssen alle Kräfte in einem Staate zusammenwirken, wenn das allgemeine Wohl erzielt und erhalten werden soll. [1])

In Folge eines vom Churfürsten Karl Theodor am 29. September 1794 erlassenen Rescriptes wurde vom Hofkriegsrathe und Generalmajor Silvius, Freiherrn von Hohenhausen über Errichtung verschiedener Korps von Pontoniers, Pionires, Mineurs und Sappeurs (§. 99.), vom Hofkriegsraths-Assessor F. J. Lipowsky aber über Herstellung einer Landwehre aus der bisher in Bayern bestehendem sogenanntem Landfahne, und Abgabe der Bürgers-Söhne zur Artillerie umständlicher Vortrag im Hofkriegsrathe erstattet. Ein Gleiches geschah auch von demselben Assessor über die Stellung der Heer- und Rüstwagen von Klöstern, Städten und Märkten, [2]) und über Reluirung der Ritterlehen-Pferde an Geld, in welchem das Pferd mit Sattel und Zeug zu 160 fl. angesetzt wurde. Dieser letztere Antrag wurde vom Churfürsten auf Bericht des Hofkriegsrathes und nach vorhergegangener Benehmung mit den obersten Lehenhofe genehmigt, eine eigene Ritter-Lehen-Pferde-Reluirungs-Kasse errichtet, und eine Kommission aus dem Hofkriegsrathe, Oberst Graf Alois von Taufkirch, aus dem oben genannten Assessor, aus dem Hofkriegszahlmeister Karl Sartori und aus dem Kriegsrechnungs-Kommissär Grünthaler, als Rechnungs-Führer,

1) Lorenz Wolf's Betrachtungen über die Militärpflichtigkeit, das Wandern und Auswandern ꝛc. (Würzburg 1805.) Meine bayer. Kirchen- und Sittenpolizei. Abh. XI. §. 2. S. 190. Note. Bergk's Philosophie des peinl. Rechts. §. 41. S. 366.

2) Mein bayer. National-Garde Almanach. Jahrg. 1812. S. 5—32. G. K. Mayer's churpfalzbayer. General. Samml. B. VI. Nr. I. S. 123.

rer, ernannt. Aus dieser Kasse wurden die für die schwere und leichte Kavallerie angekauften Pferde bezahlt.[1])

In den Zeughäusern befand sich ein Vorrath an Flinten mit Bajonetten, Karabinern, Pistolen, Säbeln ꝛc. für 30,000 Mann, und die Artillerie wurde, wie bereits erwähnt worden ist (§. 35.), mit sechzig neuen 6 Pfünder Kanonen und zwölf 7 Pfünder Haubitzen versehen, und so das schwere Geschütz bedeutend vermehrt. Auch Kanonen- und Bombenkugeln von verschiedenem Kaliber wurden auf dem in der Oberpfalz Pflegamts Brück gelegenen Schmelz- und Eisenhammer Bodenwehr in Menge verfertigt, und in die churfürstlichen Arsenale abgegeben.[2])

Die zu übereilte und unmilitärische Uebergabe der Haupt- und Festungsstadt Mannheim an den Feind (§. 90.), worüber der Minister, Graf von Oberndorf, beim Churfürsten in Ungnade gefallen ist, das eben so übereilte und ungleich mehr unmilitärische Benehmen des churpfalzbayer. Gouverneurs zu Düsseldorf, Generallieutenants Alexander de la Mote, bei Ueberlassung dieser Haupt- und Festungsstadt an die Franzosen,[3]) worüber derselbe in Untersuchung verfallen und seiner Stelle, jedoch mit Beziehung einer Pension von jährlich 1800 Gulden, entlassen worden ist (§. 95.), veranlaßten den Kaiser, den Churfürsten Karl Theodor zu ersuchen, die Festungsstadt Ingolstadt mit kaiserlichen Truppen, unter einem kaiserlichen Kommandanten, besetzen zu lassen. Der Churfürst weigerte sich, diesem Ansinnen zu entsprechen, und zwar um so mehr, als diese Zumuthung als ein Eingriff in die Landeshoheits-Rechte

1) Mayerische Generalien-Sammlung. B. VI. Nr. 1. S. 149. u. Nr. 30. S. 173. Hofkriegsraths-Akten.

2) Hofkriegsraths-Akten.

3) Sehr gute Dienste leistete in der Folge die Festungs-Stadt Düsseldorf den republikanischen Franzosen; indem sie mit 200 Kanonen von ihnen auch zu jener Zeit behauptet wurde, als ihnen das Herzogthum Berg vom Feinde abgenommen worden ist; das sie jedoch bald darauf wieder zu erobern wußten. (C. L. Posselt's europ. Annalen. Jahrg. 1796. B. III. S. 180 ꝛc.)

des Churfürsten angesehen werden mußte, was um so weniger rechtlich wäre, als Kaiser Franz II. in der Wahlkapitulation Art. IV. §. 4. &c. versprochen hatte: die Reichsstände nicht zu hindern, in ihren Ländern und Territorien selbst Festungen anzulegen u. s. w.[1])

Der Churfürst behauptete seine Rechte als Landesherr um so mehr, als zu eben dieser Zeit eine Piece im Druck erschien, die auf 24 Seiten die publicistische Frage: „Wann und wie ist der Armee des Kaisers und des Reichs das Oeffnungs- und Besatzungsrecht in ganz Deutschland zuständig?" zu beantworten versuchte. Nach den in dieser Schrift enthaltenen Grundsätzen wurden die Landeshoheits-Rechte sämmtlicher deutschen Chur- und Reichsfürsten allzusehr geschmälert und beeinträchtigt. In einer aus 56 Seiten bestehenden Druckschrift, unter dem Titel: „Gedanken über die Frage: Wann und wie sind Reichsstände verpflichtet, in die — in ihren Landen befindliche Festungen, Kaiserliche oder andere Reichs-Truppen zur Besatzung einzunehmen, und selbst das ständige, landesherrliche Festungskommando einem General der Reichsarmee zu überlassen?" (Frankfurt und Leipzig 1794) wurde obige Piece gehörig abgefertigt und widerlegt.

Nach vielen Negotiationen zwischen dem Wiener- und Münchner-Kabinette in dieser Angelegenheit gab endlich der Churfürst zu, daß churtrierische, churcölnische, churmainzische und fürstbischöflich würzburgische Truppen die Festung Ingolstadt mit den Bayerischen zugleich besetzen durften; über welche als Festungs-Kommandant zuerst der k. k. General, Freiherr von Kerpen, dann der General Dall' Aglio, später aber Freiherr von Rey gesetzt worden sind.[2]) (§. 95.)

1) In der über diesen Gegenstand gehaltenen Konferenz hatten der obere Landes-Regierungs- und Büchercensurrath Franz Georg von Dietrich, und der Hofkriegsraths-Assessor F. J. Lipowsky den Vortrag.

2) Im Herbste des Jahrs 1798 wurde der Hofkriegsrath F. J. Lipowsky nach Ingolstadt gesendet, um die Festung auf Jahr und Tag mit allen nöthigen Artikeln, als lebendigem Schlachtvieh, Schinken, eingesalze-

Da die Festungswerke zu Ingolstadt ohnehin in einem guten Vertheidigungs-Zustande sich befanden;[1]) so hielt man bloß für nothwendig, besonders auf der Landseite, drei Fleschen, welche vor den Karls-, Harder- und Feldkircher-Thoren auf mehrere hundert Schritte hinausgegraben und vertamporirt (mit Doppel-Palisaden geschützt) worden sind, anzulegen, um hierdurch den Feind von den eigentlichen Festungs-Werken mehr entfernt zu halten. An verschiedenen Orten wurden auch Blockhäuser aufgeführt.[2])

§. 92.

Fünfzigjährige Regierungs- und Vermählungs-Feier des Churfürsten Karl Theodor. Vermehrung der churpfalzbayerischen Erblande. Kultur des Donau-Mooses. Landstraßen.

Während auf solche Weise der Churfürst Karl Theodor von Kriegs- und Staatsgeschäften sehr in Anspruch genommen war, und Unfälle aller Art den Kaiser wie die Reichsstände, und vorzüglich ihn selbst am Rheine hart getroffen haben, war er indessen nicht weniger für das Wohl seiner Völker besorgt, welche zu Ende des Jahres 1792 seine fünfzigjährige Regierung mit aller Pracht und Herrlichkeit in allen Städten, Märkten und Dörfern feierten, und in den Kirchen Gott um eine fernere, lange und glückliche Dauer der Regierung und um Segen für ihn auf den Knieen baten.[3]) Dieses Fest veranlaßte den regierenden Herzog von

nem Fleische, Sauerkraut, Gemüse, Hülsenfrüchten, Getreide ꝛc., Wein Bier, Essig ꝛc., Salz, Gewürzen, eingemachten Früchten, gedörrtem Obste ꝛc., Holz, Kohlen u. s. w. zu verproviantiren. (Hofkriegsraths-Akten und Kriegs-Deputations-Akten. Faso. CLVII.)

1) Deswegen erklärte auch der Churfürst Karl Theodor unterm 10. August 1796, daß er für die vorhabende Anlegung von drei Fleschen (Flèche) nichts bezahle; ließ indessen doch das Holz zu den Palisaden verabfolgen. (Kriegs-Deputations-Akten. Fasc. XXVI.)

2) Hofkriegsraths-Akten und Kriegs-Deputations-Akten. J. N. Mederer's Geschichte der Haupt- und Festungsstadt Ingolstadt. (Ingolst. 1807.) §. 116. S. 311.

3) Denkmal auf die fünfzigjährige Regierung und Vermählung des Churfürsten Karl Theodor. (München 1795.) B. Wigard's Jubelfest der 50jährigen Regierung Karl Theodor's ꝛc. (Mannheim 1793.)

Zweibrücken Karl II. nach München zu kommen, um dem ehrwürdigen Jubelgreise, seinem Onkel, persönlich Glück zu wünschen, der ihn sehr liebevoll und mit allen seiner hohen Würde gebührenden Ehrenbezeugungen aufgenommen, und an seinem Hofe bewirthet hat. Unter vielen andern Festen wurde im Hoftheater auch ein allegorisches Ballet: „die Ankunft des Jupiters im Olymp," von Balletmeister Crux mit Musik vom Kapellmeister Winter, aufgeführt.

In demselben Jahre brachte der Churfürst die Stadt Parsberg nebst der Herrschaft gleiches Namens, mittelst eines mit Eugen Erwein, Graf von Schönborn, geschlossenen Kaufs, an sich und sein Haus. Auf dieselbe Weise vom Freiherrn von Gumppenberg die Herrschaft Breitenegg. Es wurde bereits schon bemerkt (§. 66.), daß der fürstliche Jubelgreis früher schon die Stadt Donauwörth für immer dem Churhause Pfalzbayern zugesichert hat. Auch die freie Reichsherrschaft Praitenbrunn vereinigte er mit seinen obern Erblanden,[1]) und verminderte die bayerische Schuldenlast, die bei seinem Regierungs-Antritte 20 Millionen Gulden betragen hatte. Nach seinem Tode waren hieran vier Millionen abgezahlt und eben so die sechs Millionen an Churſachsen (§. 79.) entrichtet,[2]) und an das Erzstift Salzburg 430,000 Thaler bezahlt. (§. 66.)

Karl Theodor hatte in Folge einer am 20. October 1779 erlassenen Verordnung die lästige Grundbarkeit, und Ueberbleibsel des Leibeigenthums, worunter besonders auch die Mortuarien gehören, bei seinen landgerichtlichen Unterthanen in freies Erbrecht und Eigenthum verwandelt. Seinem schönen Beispiel folgten bald auch die Grafen Maximilian von Preysing und Anton Clemens von Törring-Seefeld.[3]) Auch eine bessere Bewirthschaf-

1) Des Rheinischen Reichsvikariats-Hofgerichts Conclusa i. J. 1792. (München 1792.) S. 24. 42 u. 159. Mayerische General-Samml. B. V. Nr. 39. S. 135. u. Nr. 46. S. 145.; dann Nr. 78. S. 38.

2) Konrad Mannert's Geschichte Bayerns. (Leipz. 1826.) Th. II. S. 484.

3) Dieser Graf, der Präsident der churbayer. Akademie der Wissenschaften zu München war, hat in seiner gefreiten Herrschaft Seefeld zur Beför-

tung der Gemeindeforsten hatte der Churfürst eingeführt, und i. J. 1782 die Leibgüter der Kirchen ebenfalls in Erbrecht umgeschaffen. — Unterm 28. September 1793 munterte er durch Belohnungen zum Kleebau und zum Anbau der Futterkräuter auf Brachfeldern auf, und gab sich alle Mühe, die vor dem dreißigjährigen Kriege im hohen Flor gestandene Bienenzucht[1]) wieder empor zu bringen. Die Hofbibliothek vermehrte er mit Prachtwerken und seltenen Handschriften und Auflagen (§. 72.), hatte eine Gemälde-Gallerie an der nördlichen Seite des Münchner-Hofgartens erbaut, und mit Meisterstücken der ersten Künstler bereichert,[2]) dabei aber immer den Grundsatz fest im Auge behalten: Das Brod muß eher blühen, als die Künste.[3]) Deßwegen ließ er es sich auch so angelegen seyn, öde Gründe in lachende Fluren zu verwandeln, und sicherte dem Bebauer solcher öder Gründe und Almenten eine zehnjährige Freiheit von allen Abgaben und Zehenten. (§. 77.) Er lenkte nun auch sein Augenmerk auf die Austrocknung der Sümpfe und More,[4]) besonders des sogenannten Donaumooses, und

derung des Ackerbaues und der Landwirthschaft eine Ackerbau-Gesellschaft errichtet, und dieser Feldbausocietät eigene Regeln gegeben. Der Churfürst Karl Theodor gab darüber dem Gründer derselben, Anton Graf v. Törring-Seefeld, seinen höchsten Beifall zu erkennen und bestätigte die Societät und die Statuten derselben unterm 11. Januar 1790. (Der bayer. Landbot. Jahrg. 1790. Nr. 5. Beilage.) — Kleine Chronik von Bayern unter Karl Theodor's Regierung. S. 40.

1) Da schon zu der Agilolfinger Zeiten die Bienenzucht in Bayern eingeführt war, (Leges Bajuw. Tit. I. c. 13. v. Pallhausen's Nachr. zur Urgesch. der Bayern. S. 42.) in der Folge noch blühender geworden, durch den 30jährigen Krieg aber in Verfall gerathen ist, so suchte Karl Theodor derselben wieder aufzuhelfen, indem er zu Schleißheim einen eigenen Bienen-Meister, Pesl, aufstellte, und eine Wachsbleiche errichtete. (Mein Repertorium der bayer. Ständeversamml. v. J. 1819. 2te Aufl. S. 791. Note.)

2) Meine Geschichte der Schulen in Bayern. §. 120. S. 361 u. 363. Der gelehrte Dr. Ernst Ludwig Posselt schreibt in seinen europäischen Annalen Jahrg. 1796. B. IV. S. 87: „Karl Theodor, der verkannte Fürst, der für die Künste mehr, wie irgend ein König unsers Zeitalters, gethan hat."

3) Ars, si pane caret, panis mox arte carebit.

4) Die seit dem 30jährigen Kriege ödeliegend gebliebenen, und lediglich zu ei-

Digitized by Google

faßte den Entschluß dieses mehr als 60,000 Tagwerk große, an den nach Ingolstadt und Neuburg führenden Straßen liegende Moos auszutrocknen und zu cultiviren. Dieß geschah anfangs auf Kosten der Landesherrschaft, wurde aber i. J. 1790 durch Errichtung einer Societät von 30 Actien fortgesetzt. Zur Leitung und Ausführung dieses großen, gemeinnützigen Unternehmens wurde eine eigene unmittelbare Kommission vom Churfürsten ernannt, welche aus zwei Directoren, dem geheimen Staatskanzler, Staats- und Konferenz-Minister Freiherrn von Kreitmayr, und dem geheimen Finanz-Referendär und Kabinets-Sekretär Stephan von Stengel, dann aus zwei Kommissären, dem obern Landesregierungs-Rath Karl, Freiherrn von Aretin, und dem Hofkammerrath und General-Straßen- und Wasserbau-Director Adrian Riedl, bestand.[1])

Aber kaum war die Kultur begonnen, als auch schon Processe über Weideschaften, Jagden, besonders der Moos-Schnepfen und anderer Wasser-Vögel, über Fischereien u. s. w. entstanden. Der Churfürst, der bereits beinahe eine Million Gulden aus seinen Kabinets-Revenüen auf diese Kultur verwendet hatte,[2]) gestattete solchen Entschuldigungsklagen bei den Gerichten keinen Eingang, sondern verwies sie nach bereits bestehenden frühern Kulturs-Mandaten an die obere Landes-Regierung, als kompetentes Forum in letzter Instanz. Endlich hat er, um aus der Sache zu kommen, und um der Landschafts-Verordnung zu München zu genügen, die sich der Jagd- und Fischfang-Berechtigten

---

ner Viehweide benützten Gründe bei der Stadt Osterhofen, wurden auf Veranlassung des dortigen Klosterrichters Wolfgang Müller schon unter der Regierung des Churfürsten Maximilian III. kultivirt, und dieser Klosterrichter zur Belohnung zum Hofkammerrath befördert. Allein die Weideberechtigten, landgerichtlichen, dann Kloster- und später Damenstifts-Unterthanen (§. 68.) ergriffen gegen die Kultur den Rekurs an die Gerichte; und so wurde, vorzüglich auf Betreibung des Bürgers Pappi von Osterhofen, der Kulturs-Proceß zu einem gedeihlichen Ende gebracht.

1) Mayer's churpfalzbayer. General. Samml. B. V. Nr. 28. S. 190.

2) Obige General. Samml. B. V. Nr. 79. S. 252.

Digitized by Google

u. s. w. angenommen, und über Justiz-Verweigerung beklagt hat, eine zweite Kommission verordnet. Die Landschafts-Verordnung hatte die für das Land ungleich vortheilhaftere und für die Gesundheit der Menschen und des Viehes in dortiger Gegend ungleich wohlthätigere Austrocknung der Sümpfe,[1]) und die Kultur derselben ganz aus dem Gesichtspunkte verloren. (§. 77.) Diese zweite Kommission[2]) hatte die strittigen Angelegenheiten und rechtlichen Ansprüche in erster Instanz entweder beizulegen oder zu instruiren und zu entscheiden, und es gelang ihr größtentheils die Irrungen in Güte oder durch Vergleiche beizulegen.

Und so geschah es denn, daß endlich der für das Wohl seiner Unterthanen in den obern und untern Provinzen gleich wohlwollend besorgte, wenn gleich hier und dort, und nach seiner Meinung nur von den Illuminaten und ihrem Anhange (§. 78.) verkannte Churfürst die Kultur dieses zwanzig Stunden in Umfang haltenden Mooses bewirkt und zu Stande gebracht hat.[3]) Bei seinem i. J. 1799 erfolgten Tode enthielt dieses Moos 18 neue Ortschaften, unter denen Karlskrone die ausgezeichnetste war, und 7 Einöden mit 1651 Personen und 339 Häusern. Uebrigens waren über die Kunstgräben und Bäche und an den Erdwällen 89 Brücken, 42 Durchlässe und 4 Schleusen angebracht.[4])

Karl Theodor hatte schon in einer zu Mannheim am 29. November 1788 (§. 78.) erlassenen Verordnung, un-

1) Unter zehen Jahren blieben selten zwei ohne Viehseuchen. In der Pfarrei Vgar starben von 43 Erwachsenen 13 an der Wassersucht.

2) Sie bestand aus dem damaligen Revisions-Director Kaspar Alois, Graf v. Larosée, als Vorstand, aus dem obern Landes-Regierungsrath Max v. Drexern, aus dem Revisionsrathe Franz v. Paula von Perger, aus dem Hofrathe Joseph Faistenberger, aus den Hofkammerräthen Joh. Evangelist Kittreiber, und Joseph Utzschneider von Seite Bayerns, und von Seite Neuburgs aus den dortigen Regierungsräthen Gottfried Roth und Franz Xaver Gietl.

3) — — — Sterilisque diu palus, aptaque remis,
Vicinas urbes alit: et grave sentit aratrum.
(Horat. de arte poet. v. 65.)

4) Georg's, Freih. v. Aretin aktenmäßige Donaumoos-Kulturgeschichte.

geachtet der von gemeiner Landschaft in Bayern auf Anrufen von 15 Prälaten-Klöstern und Stiftern dagegen gemachter Remonstration und Beschwerde (§. 77.), anbefohlen,[1]) und seiner Hofkammer in München unterm 14. März 1789 §. 31. aufgetragen, die in den Kamergl-Waldungen liegenden Moosgründe durch Anlegung nöthiger Gräben zum Holzwachs tauglich zu machen.[2])

Dem zufolge traf die Kultur auch die Otterfinger-Heide im Landgerichte Wolfratshausen und die öden Gründe zu Laim, Landgerichts Dachau, u. s. w. Zwar war es überall zu Prozessen gekommen; denn die Weid- und Jagd-Berechtigten ꝛc. hielten sich in ihren Eigenthumsrechten verletzt. Aber die gute Sache siegte endlich doch.[3])

Auch wegen Kultur der sogenannten Raistinger-Filzen (so werden nämlich Moorgründe bei der Stadt Weilheim und bei den Dörfern Raisting und Wielenbach genannt), auf denen die Abtei Dießen das Jagdrecht hatte, kam es vorzüglich deswegen zu Streitigkeiten, weil nach dem Ausspruch der Gesetze das Klosterhofmarks-Gericht, als Kulturs-Richter erster Instanz, die Kleingütler mehr, als die ganzen und halben Hofbesitzer bei der Vertheilung dieser Filze bedacht hatte. Der Pfleger des Kloster Ettals zu Murnau, Aloys Bayrhammer, vertrat die Großgütler, und der Anwalt der Kleingütler war der Klosterrichter vom Berge Andechs, Johann Nepomuck Oeggl. Der damalige Probst dieses regulirten Chorherrnstiftes, Bertold, gab sich alle Mühe diesen Kultur-Streit bald zu beendigen, und verzichtete auf das seinem Kloster zugestandene Jagdrecht um so lieber, als die Jagd-Erträgnisse unbedeutend waren, und er es lieber sah, wenn sich seine Geistliche mit ihrem eigentlichen Berufe beschäftigten. Auch war die Jagd im Winter, wo die Filze von Eise starrten, sehr gefährlich,

1) G. K. Mayer's Generalien-Sammlung. B. V. Nr. 9. S. 165.

2) Obige Samml. B. V. Nr. 20. S. 183.

3) Mayerische Generalien-Samml. B. V. Nr. 34. S. 197. und Nr. 39. S. 203.

und P. Gelasius wurde einstens durch einen Prellschuß schwer verwundet.[1])

Auch durch Anlegung neuer Landstraßen und durch Ebnen hoher und steiler Berge erwarb sich der Churfürst Karl Theodor um Bayern großes Verdienst, und beförderte dadurch den Handel in diesem Lande. — Die Landstraße von Postsaal über Abbach nach Regensburg, die zwischen dem Rinnsale des Donau-Stromes und steilen Felsen eingeengt war, war im Winter eben so wie im Sommer höchst gefährlich. Der Churfürst ließ die Felsen sprengen, die Straße höher und breiter führen, und selbst, wo es nöthig war, durch die Felsen sprengen. In einem Felsen ist folgende Inschrift eingehauen:

Carolo Theodoro.
C. P. R.
Boiorum . Duci .
Electori .
Optimo . Principi .
Eversa . Deiecta .
Imminentium . Saxorum . Mole .
Limite . Danubio . Posito .
Strata . A. Saal . Ad . Abbach .
Via . Nova .
Monumentum . Statui . Curavit .
Jos. Aug. Toerring .
Aer. Boic. Praefect.
CIↃIↃCCVIC.

Eine andere Inschrift in einer Felsenwand bei Postsaal lehrt, daß der churfürstliche Oberst und General-Straßen- und Wasserbau-Director Adrian von Riedl (§. 95,) i. J. 1797 diese Straße vollendet hat.[2])

1) Raistinger Kultur-Akten, dermalen beim königl. bayer. Landgerichte Landsberg verwahrt.

2) Adrian v. Riedl's Strom-Atlas von Bayern nebst Profil-Plänen ꝛc. (München 1806.) S. 178 ꝛc.

Auch das Ebnen der hohen dem schweren Fuhrwerke besonders nicht nur beschwerlichen sondern selbst gefährlichen Berge beim Markte Dachau und zu Eurasburg sind vortreffliche und dem Handel äußerst vortheilhafte Werke, die ebenfalls von dem Churfürsten Karl Theodor errichtet wurden.[1] Die bei Dachau in Marmor gehauene Inschrift ist folgende:

Carolus . Theodorus .
Elector .
S. R. J. Prov. et Vicarius .
Praecipitem . Montis . Viam .
Itinerantium . Commerciique .
Commodo
Aere . Proprio . Aequari . Jussit .
Curae . Publicae .
Monumentum.
CIↃIↃCCLXXXX.

§. 93.

Getreid- und Viktualien-Preise. Ereignisse in München. Gerechtigkeit des Churfürsten.

Für alle diese großen Verdienste wurde der Churfürst von Vielen mit Undank belohnt, wie bereits erwähnt worden ist. Noch sollte er den öffentlichen Undank durch einen Volks-Aufstand erfahren. Es war natürlich, daß der Landmann durch die seit dem Jahre 1790 stattgefundenen vielen Durchmärsche sehr gelitten hatte. Die gesteigerten Preise für das Getreide, für das Vieh und für seine übrigen verkäuflichen Gegenstände waren für ihn eine Wohlthat, indem er dadurch die ihm auferlegten Lasten, die unvermeidlichen Folgen des Krieges, leichter tragen konnte. Der Münchner Bürger kannte diese Lasten nicht; denn nach den Gesetzen des Reichs war die Residenzstadt eines Landesherrn frei von der Einquartirung der kaiserlichen wie der Reichscontingents-

1) Westenrieder's Beiträge zur vaterl. Historie rc. B. IV. S. 270 u. 271.

Truppen. Eine große Unzufriedenheit äußerte sich unter den Bürgern Münchens, als im Monate September 1795 auf der Münchner-Schranne der Scheffel Weitzen im mittleren Preise 22 fl. 15 kr., der Scheffel Korn 13 fl. 15 kr., der Scheffel Gerste 9 fl. 13 kr. und der Scheffel Haber 8 fl. 25 kr. kostete. Vorzüglich beklagte man sich, daß Getreide, Vieh und alle sonst nöthigen Lebensmittel nach dem am 16. März 1795 erlassenen Mandate und der damit verbundenen Erklärung um theures Geld [1]) in das Ausland gebracht werden dürfen, und daß am Ende dieselben den eingebornen Bayern fehlen. Für diesen sind obige Lebensmittel nur um einen allzuhohen Preis zu haben; der Wucher werde von der Regierung unterstützt, und überall ungehindert getrieben.

Nach alter städtischer Verfassung suchten daher die Mißvergnügten bei dem Magistrate Hülfe, und verlangten, daß derselbe den Hof vermögen solle, die Ausfuhr von Schmalz, Butter, Vieh, Getreid und andern dergleichen Waaren strenge zu untersagen. Der Magistrat sah ein, wie unbescheiden und dem Lande nachtheilig solch' ein Verlangen sey, und hatte sich überzeugt, daß nicht die angesehenen und verständigen Bürger diese Bitte gestellt hatten, sondern nur Leute aus den untersten Bürger-Klassen, die, wie man sagt, von der Hand zum Munde leben. Er ließ daher durch Abgeordnete aus seiner Mitte dieselben eines Bessern belehren, um die erhitzten Gemüther zu beruhigen; aber die Unzufriedenen sammelten sich in Haufen, der Pöbel schlug sich zu ihnen, verstärkte auf diese Weise ihre Zahl, und so zwangen sie den bescheidenen und klugen Stadtoberrichter, Karl Leonard von Sedelmayr, daß er, um größern Unfug zu vermeiden, sich an die Spitze des Volkshaufens stellte, um dem geheimen Staatskanzler Friedrich, Freiherrn von Hertling, der von Mannheim an die Stelle des am 27. October 1790 gestorbenen, um Bayern hochverdienten und gelehrten Alois Wiguläus, Freiherrn v. Kreitmayr, versetzt worden war, die Bitte der Bürger vorzutragen. Der schon

1) Mährische Generalien-Samml. B. V. Nr. 58. S. 150.

bejahrte geheime Kanzler war sehr betroffen, als er am 23. September 1795 Abends um 6 Uhr eine zahlreiche Menge vor seinem Hause ankommen sah, und bewilligte daher sehr gerne die ihnen durch Abgeordnete vorgetragene Bitte, sich wegen dieser Angelegenheit mit ihnen zum Churfürsten zu begeben, um die so sehr erwünschte Viktualien-Sperre zu erflehen. Auf dem Wege in die Residenz fiel es einigen Unruhigen ein, auch den Hofkriegsraths-Präsidenten, Fürsten von Ysenburg (§. 47.), einzuladen, sich mit ihnen zum Churfürsten zu begeben, um, wie sie sich ausdrückten, einen Fürsprecher mehr zu haben. Deßwegen begaben sich einige Abgeordnete, als der Zug an der Wohnung dieses Fürsten vorübergieng, unverweilt zu ihm, und baten ihn, sich ihrem Zuge in die Residenz anzuschließen.

Der Churfürst befand sich im Theater, aus dem er sich sogleich in seine Residenz zurückbegab, als er Nachricht von diesem Auflaufe erhalten hatte. Nach geschehener Meldung ließ er den Fürsten von Ysenburg und den geheimen Kanzler eintreten; indessen verweilten die Abgeordneten mit dem Stadtoberrichter im Herkules-Saale, die übrige Volksmenge aber befand sich im Kapellen-Hofe und am Eingange in die Residenz. Der Churfürst, aufgebracht über ein solches tumultuarisches Betragen, befahl dem Präsidenten des Hofkriegsraths die Schloß-, Haupt- und Thor-Wachen sogleich zu verstärken, die Besatzung ohne Verzug unter das Gewehr treten zu lassen, und, wenn es nöthig seyn sollte, die Regimenter aus den nächstgelegenen Städten in Eilmärschen nach München zu berufen, die in der Nähe auf Kordon liegenden Chevaurlegers einzuziehen, die Artillerie in Bereitschaft zu halten, durch Patrouillen die zusammengerotteten Haufen auf den Straßen zu zerstreuen, und nach Umständen dieselben und besonders die Aufwiegler und Sprecher zu arretiren. Dem Kanzler aber befahl er, dem Stadtoberrichter und den versammelten Bürgern zu sagen: „Ruhe sey des Bürgers erste Pflicht, und zur Pflicht zurückzukehren erheische der Gehorsam. Des Regenten Befehl und ernster Wille sey daher, daß sie auf der Stelle die Residenz verlassen und sich

ruhig nach Hause begeben sollen, damit er nicht gezwungen sey, mit Gewalt der Waffen die Trotzigen zur Pflicht und zum Gehorsam zurückzuführen, und die Aufwiegler dem Kriminalgerichte zu übergeben, um über die Schuldigen nach Standrecht erkennen zu lassen. Hätten die Münchner Bürger eine Bitte oder eine Beschwerde anzubringen; so müsse dieß mit der ihnen gebührenden Ehrfurcht ruhig und auf dem verfassungsmäßigen Wege geschehen, worauf Er selbst die Sache untersuchen und nach Umständen abhelfen oder beschließen werde."

Während der Churfürst diese Befehle gab, trat der K. K. Gesandte ein, und bot dem Churfürsten den Beistand des Kaisers an. Er bemerkte, daß es nur eines Winkes bedürfe, und sogleich stände ihm österreichisches Militär aus den benachbarten Garnisonen zu Gebote. Der Churfürst dankte aber dem Gesandten für diese Aufmerksamkeit, und lehnte das Anerbieten mit der Aeußerung ab: „Es seyen nicht die Bayern, nicht die Münchner Bürger, die diesen Frevel wagen, sondern nur einige aufgereizte Menschen aus der niedern Volks-Klasse, die er mit seinem Militär und selbst mit dem ungleich größern Theile der gutgesinnten und ihm treu ergebenen Bürger zu bändigen wohl im Stande sey." In demselben Augenblicke erschien der Stadtkommandant mit der Meldung, daß er in der Hoffnung der gnädigsten Genehmigung alle Wachen in und um die Stadt verstärkt, und die Thore einstweilen habe schließen, und die Straßen durch berittene Patrouillen durchstreifen lassen. In den Häusern und den öffentlichen Plätzen sey Alles ruhig, die Gutgesinnten, selbst aus dem Bürgerstande, bezeugen allgemein und laut ihr Mißfallen über die gewagte That; und die Menschenmenge in- und außerhalb der Residenz, unter der sich viele nur aus Neugierde befänden, vermindere sich allmählig, der Volkshaufe verlaufe sich wieder, und betrage sich nicht mehr so ungestüm und lärmend, wie zuvor. —

Die Abgeordneten, welche mit dem Stadtoberrichter im Herkules-Saale auf eine Audienz gewartet hatten, waren

indessen mehr zur Besonnenheit gekommen, und mehrern unter ihnen bangte vor dem Erfolg. Plötzlich fiel dem Uhrmacher Dobler ein, eine Fürbitte bei der verwittweten Churfürstin Maria Anna Sophia zu erflehen. Dieser Gedanke fand bei den Meisten Beifall; man setzte den Stadtoberrichter davon in Kenntniß, der ihn, um sich und die Bürgerschaft aus der Affäre zu ziehen, nicht nur gutgeheißen, sondern sich auch erboten hat, mit zwei Bürgern zu dieser vortrefflichen Fürstin sich zu begeben, und in tiefster Ehrfurcht dieselbe um ihre mächtige Fürsprache beim Landesherrn zu bitten. Die Churfürstin gewährte die Bitte der Abgeordneten, und begab sich sogleich in das Kabinet des Churfürsten. Hier flehte sie um Gnade für die verirrten Münchner Bürger, und erhielt sie, jedoch mit dem Beisatze, daß die Urheber dieses Auflaufes zwar nicht mit peinlicher Strafe nach der Schärfe der Gesetze, doch mit einem Polizei-Arrest zu ihrer und anderer Warnung belegt werden sollten.

Der geheime Kanzler wurde hierauf vom Churfürsten beauftragt, den Stadtoberrichter Sedlmayr zu bedeuten: daß auf Fürbitte der durchlauchtigsten Frau Fürstin Wittib Se. Churfürstliche Durchlaucht für dießmal Gnade für Recht eintreten lassen, und gestatten wolle, daß, jedoch nur auf unbestimmte Zeit, die Sperre auf Getreide, Mehl, Butter, Schmalz und Eier wieder statt haben soll; noch am 24. September 1795 wurde das Mandat ausgefertigt. [1])

Der Stadtoberrichter dankte hierauf in aller Unterthänigkeit für die der Bürgerschaft erzeigte höchste Gnade, und alle Bürger giengen ruhig und gelassen auseinander. Frei von aller Strafe blieben die Bürger; nur fünf, welche in der Untersuchung als Aufwiegler erkannt wurden, wurden in 3stägigen Verhaft gethan. [2]) (S. 77.)

Einen rühmlichen Akt der Gerechtigkeit übte der Churfürst dadurch, daß er einen seiner Günstlinge, den geheimen

1) Mayerische Generalien-Samml. B. V. Nr. 62. S. 154. u. Nr. 67. S. 157.

2) Heinr. Zschokke's bayerische Geschichten. B. IV. S. 412. Note.

Rath und Referendär über Regierungs-Sachen der Herzogthümer Oberpfalz und Neuburg, Karl, Graf von Bettschart, der sich großer, dem Landesherrn zur Unehre und beiden Ländern zum Nachtheil gereichender Mißbräuche seiner Amtsgewalt, Rechtsverletzungen, Bestechungen aller Art, Verkäufe der Staatsdienste, Betrügereien und niedriger Kunstgriffe ꝛc. schuldig gemacht hatte, dem Criminalgerichte übergeben ließ, das, nach rechtlich vorgenommener Untersuchung,[1]) diesen Staatsverbrecher zum Tod verurtheilte, welche Strafe jedoch der Churfürst auf dem Gnadenwege in lebenslängliches Gefängniß verwandelt hat.[2])

Der geheime Rath, Graf von Bettschart, hatte auch ein am 20. Julius 1791 erlassenes Rescript unter dem Vorwande von Geschäfts-Vereinfachung und Ersparung erwirkt, in dessen Folge die Konsolidirung der Herzogthümer Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach, und die Beschränkung der in den Hauptstädten dieser Herzogthümer bestandenen Kollegien auf zwei, nämlich auf die Regierung und Hofkammer zu Amberg,[3]) beschlossen wurde. Dagegen ist ein Justiz-Senat zu Neuburg an der Donau

1) Die Untersuchungs-Kommissäre waren: der obere Landesregierungsrath Max. v. Dreern, dann die Hofräthe Karl, Graf von Arco, und Emanuel Maria v. Delling.

2) v. Feuerbach's Criminal-Rechtsfälle. B. II. S. 73. Hermes Jahrg. 1821. B. II. Nr. X. S. 10. Meine Materialien zur Processform der bayer. Strafgesetzgebung. (München 1824.) S. 199.

3) In Folge eines Reskriptes vom 2. August 1791 wurden von der aufgelösten Hofkammer Sulzbach nach Amberg versetzt: die Räthe v. Vincenti, v. Ibscher, v. Leistner, Peter Benner, und v. Enhuber, der Sekretär Weingärtner, der Rechnungs-Revisor Kamerlocher, die Kanzellisten Lobfeyer und Kraus, und der Both Schlaffer. Ein zweites Reskript vom 16. Septbr. 1791 versetzte von der Hofkammer zu Neuburg zu der in Amberg: den Präsidenten Joseph, Graf von Oberndorf (Bruder des Ministers), den Director Trögele, die Räthe Freih. v. Weittenau, Freih. v. Fischbach, Fr. Xaver Bruckmayr, Alois Pirkel, Fr. Xav. Gietl, und Joh. Nep. Seel; die Sekretäre Böheim, Docker und Bachele; die Registratoren Burkhard und Streng, und die Kanzellisten Pfeffer, Ansberger und Gaispurger.

belassen,[1]) in der Stadt Sulzbach aber eine simultanische Religions- und Kirchen-Deputation errichtet worden, zu deren Vorstand der dortige Landrichter Michael Bedall ernannt wurde.[2])

Auch ein Jäger-Korps hatte Bettschart in den vereinten drei Herzogthümern errichtet, dessen Oberoffiziere vom Hofkriegsrathe die Patente auf höchste Anbefehlung des Churfürsten erhalten haben, und wobei der Major Karl von Sauer als Kommandant angestellt worden ist. Nachdem sich aber in Folge der gegen Bettschart vorgenommenen Untersuchung dargethan hat, daß er die Konsolidirung der hier genannten drei Herzogthümer nicht der vorgegebenen Vereinfachung und Staatsökonomie wegen, sondern bloß seinetwegen vorgenommen habe, um seine Anhänger emporzuheben, seine Gegner aber desto mehr im Zaume halten zu können u. s. w., auch durch die Untersuchung sich gezeigt hatte, daß er das oberpfälzische Schützen-Korps aus den Förstern und Jägern gebildet hatte, um sich desselben nach Umständen zu bedienen, eine bewaffnete Macht in seiner Hand zu haben, und so zu hindern, daß kein Ehrenmann, kein Gedrückter beim Churfürsten Beschwerde führen konnte, oder zu klagen sich getraute; so wurde dieses Korps auf erlassenen churfürstlichen Befehl von dem Hofkriegsrath und Obersten

1) In Folge eines unterm 12. Julius 1793 erlassenen churfürstlichen Reskriptes heißt es unter andern, wie folgt: „2do) Sämmtliches Personal, so wie es dermal bei der Regierung in Neuburg besteht, hat daselbst zu verbleiben, und soll 3tio) als ein Ausbruch der churfürstl. oberpfälz. Landes-Regierung zu betrachten kommen, und unter dem Titel: Justiz-Senat, fortbestehen. 4to) Derselbe hat zu geschwinderer Beförderung der Justiz in eben jenem Maaß alle in das Justiz- und Criminalfach einschlagende Gegenstände fortzubesorgen; solchergestalten, daß die Appellationen von da nicht an die Landes-Regierung, sondern an den churfürstlichen Hofrath und das Revisorium gedeihen, wie auch die Appellationen von den Aemtern an den Justiz-Senat gehen sollen. 5to) Alle Regimina-, Landes-Polizei-, Hoheits-, Territorial-Grenz- und hierin einschlagende Gegenstände aber gehören allein zur churfürstlichen Landes-Regierung Amberg u. s. w."

2) Ungekränkter evangelischer Religionsstand im Herzogthume Sulzbach. Mit Beilagen. (Leipz. u. Frankf. 1794.) Mein bayer. Nat. Garde Alm. Jahrg. 1817. S. 107—110.

sten Silvius, Freih. v. Hohenhausen i. J. 1795 aufgehoben.[1]) Das Herzogthum Neuburg erhielt nach seiner alten Staats- und Landesverfassung sein eigenes Regierungs-Kollegium nebst der Hofkammer wieder.

§. 94.

Tod der Churfürstin Elisabeth Augusta. Der Churfürst vermählt sich zum zweitenmal. Einzug desselben mit seiner Gemahlin in München. Festlichkeiten. Tod des Herzogs von Zweibrücken. Regierung Maximilian Joseph's in Zweibrücken. Geburt des Prinzen Karl Theodor. Taubstummen-Institut. Schützenordnung.

Am 17. August 1794 starb die Gemahlin des Churfürsten Elisabeth Augusta in einem Alter von 73 Jahren zu Weinheim in der Rheinpfalz.[2]) Am 15. Februar 1795 vermählte sich Karl Theodor mit der zweiten Prinzessin des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, Maria Leopoldina.[3]) Bei der Ankunft dieser Fürstin in der Residenzstadt München waren aus freiem Antrieb die Häuser der Einwohner in jenen Straßen beleuchtet, durch die der Churfürst auf seiner Reise von Innsbruck über Benediktbeuern mit seiner Gemahlin Abends gegen 7 Uhr eingetroffen ist.

Karl Theodor gab seiner Gemahlin einen prächtigen Hofstaat, bei dem sich als Obersthofmeister der Kämmerer, geheime Rath und Generallieutenant Philipp Alexander, Reichsgraf von Vieregg, als Obersthofmeisterin Elisabeth, verwittibte Reichsgräfin von Pappenheim, geb. Reichsgräfin von Leiningen-Westerburg, und neun Damen du Palais, unter welchen die Erste Walburga, Reichsfürstin von Brezenheim, geb. Prinzessin von Oettingen-Spielberg war, befunden haben. —

1) Dr. Reithofer's kleine Chronik von Bayern. S. 37.

2) J. G. Rieger's Beschreibung von Mannheim. S. 471. Kleine Chronik ꝛc. S. 37.

3) Sie war den 10. December 1776 geboren.

Um die Churfürstin zu ehren, gab der Generallieutenant der Artillerie Benjamin, Reichsgraf von Rumford, ein herrliches Fest im englischen Garten, das mit Lustfahrten auf dem See, mit einem Tanze der neun Musen im Apollo-Tempel, mit einer Vorstellung einer in Bayern üblichen ländlichen Hochzeit, mit einem Wettrennen zu Fuß, und andern Lustbarkeiten gefeiert, und damit beendiget wurde, daß am Abend der ganze englische Garten beleuchtet war, und daß an dem mit farbigen gläsernen Glocken im bunten Farbenspiele beleuchtetem englischen Thurme ein eben in München anwesender Chineser in seinem National-Costüme die nach der Residenz zurückfahrenden höchsten Herrschaften in seiner Mutter-Sprache angeredet hat.

Die Landstände von Bayern ließen zum Andenken an diese zweite Vermählung des Churfürsten eine Medaille prägen, auf deren Avers sich die Brustbilder des Churfürsten und seiner erhabenen Gemahlin mit der Umschrift befanden: Car. Theod. C. P. R. B. D. Elect. et Mar. Leopold. Ferd. A. A. Fil. Auf dem Revers befindet sich ein aufrechtstehender Löwe, welcher mit seinen vordern Branken das bayer. Rautenschild hält. Die Umschrift ist: Memoriae Conubii Augusti. Im Abschnitte liest man die Worte: Devotissimi Ordines MDCCVC.

Der regierende Herzog von Zweibrücken, Karl II., starb i. J. 1795 ohne Hinterlassung eines Prinzen, da der Erbprinz Karl August schon im Jahr 1784 gestorben war. Nach dem Tode seines Bruders trat, mit Ausschluß des Besitzes der Revenüen, welche von den das Herzogthum Zweibrücken besetzt haltenden Neufranken bezogen wurden, Maximilian Joseph, nachmaliger König von Bayern, die Regierung über das Herzogthum an, und begab sich bald darauf zu seinem Oheim, dem Churfürsten, nach München; von dem er sehr freundlich und mit allen ihm gebührenden ehrenvollen Auszeichnungen aufgenommen und in der Residenz bewirthet worden ist. Bei dieser Gelegenheit hat der Churfürst Karl Theodor das im Felde gestandene herzoglich

Digitized by Google

zweibrückische Garde-Infanterie-Regiment in seine Verpflegung und Sold, und zwar in so lange, übernommen, bis das Herzogthum Zweibrücken von den Franzosen geräumt seyn würde.

Die Gemahlin des Herzogs Maximilian Joseph, Wilhelmine Auguste, eine geborne Prinzessin von Hessen-Darmstadt, hatte am 7. Julius 1795 abermals einen Prinzen geboren, dessen Taufpathe der Churfürst von Pfalzbayern war, von dem der neugeborne Prinz die Namen Karl Theodor erhalten hat. Der Churfürst ernannte diesen Prinzen im folgenden Jahre zum Oberst-Inhaber des eben vacant gewordenen 2. Cürassier-Regiments.

Mehrere französische Priester hatten in Bayern freundliche Aufnahme und liebreiche Unterstützung gefunden. Mehrere derselben ertheilten besonders in der französischen Sprache und Literatur Unterricht, und Jakob Barthelemy, ein ausgewanderter französischer Augustiner-Priester fieng an, in den Jahren 1794 und 1795, zu München Taubstumme zu unterrichten. Dieser Unterricht hatte einen so gedeihlichen Erfolg, daß er die Aufmerksamkeit des Churfürsten auf sich zog, der i. J. 1798 die Errichtung einer Taubstummen-Schule in München auf Kosten des Staates anbefohlen hat, die sich in der Folge vergrößert, verbessert und ausgebildet hat. [1])

Zur ehrenvollen Auszeichnung der Schützengesellschaft in München bewilligte der Churfürst am 10. Mai 1796 derselben eine eigene Uniform, erlaubte ihr ein ordentliches Korps zu bilden, [2]) gab ihr unterm 21. Julius dessel-

1) Kleine Chronik von Bayern ꝛc. S. 38 u. 45.

2) Ueber diese Schützengesellschaft bestanden eigene Kommissäre, und zwar von Seite des Hofes Benno von Hofstetten, churfürstliche obere Landesregierungsrath und Hofoberrichter, dann von Seite der Stadt Licent. Karl Leonard Sedlmajer, Bürgermeister und Stadt-Oberrichter; und unter dem Schützenmeisteramt der Hofkammerrath Alois von Plank, dann von Seite des Hofes der Hofmusikus Franz Xaver Jägerhuber, und von Seite der Stadt der bürgerl. Buchhändler Joseph Lindauer und der bürgl. Schneidermeister Valentin Lochner.

den Jahres eine neue Schützen-Ordnung, und verordnete zugleich, daß diese Schützen-Ordnung für alle bayerische Schießstätten verbindende Kraft haben, und denselben zur Richtschnur dienen soll. [1])

§. 95.

Preussens Friede mit Frankreich. Pfälzisches Contingent. Landanlehen für Bayern. Die französische Rheinarmee dringt in Bayern vor. Kriegs-Kommission. Jourdan. Bayerns Neutralität. Gefecht bei der Isarbrücke. Schlacht bei Deining. Jourdan's und Moreau's Rückzug.

Die Unfälle, welche die Heere des Kaisers am Rhein und in Italien, so wie die des Königs von Preussen und die Contingents-Truppen getroffen haben, veranlaßten den König von Preussen mit der Republik Frankreich am 5. April 1795 einen Frieden, [2]) dann aber am 17. Mai 1795 eine Convention zu Basel abzuschließen, [3]) und eine Demarcationslinie abzustecken, welche beinahe die Hälfte des deutschen Reiches, vorzüglich aber die nördlichen Länder, umfaßte. Dadurch, besonders aber durch den Abgang der Preuß-

1) G. K. Mayer's General. Samml. B. V. Nr. 128. S. 829 u. Nr. 153. S. 864. Schützenordnung, welche von Sr. churfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbayern ꝛc. zur fernern Richtschnur nicht nur allein für die churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München, sondern auch für alle Schützenstädte der churfürstl. bayer. Lande erlassen worden ist. München den 21. Juli 1796. Gedruckt bey Franz Seraph. Hübschmann.

2) Patriotische, aber ehrfurchtsvolle Bemerkungen über die von Sr. Majestät dem Könige von Preussen durch höchstdero Minister am Reichstage zu Regensburg gemachte Erklärung in Betreff des am 5. April 1795 mit der französischen Republik geschlossenen Friedens.

3) M. J. Schmidt's neuere Geschichte der Deutschen. Fortges. von J. Mitbiller. B. XVI. S. 101 u. 102. K. F. Eichhorn's deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Th. IV. §. 604. S. 657. E. Ludw. Posselt's europ. Annalen. Jahrg. 1796. B. IV. S. 116. Jahrg. 1799. B. III. S. 271. Diese Demarcationslinie benützten auch der damals regierende Herzog von Zweibrücken Maximilian Joseph, (nachmals König von Bayern) und der Herzog Wilhelm von Bayern, indem sie, während die Rheinpfalz und ein grosser Theil der bayerischen Länder vom Feinde besetzt waren, sich mit ihren Familien nach Ansbach flüchteten, und daselbst am 12. October 1796 einen Hausvertrag abschlossen.

Digitized by Google

sen, wurde die deutsche Armee nicht nur sehr geschwächt, sondern auch in ihren Kriegs-Operationen bedeutend gehindert.[1]) Auch der Landgraf von Hessen-Cassel hatte unter Vermittlung des Königs von Preussen mit Frankreich unterhandelt und am 28. August 1795 Friede geschlossen.[2]) Der erfahrne und weise Churfürst sah diese Ereignisse als traurige Vorboten der herannahenden allmähligen Auflösung des deutschen Staatskörpers und seiner Verfassung an, und hat dieß dem Kaiser und mehrern mit ihm verbündeten Kabinetten im herkömmlichen Vertrauen angekündigt.[3]) Indessen beharrte er fest auf seinem Entschluße, als deutscher Reichsfürst mit deutscher Treue und Redlichkeit dem Kaiser und Reich ergeben zu bleiben, und zur Aufrechthaltung des deutschen Reichs alle Kräfte aufzubieten. Das churpfalzbayerische Contingent stand im Lager bei Graben, und rückte, als am 24. Junius 1796 die Franzosen bei Kehl über den Rhein gegangen waren, nach Rastadt vor, wo es am 5. Julius zu einem Treffen kam, in welchem die Republikaner gegen die deutsche Reichsarmee das Schlachtfeld behaupteten. Hierauf zog eine Abtheilung des churpfalzbayerischen Contingents unter abwechselnden größern und kleinern Gefechten durch Schwaben nach Bayern, setzte über die Donau, und drang über Geisenfeld bis nach Landshut vor. Von hier aus marschirte sie nach Geisenfeld zurück, und gieng über den Lech bis Biberach, wo die am 2. October vorgefallene Schlacht abermals siegreich für die französischen

1) Noch einmal Bemerkungen über den weitern preussischen Vertrag mit der Frankenrepublik vom 17. Mai 1795 in Betreff der Demarcationslinie und der Neutralität. (ohne Druckort 1795.)

2) L. E. Posselt's europäische Annalen. (Tübingen 1796.) B. III. S. 118. Jos. Freih. v. Hormayr's allgem. Gesch. der neuesten Zeit. (Wien 1817.) B. I. S. 303 u. 304. Beiträge zum Staats- und Völkerrecht der Deutschen von Dr. Friedrich Christian Schmidt. I. Theil. (Frankf. u. Leipz. 1797.) Zweite vermehrte Auflage.

3) Ernst Ludwig Posselt's europäische Annalen. (Tübingen 1795.) B. II. S. 52 ꝛc. 154 u. 304 ꝛc. ꝛc. Martens Recueil des Traites conclus entre la republique françoise et les differentes puissances. T. VI. p. 495. 503 et 548. Saalfeld's Gesch. der neuesten Zeit. B. II. Abth. I. S. 213 ꝛc. u. 251 ꝛc.

Waffen war. Die zweite Abtheilung des pfalzbayer. Contingents begab sich nach der bei Rastadt verlornen Schlacht nach Philippsburg, und zog von da über Aalen, Mouheim, Ingolstadt, Neumarkt und Altdorf. Sie hatte am 3. September in der Schlacht bei Würzburg mit ausgezeichneter Tapferkeit gegen den französischen General Jourdan gekämpft,[1]) focht in dem am 21. October bei Neuwied statt gehabten Treffen, begab sich endlich über Frankfurt in die Gegend zwischen Philippsburg und Mannheim, und bezog die Cantonirungs-Quartiere.[2]) Bej den zu Anfang des Jahres 1796 mit der Landschaft in Bayern gepflogenen Postulatshandlungen waren die bewilligten und ausgeschriebenen fünf Landsteuern und zwei Ständeanlagen, nebst den besondern Beiträgen der gefreiten Stände zum unausweichlichen Bedürfnisse des im Felde gestandenen vermehrten bayerischen Reichscontingentes, der vermehrten Landesvertheidigung (§. 92.), so wie zur Entrichtung der vom heiligen römischen Reiche ausgeschriebenen 100 Römermonate, nebst den gemeinen Hofstaats- und Regierungs-Bedürfnissen nicht hinreichend befunden worden. Churfürst Karl Theodor schlug daher mit Einverständniß der bayerischen und pfalzneuburgischen Landstände zur Vermeidung höherer oder neuerer Auflagen und Steuern den Weg eines allgemeinen Landanlehens ein. Es war dieß der sicherste, ergiebigste und am mindesten beschwerliche Weg. Die jährlichen Zinsen flossen auf diese Weise nicht außer Land; es wurde hierüber eine eigene Ausschreibung am 14. Junius 1796 erlassen, eine Verzinsung mit vier Procent jährlich versichert, und mit Seinem Consens, und Seiner Agnaten Garantie für dieses Anlehen der ganze Land- und

1) Posselt's europ. Annalen. Jahrg. 1796. B. IV. S. 99 u. 103.

2) Kleine Chronik v. Bayern. S. 42 ꝛc. Posselt's europ. Annalen. Jahrg. 1796. B. III. S. 196 ꝛc. 201. 203 ꝛc. 212 ꝛc. 243 ꝛc. 306 ꝛc. 317 ꝛc. ꝛc. Ld. Freih. von Wolderndorf und Waradein in seiner Krieggeschichte von Bayern unter König Maximilian Joseph I. (München 1826.) B. I. §. 3. S. 11. erwähnt der ausgezeichnet bewiesenen Tapferkeit des pfalzbayer. Militärs in dem Reichskriege gegen Frankreich v. J. 1793—1797 bei verschiedenen Gelegenheiten.

Digitized by Google

Stand-Steuerfond, alle Aufschläge und die Fundirung des gemeinsamen Schuldenabledigungs-Werkes verpfändet.[1])

Dieses Landanlehens bedurfte man um so mehr, als die Militär-Exigenz von den Herzogthümern Jülich und Berg jährlich mit 650,000 fl. nicht mehr an das Hofkriegs-Zahlamt nach München abgesendet wurden. §. 91.) Man war deshalb vermüssiget i. J. 1797 und 1798 die niederländischen Regimenter den bayerischen und pfälzischen Regimentern zuzutheilen (§. 97.), auch in Folge eines vom Churfürsten an den Hofkriegsrath am 9. September 1795 erlassenen Rescriptes 1) für das Reichscontingent 400,320 fl. in monatlichen Raten mit 36,000 fl., 2) für Landes-Defensions-Ausgaben 151,008 fl. 46 kr. nachträglich zum Jahre 1794, und 3) zum Unterhalte der bayerischen Truppen in Mannheim, der sämmtlichen Augmentations-Pferde, Verpflegungs-Zuschüsse der K. K. Truppen, und der Marschkommissions-Kosten 450,000 fl. anzuweisen und zu verabfolgen.[2])

Die französische Rhein-Armee drang indessen unter dem Oberbefehlshaber Moreau immer mehr vor, und stand bereits schon an dem Neckar und an der Donau in Schwaben; dagegen befand sich die K. K. Armee mit den Reichscontingents-Truppen größtentheils schon an Bayerns Grenzen am Lech, an der Iller und an der Donau.[3]) Karl Theodor errichtete in Folge eines von ihm am 13. August 1796 erlassenen Organisations-Rescriptes eine Kriegs-Deputation, welche die Kriegsgeschäfte und die übrigen militärischen Begebenheiten mehr concentrirt und schleuniger besorgen sollte. Sie wurde aus den Räthen der obern Landes-Regierung, Adam Freiherrn von Aretin, Joseph von Stichaner und Joh. Nepomuk von Sicherer, aus dem Hofkriegsrathe, Anton Heerdan und Felix Joseph Lipowsky, damals noch Hofkriegsraths-Assessor, aus dem

1) Bayerische Generalien-Samml. B. VI. Nr. 3. S. 64.

2) Hofkriegsraths-Akten. Neuester aktenmäßiger Zustand sämmtlicher Staatseinkünfte in Bayern, Neuburg, Sulzbach und der Oberpfalz. Theil I. St. I. 4 u. 5.

3) Posselt's europ. Annalen. B. IV. S. 84 ꝛc.

Digitized by Google

Hofkammerrathe Markus Ambros Kölle und Franz v. Paula von Krenner und aus dem Forstkammer-Director Peter Kling gebildet. Zum Vorstand wurde der obere Landesregierungs-Vicekanzler Franz von Pettenkhoven erwählt. Diese Kriegs-Deputation wurde für die Dauer des Krieges permanent erklärt, und hielt ihre erste Sitzung am 16. August. Der Wirkungskreis dieser nur von der höchsten Stelle abhängigen Kriegs-Deputation bestand im Wesentlichen, wie folgt: Es waren ihr alle Kriegsvorfälle, das Durchmarsch-, Verpflegungs-, Einquartirungs- und Vorspanns-Wesen fremder Kriegsvölker, die sich ergebenen Excesse, und die daraus entstehenden Klagen und Beschwerden der Unterthanen, und alle damit verbundenen Gegenstände zur gemeinschaftlichen Berathung, Beschließung und Vollführung anvertraut und übertragen; es waren ihr die zur Besorgung der Kriegsangelegenheiten bei den Regierungen zu Landshut, Burghausen, Neuburg und Straubing niedergesetzten Kriegskommissionen untergeordnet, die alles an sie nach München zu berichten und die hierauf erhaltenen Befehle und Weisungen zu befolgen und zu vollziehen hatten. Auch der Hofkammerrath und General-Straßen- und Wasserbau-Director von Riedl (§. 92.), der vom Churfürsten zum Obermarsch-Kommissär und zum Oberst beim Generalstabe ernannt worden ist, wurde in Marschgeschäften unter die Kriegs-Deputation gestellt; der Oberst und Landkommissär in der Rheinpfalz, Freiherr von Wrede, hatte sich mit ihr bei geeigneten Vorfällen und Ereignissen zu benehmen.

Immer näher kam der Kriegsschauplatz an die bayerische Grenze. Die K. K. Armee stand am Lech und hatte die Umgegend des Schellenbergs besetzt. Der Churfürst mußte jetzt auf Rettung seiner obern Staaten um so mehr Rücksicht nehmen, als die französischen Truppen unter Jourdan in der Gegend von Nürnberg schon in die Oberpfalz eingebrochen waren, und die in der Festung Rottenberg befindliche churpfalzbayer. Garnison aus dem Grunde als Kriegsgefangene erklärt hatten, weil sich das Reichscontingent des Churfürsten noch immer bei der Armee des Kaisers

Digitized by Google

befand und gegen die Republikaner kämpfte. — Unterm 12. August befahl daher der Churfürst, daß sein Contingent nicht weiter mit der K. K. Armee marschiren, sondern in den bayerischen Ländern bis auf weitere Bestimmung bleiben soll. Demgemäß erhielten die in diesen obern Staaten als Besatzung in den Städten gelegenen Regimenter und Korps den Befehl, bei Annäherung der französischen Truppen sich sogleich in Marsch zu setzen, und sich mit ihren Armaturen und besten Habschaften nach München zu begeben: was denn auch befolgt worden ist. So kam das 1. und 9. Füsilier-Regiment aus Ingolstadt in München an. Moreau's Armee hatte über den Lech gesetzt, und in der Oberpfalz war General Jourdan mit seiner Armee bis gegen Sulzbach vorgedrungen; die österreichische Besatzung aber wollte mit den Contingenten der geistlichen Churfürsten die Festung Ingolstadt als ein Tête de pont contre un coup de main behaupten. (§. 91.)

Bayern wollte neutral bleiben, keine Kriegsmacht in ihren Operationen hindern, und daher weder auf der einen noch auf der andern Seite Theil nehmen.

Um die Neutralität besser behaupten zu können und nicht der Gefahr ausgesetzt zu seyn, von den Franzosen gefangen zu werden, verließ Karl Theodor die bayerischen Staaten, und begab sich am 22. August 1796 mit seiner jungen Gemahlin Maria Leopoldine und mit einem kleinen Gefolge nach dem churfächsischen Lustschloße Pillnitz an der Elbe. Er hatte für die Zeit seiner Abwesenheit ein Landes-Directorium angeordnet, um die oberste Leitung der Regierungsgeschäfte besorgen zu lassen. Die Mitglieder dieser Landes-Direction waren der geh. Staatskanzler Friedrich, Freiherr von Hertling, der Hof- und Forstkammer-Präsident Joseph August, Graf von Törring Cronsfeld, und der obere Landesregierungs-Vicepräsident Joseph Maria, Freiherr von Weichs. [1])

1) Kriegs-Deputations-Akten. Fascic. II. et III. Meine Urgesch. von München. Th. II. §. 153. S. 487.

Auf die erhaltenen Befehle trafen die in den obern bayerischen Staaten garnisonirenden Regimenter der Infanterie und Kavallerie nebst Artillerie, Fuhrwesen und Ingenieur-Korps in der Haupt- und Residenzstadt München und in der Umgegend ein. Dadurch hatte sich eine Heersmacht von 14,000 Mann gesammelt,[1]) mit der unter dem Befehl des churpfalzbayer. Generalmajors und Stadtkommandanten Maximilian, Graf Topor Morawitzky die Neutralität behauptet, weder dem Feldmarschall-Lieutenant Graf Baillet La Tour, der den linken Flügel der k. k. Hauptarmee kommandirte,[2]) und dem bei demselben befindlichen Korps des französischen Prinzen Condè[3]), noch den unter Anführung der Generale Abatucci und Ferino angekommenen republikanischen Brigaden ein Einzug oder Durchmarsch gestattet wurde. Daher begab sich der k. k. Feldmarschall-Lieutenant außerhalb der Stadt über die Isarbrücke, und setzte sich auf den Anhöhen jenseits des Flusses fest.[4]) Die Republikaner besetzten das linke Ufer der Isar, und nahmen von dem an der Brücke stehenden sogenannten rothen Thurme Besitz. Von beiden Heeren wurde über die Isar aus schwerem Geschütze und aus kleinem Gewehr gefeuert, und das auf dem Isarrain gestandene k. k. Armeekorps wollte den republikanischen Soldaten den Uebergang über die beiden Isarbrücken nicht gestatten.

---

1) Eos, eine Zeitschrift aus Bayern. Jahrg. 1825. Nr. 186. S. 753. Des Pfarrers A. Träger unter dem Namen Magister Schwarzrock beantwortete Frage: Hat Herr Heinrich Zschokke eine Nationalgeschichte für Bayern schreiben können und wollen? (Kautzopolis 1818.) S. 33.

2) Posselt am a. O. Jahrg. 1796. B. III. S. 315 u. B. IV. S. 83 ꝛc.

3) In der Nacht vom 25. auf den 26. August gieng dieses Condeische Korps über die Isar, und wollte seinen Weg durch die Residenzstadt München über die Isarbrücke nehmen, welches aber nicht gestattet wurde. Die Besatzung von 14000 Mann trat unter die Waffen, besetzte die Thore mit Kavallerie, Infanterie und Kanonen, und wies die condeischen Truppen an, sich außerhalb der Stadt, beim Militär-Lazareth vorbei, über die Isarbrücke nach dem Gasteig und dem Dorfe Haidhausen zu begeben. (Kriegs-Deputations-Akten. Fasc. VII.)

4) Posselt's europ. Annalen Jahrg. 1796. B. IV. S. 110 ꝛc.

Digitized by Google

Die militärischen Verhältnisse wurden für München immer verwickelter und schwieriger, und das Landes-Directorium übertrug aus erhaltener Vollmacht dem General der Artillerie und Chef des geh. Kriegs-Büreau's, Graf von Rumford, das Oberkommando über die in München befindliche churpfalzbayerische Besatzung. Rumford übernahm das Oberkommando noch am späten Abend des 29. Augusts und ernannte zu seinen Adjutanten den damaligen Hofkriegsraths-Assessor und Rath der Kriegs-Deputation Felix Joseph Lipowsky, den Major vom Generalstabe Georg Albrecht von l'Estocq, den Artillerie-Hauptmann Cajetan, Graf von Spreti, den Hauptmann des 8. Infanterie-Regiments Leopold, Graf von Thurn und Taxis, und den Oberlieutenant des 1. Grenadier- und Leibregiments Ferdinand, Freiherrn von Berges.[1])

Am 1. September bestürmten einige französische Bataillone die Isarbrücke, aber fruchtlos; den ganzen Tag hindurch wurde ein stetes Feuern unterhalten, und bei dieser Gelegenheit haben sich mehrere Kugeln in die Stadt verloren, ohne jedoch einen Schaden zu veranlassen. Abends aber, als das Feuern eingestellt war, bemerkten mehrere Bürger, daß auf der Anhöhe am Gasteig, wo die Condeer[2]) standen, acht Mörser (Mortiers) aufgeführt und gegen die Stadt mit Gesträuche bedeckt worden sind. Dem Landes-Directorium wurde hievon sogleich gebührende Meldung gemacht, und da man in der Nacht das Beschießen der Stadt mit Bomben befürchtete: so wurde von demselben der Hofkriegsraths-Assessor Lipowsky an den k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Graf von La Tour, mit einem Schreiben noch an demselben Abend um halb acht Uhr abgeordnet, um zu sehen, ob es sich wirklich so verhielte, und um die Beschießung der Stadt zu vermitteln. Durch Umwege, da die

1) Kriegs-Deputations-Akten Fasc. III. Meine Urgeschichte von München. Th. II. §. 158. S. 488. Eos, eine Zeitschrift aus Bayern. Jahrgang 1825. Nr. 187. S. 757.

1) Die Condeische Armee. In des Posselt europ. Annalen. Jahrg. 1797. B. IV. S. 313 u.

Passage über die Isarbrücke bei Todesstrafe gesperrt war,[1]) kam derselbe im k. k. Hauptquartiere an, und bewirkte, daß die von den Condeern ohne Vorwissen des k. k. Oberbefehlshaber aufgeführten Mörser[2]) auf der Stelle in das Dorf Riem zurückgebracht wurden. Nachts nach 1 Uhr traf er mit dieser Meldung bei dem Landes-Directorium wieder ein.[3])

Das condeische Korps war, gegen die Regel, daß ein Soldat den andern nicht zu plündern pflegt, in das churfürstliche Militär-Arbeitshaus in der Au eingebrochen, und hat aus demselben den größten Theil der Equipirung und der vorhandenen Militär-Vorräthe mit sich genommen.[4]) Den Ueberrest rettete noch der General der Artillerie, Graf von Rumford, durch seine Verwendung bei dem k. k. Oberkommando.[5])

Am 7. September früh um 4 Uhr attaquirten die Franzosen die Brücke zum zweitenmale. Nachmittags gegen 2 Uhr hörte das Kleingewehrfeuer ganz auf, und aus dem schweren Geschütze geschah nur noch manchmal ein Kanonenschuß; aber am 8. September Morgens halb 5 Uhr fieng das kleine Gewehrfeuer am rothen Thurme und jenseits der Isarbrücke an, und verbreitete sich bald darauf auch auf den Abrechen, und hinter den Lehel, jetzt St. Anna Vorstadt genannt. — Um halb 6 Uhr fiel der erste Kanonenschuß der Oesterreicher und Condeer auf den rothen Thurm und auf das diesseitige Isar-Ufer. Bis um 8 Uhr fielen vier Kanonen-Kugeln in der Gegend der heiligen Geist-Kirche nieder, und eine fünfte drang in das Priesterhaus an St. Peters Pfarrkirche. Um halb 9 Uhr entstand in der St. Anna Vorstadt eine Feuersbrunst. Ein nicht weit davon entfernt gewesener

1) Kriegs-Deputations-Akten. Fasc. VII.

2) Galli se in armis ius ferre, et omnia virorum fortium esse, ferociter dicebant. (Livii Hist. Rom. L. V. c. 36.)

3) Kriegs-Deputations-Akten. Fasc. X. Eos, eine Zeitschrift. Jahrg. 1825. Nr. 188. S. 762. u. Nr. 189. S. 765.

4) Der Schaden beträgt laut des den Kriegs-Deputations-Akten Fasc. XXX. Nr. 6. anliegenden Berichtes 47,584 fl. 28½ kr.

5) Kriegs-Deputations-Akten. Fasc. IX.

Digitized by Google

Holzhaufe gerieth in Flammen, und ergriff nach einer Stunde (halb 10 Uhr) auch den Holzstoß der Augustiner. Gegen 11 Uhr stand der rothe Thurm in hellen Flammen, und um ein viertel nach 11 Uhr das neben demselben befindliche Wirthshäuschen, das Brillenmacher-Häuschen, der churfürstliche Bräustadel, der Münzstadel und der Militär-Holzgarten. — Dieser durch das Feuern entstandene Brand drohte der Stadt München Gefahr, welche um so größer geworden wäre, wenn nicht der Wind seine Richtung nach dem bereits in Flammen stehenden Dorfe Haidhausen genommen hätte. Graf Rumford sandte nun seinen Adjutanten, den öfter erwähnten Lipowsky an die republikanischen Brigaden-Generale ab, um mit einem derselben dahin zu unterhandeln, daß sich 300 Mann nebst Ober- und Unteroffizieren aus der Garnison München zur Aufsicht und zum Löschen in das Lehel begeben dürften. Das Isarthor war verrammelt, und Lipowsky mußte das Kostthor passiren und seinen Weg durch das Feuer des Kleingewehrs und der Kanonen nehmen, bis er endlich den Brigade-General Ferino im Postgarten außerhalb des Isar-Thores an der dermaligen Zweibrücken-Straße angetroffen hat, der ihm sogleich willfahrt und auf sein weiters Gesuch auch verfügt hat, daß, um desto eher das Feuer löschen zu können, die Attaque daselbst am linken Flügel eingestellt werde. Dagegen begann dieselbe am rechten Flügel (bei den Schweinställen genannt). Als Lipowsky mit der erhaltenen Bewilligung in die Stadt zurückgekommen war, sind die zum Löschen bereits kommandirten 300 Soldaten unter Anführung des Majors Clemens von Dronin unverweilt nach dem Lehel abmarschirt. [1]

Während sich diese Ereignisse bei München begeben haben, rückte die k. k. Armee unter dem Oberbefehl des Erzherzogs Karl am 15. August in der obern Pfalz über Deining vor; der französische General Bernadotte aber,

1) Kriegs-Deputations-Akten. Fasc. XI. Meine Urgesch. von München. Th. II. §. 158. S. 489. Eos, eine Zeitschrift aus Bayern. Jahrg. 1825. Nr. 189. S. 766.

der den rechten Flügel der Armee des Obergenerals Jourdan kommandirte, kam Nachmittags um 2 Uhr in der Stadt Neumarkt an. Am 22. August wurde daselbst eine Schlacht geliefert, in welcher der Erzherzog den Sieg erkämpft hat. Die Dörfer Deining und Sigenhofen mit Ausnahme der Kirche und des Gartenhauses wurden ein Raub der Flammen.[1])

In der Umgegend der oberpfälzischen Hauptstadt Amberg wurde der k. k. General von Wartensleben vom französischen General Jourdan geschlagen, und die Stadt von dem letztern besetzt. Wartensleben zog sich bis gegen Schwarzenfeld zurück. Aber plötzlich erfocht der Erzherzog Karl über den französischen Obergeneral einen glänzenden Sieg und drängte denselben aus der obern Pfalz über den Rhein zurück.[2])

Der Obergeneral Moreau hatte sein Hauptquartier in Pfaffenhofen an der Ilm. Der Major Ziegler vom 2. Chevaurlegers-Regimente (Fürst Brezenheim[3]) wurde zum Ober-Land- und Marsch-Kommissär ernannt, und dahin abgeschickt. — Dahin begab sich auch eine Abordnung von der bayerischen und neuburgischen Landschaft,[4]) an deren Spitze als churfürstliche Kommissäre der geh. Rath Joseph Ignatz, Freiherr von Leyden, und der obere Landesregierungs-Rath Karl Maria, Reichsgraf von

1) Joh. Nep. Freih. v. Löwenthal's Gesch. des Schnitheißenamtes und der Stadt Neumarkt. (München 1805.) S. 175.

2) Kriegs-Deputations-Akten. Fasc. VIII. C. L. Posselt's europ. Annalen. Jahrg. 1796. B. III. S. 323 ꝛc. u. 329 ꝛc. B. IV. S. 78. 81 ꝛc.

3) Als Oberstlieutenant im K. K. 1. Carabinier-Regimente hatte Karl August, Fürst von Brezenheim, zwei Feldzüge gegen die Franzosen mit ausgezeichneter Tapferkeit mitgemacht; daher ihn auch der Churfürst Karl Theodor zu seinem Generalmajor der Kavallerie befördert, und nach dem Tode des Generals der Kavallerie Joh. Kaspar, Graf von Larosee zum Oberstinhaber des 2. Chevaurlegers-Regiments ernannt hat. (S. 99.)

4) Diese waren von Bayern: Joseph, Graf v. Königsfeld; Ignatz, Graf v. Arco; Max. Graf v. Seinsheim, und Ludw. v. Reindl. Von Neuburg aber: Max. Graf von Thurn und Taxis und der Landschafts-Kanzler Karl Popper.

Arco, waren. Sie suchten beim Obergeneral Moreau einen Waffenstillstand, und die Neutralität für die obern Churlande zu bewirken. Ihr Bittgesuch wurde unter der Bedingung zugestanden,[1]) daß binnen vier Monaten zehn Millionen Livres der französischen Republik bezahlt würden. Die Abgeordneten sagten zwar diese Forderung zu, behielten sich aber weislich die Genehmigung ihres Landesherrn vor.[2])

Die zwischen Schwarzenfeld und Amberg über Jourdan, und bei Geisenfeld über Moreau erfochtenen Siege zwangen auch den letztern mit der Rheinarmee aus Bayern abzuziehen,[3]) wobei er jenen schönen, seiner Taktik so großen Ruhm erworbenen Rückzug durch Schwaben ausführte.[4]) Die Generale Abatucci und Ferino brachen demzufolge mit ihren Brigaden in der Nacht vom 11. auf den 12. September 1796 von München über Dachau nach Augsburg auf. — Am 12. September Morgens ¾ auf 9 Uhr brachen als Vortrab die condeischen Husaren von Ramersdorf auf, umgiengen die Außenwerke von München, und schlugen die Dachauer-Straße ein. Hierauf setzte sich das ganze k. k. Armee-Korps jenseits der Isar in Bewegung, und eilte an München vorüber, auf den Dachauer- und Landsberger-Straßen, in zwei Kolonnen getheilt, dem Feinde nach.[5])

---

1) Der Herzog von Würtemberg hat im Gedränge am 7. August 1796 sogar einen Frieden mit der Republik Frankreich abgeschlossen. (E. L. Posselt's europ. Annalen. Jahrg. 1796. B. III. S. 342.) Eben so der Markgraf von Baden am 22. August 1796.) Posselt am a. O. S. 345)

2) Heinr. Zschokke am a. O. B. IV. S. 422 u. 423. Posselt's europ. Annalen. B. IV. Jahrg. 1796. S. 118.

3) Für das durch den Erzherzog Karl befreite deutsche Vaterland dankte die allgemeine Reichsversammlung zu Regensburg dem Kaiser in einem Schreiben vom 17. October 1796.

4) Die Karte, worauf dieser Rückzug der französischen Rhein- und Mosel-Armee unter General Moreau angezeigt und dargestellt ist, ist in den von L. E. Posselt europ. Annalen enthalten. Jahrg. 1797. B. I. St. III. S. 312. Man sehe auch Jahrg. 1796. B. IV. S. 113 u.

5) Kriegs-Deputations-Akten. Fasc. XIII.

In den gesammten churfürstlichen obern Staaten betrug der durch Contributionen, Verpflegung, Fourage-Lieferung ꝛc. Excesse, Plünderungen ꝛc. sich ergebene Schade von Seite der k. k. Truppen, vorzüglich aber der Condeer[1]) i. J. 1796:

a) in Bayern . . . . . 1,739,267 fl. 23 kr.
b) in der Oberpfalz Neuburg, Sulzbach und Leuchtenberg . . . 824,593 = 39 =

Von Seite der französischen Kriegsvölker:

a) in Bayern . . . . . 4,276,098 fl. 43 kr.
b) in der Oberpfalz ꝛc. . . . . 3,448,147 = 52 =

Zu dieser Beschädigung gehört auch noch der Nachtheil, der durch die entstandene Viehseuche den obern Staaten zugegangen ist, und der durch die vielen und großen Transporte an Schlacht-Vieh für die Armeen am Rhein veranlaßt wurde, und bis gegen Ende des Jahres 1798 gedauert hat. Dieser durch die Viehseuche entstandene Schaden für die obern Staaten wurde auf 2,546,250 fl. berechnet.[2])

§. 96.

Der Churfürst kehrt nach München zurück. Esplanade um München. Landschaftliche Vorlehen. Flintenstein-Fabrik zu Burglengenfeld. Polizei-Ober-Direction. Militär-Magazin.

Endlich am 5. October 1796 kam Churfürst Karl Theodor mit seiner erhabenen Gemahlin Abends um 6 Uhr aus

1) Diese Truppen betrugen sich vorzüglich übel; daher sie auch bei ihrem Abzuge von München vom churpfalzbayer. Militär bis über den Lech eskortirt worden sind, um den Excessen vorzubeugen. (Kriegs-Deputations-Akten. Fasc. XIV.) Es traf bei diesem Korps ein, was Livius (Hist. Rom. L. V. c. 37.) schreibt: Jam omnia contra circaque hostium plena erant, et nata in vanos tumultus gens, truci cantu clamoribusque variis, horrendo cuncta compleverat sono. Dagegen muß man den Republikanern zur Ehre nachsagen, daß sie im Schlosse Nymphenburg, wo Abatucci und Ferino ihr Quartier gehabt, nicht den mindesten Schaden verursacht haben. (Kriegs-Deputations-Akten. Fasc. XIII.)

2) Kriegs-Deputations-Akten. Kl. Chronik von Bayern ꝛc. S. 40.

Digitized by Google

aus Sachsen zurück. In der Residenz wurden beide Churfürstliche Durchlauchten von dem Adel, der Geistlichkeit, den Kollegial-Vorständen und Räthen, von der Generalität, den Stabs- und Oberoffizieren, den Landschafts-Verordneten und Bürgermeistern der Haupt- und Residenzstadt ehrfurchtsvollst empfangen und beglückwünschet, von dem auf den Straßen versammelten Volke aber herzlich bewillkommt.

Am darauffolgenden Tage bezeigte der Churfürst dem Landes-Directorium, dessen Functionen nun geendet waren, dem General der Artillerie, Reichsgraf von Rumford, und der Kriegs-Deputation sein gnädigstes Wohlgefallen und seine volle Zufriedenheit mit den während seiner Abwesenheit geführten und besorgten Geschäften. Gleiche Zufriedenheits-Bezeigung wurde dem Hofkriegsrathe und dem gesammten in München als Besatzung gelegenen Militär. — Auch an den Stadt-Magistrat ergieng ein höchstes Rescript, worin die von demselben und von der gesammten Bürgerschaft von München bewiesene Treue, Anhänglichkeit und gut besorgten Geschäfte belobt wurden.

Mit Indignation aber verwarf der Churfürst den mit dem Obergeneral Moreau zu Pfaffenhofen eventuel abgeschlossenen Neutralitäts-Vertrag, und versagte bei geänderter Lage der Dinge demselben die Genehmigung. [1])

Die in München zusammengezogenen Regimenter kehrten allmählig in ihre Garnisonen zurück, die Kavallerie-Regimenter wurden wieder auf Kordon zur Aufrechthaltung der innern Landes-Sicherheit verlegt, und am 17. October legte der General-Lieutenant, Graf v. Rumford, das bisher geführte Oberkommando nieder. [2]) Zuvor aber hatte er noch mit Genehmigung des Churfürsten eine Esplanade um die Stadt vom Karls-Thor nach dem Sendlinger- und von dort nach dem Isar-Thor gegen die Brücke zu angelegt, um bei künftigen Ereignissen die Stadt München vor Ueberrumpe-

1) Kriegs-Deputations-Akten. Fasc. XXIV.

2) Obige Akten. Fasc. XXV.

Digitized by Google

lung und Anprellung auswärtiger Truppen zu sichern. Diese Esplanade ließ die Kriegs-Deputation mit einer Allée von Pappelbäumen besetzen. Sie zog sich von außen am Karls-Thore nach den ehemaligen Schwabinger-Thor zu, und erstreckte sich von dort auf die Fürsten-Straße. [1])

Wegen des großen durch den Krieg verursachten Schaden schritt das Land-Anlehen nicht so schleunig und gut vor, als man bei der Ausschreibung desselben (§. 95.) vermuthet hatte, und damals sich versprechen konnte. Der Churfürst traf daher die Einleitung, daß die bayerische Landschaft aus ihrem Geldvorrathe ein unverzinsliches, jedoch nach hergestelltem Frieden wieder zahlbares Darlehen von 100,000 Gulden leistete, welche gegen ausgestellte Partial-Quittungen in Folge eines am 2ten Julius 1797 erlassenen Rescriptes dem Hofkriegsrathe überlassen wurden; indem das Hofkriegszahlamt an seinem jährlichen Exigenz-Quantum einen bedeutenden Ausstand und zwar 314,000 fl. von der Rheinpfalz, und 93,000 fl. von den Herzogthümern Jülich und Berg hatte.

Das unter dem Namen Feuer- oder Flintenstein bekannte, gewöhnlich gelblich und rauchgrau, meistens derb, selten crystalisirte, Fossil, wurde i. J. 1795 im Nordgau des Herzogthums Pfalz-Neuburg entdeckt, und von Naturkundigen als vorzüglich gut und brauchbar erkannt. Der Churfürst ließ der Stadt Burglengenfeld an der Nab eine landesherrliche Fabrik unter der Direction des Hofkriegsraths und Generalmajors Silvius, Freiherrn von Hohenhausen, errichten. Hier wurden die Feuer- und Flintensteine nach der von dem berühmten Geologen und Mineralogen Dolmieu erfundenen, und damals ganz neuen Art verfertigt, nach welcher ein Arbeiter täglich 500 Stücke liefern konnte. Die ganze churpfalzbayerische Armee erhielt solche Flintensteine, und die Güte derselben hatte sich

1) Kriegs-Deputations-Akten. Fasc. XIII.

Digitized by Google

bewährt. Karl Theodor untersagte daher in Folge eines am 31. December 1798 erlassenen Mandats die Einfuhr ausländischer Flintensteine bei Strafe der Confiscation, gab aber dagegen die Ausfuhr der inländischen von Entrichtung aller Mauthgebühren frei. [1])

Durch die französische Revolution hatten sich die Grundsätze von Freiheit und Gleichheit, und selbst auch die des Atheismus verbreitet; diese und die hier und dort sich geäußerten demagogischen Umtriebe, das Umherwandern der Emigranten, das Umherziehen der Deserteure, Nachzügler, Müßiggänger u. s. w. erforderten strenge Polizei-Anstalten und eine den Umständen entsprechende polizeiliche Aufsicht. Aus dieser Ursache erhielt die Münchner-Polizei, welche bisher das churfürstliche Hofoberrichteramt über den gefreiten Stand, über die Bürgerschaft aber und in Betreff der Victualien und Gewerbe der Stadtmagistrat, bei dem sogenannten Bußamte unter Aufsicht und Leitung der obern Landesregierung (§. 64.) ausübte, eine den Zeit-Erfordernissen entsprechende Gestalt und Abänderung. Demgemäß wurde in Folge eines churfürstlichen Befehls vom 12. Januar 1796 eine Polizei-Oberdirection errichtet, die aus dem obern Landes-Regierungs-Präsidenten, dem Stadt-Kommandanten, und aus dem Hof- und dem Stadtoberrichter bestand, und einen Sekretär, zwei Kanzellisten, und 32 Mann Polizei-Wache hatte. [2])

Aber nicht von langer Dauer war diese Polizei-Ober-Direction. Es hatten sich Reibungen und Inkonvenienzen ergeben, wodurch der Zweck der Sache selbst, und die wohlgemeinte Absicht des Churfürsten nicht immer erreicht werden konnte. — Zur Erreichung dieses Zweckes wurde am 27. Januar 1798 diese Direction wieder aufgehoben, und die Errichtung und Herstellung der Polizei, so wie der Entwurf eines Polizei-Gesetzbuches dem General der Artillerie

1) Mayerische Generalien-Sammlung. B. VI. Nr. 13. S. 93.

2) Mayerische Generalien-Sammlung. B. V. Nr. 158. S. 336.

Graf von Rumford übertragen. Es wurden demselben der obere Landesregierungsrath Joseph von Stichaner, die Hofkriegsräthe Anton Baumgartner und Felix Joseph Lipowsky, dann der beim Finanz-Ministerium angestellte Rath und geheime Sekretär Joseph Maria Babo als Polizei-Oberkommissäre beigegeben. Uebrigens war dabei noch angestellt der Major vom Generalstabe Georg Albrecht von l'Estocq, vier Polizei-Offizianten, Ignatz von Rückauer, Johann Geist, Joseph Reichel und Georg Bogner, das Personal des Hof- und Stadt-Konscriptions-Amtes, welches damit vereint wurde, und ein Rottmeister (Wickenhöfer, ehemals Sergant im 1. Grenadier-Leibregimente) mit 36 Polizei-Dienern. [1])

Als am 17. August der Graf von Rumford als Gesandter nach London gesendet wurde, wurde der Vicepräsident der obern Landesregierung Joseph Maria, Freiherr von Weichs, als Vorstand der Polizei-Oberdirection ernannt.

Zum Vorstand des geheimen Kriegsbüreau's wurde der churfürstliche geh. Rath, Generallieutenant und Oberstinhaber des 2. Grenadier-Regiments Churprinz, Franz Borgias Julius, Reichsgraf von Zedtwitz, Erbherr auf Liebenstein, ernannt. Joseph von Schultes war geheimer Kriegs- und Konferenz-Sekretär und hatte das Referat in Kriegs-Oekonomie und Armaturs-Gegenständen. [2])

Im Jahr 1797 wurden zwei große Militär-Magazine zur Unterbringung der Fourage außerhalb des Isarthors an der Isar in der Gegend, wo jetzt die

---

1) Mayerische Generalien-Sammlung. B. VI. St. 33. Nr. 41. S. 110 ꝛc. Nr. 13. 14. 15. 16. 17 u. 18., dann S. 121. Nr. 34 u. 35 ꝛc. Meine Urgesch. von München. Th. II. §. 116. S. 319. Note.

2) Sonst arbeitete noch in diesem Büreau der Hofkriegsrath F. J. Lipowsky, und der Hofkriegsraths-Sekretär Jakob Conrad (§. 99.), auch befanden sich hierbei der geh. Kriegs-Sekretär, Johann Jakob Lotter, als Registrator und als geh. Kanzellisten Joseph Kraus und Andreas Köhler.

Digitized by Google

neue Cürasser-Kaserne steht, erbaut. Die bereits vor 200 Jahren auf Kosten des Aerars in Bayern und in der Oberpfalz eingeführte Salpeterie wurde zum Besten der Landes-Vertheidigung kräftigst kultivirt, und im churfürstlichen Zeughause zu München eine Saliter-Raffinerie angelegt, und die Biankische Sudmethode wieder in Gang gebracht. Es wurde dabei der churfürstl. Commerzien-Rath, Franz von Paula Fleischmann, mit verwendet; da er früherhin als Fahnen-Junker des damaligen churbayerischen Infanterie-Regiments (Freih. v. Herold) i. J. 1772 bei Einführung dieser Sudmethode schon gebraucht wurde, und demnach die beste Kenntniß davon hatte. [1])

§. 97.

Die französische Armee dringt aus Italien bis Steiermark vor. Beabsichtigter Friedensschluß. Kongreß in Rastadt. Traurige Lage des deutschen Reichs.

Napoleon Buonaparte war mit seinem siegreichen Heere in Italien so weit vorgedrungen, daß er im Frühjahre 1797 schon in Steiermark stand, und am 18. April desselben Jahres die Friedens-Präliminarien in Leoben bewirkte, [2]) denen bald der Definitiv-Friede zu Campo Formio am 17. October 1797 folgte; [3]) in dessen 20. Artikel auf Eröffnung eines Friedens-Kongresses zu Rastadt im Monate November angetragen worden ist. [4])

Der Kaiser hatte ein Hofdekret aus Wien vom 18. Junius 1797 vorläufig wegen getroffener Einleitung des allge-

---

1) Mayerische Generalien-Sammlung. B. V. Nr. 44. S. 570 u. Nr. 68. S. 622. B. VI. Nr. 29. S. 172. Hofkriegsraths-Akten, im Betreff des Saliterwesens, und der Schießpulver-Fabrikation.

2) E. L. Posselt's europ. Annalen. Jahr. 1797. B. IV. S. 310. Jahrg. 1798. B. II. S. 274.

3) Martens Recueil etc. T. V. p. 202. et T. VI. p. 699. T. VII. p. 208. etc. Saalfeld's Gesch. der neuesten Zeit. B. II. Abth. I. S. 251 ic. Posselt's europ. Annalen 1797. B. II. S. 220 ic. 317. u. f. w., dann B. IV. S. 139. Jahrg. 1799. B. II. S. 159.

4) Posselt am a. O. Jahrg. 1798. B. II. S. 264.

Digitized by Google

meinen Reichsfriedens an die deutsche Reichsversammlung ergehen lassen.[1]) Karl Theodor fürchtete damals schon, daß der Friedensschluß zum Nachtheil der Integrität Deutschlands statt finde, und daß dabei die deutschen Reichsfürsten wenigstens das linke Rhein-Ufer verlieren, und die geistlichen Bisthümer, Stifter und Klöster einer Säkularisation[2]) unterworfen, und zur Bezahlung für die aufgewendeten Kriegskosten, so wie zur Entschädigung verwendet werden möchten.[3]) Als daher am 21. Julius 1797 im Reichsfürstenrathe vom Directorium diese reichsväterliche Sorgfalt des Kaisers im Betreff nahe bevorstehender Eröffnung der wirklichen Friedens-Unterhandlungen zur Sprache gebracht wurden, ließ der Churfürst durch seinen Gesandten erwiedern: „Nachdem aus dem höchstverehrlichen Hofdekrete zu ersehen ist, daß die höchste Intention Ihrer Kaiserlichen Majestät dahin gehe, daß die zum Friedens-Kongreß deputirten Stände sich zur Beschickung desselben gefaßt halten möchten; so erklären sich Ihro Churfürstliche Durchlaucht auch hierzu geneigt und bereit; wünschten aber zugleich, daß Ihre Kaiserliche Majestät durch ein allerunterthänigstes Reichs-Gutachten ersucht werde, Allerhöchstdieselbe wollen nicht in der Eigenschaft als König von Ungarn und Böhmen, und als Erzherzog von Oesterreich, sondern vornehmlich als Reichs-Oberhaupt durch die Kaiserliche Macht in Vereinigung mit den Reichsständen die geographische und politische Integrität des Reiches zu unterstützen und zu behaupten allergnädigst geruhen."

Dem Churfürsten war es sehr schmerzhaft, daß von mehreren Ständen die Angelegenheiten des deutschen Reiches bei der mit jedem Tage sich vergrößernden Gefahr nicht gehörig beherzigt und mit dem erforderlichen Gemeinsinne erwogen und behandelt wurden. Man beschäftigte

1) Posselt's Annalen. Jahrg. 1797. B. II. S. 345.

2) Posselt's Annalen. Jahrg. 1798. B. IV. S. 71.

3) Ueber den Werth und die Vorzüge geistlicher Staaten und Regierungen in Deutschland von Karl Moriz Fabritius. Allen Reichspatrioten und Unterthanen geistlicher Länder. (Frankf. u. Leipz. 1797.)

sich anfänglich auf dem Reichstage fast mehr mit Nebendingen, als mit der Hauptsache[1]). Aber noch besorgter machte den Churfürsten das tragische Ende[2]) des Friedens-Kongresses zu Rastadt[3]); am meisten aber erschreckte ihn ein Pro Memoria des K. K. Gesandten Graf von Lehrbach zu Rastadt vom 7. Dezember 1797, nach welchem dem zur Auswechslung der Friedens-Ratification Bevollmächtigten Sr. Kaiserl. Majestät, Graf von Cobenzel, dem zur Deputation bevollmächtigten österreichischen Minister, eröffnet wurde, „daß gemäß des zwischen Sr. Kaiserl. Majestät und Frankreich geschlossenen Friedens Höchstselbe in die Nothwendigkeit versetzt worden sind, ihre Truppen aus den bisher besetzten Reichslanden in ihre Erbstaaten zurückzuziehen, wobey Höchst Sie sich jedoch verpflichten, Dero treffendes Contingent (wenn es die Nothwendigkeit erheischen sollte) bis zu Stande gebrachtem Reichs-Frieden zu stellen. Bey dieser Eröffnung, die Unterzeichneter (Graf Lehrbach) hiemit dem Reiche macht, wird man sich zugleich überzeugen, daß Sr. Kaiserliche Majestät dem vom Reiche einstimmig geäußerten Wunsche wegen Zurückziehung der Truppen Genüge geleistet haben ꝛc.“[4]). Eben so ein Schreiben des Ministers Freiherr v. Albini, gegeben zu Rastadt am 8. Dezember 1797 an das Reichs-Armee-General-Interims-Commando, folgenden Inhaltes: „Der erzherzoglich Oesterreichische Minister, Graf von Lehrbach, hat mir die of-

1) J. B. der Streit über die Religions-Eigenschaft des Votums, als im Dezember 1796 der gräflich fränkische Gesandte Fischer gestorben ist. (Die ohne unheilbares Präjudiz der katholischen Gerechtsame und Ansprüche mögliche Legitimation des neuen gräflich fränkischen Comitialgesandten, Herrn von Mollenbeck. Im Jänner 1797. in 4to 28 Seiten.) Die Neuwieder Rekurs-Sache. (Häberlin's Staatsarchiv.) Helmstadt und Leipzig 1796. Heft II. S. 180—203.) Joh. August Reuß Beitrag zur deutschen Staatskanzlei. (Ulm 1794.) B. IX. v. Berg deutsches Staatsmagazin. (Göttingen 1796. Heft I. S. 33.) u. s. m.

2) M. J. Schmidt's Gesch. der Deutschen. B. XVI. Kap. 9. S. 198 ꝛc.

3) Das Verzeichniß des beim Reichsfriedens-Kongreß in Rastadt anwesenden Gesandtschafts-Personals hat E. L. Posselt in seinen europ. Annalen Jahrg. 1798. B. II. S. 278—298. mitgetheilt.

4) Posselt's Annalen ꝛc. Jahrg. 1798. B. II. S. 300.

Digitized by Google

fizielle Anzeige gemacht, daß die Kaiserliche Armee zurückmarschiren werde; ich sehe mich also genöthiget, mir von Euer ꝛc. die gefällige Nachricht zu erbitten: 1) Wie es mit den Truppen der Reichs-Armee werde gehalten werden? 2) Ob Euer ꝛc. das General-Commando darüber fortführen werden? 3) Ob und in wie fern der Waffenstillstand mit den Franzosen fortwähre? 4) Ob die auf dem rechten Rheinufer sowohl, als auf dem linken zwischen beiderseitigen Armeen bisher bestandenen Linien beybehalten und von welchen Truppen solche bezogen werden sollen? 5) Mit welchen Truppen die Gränzfestungen, besonders Maynz, besetzet würden? 6) Ob der bisherige Gouverneur von Maynz, Herr von Ney, ebenfalls abgehen und sich mit dem Churfürsten von Maynz wegen eines andern Gouverneur's benommen, oder dieses selbem überlassen worden? 7) Wie es mit der Artillerie in der Festung Maynz gehalten werde, und ob das zur Vertheidigung nöthige zurück bleibe? 8) Was wegen der fernern Approvisionirung und Munition verfügt werde? Da ich als churmäynzischer und Reichs-Deputations-Directorial-Gesandter dieses unumgänglich zu wissen nöthig habe, um hierüber der Reichsversammlung Aufschlüße zu geben; so bitte ich Euer ꝛc. ergebenst, mich hievon so schleunig als möglich zu benachrichtigen."

Das gesammte deutsche Reich hatte den Kaiser gebeten, „die Einleitung des Reichs-Friedens auf die Basis der Integrität des Reiches zu bauen, und sich nun in dieser gefährlichen Lage für die Erhaltung desselben zu verwenden." Darauf waren auch die Gesandten der Reichsstände instruirt, aber die französische Gesandtschaft zu Rastadt hatte verlangt, daß dieselben binnen 14 Tagen illimitirte Vollmachten von ihren betreffenden Höfen beibringen sollten; was um so nöthiger war, indem die Bevollmächtigten der Republik Frankreich mit Ende des Monats Januar

Digitized by Google

1798 den ganzen Reichsfrieden, und zwar auf eine Art geschlossen haben wollten, wobei die Gränzlinien Süddeutschlands eine ganz neue Richtung erhalten haben würden[1]). Die deutsche Reichsversammlung war nun laut Directorial-Proposition, dictatum Regensburg am 23. Dezemb. 1797, um so mehr in Verlegenheit und im Gedränge, als ihr zugleich die Nachricht zugekommen war, „daß die Franzosen im Begriff ständen, die Festung Maynz zu occupiren, der dasige Commandant aber vom Reichs-Interims-Commando den Befehl erhalten habe, sich muthig und herzhaft zu vertheidigen.“ Es wäre dieß allerdings in der Ordnung gewesen, wenn es dieser Festung nicht an der erforderlichen Anzahl von Mannschaft, schwerem Geschütze und der auf eine lange Zeit ausdauernden Approvisionirung aller Art gemangelt hätte[2]).

Die Lage des deutschen Reiches erhielt mit jedem Tage eine traurigere Gestalt, indem die Republik Frankreich im Gefühl ihrer Uebermacht den großen diplomatischen Proceß ohne weiters mit der Execution angefangen hat. Die Truppen derselben waren über die Waffenstillstands-Linie gedrungen, General Hatry hatte die Festung Maynz eingeschlossen und zur Uebergabe aufgefordert, und die churtrierische Festung Ehrenbreitstein bei Coblenz[3]) ist berennt worden u. s. w. Dazu kamen die Ereignisse in

1) Posselt's Annalen. Jahrg. 1798. B. II. S. 305 ꝛc. B. III. S. 3 ꝛc.

2) Protokoll der Reichsfriedens-Deputation zu Rastadt. Herausgegeben von Münch von Bellinghausen (Rastadt 1798.) V. Theile. Protokoll der ausserordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg. Mit Beilagen. (Regensburg 1803.) B. II. S. 841 ꝛc. ꝛc. Geheime Geschichte der Rastadter Friedens-Unterhandlungen. (Germanien 1799.) VI Theile in 7 Bänden. Manuel du Congrès de Rastadt. E. L. Posselt's europ. Annalen. Jahrg. 1798. B. II. S. 264 ꝛc.

3) Posselt's Annalen. Jahrg. 1798. B. IV. S. 61. u. 67 ꝛc. Jahrg. 1799. B. II. S. 168 ꝛc.

Rom und Wien, die sich mit franz. Generalen und Gesandten ergeben haben[1]), und die hilflose Lage des deutschen Reichskörpers, der sich durch leere Versprechungen zu einen Krieg gegen Frankreich verleiten ließ (§. 89.), was ihm seine Integrität und mit derselben ein Opfer von 100 Quadrat-Meilen und anderthalb Millionen Menschen durch Ueberlassung des ganzen linken Rheinufers kostete[2]). Das Interesse war getheilt, und unter einige Stände des Reiches war eine Rivalität getreten, wodurch der tiefblickende Churfürst Karl Theodor nur zu deutlich erkannte, daß, wenn nicht andere Maasregeln ergriffen würden und Einheit und vereinte Kraft die deutschen Fürsten und alle europäischen Mächte beseelte, so daß dieselben die Waffen gegen den gemeinsamen Feind der christlichen Religion, der Throne und der monarchischen Staatsverfassungen ergriffen, die Stunde der Auflösung in kurzer Zeit für das heilige römische Reich deutscher Nation geschlagen haben würde. Um dieses Unglück, so viel in seinen Kräften stände, von Deutschland abzuwenden, und die Integrität der Reichsstände zu sichern, um Sich und seine Dynastie zu erhalten, seine Staaten gegen jede widerrechtliche Gewalt von außen zu schirmen, und in ihrem Innern Ruhe und Friede zu hegen, faßte er daher den rühmlichen Entschluß[3]), seine Armee, die durch die vielen im Kriege und auf dem Felde der Ehren gebliebenen Soldaten, durch den Verlust der Herzogthümer Jülich und Berg (§. 95.) und durch die Unfälle in der Rheinpfalz bis auf 22,789

1) Posselt ꝛc. Jahrg. 1798. B. III. S. 15 ꝛc. u. 33 ꝛc. dann S. 40.

2) Posselt's Annalen. Jahrg. 1798. B. III. S. 109 ꝛc. B. IV. S. 33 ꝛc. Jahrg. 1799. B. I. S. 13. Erörterung der Archiv-Ansprüche des deutschen Reichs auf die Bestandtheile des Königreichs Burgund und Arelat. Zum Behuf einer Gränzberichtigung zwischen Deutschland und Frankreich. (Ohne Druckort 1793.) Seiten 128.

3) In magnis et voluisse satis est.

Mann vermindert war [1]), nicht nur wieder vollzählig zu machen und auf den vermehrten Kriegsfuß von 37,920 Mann, nähmlich 29,120 Infanteristen; 1,456 Garnisons-Truppen; 1,456 Artilleristen und 5,888 Kavalleristen zu bringen, sondern dieselbe auch bis auf 50 und 60,000 Mann mit Einschluß des in Bayern mobil zu machenden engen und weiten, 10,000 Mann starken, sogenannten Landausschusses oder Landfahnens, der in 20 Bataillone eingetheilt war, zu erhöhen. So wollte er ein churpfalzbayerisches selbstständiges Heer unter einem eigenen General-Commando bilden. Dasselbe sollte in allen seinen militärischen Operationen und Dienstsachen vom Churfürsten allein abhängig seyn. Damit wollte der Churfürst den Kaiser und das deutsche Reich mit entscheidender Kraft unterstützen, und wenn die Republik Frankreich Sieger bleiben sollte, mit derselben den bestmöglichsten Separatfrieden zum Besten seiner Dynastie und seiner Länder, ohne Dazwischenkunft der kaiserlichen Autorität, abschließen [2]).

§. 98.

Kriegssteuer der Klöster. Päpstliche Bulle hierüber. Vorstellung der bayerischen Landschaft und des Prälaten von Prifening.

Um seine Unterthanen bei Errichtung eines solchen Heeres nicht durch neue oder erhöhete Steuern und Abgaben zu bedrücken, verfiel der Churfürst auf den Gedanken, seine sämmtlichen Stifter, Abteien und Klöster, so wie die Malteser- und Deutsch-Ordens-Kommenden um so mehr ver-

1) Man vergleiche hiemit des Ld. Freih. v. Völderndorff Kriegsgesch. von Bayern unter König Max. Joseph I. B. I. §. 4. S. 19.

2) Hierüber hatte der churpfalzb. Staats- und Konferenz-Minister, Wilhelm Reichsgraf von Leiningen-Gundersblum, in einer Konferenz vorgetragen; wobei auch der General-Lieutenant und Chef des geh. Kriegsbüreau Franz Borgias, Graf von Zedtwitz, und noch einige Militärpersonen zugegen waren.

hältnißmäßig zu besteuern, als davon die fernere Existenz derselben abhieng. Denn triumphirte das französisch republikanische Prinzip noch ferner, und griff die Verbreitung desselben weiter um sich, so ist es um diese religiösen Institute ohnehin geschehen; sie unterliegen der Säcularisirung (§. 97.) und fallen als Entschädigungs-Opfer in weltliche Hände. Solch' eine Verfügung hatte schon gemäß der Geschichte in Bayern statt gefunden; indem die bayerischen Regenten zu allen Zeiten sowohl bei ihren eigenen Hauskriegen, als auch bei Reichs- und Türken-Kriegen die ihnen unterthänigen Stifter und Abteien beisteuern ließen. In neuerer Zeit war dieß vorzüglich unter der Regierung des Churfürsten Maximilian Emmanuel, und des Churfürsten Karl Albert, nachmaligen Kaiser Karl VII., geschehen; Stifter und Klöster haben ihre während des goldenen Friedens gemachten Ersparungen an Geld, Silber und Pretiosen auf den Altar des Vaterlandes gelegt, und so zur Rettung desselben und ihrer Fürsten, wie zur Rettung der Religion, treulich beigetragen[1]).

Der Churfürst hatte dem Papste in einem eigenhändigen Schreiben seine Gründe vorgetragen, der in einer am 7. September 1798 erlassenen Bulle bewilligte, den siebenten Theil des geistlichen Vermögens in Bayern und der Pfalz mit fünfzehn Millionen Gulden zu erheben[2]). Bevor indessen die päpstliche Bulle und eine sich hierauf grün-

1) Meine histor. Schilderung des Churfürsten Maximilian Emmanuel Statthalterschaft in den spanischen Niederlanden und dessen Feldzüge. (München 1820.) §. 6. S. 18. u. 19. Mémoires du Marquis D.*** (Passenage) ou la guerre d'Espagne, de Bavière et des Flandres. Vol. I. p. 288. Staatsgeschichte des Churhauses Bayern. (Frankf. und Leipz. 1743.) S. 370 ꝛc.

2) Diese Bulle ist in deutscher Uebersetzung abgedruckt zu lesen in des E. L. Posselt's europ. Annalen. Jahrg. 1798. B. IV. S. 182.

Digitized by Google

dende landesherrliche Verordnung[1]) bekannt gemacht war, hatte die bayerische Landschaft den Beschluß gefaßt, der Ausführung zuvorzukommen. Sie übergab dem Churfürsten eine Vorstellung vom 11. November 1798, in welcher sie sich unter andern ausdrückt: „Ob wir gleich zu einem so landesverfassungswidrigen Vorschritt nicht den mindest gegebenen Anlaß finden können, auch nicht einsehen, wie der Papst das Recht haben solle, die Verfassung deutscher Reichslande wesentlich anzugreifen, den deutschen Landesfürsten Befugnisse zu ertheilen, befreite Landstände nach Willkühr zu belegen oder sie gar aufzuheben, und dieses Alles durch eine ad narrata qualiacunque (wie die Suppressions-Bulle des Klosters Inderstorf ein neues Beyspiel (§. 68.) liefert) auch ohne genugsame Information und Anhörung der Betheiligten leicht zu erhaltende Bulle zu bewirken; so wollen wir doch in unterthänigster Ehrfurcht gegen Ew. Churfürstliche Durchlaucht angepriesene Gerechtigkeitsliebe, unsere ausführlich submisseste Vorstellung und weiters befugte, den Reichsgesetzen und der Landes-Verfassung angemessene Vorschritte noch gerne suspendiren und uns vorerst bloß auf die Bitte um gnädigsten Aufschluß über den Grund oder Ungrund dieses schon zu laut gewordenen öffentlichen Gerüchts und abschriftliche Mittheilung der allenfalls vorhandenen Bulla Pontificia gehorsamst einschränken ꝛc.“[2]).

Dieser vom letzten Landschafts-Kanzler Maximilian von Maierhofen[3]) verfaßten Vorstellung war in Abschrift jenes Schreiben beigelegt, das Ruprecht Kornmann, der letzte Abt von Prifening (§. 72.), als Depu-

1) Sie ist in des Posselt's Annalen Jahrg. 1798. B. IV. S. 185. ebenfalls abgedruckt.

2) Posselt am a. O. Jahrg. 1798. B. IV. S. 186.

3) Desselben Biographie in meinem Repertorium über die bayer. Stände-Verhandlungen v. J. 1819. S. 843 ꝛc.

tirter des Prälatenstandes in Bayern der Landschaft übergeben hatte und folgenden Inhalts ist:

„Traurig und niederschlagend sind die ununterbrochenen Gerüchte über das Schicksal ständischer Abteien in Bayern. Bald werden wir am Ende nicht mehr wissen, unter welche Klasse von Staatsbürgern wir zu zählen sind, wenn uns kein Tag und keine Stunde für unsere Existenz bürgen kann. Als Eingeborne des Vaterlandes, als Söhne rechtschaffener Väter aus allen Klassen, als wesentliche Theile eines ständischen Ganzen, sollen wir immer in der betrübten Lage dahinleben, wo uns zur größten Herabwürdigung der gemeinste Mann fragen kann, wie lange wir noch zu bleiben haben? Als treue Anhänger ihrer Fürsten und ihrer Verfassung, durch Jahrhunderte als Beförderer der Industrie und der Wissenschaften, als Männer, denen das Bewußtseyn ihres Rechtverhaltens tief in das Herz gegraben ist, sollen wir mit den heiligsten Documenten in der Hand, mit Diplomen, worin das Wort der Kaiser, Könige und Fürsten den Zeitgenossen und der Nachwelt zur Sicherheit und zum Unterpfand gegeben ist, aus unsern Abteien verstoßen, und was noch mehr ist, aus der ganzen ständischen Verfassung ohne Verbrechen hinausgeschleudert werden.

Wenn aus dem Princip arbitrairer Staatsbedürfnisse ein Stand für sich allein vernichtet, oder bis zur Abzehrung entkräftet werden kann; dann wird es ein leichtes seyn, in der Folge der Zeit den nämlichen Grundsatz bei den übrigen Ständen geltend zu machen. Dergleichen Grundsätze, permanent, wie die Bedürfnisse, wälzen sich von einem Stand auf den andern."

„Diese Betrachtungen und das darauf ruhende gemeinsame Interesse berechtigen mich und einen jeden Mitstand, an eine hohe Verordnung, als den Mittelpunkt der

Digitized by Google

ständischen Verfassung, zu wenden, und Ew. ꝛc., meine gnädige Herren, dringendst zu bitten, sich nicht nur allein in dieser wichtigen Epoche ihrer gekränkten und herabgewürdigten Mitstände thätigst anzunehmen, sondern auf jeden Fall dergleichen Vorkehrungen zu treffen, daß auch die Entfernten, von den Gränzen des Geschäfts genauest unterrichtet, an die hohe Verordnung angeschlossen, und nichts einseitig, sondern landesverfassungsmäßig, unternommen werden.“[1])

„Einem neuern Rufe zu Folge, soll bereits eine päpstliche Bulle in der Hauptstadt angelangt, und etwa in der Absicht eingeholt worden seyn, um einem Aufsehen erregenden Plane, der mit dem Sturz und dem Unglücke vieler Tausenden verknüpft ist, ein heiliges Colorit zu geben.“

„Unmöglich kann ich glauben, daß Pius VI., von dem wir schon so viele Beweise seiner Zufriedenheit erhalten haben, ein Unternehmen von dieser Art, vorzüglich bei den dermaligen Zeiten, gebilliget, und nicht vielmehr für seine geistlichen Söhne gebeten hätte; wenn er es für etwas mehr, als ein Schreckbild zur Erreichung eines andern Zwecks angesehen hätte. Dieser große Papst, der sich während der Revolution so weise betragen und sich unstreitig die Achtung der größten Kabinette erworben hat; unmöglich kann ich es glauben, daß er im Ernst gemeint sey, ältere Grundsätze wieder zu beleben und dergestalt zu erhöhen, daß sie stärker seyn sollten, als der auf Jahrhunderte gegründete Besitz und landesverfassungsmäßige Verband, dem sich selbst die größten Höfe nie entgegengesetzet haben. Un-

1) Es scheint, es wären hierunter die oberpfälzischen Abteien: Ensdorf, Michelfeld, Reichenbach, Speinshard, Walderbach, Waldsassen und Weissenohe gemeint, indem das oberpfälzische Herzogthum keine Landstände hatte.

möglich kann ich mich überzeugen, daß der Durchlauchtigste Karl Theodor, der bei mancher einzelnen Gelegenheit nie zu einer Aufhebung unter den auffallendsten Umständen zu bereden war, mit einem Male ein System adoptirt habe, das seinen höchsten Einsichten und seinem Herzen entgegen gesetzt, eine der schönsten Spann-Adern seiner Staatskräfte vertilgen, und bis zur endlichen Verblutung schwächen würde. Sollte ich mich dessen ungeachtet irren und dieser stürzende Plan, nach dem außerordentlichen Gang der Dinge seit einem Jahrzehend, wirklich realisiret werden, so werden Ew. ꝛc. selbst die Folgen vorherzusehen und zu berechnen wissen, die mit einem Unternehmen verbunden sind, desgleichen bereits in andern Staaten die wichtigsten Männer mißbilligten, und gegenwärtig bedauern, daß es geschehen ist. Geprüfte aber fehlgeschlagene Systeme sind doch immer der beste Maßstab für ähnliche Unternehmungen."

„Noch ist die Frage weit unter der Entscheidung: Ob mit Unterdrückung der Stifter der Thron sich mehr befestige, der Staat mehr Kraft, der öffentliche Kredit mehr Haltbarkeit, die Religion reinere Begriffe, die Stände einen nähern Verband — die Kinder des Vaterlandes höhere Aussichten — die Bürger, die Künstler, der Handwerksmann mehr Verdienst, der Hilfsbedürftige mehr Unterstützung gewonnen hat und gewinnen wird?? Desto schwerer aber muß es einem Jeden unter uns an das Herz dringen, wenn wir, zur Belohnung unserer treu geleisteten Dienste, auch einer nie geschwächten Anhänglichkeit an Ihro und das Vaterland, das Opfer eines rasch auszuführenden Planes werden, und unsere verlassenen Abteien für die spätere Nachwelt als eben so viele Monumente fremder und unglücklich angewandter Grundsätze dastehen sollten."

„Ueber-

„Ueberhaupt bin ich vollständig überzeugt, daß der gänzliche Untergang der Stifter unvermeidlich ist, so lange von Millionen die Rede ist. Wir werden entweder insgesammt oder theilweise, oder durch Total-Schwächung augenblicklich oder in Bälde zu Grunde gehen. So könnten wir heuer etwa unter dem Vorwande einer theuer zu erkaufenden Existenz unsere allerletzten Kräfte aufopfern, zu deren Erholung eine lange Reihe von Jahren nöthig wäre, und das folgende Jahr wieder in der nämlichen Lage seyn, in einem Jahr erschöpft, und im andern zu Grabe getragen seyn.“

„Traurig genug! wenn feierlich und öffentlich garantirte Stände dergleichen Schlüsse ziehen, und so zu sagen, ein von einem Tag auf den andern prekäres Leben führen müssen.“

„Neben diesen niederschlagenden Ansichten finde ich nur darin eine Beruhigung, daß es den Einsichten einer hohen Versammlung nicht entgehen kann, wie tief ein Schritt dieser Art in unsere Verfassung greife, und wie nahe sie selbst ihrer Auflösung ist. Ich sehe demnächst der thätigsten Unterstützung und Verwendung mit Zuversicht entgegen, und zweifle um so weniger an einem erwünschten Resultat, als es dem Landesherrn, wie den Ständen und dem ganzen Vaterlande daran gelegen ist, die erste und Hauptstütze des bürgerlichen Glücks, das Heiligthum des Besitzstandes, in seiner ganzen Stärke zu erhalten. Ich empfehle mich u. s. w.“[1]).

Aber dem Churfürst war daran gelegen, die deutsche Staatsverfassung in ihrer und der Reichsstände vollen Integrität zu erhalten (§. 97.), und keiner Säkularisirung Eingang zu verschaffen (§. 25.), sondern dieselbe zu hintertreiben. Deswegen war er auch nicht gesinnet, die bayerischen und oberpfälzischen Abteien aufzuheben und ihre rechtmäßig

1) E. L. Posselt's enkop. Annalen. Jahrg. 1798. B. IV. S. 188.

erworbenen Besitzungen in Staatseigenthum zu verwandeln. Aber er wurde doch durch die Vorstellung des Abtes von Prifening aufmerksam und sah selbst ein, daß die Abgabe von 15 Millionen Gulden, wenn auch in jährlichen Fristen zahlbar, nicht nur allzudrückend für dieselben sey, sondern ihre Existenz größtentheils vernichte. Er wollte daher, daß die Klöster, Stifte und Abteien zuerst durch ihren Vorrath an Kirchen-Silber, — die heiligen Gefäße allein sammt und sonders ausgenommen — und an Kloster-Silber dem dringenden Staats-Bedürfnisse unverzüglich gegen auszustellende Empfangs-Scheine zu Hülfe eilen sollten, und daß sie dann durch ein bemessenes jährliches Geldquantum theils als unverzinsliches und nicht mehr zurück zu zahlendes, theils auch zu vier pro Cent verzinsliches und seiner Zeit in Fristen heim zu zahlendes Staatsanlehen in so lange das Aerar unterstützen sollten, als der Krieg gegen Frankreich dauere. Sobald der Friede mit der Republik abgeschlossen seyn würde, sollten auch diese Beiträge aufhören.

Um dieses in Ordnung zu vollführen, das jährlich nöthige Geldquantum ohne Ueberspannung nach dem genauesten Bedürfniß zu bestimmen, und zugleich die Stifter, Klöster und Abteien bei ihrem ehrlichen, genügsamen Fortkommen und häuslichen Würden zu erhalten, gab der Churfürst dem General-Lieutenant Graf von Zedtwitz den geheimen Befehl mit Beiziehung des Oberstlandzeugmeisters, Joseph Graf von Salern, des Generalmajors Silvius, Freiherrn von Hohenhausen, als Chef des Artillerie-Departements, des Generalmajors Joseph Freiherrn von Bartels, dann des Militär-Oekonomie-Directors und des Chef der Kriegshauptbuchhalterei Wilhelm von Douwe eine genau detaillirte Uebersicht zu verfassen, 1) wie hoch eine Armee von 50,000 Mann jährlich zu stehen kommen würde, und wieviel also auf das bereits schon bestehende militä-

rische Exigenz-Quantum noch zu zahlen wäre? 2) In wie weit der in den Zeughäusern bestehende Vorrath an Armaturen und Geschütze hierzu hinreiche, dann eben so 3) der Vorrath von Montirungs-Stücken und Lederwerk in den militärischen Magazinen und Arbeitshäusern? — Dem geheimen Rathe und Hofkammer-Präsidenten zu München, Joseph August Graf von Törring und Gronsfeld aber, der das Finanz-Departement zu leiten hatte, gab er den geheimen Auftrag, mit Zuziehung des Hofkammerrathes und Hofanlagwesens Hauptbuchhalters, Franz von Krenner, und benehmlich mit dem Graf von Zedtwitz und dem Director von Douwe einen motivirten Entwurf und Vorschlag vorzulegen: „Wie hoch die im mäßigsten Anschlage erforderlichen jährlichen Summen für die churpfalzbayerische Armee anzunehmen, und dann in welchem Verhältnisse diese Summen für die betreffenden Stifter und Klöster zu repatiren seyen?"

§. 99.

Vorbereitungen zur Herstellung einer selbstständigen Armee.

Während diese Vorarbeiten und Vorbereitungen gemacht und von den beauftragten Individuen berathen wurden, traf der Hofkriegsrath Anstalten nach den bereits demselben zu Gebote stehenden Mitteln die Armee vollzähliger zu machen, und der Kavallerie mehrere Pferde zu verschaffen. Zu dem Ende wurden nicht nur die Werbungen im Inlande und in den deutschen Reichsstädten, sondern auch der Milizen- oder Landkapitulanten-Zug ununterbrochen fortgesetzt. (§. 91.) Eben so wurden von den bei der Ritterlehen-Pferde-Kasse eingegangenen und eingehenden Geldern Remonte-Pferde für die Kavallerie angekauft (§. 91.), die Saliter- und Pulverfabrikation betrieben und dafür gesorgt, daß an Armaturen alles in gutem Zustande und erforderlichem Vorrathe bestehe, und an Montirungen ꝛc. kein

Mangel sich ergebe. (§. 91.) Militärische Verfügungen, die um so nachlässiger geworden sind, und eine rasche Ausführung um so mehr erfordert haben, als indessen die Rheinschanze bei Mannheim durch den Divisions-General Ambert mit Sturm genommen wurde, und die Festung Ehrenbreitstein, ungeachtet des tapfern Widerstandes, ihrem Falle nahe war (§. 97.) und am 13. Januar 1799 gefallen ist.[1])

Der Churfürst Karl Theodor hatte bereits mündlich genehmigt, daß die in's Feld zu stellende 50,000 Mann starke churpfalzbayerische Armee von dem Graf Franz Borgias Julius von Zedtwitz als General en Chef commandirt werden sollte, und daß demselben der Oberst Karl Philipp Freiherr von Wrede (§. 90.), mit Beförderung zum General-Major, als General-Quartiermeister, beigegeben werde; ferner, daß die erste Infanterie-Division der General-Major und Oberst-Inhaber des 1sten Chevaurlegers-Regiments Carl Emich, Erbprinz von Leiningen-Hardenburg- und Dachsburg ꝛc. mit Beförderung zum General-Lieutenant; die zweite der General-major Erasmus von Deroy, und die dritte der Oberst des 6. Infanterie-Regiments Johann Nepomuck von Triva, mit Beförderung zum General-Major, befehligen sollten. Die Kavallerie sollte unter dem Befehle des zum General-Lieutenant erhobenen bisherigen General-Majors und Oberst-Inhabers des 2. Chevaurlegers-Regiments Karl August, Fürsten von Brezenheim (§. 95.), und die Artillerie unter dem zum General-Major beförderten bisherigen Oberst der Artillerie Karl Theodor Freiherrn von Hallberg stehen. Zum General-Auditor und Referenten beim Obergeneral-Kommando war mit dem Range eines charakterisirten General-Majors der Hofkriegsrath Felix Jo-

1) Posselt's Annalen. Jahrg. 1799. B. I. S. 15.

seph Lipowsky, und zu Ober-Feld-Kriegs-Kommissären wurden mit dem Range eines Hofkriegsraths-Directors die Hofkriegsräthe Anton Heerdan (§. 83.) und Anton Joseph Orff (§. 85.) dann als Hofkriegsrath, der bisherige Regiments-Auditor Jacob von Harold bestimmt. Als Dirigent und geheimer Sekretär der Feldkriegs-Kanzlei aber wurde mit dem Range und Charakter eines wirklichen Hofkriegsrathes der bisherige Hofkriegsraths-Sekretär Jakob Conrad (§. 96.) erwählt. Da der Gouverneur von Mannheim, Generallieutenant Ernst Freiherr von Belderbusch, wegen Augenschwäche, der Erblindung sehr nahe war, so wurde zum Gouverneur daselbst, mit Vorrückung zum General-Lieutenant, der Geneneral-Major Dinadannus Joseph Reichsgraf von Nogarola, und als Stadtkommandant, an von Deroy's Stelle, der bisherige Oberst des 3. Füßilier-Regiments Joh. Moritz Wilhelm Freih. v. Gaugreben mit Beförderung zum General-Major ernannt.

Auch ein Rescript an das churfürstliche Oberst-Berg-Meisteramt lag schon zur Unterschrift des Landesherrn vor; in Folge dessen, benehmlich mit dem General-Major Silvius Freiherrn von Hohenhausen, 150 Mann Bergarbeiter ausgehoben und an die Armee abgegeben werden sollten, um aus ihnen eine Mineur-Kompagnie zu bilden. (§. 91.)

§. 100.

Karl Theodor's Tod.

Aber plötzlich stockten alle diese Kriegsrüstungen, Anstellungen und Beförderungen bei der Armee. Churfürst Karl Theodor, der eben mit dem Oberstjäger-Meister Theodor Reichsgraf von Waldkirch, und seinem General-Leibadjutanten Nicklas Kasimir Freiherrn von Herding l'Hombre spielte, traf am 12. Februar 1799 Abends 9 Uhr der Schlag. Der eiligst herbeigerufene Leib- und Proto-Medicus Lorenz von Fischer und der Leibchirurg

Anton von Winter, gaben sich zwar alle Mühe, den Churfürsten wieder zur Genesung zu bringen; allein alle angewendeten Heilungs- und Rettungs-Mittel, so wie die Berathung mit andern berufenen Hofärzten, waren vergeblich. Mit den heiligen Sterb-Sakramenten versehen, starb der gute Fürst am 16. Februar Nachmittags um ¼ auf 3 Uhr. In seinem letzten Kampfe standen ihm mit den Tröstungen der Religion der päpstliche Nuntius Emidius von Zinzi, Erzbischof von Rodi (§. 75.) und sein Beichtvater P. Cyprian, Quardian der Kapuziner in München bei. Um sein Sterbebette befanden sich tief in Wehmuth und Trauer versunken, seine erhabene Gemahlin, die Churfürstin Maria Leopoldine, die auf wiederholte Fragen des k. k. bevollmächtigten Ministers Joseph Johann Reichsgraf von Seilern und Aspang: ob sie sich nicht in gesegneten Umständen befände? jederzeit mit: Nein! geantwortet, und endlich, der Fragen müde, geäußert hat: daß sie dieses gewiß wisse. An dem Sterbebette befanden sich ferner die Fürsten von Brezenheim und Ysenburg, die Minister Matthäus Graf von Vieregg, Joseph Ferdinand, Graf zu Rheinstein und Tattenbach, Wilhelm, Graf zu Leiningen-Gundersblum, der geheime Staatskanzler Freiherr von Hertling, der General-Lieutenant Graf von Zedtwitz, der geheime Rath Max Graf von Preysing, und der geheime Rath und Kabinets-Sekretär Kaspar von Lippert, der Stadtkommandant und General-Major Maximilian Graf Topor Morawitzky, und der Hofkriegsrath Lipowsky, der Kammerfourier Franz Xaver Meurad von Vorwaltern, die Leib- und Hof-Aerzte, dann die churfürstlichen Kammerdiener Karl von Dusch, Wilhelm von Rogister und Lukas Thiot.[1])

1) Churfürst Karl Theodor starb ohne Zurücklassung eines Testamentes, und so war sein Thronfolger auch sein Intestat-Erbe, und soll von

Die Exequien wurden nach geschehener Leichen-Bestattung in der Fürstengruft bei den Theatinern zu München[2]) drei Tage nacheinander begangen, wobei die erste Trauerrede über die Herzensgüte und Friedensliebe, als zwei Hauptcharaktere des verstorbenen Churfürsten vom Weltpriester Johann Baptist Gailler gehalten worden ist. Die zweite Trauerrede hielt der Hofprediger P. Helladius Meck, ein Franziskaner aus dem Kloster zu München. Der Inhalt seiner Rede war: 1) Karl Theodor war ein für die Religion mächtigst eifernder Fürst, wie Ezechias. 2) Er war ein für das Wohl seiner Staaten höchst besorgter Fürst, wie Ezechias. 3) Er war auch ein über alle seine Leiden erhabener Fürst, wie es Ezechias ebenfalls gewesen ist. Die dritte und letzte Trauerrede endlich hielt der Theatiner-Probst von Ertl, der den höchstseligen Churfürsten im ersten Theile als einen Eiferer für das Heiligthum, im zweiten als einen vorsichtigen und klugen Regenten, und im dritten Theile als einen gottesfürchtigen Fürsten schilderte. Keine dieser drei Trauerreden wurde durch den Druck bekannt gemacht.

Ich beschließe dieses Werk mit den Worten des Epilogs der zweiten Trauerrede: „Karl Theodor, unser höchstseliger Landesvater entschlief und gieng zu seinen Vätern; segnen wir also aus kindlicher Dankbarkeit seine Asche, verbessern wir unsere Urtheile, geben wir einer Kritik, die sich zu viel erlaubt, kein Gehör, und flehen wir den Allerhöchsten um ewige Ruhe für seine Seele an. Dieß fordert

---

dem Privatvermögen des verstorbenen Churfürsten an Geld und Effekten ꝛc. gegen zehn Millionen erhalten haben.

2) Hic cineres; nomen ubique.

Digitized by Google

der Geist unsrer Religion: dieß fordert das Gefühl der Dankbarkeit; dieß fordert endlich die Ehrerbietung, die man den Großen auch nach dem Tode schuldig ist.“

Verbesserungen.

Seite	1	Zeile 13	statt Karl IV. lies: Karl VI.
—	27	— 13	— Karl's l. des Papstes Vorfahrer.
—	28	— 18	— der Fürstb. v. Augsburg, l. eben so der gefürstete Probst von Elwangen ꝛc.
—	63	— 16	st. Schlingen l. Sohlingen.
—	64	— 2	in den Noten statt LX. lies IX.
—	92	— 30	statt und geistl. Rath lies wirkl. geistl. Rath.
—	118	— 20	statt Hausvertrag v. J. 1776 lies 1766.
—	138	— 24	st. Keinedy l. Kennedy.
—	158	— 2	Npte st. ludere l. cludere.
—	206	— 24	st. Schlingen l. Sohlingen.
—	220	— 8	Note, st. 485 l. 483
—	221	— 9	st. aufgestelltes l. auf gestelltes.
—	228	— 5	Note st. Aufforderung der Freiheit, l. Aufforderung zur allgemeinen Freiheit.
—	228	— 7	Note st. doch l. wohl.
—	267	— 35	ist nach den Worten: „versetzt worden“ einzuschalten: zu vermögen, die Bitte der Bürger ꝛc.
—	270	— 31	st. 38tägigen l. 30tägigen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google